

Aktionsplan Inklusion

Landkreis Tirschenreuth

2023/24

BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Ringstraße 23
96163 Gundelsheim

Tel.: 0951/98633-0

E-Mail: [**INFO@BASIS-INSTITUT.DE**](mailto:INFO@BASIS-INSTITUT.DE)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zumeist auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (m/w/d). Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Ebenfalls wird bei Originalzitataten oder ergänzenden Literatur keine Anpassungen von Schreibweisen vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
2	Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	6
3	Inklusion als Menschenrecht	7
4	Der Landkreis als Akteur	8
5	Vorgehen und (Erhebungs-)Methoden.....	10
5.1	Datensammlung und Datenanalyse	10
5.2	Befragung von Menschen mit Behinderung	10
5.3	Befragung von Eltern mit Kindern mit Förderbedarf.....	10
5.4	Kommunenbefragung	11
5.5	Expertenworkshops	11
6	Unterschiedliche Lebenslagen von Menschen mit Behinderung ...	13
6.1	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.....	13
6.2	Menschen mit Höreinschränkungen oder Gehörlosigkeit	14
6.3	Menschen mit Seheinschränkungen oder Blindheit	15
6.4	Menschen mit einer geistigen Behinderung/kognitiven Einschränkung	16
6.5	Menschen mit psychischen Erkrankungen	17
6.6	Lebenslagen im Lebensverlauf.....	18
6.7	Leichte Sprache – einfache Sprache – verständliche Sprache	18
7	Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth.....	21
7.1	Amtliche Statistiken – und ihre Grenzen.....	21
7.2	Daten für den Landkreis Tirschenreuth	23
7.3	Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung	27
8	Themenbereiche der Inklusion.....	31
8.1	Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur	31
8.2	Barrierefreiheit und Mobilität.....	37
8.3	Freizeit, Kultur und Sport	45
8.4	Bildung, Ehrenamt und Engagement	52
8.5	Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote.....	55
8.6	Arbeit und Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz	64
8.7	Frühförderung, Kita und Schule	75
8.8	Gesundheit, medizinische Versorgung, Prävention.....	89

9	Handlungsempfehlungen nach Themenbereichen	97
9.1	Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur	97
9.2	Barrierefreiheit und Mobilität	102
9.3	Freizeit, Kultur und Sport	108
9.4	Bildung, Ehrenamt und Engagement	114
9.5	Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote	120
9.6	Arbeit, Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz	128
9.7	Frühförderung, Kita und Schule	136
9.8	Gesundheit, medizinische Versorgung, Prävention	145
10	Quellen- und Literaturverzeichnis	154
11	Abbildungsverzeichnis	157
12	Tabellenverzeichnis	158

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich außerordentlich, Ihnen den Aktionsplan Inklusion für unseren Landkreis Tirschenreuth präsentieren zu dürfen. Unser Landkreis Tirschenreuth ist eine vielfältige und lebendige Gemeinschaft, die von den unterschiedlichen Fähigkeiten, Talenten und Perspektiven ihrer Bürgerinnen und Bürger profitiert. Wir sind stolz darauf, eine Gesellschaft zu sein, die sich für die Rechte und Bedürfnisse aller Menschen einsetzt und ihnen die Möglichkeit gibt, ihr volles Potenzial zu entfalten. Jedoch ist uns durchaus bewusst, dass viel Arbeit notwendig ist, um uns weiterzuentwickeln und noch bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Landkreis Tirschenreuth hat bereits seit Jahren mit unserer Lebenshilfe und dem Netzwerk Inklusion wichtige Einrichtungen und Netzwerke, die vor allem von sehr engagierten Menschen geprägt werden. Ich glaube durch diese langjährige Vorarbeit sind wir durchaus einer der Vorreiter in Bayern beim Thema Inklusion, darauf können wir stolz sein!

Der Aktionsplan Inklusion ist ein wichtiger Schritt und ein weiterer Meilenstein auf unserem Weg zu einer noch gerechteren und inklusiveren Gesellschaft. Er zeigt auf, wie wir Barrieren abbauen, Chancengleichheit fördern und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben verbessern können. Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten sowie anderen benachteiligten Gruppen ernst nehmen und ihre Stimmen in die Gestaltung unseres Landkreises einbeziehen.

Doch Teilhabe verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben eben nicht nur im Sinne eines barrierefreien Zugangs, sondern vor allem auch in einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Deshalb ist es mir ein persönliches Anliegen, dass dieser Bericht nicht nur in Papierform existiert, sondern die aufgeführten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Ich danke allen, die an der Entwicklung dieses Aktionsplans mitgewirkt haben, für ihr Engagement und ihre Ideen. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass der Landkreis Tirschenreuth ein Ort ist, an dem sich alle Menschen willkommen und wertgeschätzt fühlen.

Landrat

Roland Grillmeier

2 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention vor fast 15 Jahren (2009) in Kraft getreten, ein Übereinkommen, mit dem erstmalig die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen verbindlich anerkannt werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet in Artikel 9 Absatz 1 ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang und Teilhabe zu gewährleisten. Dazu gehört der Zugang zur physischen Umwelt (zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereit gestellt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen schließen die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren ein.¹

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde behindertenpolitisch ein bemerkenswerter Schritt vollzogen: Das medizinische Modell von Behinderung, das auf die seelischen, psychischen, geistigen, körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigungen des Einzelnen abzielt und in einer Aussonderungslogik und Defizitorientierung denkt, weicht dem menschenrechtlichen Modell, das auf die äußeren, gesellschaftlichen Bedingungen gerichtet ist, welche Menschen mit Behinderungen ausschließen und diskriminieren. Nicht der Mensch mit Behinderung hat sich zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen ermöglicht werden. Im Zentrum steht der Paradigmenwechsel von der Fürsorge und Versorgung hin zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung.² Diese gleichberechtigte Teilhabe umfasst sämtliche Lebensbereiche, von der Arbeit über Bildung, Mobilität, Pflege und Gesundheit, Fragen des selbstbestimmten Wohnens bis hin zur politischen Teilhabe und persönlichen Assistenz.

Menschen mit Behinderung müssen bei der Politik, Programmen und Strategien, die sie betreffen, eine Stimme haben: "Nothing about us without us" ("Nichts über uns, ohne uns"), dieser Slogan wurde in den 1990er Jahren zum Leitspruch der Behindertenrechtsbewegung. Dieser Anspruch der Partizipation stellt neue Anforderungen an Entwicklungsprozesse und fordert mehr Kooperation und umfassende Beteiligungsprozesse. Zur Beteiligung aufgerufen sind zuallererst die Bürgerinnen und Bürger als diejenigen, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Fachleute in eigener Sache sind. Außerdem diejenigen, die Leistungen anbieten (Wohlfahrtsverbände und Private) und natürlich diejenigen, die in der Politik und Verwaltung Verantwortung tragen.

1 Die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ist auch als allgemeiner Grundsatz in Artikel 3 formuliert. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Konvention. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit.

2 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Teilhabe und Inklusion, unter <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>

3 Inklusion als Menschenrecht

Der Begriff Inklusion stammt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „einschließen“ oder „einbeziehen“. Inklusion zielt darauf ab, strukturelle (rechtliche) Rahmenbedingungen zu schaffen, die benachteiligende Ausgangslagen ausgleichen können und Teilhabe ermöglichen.³ Je nach Perspektive wird der Begriff auf bestimmte benachteiligende Ausgangslagen fokussiert oder zum Beispiel allgemeiner gefasst auf alle Benachteiligungen bezogen.

Uns ist bewusst, dass ein umfassendes Inklusionsprinzip alle gesellschaftlichen Gruppen einbezieht: Inklusion beschreibt auch ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig z. B. von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, Bildung oder einer eventuellen Behinderung, zugehörig fühlen kann. In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. Wir teilen dieses Ziel einer alle gesellschaftlichen Gruppen umfassenden Inklusion.

Ungleichheit und Ausgrenzung realisiert sich in Handlungsfeldern sehr unterschiedlich und variiert zudem dort auch je gesellschaftlicher Gruppe: Zum Beispiel sind beim Thema Barrierefreiheit und Mobilität Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationserfahrung nicht gleichzusetzen. Ähnliches gilt bei Themen der Erwachsenenbildung, beim Thema Arbeit usw. Je nach gesellschaftlicher Gruppe und je nach Handlungsfeld werden unterschiedliche Wege zur Inklusion führen.

Der vorliegende Aktionsplan Inklusion bezieht sich auf den Alltag und alle wichtigen Handlungsfelder von und für Menschen mit Behinderung, fokussiert deswegen die Inklusion dieser gesellschaftlichen Gruppe. Entsprechend legen wir den Inklusionsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde (vgl. Kapitel 2): Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde für die Inklusion ein ausdrücklicher Schwerpunkt bei den Menschen mit Behinderungen gesetzt. Dies dient dazu, die konkreten Herausforderungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen und politischen und rechtliche Handlungsforderungen zu konkretisieren.

Inklusion schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen.⁴

Diesem Aspekt trägt der Aktionsplan Inklusion Tirschenreuth Rechnung.

3 Vgl. Georgi, Dr. Viola B. (2015): Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft. IN: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2015/2, S. 25-27. Oder auch Bäuml-Roßnagl, Maria-Ann Prof.; Berner, Stephanie Dr. et al (2015): Inklusion im interdisziplinären Diskurs. Band 1.

4 Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Konvention. Bedeutung.

4 Der Landkreis als Akteur

In Bayern muss der Prozess eines kommunalen Aktionsplans Inklusion im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz unter besonderen Bedingungen gestaltet werden: die Zuständigkeit für die Einrichtungen und Leistungen der „Eingliederungshilfe“ ist nicht auf kommunaler Ebene angesiedelt, sondern auf Bezirksebene. Denkt man aber das Prinzip „Teilhabe statt Fürsorge“ zu Ende, so kann eine lebensraumbezogene Herangehensweise an die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nahezu ausschließlich vom kommunalen Umfeld her gedacht werden:

Wichtige Themenbereiche wie Infrastruktur, Mobilität, Interessensvertretung, Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie schlicht die grundlegende Akzeptanz, Toleranz und Offenheit (als Mitbürgerinnen und Mitbürger, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Dienstleister etc.) in einem Wohn- und Lebensumfeld liegen weitestgehend in der Verantwortung und dem Gestaltungsspielraum der Kommunen bzw. sind eng mit diesen verknüpft. Inklusion vor Ort umzusetzen, ist also Aufgabe der Landkreise und Städte als Lebensraum und soziale Nahumgebung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Der Landkreis Tirschenreuth hat daher eine Verantwortung, im Sinne der Daseinsvorsorge, Barrieren systematisch abzubauen. Teilhabe verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben eben nicht nur im Sinne eines physisch barrierefreien Zugangs, sondern vor allem auch in einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dabei wird Inklusion als eine Zielperspektive verstanden, die nicht ausschließlich einzelne Personen und ihre Selbstbestimmung und Teilhabe in den Blick nimmt, sondern in erster Linie danach fragt, welchen Beitrag das Gemeinwesen bei der Einbeziehung aller in ihnen lebenden Menschen leisten kann.

Nicht die individuellen Beeinträchtigungen von Menschen verhindern eine wirksame soziale Teilhabe, sondern die Einbindung wird durch vorhandene einstellungs- und umweltbedingte Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen erschwert.

In der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es, „dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“⁵

Die Forderung nach größerem Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen stellt bestehende Strukturen im Bereich der Behindertenhilfe in Frage. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Selbstbestimmung hat bereits zu einem veränderten Selbstverständnis der handelnden Personen im Bereich der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, aber auch zu einem Wandel des Bildes von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit geführt.

⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 4.

Im Rahmen der Erstellung eines Aktionsplans für Menschen mit Behinderung gilt es also nicht nur, die bestehenden Unterstützungsstrukturen der Behindertenhilfe und darauf bezogene Bedarfslagen aufzuzeigen, sondern nach dem Prinzip „Teilhabe statt Fürsorge“ Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen zu identifizieren und Maßnahmen zu deren Abbau zu erarbeiten.

5 Vorgehen und (Erhebungs-)Methoden

Um Auskunft über aktuelle Situationen, aber auch Wünsche und Bedarfe sowie die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth zu erhalten, wurde auf eine methodische Mischung aus quantitativen und qualitativen Erhebungsformen sowie verschiedene Zielgruppen zurückgegriffen.

5.1 Datensammlung und Datenanalyse

Die Beobachtung und Beschreibung der aktuellen Sozialstruktur ist Grundlage jedes Planungsvorhabens. Im Laufe des Planungsprozesses wurden unter Einbezug bestehender Datensammlungen aus gängigen Datenbanken (Bayerisches Landesamt für Statistik, Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Kassenärztliche Vereinigung usw.) und vorhandenen Studien (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Demografieprofil usw.) unter anderem die Feststellung des Ist-Standes im Bereich der demographischen Entwicklung in den Kommunen und deren Prognosen oder die Anzahl der Menschen mit Behinderung usw. abgebildet.

5.2 Befragung von Menschen mit Behinderung

Teilhabe verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben nicht nur im Sinne eines physisch barrierefreien Zugangs, sondern vor allem auch in einer umfassenden Beteiligung von Menschen. Um Menschen mit Behinderung umfassend am Projekt zu beteiligen, wurde eine repräsentative Befragung von Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen durchgeführt.

Die Versendung des standardisierten Fragebogens erfolgte im Mai 2023 an eine Stichprobe von 1.800 volljährigen Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth. Es wurden zwei Zugänge gewählt, um sowohl Menschen mit einem eingetragenen Grad der Schwerbehinderung (über das Zentrum Bayern Familie und Soziales) als auch Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen (über den Bezirk Oberpfalz) zu erreichen.

Die Angaben von 551 Menschen mit Behinderung konnten in die Studie einbezogen werden, was einer durchschnittlichen Rücklaufquote von ca. 31% bedeutet.

5.3 Befragung von Eltern mit Kindern mit Förderbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil von Inklusion ist ein inklusives Bildungssystem, das das gemeinsame Lernen aller Kinder zum Ziel hat und sich auf deren individuellen Bedürfnisse einstellt. Kindertageseinrichtungen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu: Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution legen sie den Grundstein für gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Die Frühkindliche Bildung stellt nicht nur für die Ent-

wicklung eines inklusiven Bildungssystems, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie für das erfolgreiche (schulische) Lernen insgesamt ein wichtiges Fundament dar.

Im Rahmen des Aktionsplans Inklusion wurden deswegen auch gezielt Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf einbezogen, um Aufschluss über bestehende Probleme und Wünsche zu bekommen und um die Planungen an den tatsächlichen Belangen und Bedürfnissen auszurichten. Außerdem kann die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Einrichtungen den Weg zu einer intensiveren Kooperation im Bereich der Inklusion fördern.

Der standardisierte Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tirschenreuth über die 31 Kindertagesstätten, drei SVE und die interdisziplinäre Frühförderung an Eltern mit Kindern mit besonderem Förderbedarf verteilt.⁶

5.4 Kommunenbefragung

Im Zuge des Aktionsplans Inklusion wurde ein Fragebogen für die Städte und (Markt-) Gemeinden im Landkreis konzipiert: Der Fragebogen umfasste u. a. die Bereiche „Infrastruktur“, „Beratung und Information seitens der Kommune“, „Kommunikation und Förderung“, „Unterstützung/Kooperation im Landkreis“ und weitere Bereiche bezüglich der momentanen Situation.

Diese (standardisierte, schriftliche) Kommunalbefragung sollte neben bestehenden Angeboten auch eine reelle Einschätzung der Kommunen zu aktuellen Problemen und zukünftigen Entwicklungen im Zuge der Integrations- und Inklusionsarbeit abbilden.

Fünf Kommunen konnten leider nicht für eine Mitarbeit gewonnen werden.

5.5 Expertenworkshops

Zusätzlich zu der Befragung der Kommunen und der Betroffenen wurde ein Beteiligungsprozess von Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und den engagierten Behindertenverbänden, Organisationen und Institutionen im Landkreis Tirschenreuth initiiert. Durch Gespräche in acht themenfeldspezifischen Workshops wurde versucht, gezielt Lücken in bestimmten Themenbereichen zu schließen. Die Gespräche wurden ebenfalls als qualitative Methode zur Vertiefung und Konkretisierung der aufgeworfenen Fragen der übrigen Recherchen und quantitativen Erhebung genutzt, einzelne Ergebnisse wurden überprüft und die möglichen Handlungsempfehlungen diskutiert.

Durchgeführte Expertenworkshops mit Themenschwerpunkt (alphabetisch)

- 1 Frühkindliche Bildung, Frühförderung, Schule
- 2 (Erwachsenen-)Bildung, lebenslanges Lernen, Ehrenamt und Engagement

⁶ Liste Kitas Codierung, übermittelt per Mail am 30.05.2023 vom Netzwerk Inklusion

- 3 Arbeit und Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz
- 4 Barrierefreiheit und Mobilität
- 5 politische Teilhabe, Interessensvertretung, Information, Beratung und Hilfsangebote
- 6 Freizeit, Sport, Kultur
- 7 Gesundheit, medizinische Versorgung, Prävention
- 8 Wohnen, Wohnwünsche, Nahversorgung und Infrastruktur

Über alle Workshops verteilt haben 50 Personen an den Gesprächen teilgenommen. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für ihre Bereitschaft und Unterstützung!

6 Unterschiedliche Lebenslagen von Menschen mit Behinderung

Eine einheitliche Gruppe „Menschen mit Behinderung“ gibt es nicht: Menschen mit Behinderungen sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichstem Bedarf für eine umfassende Teilhabe. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen machen nötig, zumindest einen kurzen Blick auf die verschiedenen Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen zu werfen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild von Menschen mit Behinderungen verfestigt. Bei Menschen mit Behinderungen denken viele an den Menschen, der auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. mobilitätseingeschränkt ist. Vielleicht hat man auch noch das Bild des blinden Menschen oder der Menschen mit Down-Syndrom vor Augen. Befasst man sich näher mit der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen, wird einem allerdings schnell klar, dass es weit mehr Einschränkungen und damit auch Bedarfslagen gibt.

Daher soll vor einer themenspezifischen Diskussion kurz auf die unterschiedlichen Bedarfslagen eingegangen werden, die durch verschiedene Einschränkungen begründet sind. Die folgende Beschreibung kann dabei natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zu unterschiedlich sind die Einschränkungen. Dennoch soll mit folgenden Erläuterungen dafür geworben werden, den Bedarf der spezifischen Einschränkungen in allen Lebens- und Themenbereichen zu berücksichtigen.

6.1 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, ob jung oder alt, können vielfach Orte nicht erreichen, da Barrieren für sie unüberwindbar sind. Die Diskussion um Barrierefreiheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum hat daher zurecht in der letzten Zeit an Bedeutung gewonnen. Öffentliche Einrichtungen und der öffentliche Raum haben dabei besondere Bedeutung. So kann man auch im Landkreis Tirschenreuth und seinen Kommunen nicht alle Einrichtungen barrierefrei erreichen oder die barrierefreie Nutzung der Gebäude, z. B. auch im Hotel- und Gastronomiegewerbe, ist nicht möglich.

Im öffentlichen Raum stellen nicht abgesenkte Bordsteine für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator oft unüberwindbare Hindernisse dar. Aber auch an Kirchen, Einkaufsmöglichkeiten und die ärztliche 1 muss gedacht werden. Alle diese Einrichtungen sollten Stück für Stück barrierefrei erreichbar gemacht werden.

6.2 Menschen mit Höreinschränkungen oder Gehörlosigkeit

Menschen mit Höreinschränkungen oder Gehörlosigkeit sind oft auf technische Unterstützung, Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher angewiesen, um teilhaben zu können. Bei technischen Hilfen ist z. B. an induktive Höranlagen zu denken, die noch viel zu selten in öffentlichen Gebäuden integriert sind.

Generell müssen auch hier verschiedene Bedarfssituationen unterschieden werden: (Ältere) Menschen, deren Gehör im Laufe des Lebens eine Einschränkung erfahren hat, nutzen häufig Hörgeräte und können in den seltensten Fällen Gebärdensprache. Für diese (große) Gruppe, ist eine gute Raumakustik und lautes, deutliches Sprechen wichtig. Falls eine Verständigung mit Hörgeräten und induktiven Höranlagen nicht (mehr) möglich ist, können auch Schriftdolmetschende die Teilhabe unterstützen. Schriftdolmetschende verschriften das Gesprochene und projizieren es zum Beispiel mit einem Beamer an die Wand. Natürlich können Schriftdolmetschende auch gehörlosen Menschen eine Hilfe sein. Allerdings kommunizieren gehörlose Menschen vielfach mit Hilfe von Gebärdensprache. Gebärdensprachen sind visuell-manuelle Sprachen.

Die Gebärdensprache ist eine eigenständige, vollwertige Sprache, die sich daher auch von der gesprochenen Sprache in der Grammatik unterscheidet. Gebärdensprachen sind ebenso komplex wie gesprochene Sprachen, auch wenn sie anders aufgebaut sind. Daher können Menschen, die sich vornehmlich in Gebärdensprache ausdrücken, am besten teilhaben, wenn ihnen die Inhalte in Gebärdensprache durch einen Dolmetscher übersetzt werden. Gebärdensprachdolmetscher einzusetzen, wenn bei öffentlichen Veranstaltungen gehörlose Menschen teilhaben wollen, ist aber noch selten. Dies trifft z. B. auch auf den Besucherverkehr in Behörden zu.

Bei den Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) handelt es sich dagegen nicht um eine eigene Sprache, sondern um ein Kommunikationssystem, bei dem die Lautsprache unter Beibehaltung der Grammatik des Deutschen von einzelnen Gebärden begleitet wird, um Zeichen (Wörter und Morpheme) einer Schriftsprache eins-zu-eins in Gebärden umsetzen zu können. Durch den Einsatz lautsprachbegleitender Gebärden kann die Kommunikation auch für spätertaubte Menschen erleichtert werden und vor allem können umfassende Inhalte mit Hilfe lautsprachbegleitender Gebärden leichter vermittelt werden.

Ein Kommunikationssystem für taubblinde Menschen ist zum Beispiel die Möglichkeit des Lormens. Die jeweils „sprechende Person“ berührt die Handinnenfläche der „lesenden Person“. Dabei sind einzelnen Fingern sowie bestimmten Handpartien bestimmte Buchstaben zugeordnet (Lorm-Alphabet). Lormen ist keine eigenständige Sprache, es ist ein Kommunikationsmittel ähnlich dem Fingeralphabet. Muttersprache der Taubblinden ist (zumeist) die Gebärdensprache oder die gesprochene Sprache.

Menschen mit Höreinschränkungen sind also in vielen Situationen auf optische Informationen angewiesen. Durchsagen auf Bahnhöfen, die auf Störungen hinweisen, errei-

chen gehörlose Menschen zum Beispiel nicht. Auch sollten Notrufe per SMS, per Internet oder Fax abgesandt werden können, da ein Notruftelefon gehörlosen Menschen nicht hilft. Auch in Aufzügen sind Menschen mit Hörbehinderungen auf visuelle Notrufsysteme angewiesen, da mit den bisherigen Systemen für sie kaum Möglichkeiten bestehen, aus der Kabine mit der Außenwelt zu kommunizieren.⁷ Auch Rauch- und Feuermelder signalisieren häufig nur akustisch. Die akustischen Meldungen laufen bei gehörlosen Menschen so ins Leere. Eine zusätzliche optische Signalisierung ist erforderlich, was technisch inzwischen durchaus machbar ist.

6.3 Menschen mit Seheinschränkungen oder Blindheit

Auch Menschen mit Seheinschränkung profitieren davon, dass die Orte, die sie aufsuchen wollen, hindernisfrei erreichbar sind. Allerdings sind sie zusätzlich auf taktil oder akustisch erfassbare Orientierungshilfen angewiesen. So muss z. B. ertastbar sein, wo z. B. der Gehsteig aufhört und die Straße beginnt. Während für die rollstuhlfahrende und rollatornutzende Person völlige Bodengleichheit im Übergang zwischen Gehsteig und Straße eine Überquerung am leichtesten macht, brauchen blinde Menschen eine spürbare Kante. Sind die räumlichen Möglichkeiten beschränkt, eine so genannte „qualifizierte Doppelquerung“ zu schaffen, die auf der einen Seite der rollstuhlfahrende Person einen schwellenfreien Übergang und auf der anderen Seite den blinden Menschen einen Hinweis durch eine Kante gibt, müssen Kompromisse gefunden werden. Da das Bild des Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit lange stark von den Menschen mit Mobilitätseinschränkung geprägt war, wurden und werden manchmal im öffentlichen Raum alle Schwellen komplett abgebaut und damit aber Menschen mit Seheinschränkungen oder Blindheit ihre Orientierungsmöglichkeiten entzogen. Diese sind zum Beispiel auf Leitstreifen und Sperrfelder angewiesen, die z. B. auf Plätzen, aber auch in Gebäuden, Orientierungsmöglichkeiten bieten.

Durch das Anwachsen der älteren Generation gibt es auch immer mehr Menschen, die schlechter sehen und daher auf adäquate Schriftgrößen oder auch eine kontrastreiche Umgebung angewiesen sind. Zum Beispiel sollten sich daher Gehsteige vom Kontrast her möglichst deutlich von Straßen unterscheiden lassen. Auch Aufzüge werden zunehmend mit tastbaren Markierungen für blinde Menschen ausgestattet. Blinde oder seheingeschränkte Menschen sind außerdem auf akustische Hinweise angewiesen. Zu denken ist dabei z. B. an verständliche Durchsagen in Bussen und Bahnen. Auch hier gibt es vielfach noch Entwicklungsbedarf.

7 Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR (2013): Visuelle Notrufsystem. Entspannter Aufzug fahren. In: ZB Zeitschrift: Behinderung & Beruf, ZB 1/2013, unter <https://www.integrationsaemter.de/Entspannter-Aufzug-fahren/466c5972i1p62/index.html> oder auch Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) (2012): Kobinet. Visueller Notruf in Aufzügen, unter http://www.barrierefreiheit.de/news-details/visueller_notruf_in_aufzuegen.html

6.4 Menschen mit einer geistigen Behinderung/kognitiven Einschränkung

Seit einigen Jahren steht der Begriff der „geistigen Behinderung“ zur Diskussion. Eine eindeutige und allgemein akzeptierte Definition von „geistiger Behinderung“ ist schwierig: Der Begriff wird nicht immer als passend angesehen, einigen gilt er aber nach wie vor als neutrale Bezeichnung für Menschen, andere lehnen den Begriff eher ab. Die Etablierung eines neuen Begriffes ist allerdings längst nicht abgeschlossen, in der Literatur wird oft der Begriff "kognitive Einschränkung" vorgezogen. Auch die Lebenshilfe Tirschenreuth oder andere Organisationen verbleiben aber beim Begriff "Menschen mit geistiger Behinderung", vor allem wenn es zum Hervorheben der Heterogenität der Beeinträchtigung dient (in Abgrenzung zu körperlichen Beeinträchtigungen zum Beispiel).⁸

Schwierig stellt sich dabei seit Jahren das Verhältnis von geistiger Behinderung und Lernbehinderung dar.⁹ Der Begriff „Lernbehinderung“ entzieht sich auch exakten Definitionsbestimmungen, so herrscht eine große Vielzahl an Termini vor, welche je nach Autorin und Autor, Institution oder Arbeitsfeld variieren. Einige Definitionen beziehen sich auf Verhaltensauffälligkeiten oder Leistungsschwierigkeiten in der Schule, die von der Altersnorm abweichen und eine zusätzliche sonderpädagogische Förderung implizieren. Andere hingegen erstrecken sich über die Erfassung der allgemeinen intellektuellen Leistungsfähigkeit, wie zum Beispiel dem Intelligenzquotienten.¹⁰ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) erläutert, dass bei einer Lernbehinderung oft sowohl die kognitive Denkleistung als auch das Verhalten der Betroffenen beeinträchtigt ist. Dies äußert sich beispielsweise in mangelnder realistischer Selbsteinschätzung, in Aggressionen oder Rückzug und in Distanzlosigkeit im Kontakt mit anderen Menschen.¹¹ Beispielsweise kann ein Intelligenztest Klarheit über das Vorliegen einer geistigen Beeinträchtigung bringen, allerdings kann auch dieser nie alleine stehen. Vielmehr muss ebenso das adaptive Verhalten betrachtet werden, welches sich zumeist über alle Lebensbereiche erstreckt.

Erweitert wird diese Diskussion, ob Autismus als Form einer kognitiven Behinderung anzusehen ist. Autistische Kinder und Jugendliche sind ca. zur Hälfte zusätzlich zum autistischen Syndrom von einer geistigen Behinderung betroffen - welche jedoch individuell in der Ausprägung variiert - aber nicht jede autistische Person hat somit automatisch eine geistige Behinderung.¹² Obwohl bei autistischen Menschen nicht immer eine eindeutige Intelligenzminderung vorliegt, zählen sie in der Regel zu einer Personengruppe,

8 Vgl. auch Lebenshilfe Kreisvereinigung Tirschenreuth e. V. (2023) [Heilpädagogische Tagesstätte \(Mitterteich, Tirschenreuth\) | Lebenshilfe Tirschenreuth e. V. \(lebenshilfe-tirschenreuth.de\)](https://www.lebenshilfe-tirschenreuth.de)

9 Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2016): Teilhabe kontrovers. Zeitgemäße Behinderungsbegriffe, unter <https://www.lebenshilfe.de/de/buecher-zeitschriften/teilhabe/Zeitgemaesse-Behinderungsbegriffe.php>

10 Schlegel, Annett (2006): Entwicklung kognitiver Funktionen – Hemmungsbezogene Aufmerksamkeitsprozesse bei lernbehinderten Kindern. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Georg-August-Universität 2006, S. 34f.

11 Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (2021): Fachlexikon: Lernbehinderung, unter Integrationsämter - Lernbehinderung (www.integrationsaemter.de)

12 Vgl. Autismus-Spektrum (2019): Haben Autisten eine geistige Behinderung? - Autismus-Spektrum

welche in ihrer Fähigkeit zur Eingliederung in der Gesellschaft, beispielsweise aufgrund von sozial kognitiven Störungen, stark eingeschränkt ist.¹³

Diese Diskussionen um eine Grenzverwischung bzw. Überlappung von geistiger Behinderung, Lernbehinderung und Autismus ist weit-, aber oft nicht zielführend. Denn sie helfen nicht dabei, das Denken in individuums- und schädigungszentrierten Behinderungskategorien zu überwinden. Es gibt also keine präzise und allgemein akzeptierte Definition für „geistige Behinderung“ oder „Lernbehinderung“.

Auch der Aktionsplan in Tirschenreuth Inklusion wird diese Diskussion um Begrifflichkeiten nicht lösen. Menschen mit kognitiver Einschränkung ist ein Sammelbegriff für geistige Behinderung, Lernbehinderung und andere Einschränkungen von Lernen, Verstehen, Denken, Planen, Orientieren und Handeln. Als Konsequenz wird die „kognitive Einschränkung“ hier als Sammelbegriff für die in der Befragung¹⁴ (Kap. 5.2) abgefragten Behinderungen/Beeinträchtigungen (geistige Behinderung, Lernbehinderung und auch Autismus) verstanden - als Abgrenzungsmöglichkeit zu anderen Behinderungsarten (körperlich, sensorisch oder seelisch usw.), unter welche eben vielfältige Erscheinungsformen und Ausprägungsgrade intellektueller Einschränkungen und affektiven Verhaltens fallen. Somit wird versucht, dem heterogenen Bild von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen, da stets verschiedenste Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Für Menschen mit geistigen Behinderungen ist es wichtig, überhaupt gefragt und gehört zu werden. Viele Menschen mit geistigen Behinderungen haben sich daran gewöhnt, dass für und über sie entschieden wird.

Sie benötigen eine gute Erklärung in leicht verständlicher Sprache, manchmal unterstützt mit Symbolen oder Bildern, wenn Sie keine Schriftsprache lesen können. Für Abläufe ist es gut, mehr Zeit einzuplanen, damit Ortswechsel oder Aufgaben in dem jeweils eigenen Tempo erledigt werden können.

6.5 Menschen mit psychischen Erkrankungen

Menschen mit psychischen Einschränkungen sieht man ihre Beeinträchtigung vielfach nicht an, weshalb es anderen Personen oft schwerfällt, sich auf diese einzustellen. Manchmal ist die Bandbreite der psychischen Erkrankung schwer fassbar und nicht immer ist sie medizinisch messbar. Teilweise benötigen Menschen mit psychischen Einschränkungen auch Assistenz, um teilhaben zu können. Konkret heißt das, dass z. B. Unterstützung bei Behördengängen benötigt wird. Generell ist es für Menschen mit psychischen Einschränkungen oft eine enorme Herausforderung, ihre Rechte durchzusetzen.

¹³ Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (2021): Fachlexikon: Lernbehinderung, unter Integrationsämter - Autismus (www.integrationsaemter.de)

¹⁴ In der Befragung der Menschen mit Behinderungen war den Befragten die Selbsteinschätzung in geistige Behinderung, Lernbehinderung und/oder Autismus möglich.

zen und auf ihre besonderen Bedürfnisse hinzuweisen, da das häufig ein Beharrungsvermögen voraussetzen würde, das bei einigen nicht (mehr) gegeben ist. Gerade hier wäre eine Verfahrensassistenz nötig, die aber bisher nicht umgesetzt ist.

Für Menschen mit psychischen Behinderungen sind oft klare Rahmenbedingungen, eine klare Kommunikation und ausreichende Ruhe- und Rückzugszeiten- und Rückzugsräume wichtig.

Auch im Bereich Arbeit und Beschäftigung gilt es, Menschen mit psychischen Einschränkungen zu unterstützen. Eine finanziell eingeschränkte Lebenssituation und eine psychische Erkrankung können sich gegenseitig bedingen: Einkommensarmut kann die psychische Situation der Betroffenen verschlimmern, was es ihnen wiederum erschwert, Fuß zu fassen – sei es am Arbeitsmarkt oder im gesellschaftlichen Leben. Arbeit kann für Menschen mit einer psychischen Erkrankung Rhythmus und Struktur bedeuten und durch die soziale und gesellschaftliche Integration zur psychosozialen Stabilisierung beitragen. Wichtig ist es daher zum Beispiel, sich bei diesen Personen bei Wiedereingliederung in die Arbeit an ihrem aktuellen Leistungsvermögen zu orientieren und erkrankungsbedingte veränderte Fähigkeitsniveaus zu berücksichtigen.

Ebenso ergeben sich im Bereich Wohnen für Menschen mit psychischen Einschränkungen besondere Herausforderungen. Menschen mit psychischen Einschränkungen verfügen vielfach nur über geringe finanzielle Möglichkeiten und sind teilweise auf Transferleistungen angewiesen. In einem insgesamt sehr angespannten Wohnungsmarkt sind sie dadurch häufig die Verlierer bei der Wohnungssuche. Zudem brauchen Menschen mit psychischen Einschränkungen teilweise auch Unterstützung bei Kontaktaufnahmen mit Wohnungsunternehmen oder bei Wohnungsbesichtigungen. Insgesamt sollte die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. psychischer Erkrankungen ausgebaut werden, da viele Menschen nicht wissen, wie man Menschen mit psychischen Einschränkungen am besten begegnet bzw. wie man ihnen helfen kann.

6.6 Lebenslagen im Lebensverlauf

Hingewiesen werden muss auch auf die verschiedenen Bedarfe im Lebensverlauf, so unterscheiden sich die Bedürfnisse unterschiedlichen Alters – auch bei Menschen mit Behinderung. Im Laufe des Lebens verändern sich Ziele, Rahmenbedingungen und Aufgaben: Aspekte der passenden Wohnform, Ausbildung, Berufstätigkeit, Partnerschaft, Familiengründung, finanzielle Versorgung im Alter oder der optimalen Unterstützung. Diese Themenfelder, die an unterschiedliche Lebensalter geknüpft sind, gilt es mitzudenken und zu berücksichtigen.

6.7 Leichte Sprache – einfache Sprache – verständliche Sprache

Wenn es um Barrierefreiheit geht, muss zwingend immer auch an die Barrierefreiheit von Informationen und Texten gedacht werden. In der aktuellen Diskussion wird hier oft die „Leichte Sprache“ angeführt, die sich als spezielle Schriftsprache, herausgebildet

hat, um Menschen das Erfassen von Inhalten besser zu ermöglichen. Oft werden Leichte Sprache, einfache Sprache oder auch verständliche Sprache synonym verwendet oder beliebig ausgetauscht. Allerdings sind einfache Sprache und Leichte Sprache zwei unterschiedliche Konzepte, um Verständlichkeit zu erzeugen.¹⁵ Beide Konzepte zielen darauf, sprachliche Hürden für diejenigen abzubauen, die Standardsprache oder auch Fachsprachen nicht oder nur schwer verstehen. Ausgangslage, Regeln und Zielgruppen unterscheiden sich aber deutlich - und auch notwendigerweise. Oft wird zwar angeführt, dass sich zum Beispiel die Leichte Sprache nicht nur an Menschen mit einer kognitiven Einschränkung, sondern auch an Menschen mit Leseschwierigkeiten unterschiedlicher Art, nichtdeutsche Muttersprachige oder Menschen mit Altersdemenz oder sogar ältere Menschen insgesamt richtet.¹⁶ Ob es für eine derart heterogene Zielgruppe eine einheitliche Lösung geben kann - bzw. sollte - ist fraglich.

Auch sind die unterschiedlichen Zielgruppen gleichzeitig die größten Unterscheidungsmerkmale der beiden Konzepte:

Leichte Sprache hat zum Ziel, Informationen für eine benachteiligte Personengruppe zugänglich zu machen. Der adressierte Personenkreis hat ausgeprägte Schwierigkeiten beim Lesen und Verstehen eines Textes. Ausgangstexte werden beim Übertragen in Leichte Sprache nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich stark vereinfacht. Einfache Sprache gibt in der Regel den Inhalt komplett und korrekt wieder, allerdings in z. B. einfacheren (auch grammatikalischen) Form (z. B. weniger Relativsätze. Wörterbeschränkung, Fremdwörtererklärung usw.).

Die Unterschiede zwischen den beiden Sprachformen lassen sich auch auf den Kompetenzlevels des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abbilden. Texte in Leichter Sprache entsprechen ungefähr dem Niveau A1 beim Fremdspracherwerb (elementare Sprachverwendung). Texte in Einfacher Sprache richten sich an ein heterogenes Publikum und können zwischen den Sprachniveaus von A2 bis B2 (selbständige Sprachverwendung) variieren. Wo es also nicht um Menschen mit kognitiven Einschränkungen im Textverständnis geht, sollte die Lösung sprachlicher Schwierigkeiten u. E. nicht ohne Weiteres nur die Vermeidung oder (drastische) Vereinfachung komplexerer Informationen sein.

Das Ziel der Leichten Sprache und der einfachen Sprache geht somit zwar in die gleiche Richtung, ist aber vom Erscheinungsbild deutlich unterschiedlich. Leichte Sprache eignet sich in der Regel auch nicht für die Alltagskommunikation.

Wichtig ist, zu verstehen: Nicht jeder Mensch versteht jede Information gleich gut. Benötigte Informationen müssen für den Empfänger aber immer verständlich sein. Aber: dass Fach- oder auch „nur“ Standardsprache abstrakter, aber dafür oft auch genauer

¹⁵ Vgl. auch: Bundeszentrale für politische Bildung (2014) (Hrsg.): Leichte und Einfache Sprache (= Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 9–11/2014, Jhrg. 64).

¹⁶ Stefanowitsch, Anatol (2014): Leichte Sprache, komplexe Wirklichkeit (= Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 9–11/2014, Jhrg. 64).

und eindeutiger sind als Umgangssprache, liegt in ihrem Vermittlungsauftrag von komplexen Inhalten und dem Wissenstransfers.

Eine Vereinfachung der Sprache führt also oft unweigerlich zu einer Vereinfachung der Inhalte. Beim Zuschnitt von Äußerungen auf bestimmte Adressatenkreise muss immer eine Abwägung zur Verständlichkeit getroffen werden.¹⁷

Dieser Aktionsplan wird auch in einer Fassung in (leicht) verständlicher Sprache veröffentlicht.

¹⁷ Vgl. auch Verständliche Sprache | Netzwerk Inklusion (inklusion-firschenreuth.de)

7 Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth

7.1 Amtliche Statistiken – und ihre Grenzen

Sätze wie: "Ich bin zu 50 % schwerbehindert" fallen oft. Diese Angabe ist aber nicht ganz korrekt. Die Zahl einer amtlich festgestellten Behinderung gibt es nicht in Prozentzahlen, sie gibt den "Grad der Behinderung" an. Dieser bewegt sich abgestuft in Zehnerschritten von 20 bis 100. Korrekt wäre also eher die Aussage "Ich habe einen Grad der Schwerbehinderung von 50".

Die Schwerbehindertenstatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik enthält die Anzahl der amtlich anerkannten Schwerbehinderten ab einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) nach Art, Ursache und Grad der Behinderung sowie nach persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort.¹⁸ Diese Statistik ermöglicht eine erste Orientierung in Bezug auf die Größe des Personenkreises, der auf behinderungsbedingte Unterstützung angewiesen ist, allerdings muss der sogenannte Schwerbehindertenausweis beantragt werden. Dies geschieht in der Regel dann, wenn die gesetzlich vorgesehenen Vergünstigungen, die damit verbunden sind (z. B. in der Erwerbstätigkeit), in Anspruch genommen werden sollen. Auch setzt die Entscheidung zur Beantragung eines Ausweises ein gewisses Maß an Informationen voraus. Es wird daher vermutet, dass in der Statistik z. B. Kinder- und Jugendliche, Frauen ohne Berufstätigkeit und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger unterrepräsentiert und Männer mit einer Erwerbskarriere überrepräsentiert sind. Überhaupt nicht erfasst sind Personen, die von einer Behinderung bedroht sind und die meisten Personen, bei denen ein Grad der Behinderung unter 50 festgestellt wurde.

Neben dieser „Dunkelziffer“ ergibt sich aus der Statistik ein weiteres Problem: In den Kategorien zur Feststellung der „Art der Behinderung“ werden Gruppen nach Kriterien zusammengefasst, die häufig eine Orientierung eher erschweren. In der veröffentlichten Statistik für Bayern sind in der Kreisauswertung lediglich die Oberkategorien berücksichtigt, in der beispielsweise Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig/seelische Behinderungen und Suchterkrankungen zu einer (wenig aussagekräftigen) Kategorie zusammengefasst wurden.

Es muss auch berücksichtigt werden: Der Grad der Behinderung und der Grad der Schädigungsfolgen werden durch ärztliche Gutachter bemessen. Für die Eintragung im Schwerbehindertenausweis wird ein Gesamt-GdB ermittelt. Dieser errechnet sich jedoch nicht einfach aus den einzelnen addierten GdB mehrerer Beeinträchtigungen, sondern die Festlegung ist komplexer. Entscheidend für den GdB ist, wie sich einzelne Funktionsbeeinträchtigungen zueinander und untereinander auswirken. Die Behinde-

¹⁸ Seit 1985 wird alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen durchgeführt. Für Rechtsgrundlagen zur Schwerbehindertenstatistik vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2019, S. 5.

rungen und ihre Auswirkungen werden also insgesamt betrachtet, nicht als voneinander isolierte Beeinträchtigungen. Bei der Beurteilung wird vom höchsten Einzel-GdB ausgegangen, dann wird im Hinblick auf alle weiteren Funktionsbeeinträchtigungen geprüft, ob das Ausmaß der Behinderung dadurch tatsächlich größer wird. Die Kriterien für die Bestimmung des GdB (und die damit verbundene Vergabe der Merkzeichen, die im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden) sind in der „Versorgungsmedizin-Verordnung mit den versorgungsmedizinischen Grundsätzen“¹⁹ niedergelegt, nach denen das Ausmaß einer nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Schädigungsfolge sowie der Grad der Behinderung gemäß Neuntem Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) festzustellen sind.²⁰

Vormals galten die so genannten „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“. In diesen „Anhaltspunkten“ gab es z.B. bei der Einteilung der Rückenmarkschäden die Vorgabe: „Die Bezeichnung ‚Querschnittslähmung‘ ist den Fällen vorzubehalten, in denen quer durch das Rückenmark alle Bahnen in einer bestimmten Höhe vollkommen unterbrochen sind.“ Nach Auskunft des Zentrums Bayern Familie und Soziales, das die Daten der Behinderung von den ärztlichen Gutachtern bzw. Versorgungsstellen übermittelt bekommt, erfolgt die Einteilung nach einem Signierschlüssel des Statistischen Bundesamts.²¹ Diese Einteilung in die vorhandenen Signaturen, z.B. 70 (= Querschnitt) oder 17 (= Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und der Gliedmaßen) seitens der ärztlichen Gutachter bzw. zuständigen Versorgungsstellen sei somit fließend.

Weitere formale Kritikpunkte zu den amtlichen Statistiken sind z. B., dass nicht analysierbar sei, wie viele Personen einen Rollstuhl zur Fortbewegung nutzen. Und auch die oben bereits erwähnte fehlende Trennschärfe bei den Signierschlüsseln wird als problematisch betrachtet, vor allem mit Blick auf die Kategorie „anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen“, in die ein sehr großer Anteil der Menschen mit Behinderung statistisch eingeordnet wird. Die bisher nutzbaren und genutzten Datenquellen sind immer noch nicht ausreichend, v.a. werden sie „in keiner Weise einer veränderten Sicht auf Behinderung als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigungen und behindernden Kontextfaktoren und Barrieren gerecht“.²²

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Feststellung der Behinderung medizinisch-gesundheitliche oder behinderungsbedingte Probleme bei der Ausübung einer Beschäftigung im Vordergrund stehen. Der Grad der Behinderung lässt also keine Rückschlüsse auf einen tatsächlichen Unterstützungsbedarf im Alltag zu. Die Indikatoren lassen lediglich

19 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): VERSORUNGSMEDIZINVERORDNUNG – VersMedV – Versorgungsmedizinische Grundsätze (inkl. Korrekturzettel April 2021).

20 Seit 1.1.2018 kann die Feststellung des GdB auf einen früheren Zeitpunkt festgelegt werden, zu dem die Behinderung bereits bestanden hat, wenn es dafür einen besonderen Grund gibt (§ 152 Abs. 1 Satz 2 SGB IX). Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es um die rückwirkende Gewährung von Nachteilsausgleichen geht, z.B. Kündigungsschutz, Steuerermäßigungen oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags.

21 Vgl. Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zum Signierschlüssel. Schlüsselzahlen für Art und Ursache der Behinderung unter <http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/sgbix/erlaeuterung-schluesselzahlen.pdf>

22 Deutscher Behindertenrat (2012): Schreiben zur Neukonzeption Teilhabebericht der Bundesregierung, Verbesserung der Datenlage vom 20. August 2012.

die Feststellung zu, in welchem Alter Beeinträchtigungen auftreten und ob diese z.B. durch einen (Berufs-)Unfall oder durch Krankheit verursacht worden sind, oder welche Funktionsbereiche dadurch stärker oder weniger betroffen sind. Dadurch ist es schwierig, konkrete Aussagen zu möglicher Teilhabe und inklusiver Sozialraumplanung zu treffen.

Auch die Bundesregierung ist in ihren Teilhabeberichten über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen bestrebt, sich mit Kritikpunkten an Statistik und Datensammlung auseinanderzusetzen und ihre Berichterstattung zur Lage von Menschen mit Behinderung neu zu konzeptionieren, um die Umsetzung und schrittweise Einführung einer neuen indikatorengestützten Behindertenberichterstattung einzuleiten und zu unterstützen.²³

7.2 Daten für den Landkreis Tirschenreuth

Laut Auskunft des Bayerischen Landesamts für Statistik, das sich auf die Daten des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) stützt, lebten zum Jahresende 2021 in Bayern rund 1,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung (GdB 50 und höher). In den letzten knapp 20 Jahren (seit 2001) hat es eine Zunahme der Menschen mit einer Schwerbehinderung um ca. 17 % in Bayern gegeben. Mit dem Alter zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen führen dazu, dass der Anteil mit steigendem Alter höher wird. Mehr als die Hälfte der Personen war zum Stichtag 65 Jahre oder älter (57 %).²⁴

Auch im Landkreis Tirschenreuth sind mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre (51 %). Die aktuellsten Daten nach Grad der Behinderung und Altersgruppen sind über das Zentrum Bayern Familie und Soziales bezogen (31.12.2022).²⁵

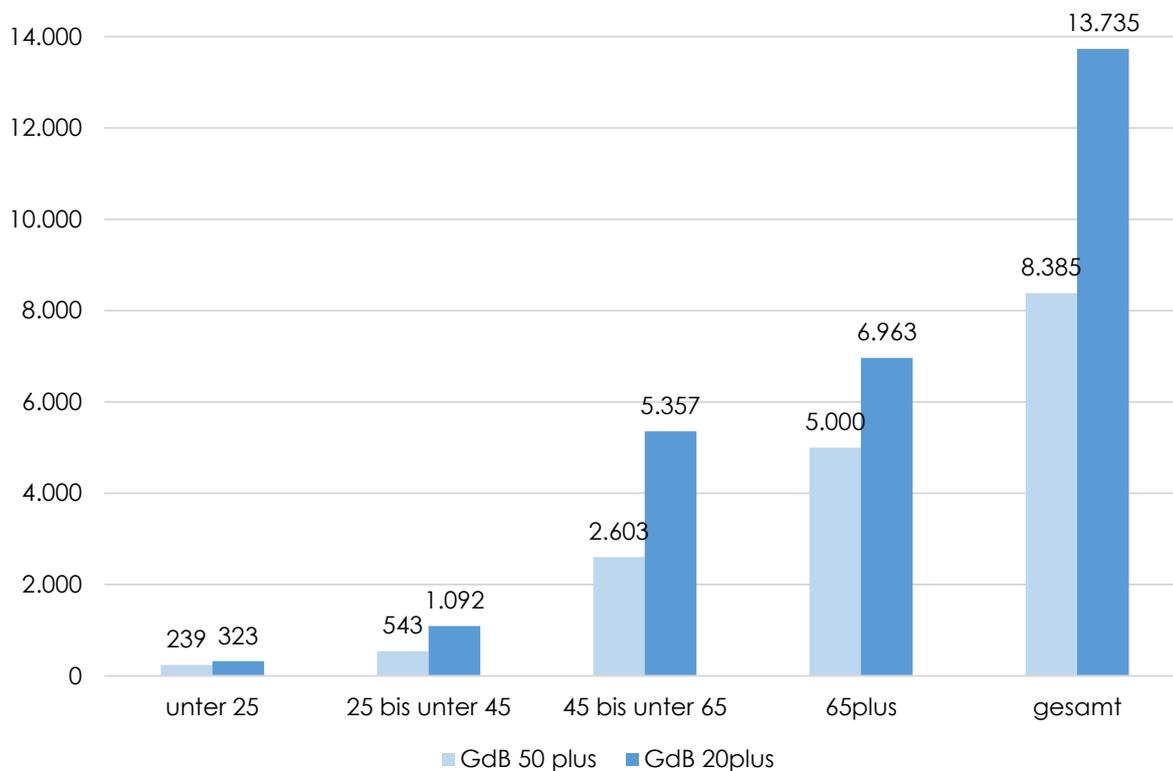
Von den hier amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen zum Stichtag wurde einem Fünftel (21 %) ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt. Ein Behinderungsgrad von 50 wurde 3.325 schwerbehinderten Menschen zuerkannt (40 %).

Ab einem Grad von 20 liegt eine Behinderung vor, Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können unter bestimmten Voraussetzungen den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Betrachtet man diese Gruppe im Landkreis, so führt die aktuelle Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales (2022) 13.735 Personen mit einem GdB 20 und mehr. Erwartungsgemäß kommen Behinderungen bei Personen im fortgeschrittenen Alter deutlich häufiger vor als bei jüngeren Menschen.

23 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021, S. 52ff und Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2016, S. 49ff.

24 Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Pressemitteilung 180/2022/54/Kc, Fürth, 18. Juni 2022

25 Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX. Landkreis Tirschenreuth 2022.

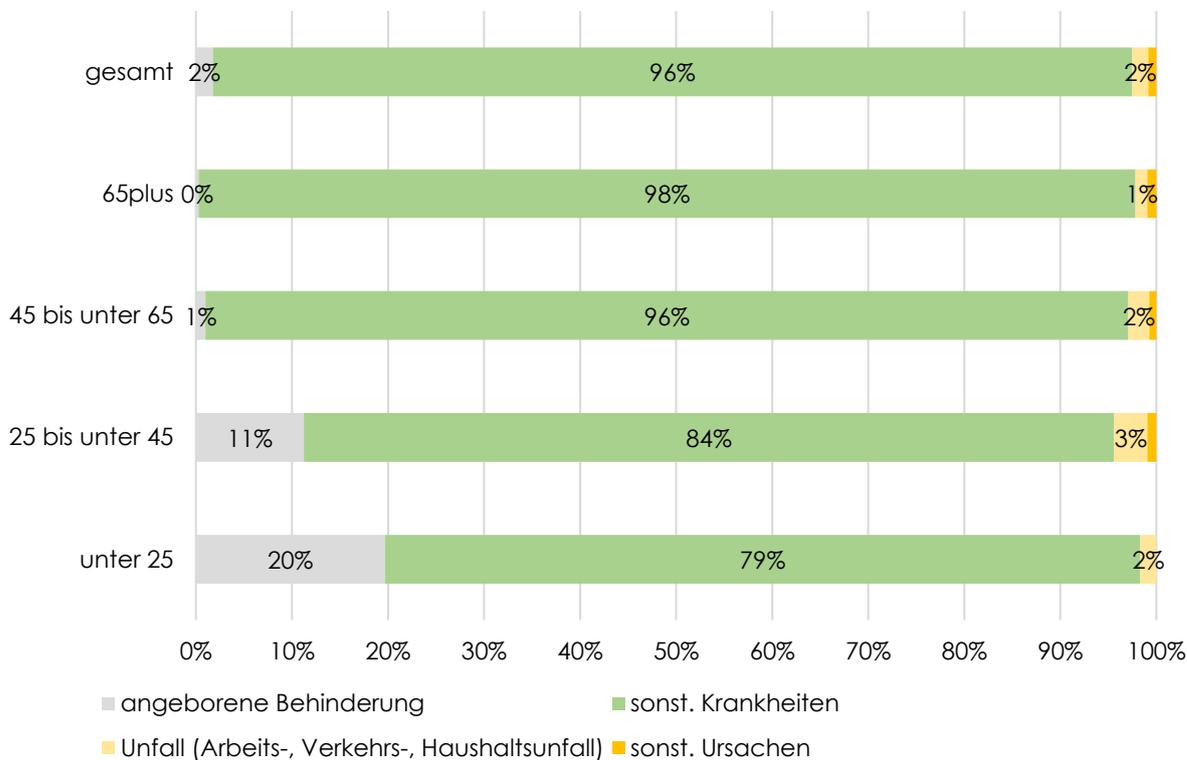
Abbildung 1 Menschen mit GdB 20plus und GdB 50plus

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX 2022; Grafik: BASIS-Institut (2023)

Ebenso wie in Gesamtbayern ist der größte Teil der Schwerbehinderungen nicht angeboren, sondern tritt erst im Laufe des Lebens auf, hauptsächlich durch Krankheiten.

Bei den unter 25-Jährigen ist Krankheit in 79 % der Grund für eine Behinderung, bei den 25 bis unter 45-Jährigen in 84 % der Fälle und bei den über 65-Jährigen ist sie bei 98 % der Grund für eine Schwerbehinderung.

Abbildung 2 Ursachen der Behinderungen nach Altersgruppen

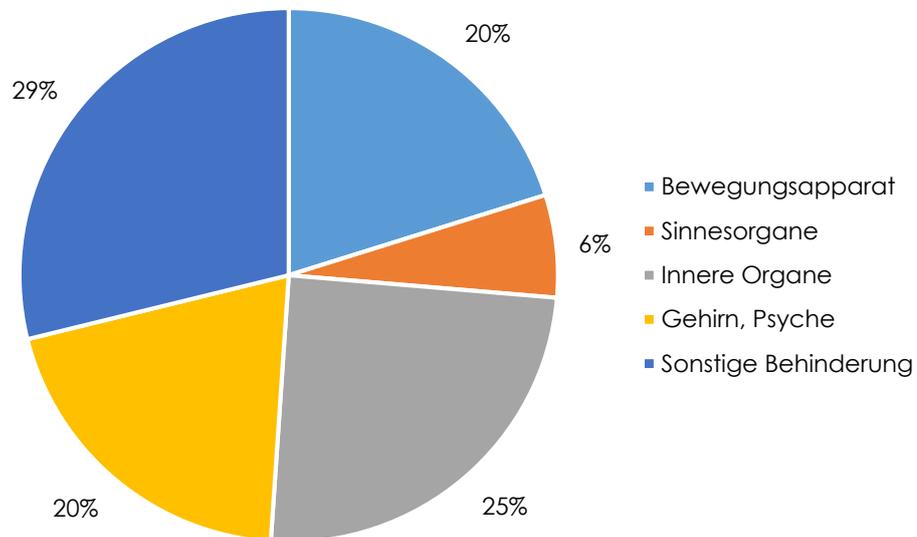


Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX 2022; Grafik: BASIS-Institut (2023)

Besonders in den höheren Altersgruppen „fehlen“ Menschen mit angeborenen Behinderungen. Wenige haben ein hohes Alter erreicht. Ein Grund dafür ist, dass alle, die heute älter als 78 Jahre sind, der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt und durch die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ bedroht waren. Ein weiterer ist die früher insgesamt niedrigere Lebenserwartung. In der jüngeren Vergangenheit steigt die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen aber deutlich an.

So unterschiedlich die Ursachen für eine Behinderung sein können, so unterschiedlich zeigen sich auch die „Arten“ der Behinderungen: die Verteilung der Behinderungen im Landkreis Tirschenreuth nach Hauptkategorien macht deutlich, dass es eine Vielzahl von Bedarfslagen gibt.

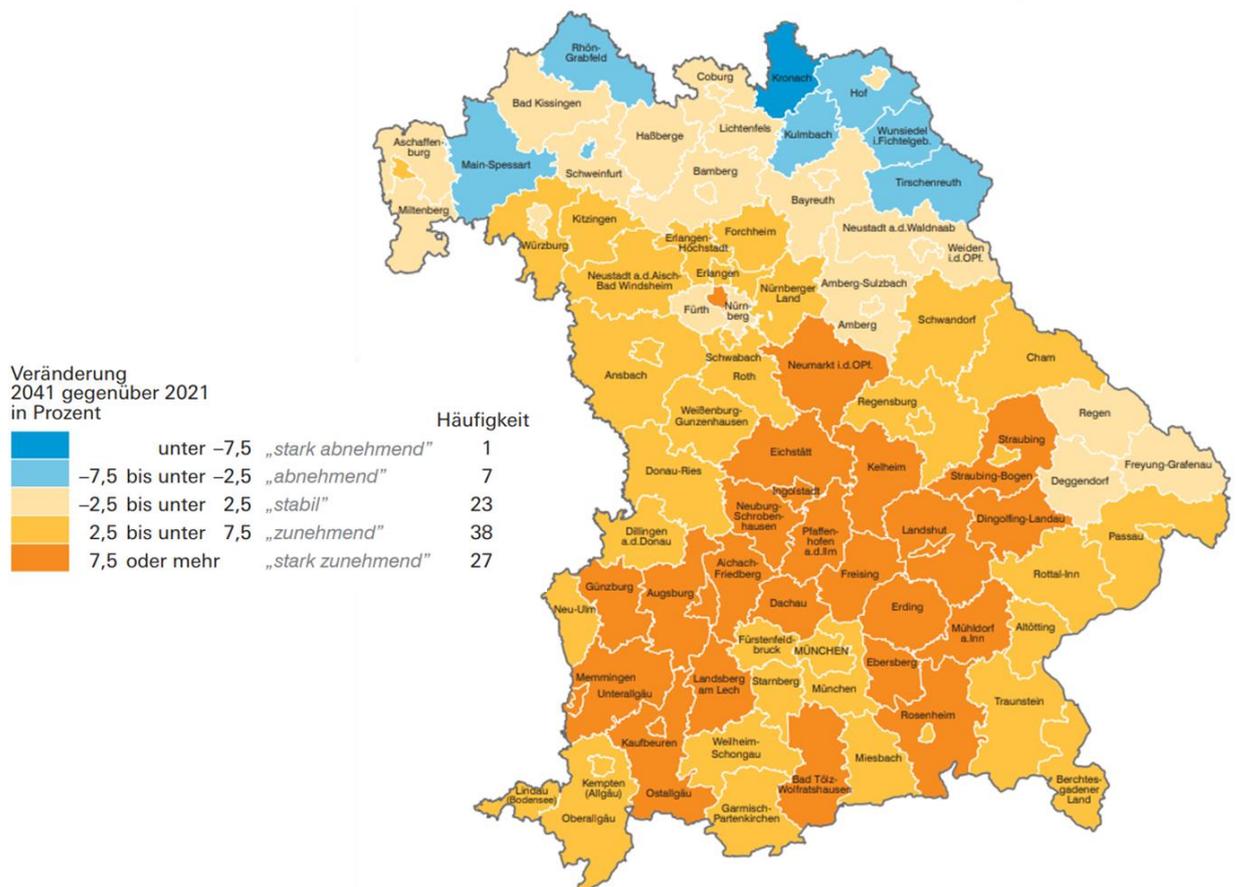
Abbildung 3 Art der Hauptbehinderung



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX 2022; Grafik: BASIS-Institut (2023)

7.3 Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Tirschenreuth ist - wie einige nördliche Kommunen in Bayern - stark von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen und gehört zu den abnehmenden Landkreisen in Bayern: Bis zum Jahr 2040 wird der Landkreis Tirschenreuth ca. 5 % Prozent seiner Bevölkerung verlieren²⁶: er schrumpft von ca. 71.600 auf ca. 68.000.²⁷



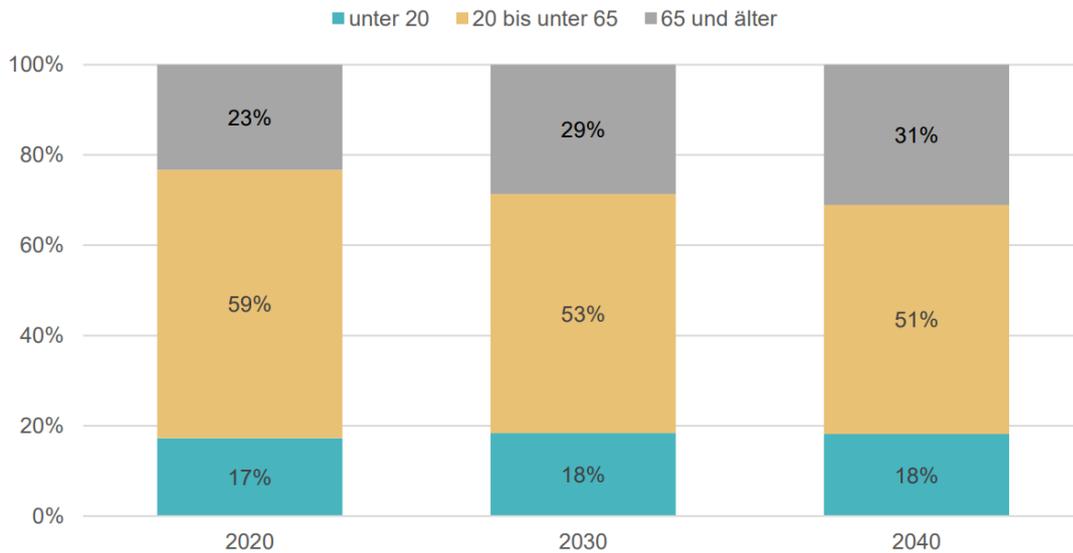
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2023)

²⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041. Demographisches Profil für den Landkreis Tirschenreuth. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 555, S. 8. Für die Berechnung einer Bevölkerungsprognose müssen neben der Erfassung der aktuellen Bevölkerungsstruktur Hypothesen über die zukünftige Entwicklung von Fertilitäts-, Mortalitäts- und Migrationskennziffer aufgestellt werden. Da der Verlauf dieser Parameter mit zunehmendem Abstand vom Ausgangsjahr immer schwerer vorhersehbar ist, haben langfristige Bevölkerungsprognosen prinzipiell Modellcharakter. In der Demographieforschung spricht man bei einem Berichterstattungszeitraum von über 20 Jahren aus Gründen der Abgrenzung daher von Bevölkerungsvorausberechnungen. Klar ist: Je weiter eine Vorausberechnung in die Zukunft reicht, umso stärker wirken sich geringfügige Abweichungen der angenommenen Parameter zu Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und den Wanderungen aus. Je kleinräumiger die Bevölkerungsprognose angelegt ist, umso anfälliger ist sie auch für Abweichungen, da schon kleine Abweichungen der Prognoseparameter einen größeren prozentualen Einfluss haben, als bei einer verhältnismäßig großen Ausgangspopulation. Auch bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Wirtschaftskrisen oder Kriegen leidet die Treffsicherheit. Der Wert von Bevölkerungsvorausberechnungen und -vorausberechnungen besteht jedoch nicht darin, die demographische Entwicklung exakt vorherzusagen. Vielmehr sollen sie zeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter gegebenen Voraussetzungen verändern werden, um nach Möglichkeit nicht gewünschte Effekte durch Einflussnahme auf die Parameter abzuwenden oder sich auf die Folgen der Bevölkerungsentwicklung besser vorbereiten zu können.

²⁷ Zur genaueren Betrachtung vgl. GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2022): Demografieprofil für den Landkreis Tirschenreuth im Rahmen des Projekts „Demografiefeste Kommune“, Juni 2022, S. 11ff.

Der Bevölkerungsrückgang im Landkreis Tirschenreuth schlägt sich auch auf die künftige Altersstruktur nieder. Im Jahr 2040 wird der Landkreis im oberpfälzischen Vergleich das 48,1 Jahren das höchste Durchschnittsalter aufweisen.

Abbildung 4 Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Darstellung: GEWOS

Quelle: GEWOS (2022) Demografieprofil für den Landkreis Tirschenreuth.

Vor allem in den potentiell erwerbsfähigen Altersgruppen verliert der Landkreis deutliche -18 % (40- bis unter 65-Jährige) und -14 % (18- bis unter 40-Jährige). Innerhalb von 20 Jahren wird die Gruppe, die 65 Jahre und älter ist, um 21 % wachsen.

Der Landkreis Tirschenreuth muss sich auf eine deutlich andere Alterszusammensetzung seiner Bevölkerung einstellen. Wie ausgeführt ist mehr als die Hälfte der Menschen mit einem eingetragenen Grad der Behinderung über 65 Jahre alt, da viele Einschränkungen erst im höheren Alter auftreten. Manche Einschränkungen lassen sich durch entsprechende Hilfsmittel zumindest teilweise ausgleichen. Zum Beispiel braucht nahezu fast jeder Mensch über 60 Jahre eine Lesebrille oder generell eine Brille.²⁸

In einer Gesellschaft des langen Lebens wird aber auch die Zahl der demenziell erkrankten Menschen stark zunehmen: Aktuellen Studien zufolge sind im Alter von 65 Jahren ca. 2 % der Bevölkerung in Deutschland betroffen, aber rund 40 % der über 90-Jährigen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Erkrankten bis zum Jahr 2050 verdoppelt, denn eine Heilung der meisten Demenzerkrankungen ist bisher nicht in Sicht. Das bedeutet, dass jede zweite Frau und jeder dritte Mann, wenn sie oder er

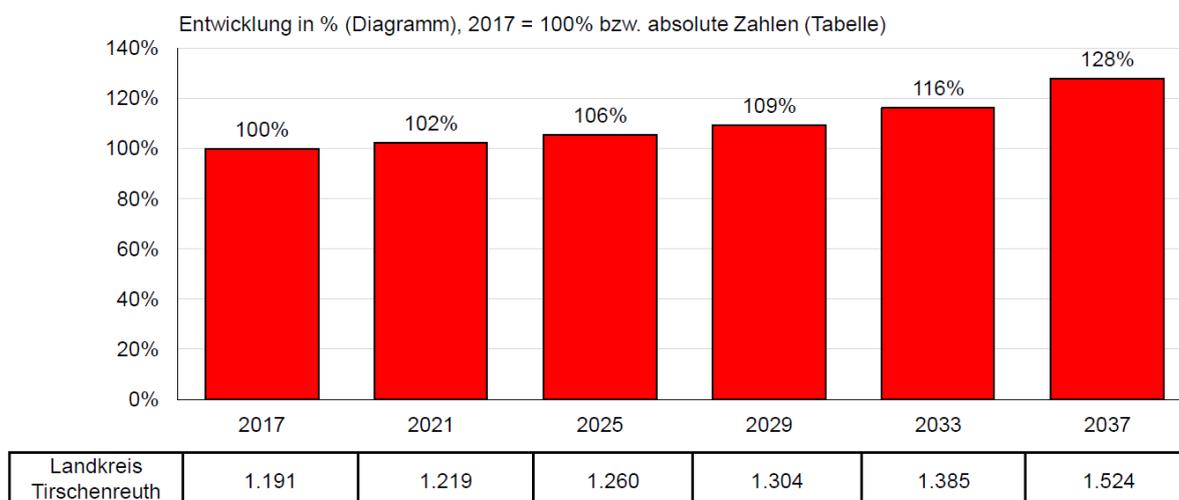
²⁸ Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) (2020) (Hg.): Brillenstudie 2019. Ergebnisse der Allensbacher Untersuchung zum Sehbewusstsein der Deutschen, S. 3.

nur alt genug wird, an Demenz erkrankt. Ihrer Zahl kann man sich über altersspezifische Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe) nähern.²⁹

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) für den Landkreis Tirschenreuth weist 2020 eine Prognose von ca. 1.520 Menschen mit einer dementiellen Erkrankung für das Jahr 2037 aus (vgl. Abbildung 5)

Abbildung 5 Prognose Demenzerkrankte nach SPGK 2020

Darstellung 38: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Tirschenreuth 2017–2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der Pflegebedarfsprognose (2020)

Da das SPGK veraltete Prävalenzraten von 2002 heranzieht³⁰, kann man davon ausgehen, dass die Anzahl der Personen mit einer dementiellen Erkrankung im Landkreis Tirschenreuth unterschätzt wird.³¹ Das wird durch den Gesundheitsreport Bayern des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untermauert: für das Jahr 2021 weist der Gesundheitsreport für den Landkreis Tirschenreuth bereits heute 1.500 Personen ab 65 Jahren aus.³²

29 Der Berechnung liegen die von der Dachorganisation Alzheimer Europe (Luxemburg) ermittelten mittleren Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe nach Geschlecht) zugrunde. Diese Raten steigen mit dem Alter steil an: 65-69 Jahre 1,3 %, 70-74 Jahre 3, 3%, 75-79 Jahre 8,1 %%, 80-84 Jahre 12,1%, 85-89 Jahre 21,8 %, 90+ 40,1%. Vgl. auch Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2020): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1.

30 Vgl. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Tirschenreuth, S. 139.

31 Die aktuellen Prävalenzraten liegen von der Dachorganisation Alzheimer Europe (Luxemburg) vor (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe nach Geschlecht) zugrunde. Diese Raten steigen mit dem Alter steil an: 65-69 Jahre 1,3 %, 70-74 Jahre 3, 3%, 75-79 Jahre 8,1 %%, 80-84 Jahre 12,1%, 85-89 Jahre 21,8 %, 90+ 40,1%. Vgl. auch Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2020): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1.

32 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2022): Gesundheitsreport Bayern 4/2022 – Update Demenzerkrankungen

Somit hat der deutliche Anstieg der Altersgruppe der über 65-Jährigen aller Wahrscheinlichkeit ein drastisches Anwachsen der Unterstützungsbedürftigkeit zur Folge. Ob dieser Bedarf mit den heute zur Verfügung stehenden Angeboten gedeckt werden kann, darf bezweifelt werden. Zum einen wird es zu deutlichen Kostensteigerungen der Versorgung kommen, zum anderen sind der Ausweitung professioneller Dienste durch die begrenzte Verfügbarkeit entsprechenden Personals (bereits heute) Grenzen gesetzt. Es muss somit darum gehen, neue Versorgungsformen zu finden bzw. bestehende Systeme Stück für Stück zu ergänzen. Gerade für Menschen mit Behinderung im Alter gibt es vielfach noch keine adäquaten Angebote. Ältere Menschen insgesamt und auch ältere Menschen mit Behinderung wünschen sich unter anderen Menschen, d. h. mit einer guten gesellschaftlichen Teilhabe, in Würde alt werden zu können. Dazu braucht es passende Wohn- und Unterstützungsangebote. Aber auch die Sicherstellung einer grundlegenden Mobilität und Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte etc.) im Wohnumfeld ist eine Herausforderung.

8 Themenbereiche der Inklusion

8.1 Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur

Wie selbständig ein Mensch lebt bzw. leben kann und wie eng dieser in die Gesellschaft eingebunden ist, hängt stark von der Wohnform und Wohnsituation ab. Dies trifft insbesondere für Menschen mit Behinderungen zu, die zur Bewältigung des Alltags Unterstützung brauchen. Viele Menschen mit Behinderungen streben Wohnformen an, die größtmögliche Freiheit bei der Lebensgestaltung bieten.

Nur ein geringer Anteil der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tirschenreuth lebt institutionell betreut bzw. in stationären Einrichtungen (8 %). Viele werden von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn unterstützt und leben zusammen mit Angehörigen oder in einer eigenen Wohnung. Teilweise wird die Unterstützung zur Alltagsbewältigung auch durch soziale Dienste sichergestellt.

Durch die gestiegene Lebenserwartung gibt es immer mehr Menschen mit Behinderung, die erst im Lebensverlauf Einschränkungen erfahren haben. Dadurch wächst die Anzahl derer, die zur Bewältigung des Alltags in der eigenen Wohnung Unterstützung brauchen, stetig. Gleichzeitig sinken durch veränderte Familienkonstellationen (weniger Kinder je Familie, größere berufliche Mobilität) die Unterstützungspotenziale der Familien. Um das Wohnen in der eigenen Wohnung in guter Lebensqualität zu realisieren, stellen sich einige zentrale Fragen:

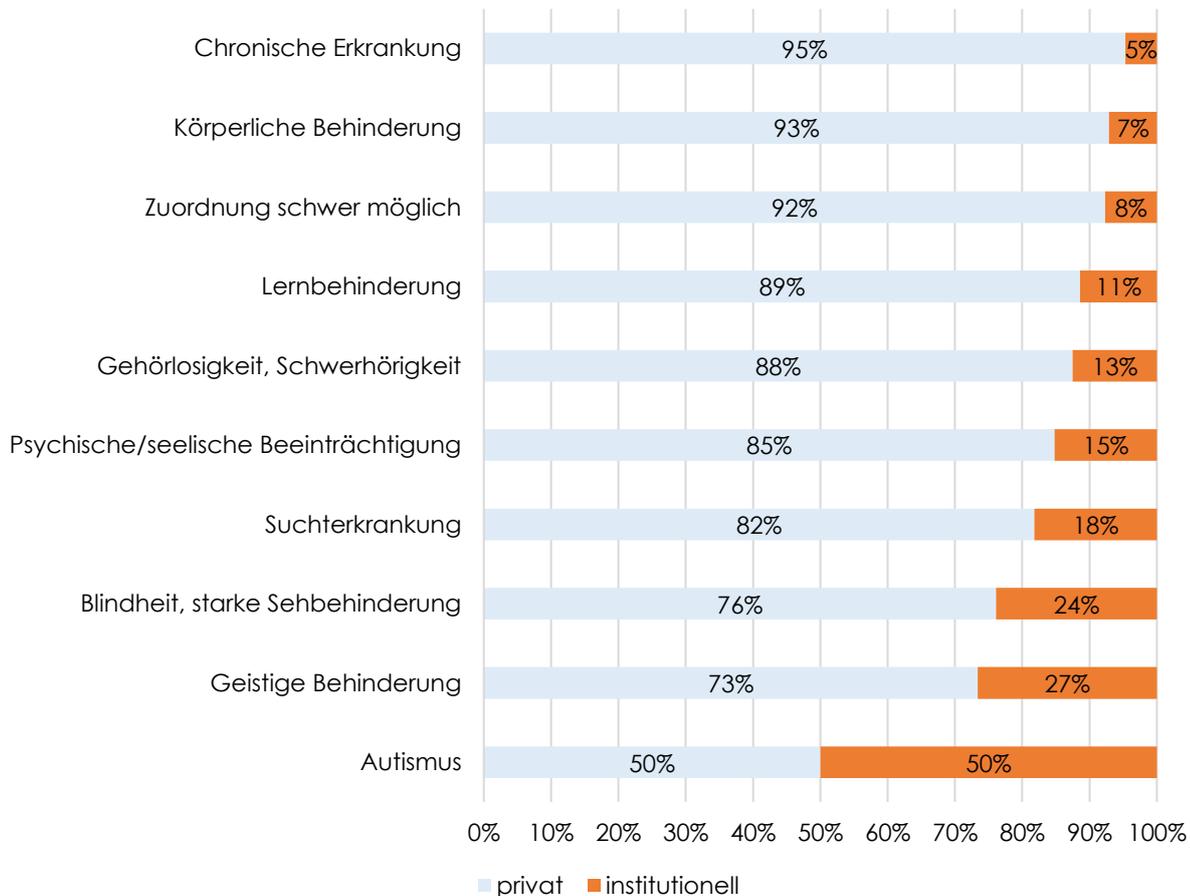
- Ist die Wohnung den spezifischen Bedürfnissen des Bewohners angepasst (z.B. Barrierefreiheit, aber auch Infrastrukturanbindung und Kontaktmöglichkeiten im Wohnumfeld)?
- Kann die benötigte Unterstützung durch Dritte in der gewählten Wohnform von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder sozialen Diensten abgesichert werden?
- Sind ausreichende Versorgungsstrukturen im nahen Umfeld vorhanden?

Da sich vor allem immer mehr ältere Menschen diese Fragen stellen (müssen), gewinnt die Anpassung bestehenden Wohnraums, das Weben individueller Betreuungsnetzwerke und die Unterstützung bei der Bewältigung des Haushalts zunehmend an Bedeutung.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderungen zum Themenbereich Wohnen dargestellt.

Die Befragten wohnen aktuell zu 92 % in einem privaten Haushalt; davon geben etwa drei Viertel (75 %) an, in Wohneigentum zu leben.

Betrachtet man die Wohnform nach Art der Behinderung, spielt die **institutionelle Versorgung eher bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen** eine größere Rolle.

Abbildung 6 Wohnform nach Art der Behinderung

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Insgesamt zeigt sich in der Befragung eine hohe Zufriedenheit mit der derzeitigen Wohnsituation. 83 % sagten aus, sehr oder eher zufrieden (Top-Box³³) mit ihrer derzeitigen Wohnsituation zu sein. Im Umkehrschluss sind 2 von 10 mit der aktuellen Wohnsituation nicht oder nur teilweise zufrieden.

26 % der Befragten gaben an, alleine zu leben. In 74 % der Fälle, in denen Menschen mit Behinderungen mit anderen zusammenleben, sind das die Lebens- bzw. Ehepartner. Auf die eigenen Kinder entfallen 16 % und auf Befragte, die mit Eltern bzw. einem Elternteil zusammenwohnen, knapp 14 % (ohne Abb.) Im Bereich der benötigten Unterstützung werden entsprechend der oben genannten Ergebnisse zum Zusammenleben hier zuerst überwiegend die Lebens-/Ehepartner (54 %) genannt, gefolgt von den eigenen Kindern (43 %).

Hier ist es wichtig, das Lebensumfeld der Befragten eingehender zu betrachten:

³³ Top-Box sind die zusammengefassten positiven Antworten (stimme eher/stimme voll und ganz zu bzw. eher/sehr zufrieden); Bottom-Box sind die zusammengefassten negativen Antworten (stimme eher nicht/stimme überhaupt nicht zu bzw. eher/sehr unzufrieden). Die Mittelkategorie wird hierbei weder der einen noch der anderen Seite zugeordnet.

Betrachtet man die Unterstützung in Kombination mit dem Lebensumfeld, ergibt sich bei den Menschen, die nicht institutionell betreut werden, folgendes Bild: Nach Altersklassen, muss festgehalten werden, dass (erwartungsgemäß) im höheren Alter die Gefahr des Alleinseins steigt: die Zahl der alleinlebenden Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten liegt bei den unter 30-Jährigen bei 18 %, bei den über 50-Jährigen bei 25 %.

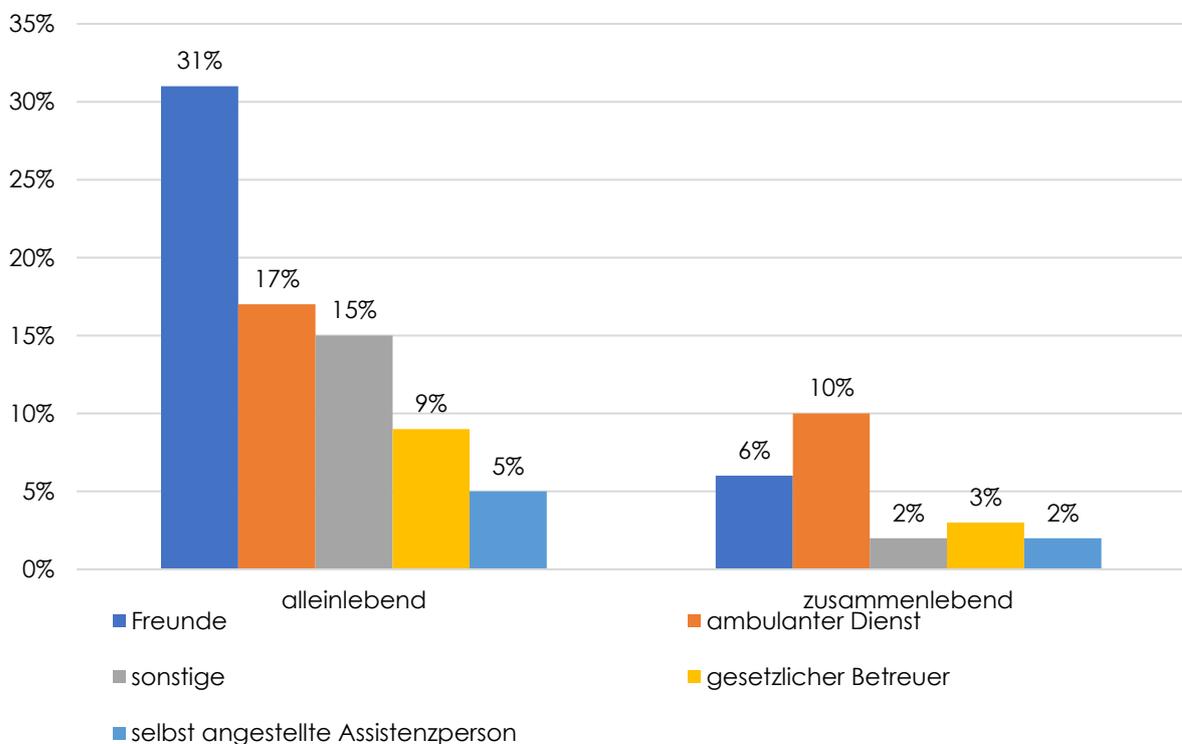
Es ist zu erwarten, dass angesichts der steigenden Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenzahlen familiäre Unterstützungspotenziale in Zukunft weiter vermehrt wegfallen werden und damit die Unterstützung aus anderen Quellen an Bedeutung gewinnen:

Schon jetzt steigt der nicht-familiäre Freundeskreis als Unterstützungsstruktur bei alleinlebenden um das Fünffache (31 %) an gegenüber denen, die nicht alleine leben (6 %)

Alleinlebende Personen in einem Privathaushalt haben auch dreimal so häufig einen gesetzlichen Betreuer (9 % zu 3 %) und fast doppelt so oft einen ambulanten Dienst als Unterstützung (17 % zu 10 %).

Ebenso wird die Unterstützung durch sonstige Personen (Haushaltshilfe, Putzfrau, Nachbarn/Bekannte usw.) bei den Alleinlebenden wesentlich häufiger (15 % zu 2%) von Nöten.

Abbildung 7 Nicht-familiäre Unterstützung in Prozent



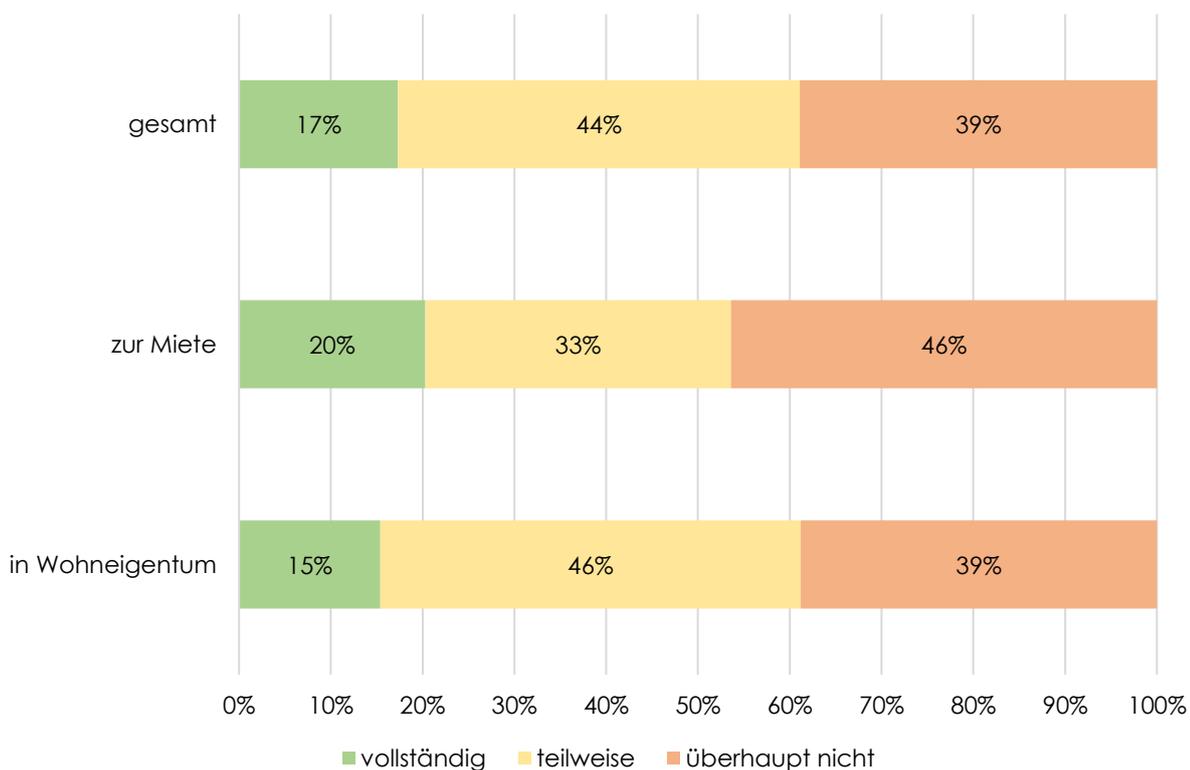
Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Barrierefreiheit im Wohnbereich ist für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder einer Krankheit eingeschränkt sind, eine der ersten Voraussetzungen für ein möglichst selbständiges Leben. Wie ist es nun genauer um die behindertengerechte/barrierefreie Ausstattung privater Wohnformen im Landkreis Tirschenreuth bestellt?

Knapp 30 % der Befragten stellt sich diese Frage (noch) nicht, da sie trotz ihrer Einschränkung aktuell keine besonderen Vorkehrungen benötigen.

Betrachtet man den Aspekt der Barrierefreiheit des Wohnraumes hinsichtlich der Gruppe, die in einem Privathaushalt lebt, zeigt sich, dass hier die Eigenheim- oder Eigentumswohnungsbesitzer zwar etwas weniger völlige Barrierefreiheit angeben (15 % zu 20%). Gleichzeitig gaben aber Eigentümer auch zu 39 % an, dass die Wohnung/das Haus überhaupt nicht barrierefrei ist, bei den Mietern liegt dieser Wert höher, bei fast 46 %. Mängel der Barrierefreiheit beeinträchtigen das Wohnen sowohl bei Mietern als auch bei Eigentümern im Landkreis in relativ hohem Maße.

Abbildung 8 Barrierefreiheit im Privathaushalt



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Mieter, die ihre Wohnung barrierefrei umbauen wollen, brauchen dafür die Einwilligung der vermietenden Person. Ausgenommen davon sind Einbauten von Ausstattungsgegenständen (z. B. Haltegriffen oder technische Hilfen), die jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können. Soll jedoch z. B. ein Treppenlift eingebaut oder Türen verbreitert werden, so bedarf es einer Einverständniserklärung durch die vermietende Person. Nach geltendem Mietrecht können Vermieter erforderliche Umbaumaßnahmen

auch verweigern, wenn eigene Interessen oder die der anderen Mieter im Haus dadurch gefährdet sein können. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn durch den geplanten Umbau der Verkaufswert des Hauses sinkt, die Nutzung des Hauses eingeschränkt wird oder Sicherheitsbestimmungen nicht mehr eingehalten werden. Hat die vermietende Person einer Wohnanpassung zugestimmt, so hat er bei der Umsetzung der Maßnahmen ein Mitspracherecht und darf Bedingungen und Auflagen z. B. hinsichtlich des Materials und Gestaltung stellen. Außerdem kann er eine Kautions für den späteren Rückbau der Veränderung verlangen.³⁴ Dies verhindert aktuell noch das Entstehen von mittel- bis langfristigen barrierefreien Wohnraums.

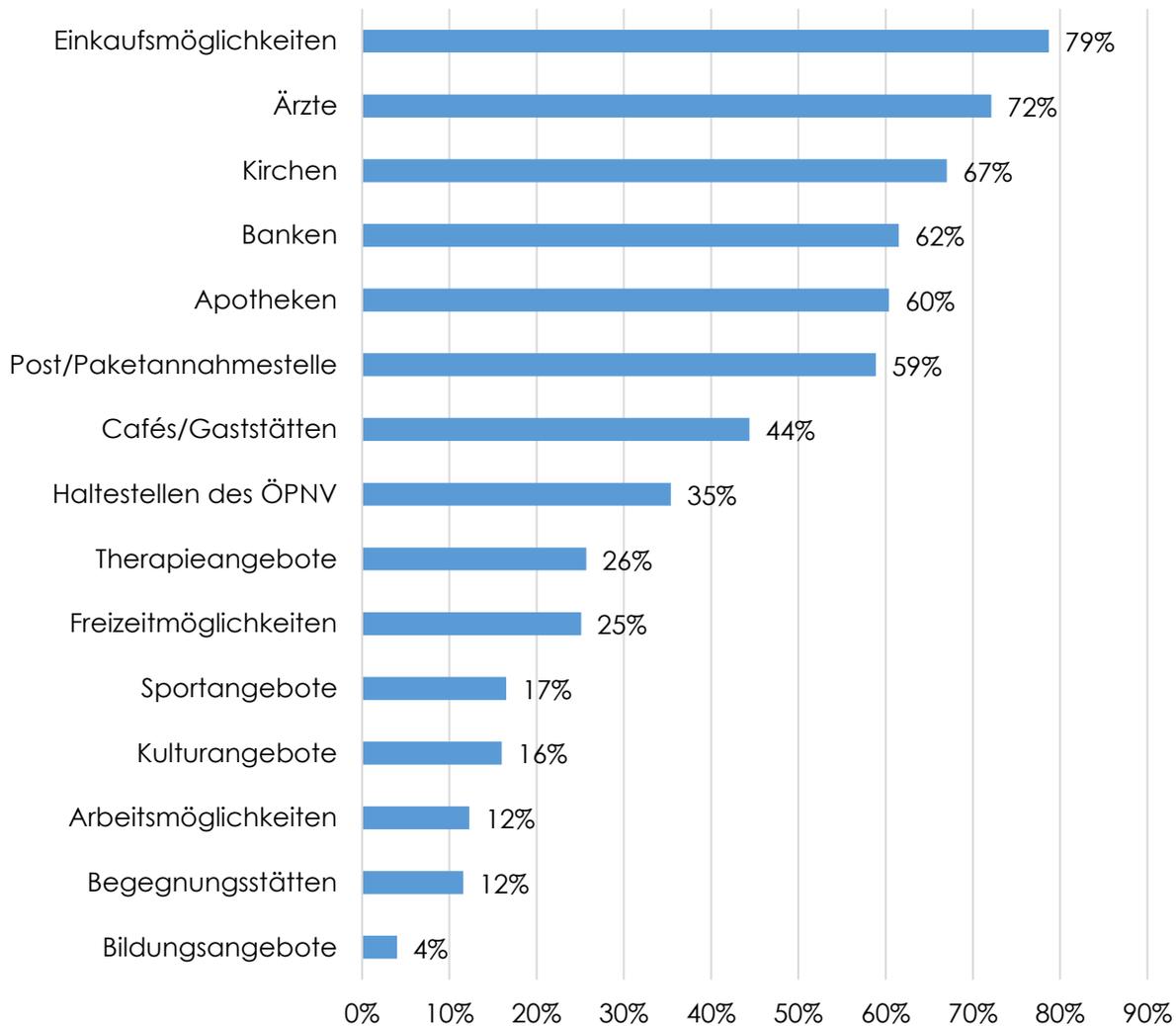
Um als Mensch mit Behinderung oder auch im höheren Alter im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung bleiben zu können, muss man eventuell bauliche Veränderungen vornehmen, um sich ein Leben mit möglichst wenigen Einschränkungen zu ermöglichen. Fragt man nach eventuell nötigen Veränderungen zur Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden, liegt in der Befragung im Landkreis Tirschenreuth ein Hauptaugenmerk auf den sanitären Bereichen (barrierefreies Badezimmer, ebenerdige Dusche usw.) und der Möglichkeit, durch (Treppen-)Lifte oder ähnliches Stufen und Treppen überwinden zu können (ohne Abb.)

Es bleibt also festzuhalten, dass das Gros der Menschen mit Behinderungen im Landkreis zur Miete oder in Wohneigentum lebt, diese Wohnform allerdings nur bedingt den Ansprüchen der benötigten Barrierefreiheit genügt. Der mögliche Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung ist aber nicht nur ein berechtigter Wunsch der Bevölkerung, sondern senkt aufgrund der selbständigen Lebensweise innerhalb des sozialen Gefüges des vertrauten Quartiers die Wahrscheinlichkeit einer frühen/vermehrten Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit. Eine ebensolche Wirkung kann erzielt werden, wenn ein frühzeitiger und selbstbestimmter Umzug in ein neues bedarfsgerechtes Zuhause innerhalb des Quartiers stattfindet, weil dann Lebensbezüge und Freundschaften aufrechterhalten werden können. Informationen zu (bedarfsgerechten)

Wohnungsangeboten sind somit unerlässlich: Allerdings sagt mehr als jeder Zweite (55 %), dass für ihn keine Informationen in geeigneter Form über Wohnungsangebote im Landkreis Tirschenreuth zur Verfügung stehen.

Bei der Frage nach der Infrastruktur ergibt sich folgendes Bild: Einkaufsmöglichkeiten sind in hohen 79 % der Fälle im Wohnumfeld persönlich gut erreichbar bzw. nutzbar. Erreichbare Ärzte werden in 72 % der Fälle genannt. Weniger erreichbar im Wohnumfeld der Befragten sind vor allem Dinge, die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte fördern können: 5 der 6 hintersten Plätze bilden die Bildungsangebote (4 %) und Begegnungsstätten (12 %), Kultur- und Sportangebote (16 % und 17 %) sowie Freizeitmöglichkeiten (25 %).

³⁴ Vgl. § 554a Barrierefreiheit Bürgerliches Gesetzbuch (BGB.) Fassung aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Kraft getreten am 01.09.2001.

Abbildung 9 Infrastruktur und Nahversorgung im Wohnumfeld

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderung selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sondern sie kommt beispielsweise auch Familien mit Kindern und Älteren zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei (Näheres hierzu auch unter 8.2).

8.2 Barrierefreiheit und Mobilität

Ein wichtiges inklusives Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur in Bezug auf Mobilität und Barrierefreiheit von Freiflächen und Gebäuden im öffentlichen Raum. Unter öffentlichem Raum werden in diesem Sinne z. B. Straßen und Plätze, Gebäude der Kommune, aber auch halböffentliche Bereiche wie Arztpraxen, Kirchen, Friedhöfe und Bahnsteige verstanden.

Mobilität bedeutet Lebensqualität und ist Voraussetzung für Teilhabe in allen Lebensbereichen. Von der Fahrt zur Arbeit, dem Weg zum Lebensmittelmarkt, dem Gang ins Freibad bis hin zur Urlaubsreise: Sinnesbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind genauso wie Eltern mit Kinderwägen oder Menschen mit Rollatoren auf barrierefreie Transportmittel, Verkehrswege und barrierefreie Informationen angewiesen.

In Sachen Barrierefreiheit ist in den letzten Jahren in Bayern in der Umsetzung bereits einiges auf den Weg gebracht worden, indem der Einsatz von Niederflurbussen forciert wird, nach und nach Ampelanlagen blindengerecht umgerüstet werden oder Haltestellen mit akustisch-digitalen Informationssystemen ausgestattet werden. Allerdings müssen auch „bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein“³⁵ – zum Beispiel durch Besucherleitsysteme mit taktilen Übersichtstafeln bzw. großer, klarer Schrift für blinde und sehbehinderte Menschen oder auch induktiven Höranlagen für Menschen mit Höreinschränkungen – und nicht nur hier gibt es oft noch Verbesserungsbedarf.

Barrierefreiheit umfasst auch die Barrierefreiheit von Informationen und Veranstaltungen für Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, z.B. durch Verwendung von alternativen Textformaten und Leichter Sprache oder auch durch Braille-Übersetzungen für Menschen mit Sehbehinderung oder Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Menschen.

Eine wichtige Zielsetzung auf dem Weg zur umfänglichen Barrierefreiheit ist der frühe Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei Bauvorhaben, um Verkehrswege, Zugänge und Gebäude von Beginn an barrierefrei zu gestalten und den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Behinderungsarten Rechnung zu tragen. Es muss selbstverständlich werden, dass bei allen Maßnahmen (zum Beispiel bei der Errichtung von öffentlichen Gebäuden oder bei der Planung des öffentlichen Nahverkehrs), die Belange von Menschen mit Behinderungen rechtzeitig einbezogen werden, damit nicht nachträglich - oft unnötige - Kosten entstehen.³⁶

Ein frühzeitiger Einbezug von Menschen mit Behinderungen in anstehende Planungen fördert auch den Konsens über Probleme, Ziele und Prioritäten. Alltägliche Praxiserfahrungen von Betroffenen ergänzen die systematische, fachkundige Mängelerhebung

35 Art. 48 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO), vgl. Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2015): Bayern barrierefrei 2023. Die barrierefreie Gemeinde. Ein Leitfadens, S. 14.

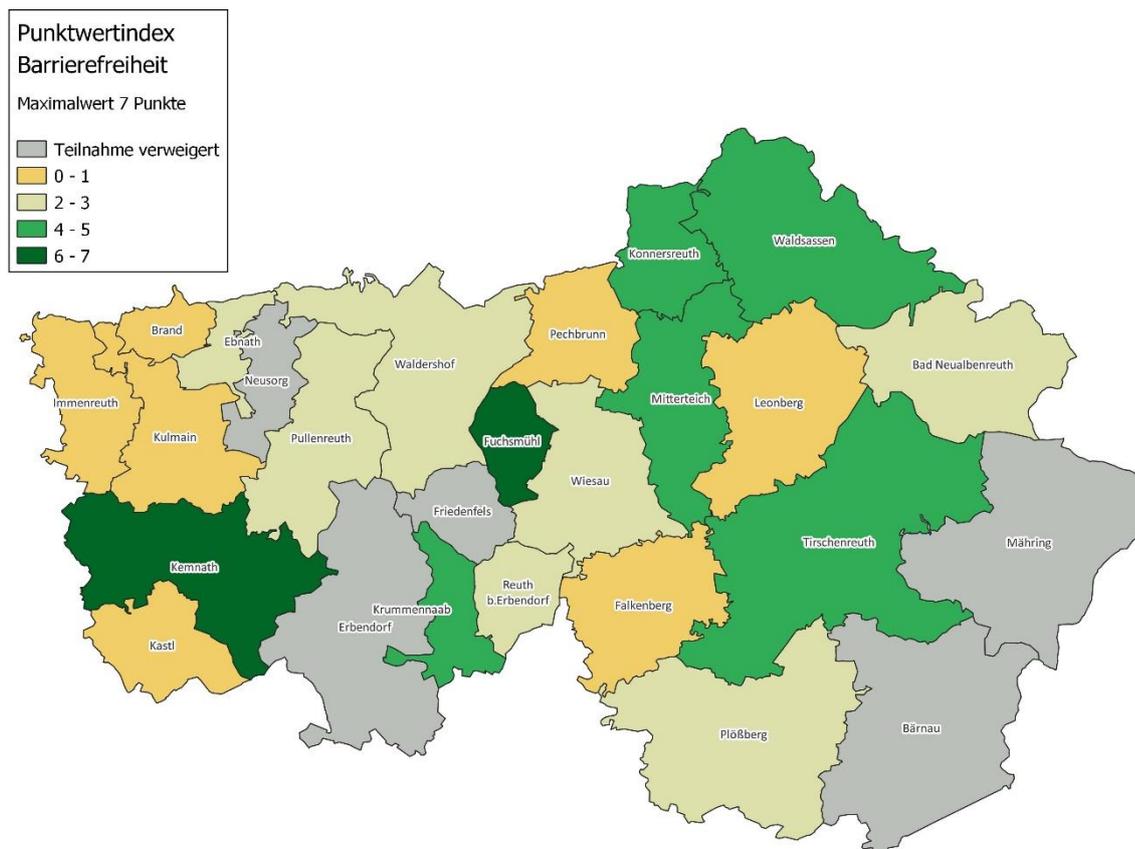
36 Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2015): Bayern barrierefrei 2023. Die barrierefreie Gemeinde. Ein Leitfadens.

durch planerische Fachleute und können bestehende Ängste seitens der Kommunen hinsichtlich der nicht mehr finanzierbaren Umsetzungen der geforderten Barrierefreiheit abbauen, wenn im Einklang mit den Betroffenen – z. B. auch für bestehende Gebäude - Lösungen gesucht werden.

Im Landkreis Tirschenreuth wurden die Kommunen im Rahmen des Aktionsplan Inklusion um einen Überblick bzw. eine Einschätzung gebeten, inwieweit die Barrierefreiheit vor Ort als ausreichend eingestuft wird. Einbezogen war in diese Einschätzung der barrierefreie Zugang und Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude, das Vorhandensein und die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Toiletten, das Vorhandensein von Ruhemöglichkeiten im öffentlichen Raum, vorhandene Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum sowie die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hinsichtlich abgesenkter Bordsteine, passender Straßenbeläge usw.

Betrachtet man das Vorhandensein der abgefragten Bausteine in einem zusammenfassenden Punktwert, so zeigt sich, dass in keine der 21 teilnehmenden Kommunen einen Punktwert 7 von 7 erreicht. 2 Kommunen erzielen einen Punktwert von 6, 1 Kommune einen Punktwert von 5 (Abbildung 10).

Abbildung 10 Punktwerte Barrierefreiheit Kommunen



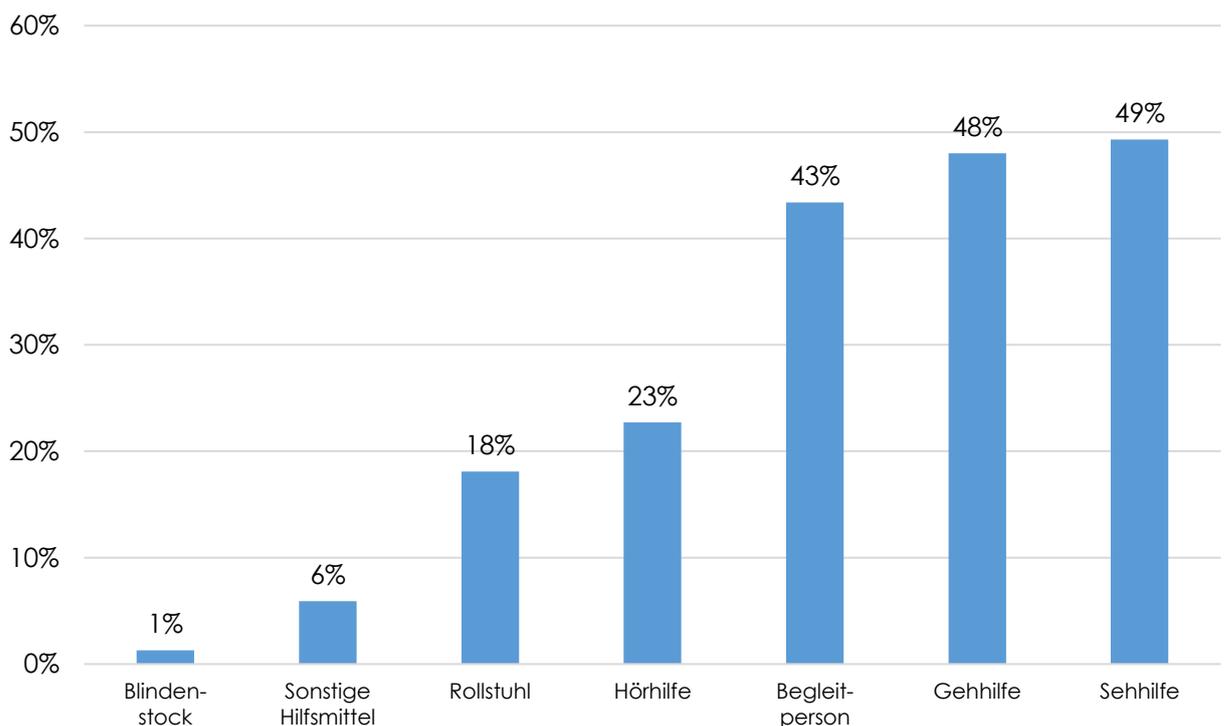
Quelle: Befragung Kommunen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Wie die Karte zeigt, gelingt es dagegen einem Großteil der Kommunen nur (sehr) eingeschränkt, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umfassender zu realisieren. Vielfach gilt es also, die fehlenden Aspekte der Barrierefreiheit im Landkreis Tirschenreuth lokal zu eruieren und auch die bereits angegebene Barrierefreiheit zu prüfen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum dargestellt.

528 Personen machten Angaben, ob und welche Hilfsmittel sie benötigen, um sich außerhalb ihrer Wohnung fortzubewegen, d. h. ein hoher Anteil der Befragten (96 %) gab hier mindestens eine Antwort. 43 % der Teilnehmenden sagen aus, dass sie keine Hilfsmittel benötigen würden, sich außerhalb ihrer Wohnung fortbewegen zu können, d. h. 6 von 10 Menschen mit Behinderung im Landkreis Tirschenreuth (57 %) braucht (mindestens) ein Hilfsmittel zur außerhüslichen Fortbewegung. Betrachtet man diese Gruppe, so ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 11 Hilfsmittel zur außerhüslichen Fortbewegung



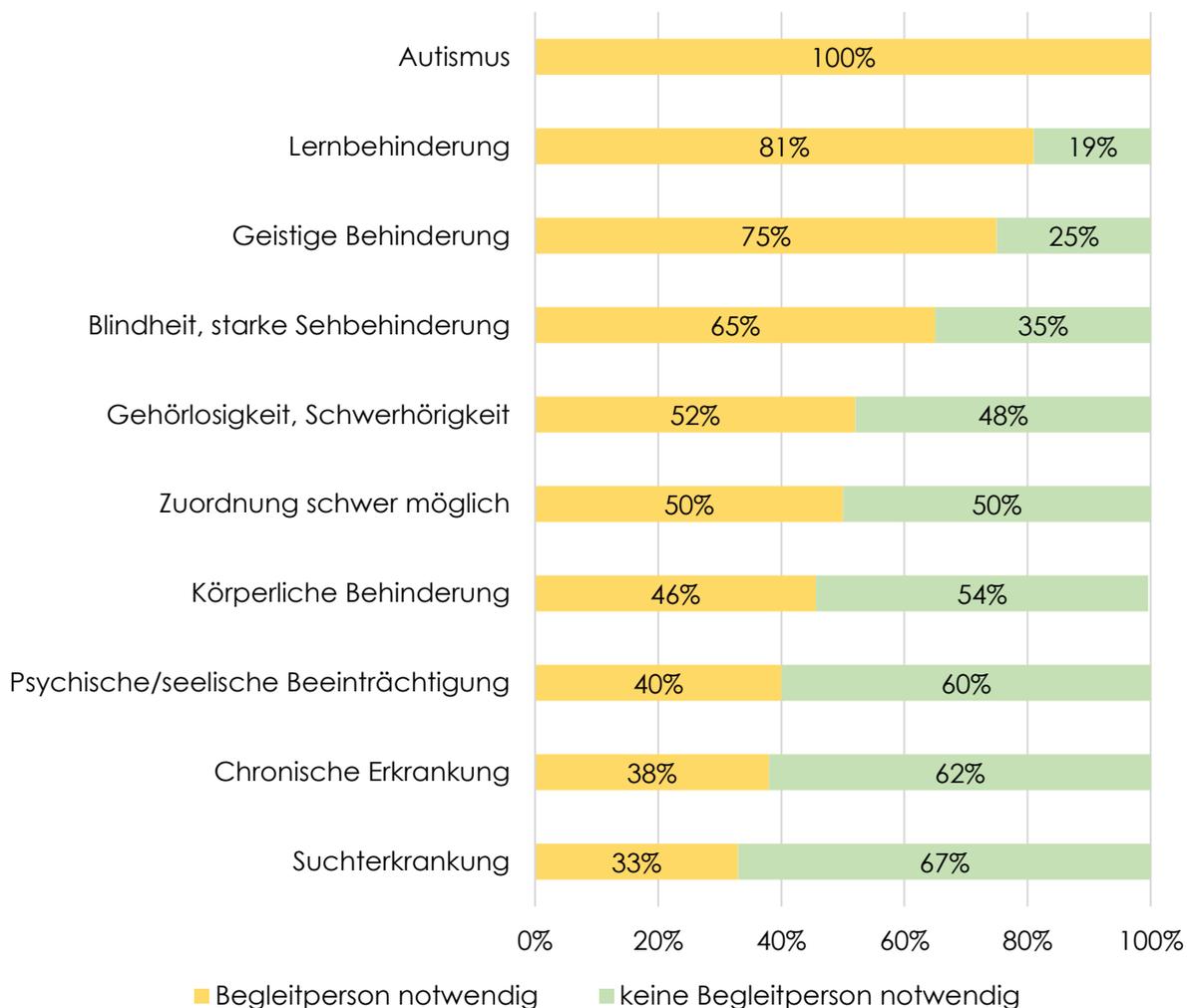
Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Jede zweite Person mit Hilfsmittelbedarf (48 %) braucht eine Gehhilfe zur außerhüslichen Fortbewegung (Rollator, Gehstock usw.) und/oder die Sehhilfe (49 %). Ca. ein Viertel (23 %) benötigt als Hilfsmittel eine Hörhilfe. Die Fallangaben bei Personen, die einen Rollstuhl benötigen, belaufen sich auf 18 %. Auf sonstige Hilfsmittel entfallen 11 % (Orthesen, Prothesen, Sauerstoff usw.) und der Lang-/Blindenstock wird in 1 % der Fälle angeführt.

Es zeigt sich auch, dass fast jeder zweite Befragte (43 %) mit Hilfsmittelbedarf zur außerhuslichen Fortbewegung (zumindest gelegentlich) Begleitungsbedarf angibt.

Je nach Art der Behinderung ergeben sich hier allerdings deutliche Unterschiede: vor allem Menschen mit einer kognitiven Behinderung haben uberdurchschnittlichen Begleitungsbedarf zur auerhuslichen Fortbewegung geltend gemacht, ebenso Menschen mit einer Seheinschrankung oder Blindheit (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12 Begleitungsbedarf zur auerhuslichen Fortbewegung nach Art der Behinderung



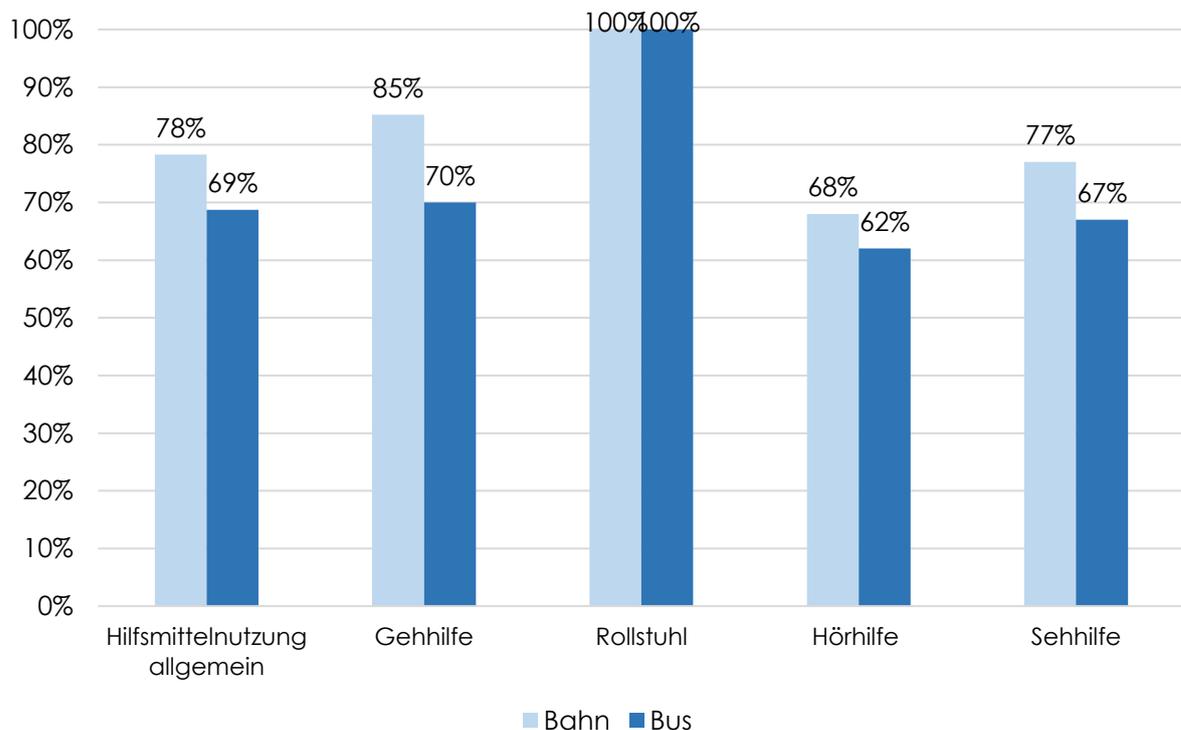
Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Betrachtet man die gesamte Gruppe der Befragten, so konnen sich 11 % uberhaupt nicht mit dem Auto/motorisierten Zweirad und 22 % Prozent hierbei nur mit Unterstutzung einer Assistenz oder Begleitperson fortbewegen. D. h. ein Drittel derer, die die Fragen zur Fortbewegung beantwortet haben, gab an, das Auto (oder motorisierte Zweirad) nicht selbstandig als Fortbewegungsmittel nutzen zu konnen.

Fehlen vor Ort Möglichkeiten sich zwischen Kommunen oder Ortsteilen fortzubewegen oder z. B. die Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote zu erreichen, hat dies einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung. Um sich selbständig versorgen zu können und am sozialen Leben teilzunehmen, ist es für diese Bevölkerungsgruppe somit wichtig, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ausreichend ausgebaut ist und zur Fortbewegung genutzt werden kann:

Die Befragung im Landkreis Tirschenreuth ergab, dass 4 von 10 Teilnehmenden den Bus (41 %) und fast die Hälfte die Bahn (47 %) nicht vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen kann. Zu beachten ist hier, dass eine vollkommen selbständige Nutzung des ÖPNV stark von benötigten Hilfsmitteln abhängt: Rollstuhlnutzer z. B. geben in der Befragung zu je 100 % an, die Bahn bzw. den Bus überhaupt nicht vollkommen selbständig nutzen zu können.

Abbildung 18 Nicht vollkommen selbständige Nutzung des ÖPNV nach benötigten Hilfsmitteln



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

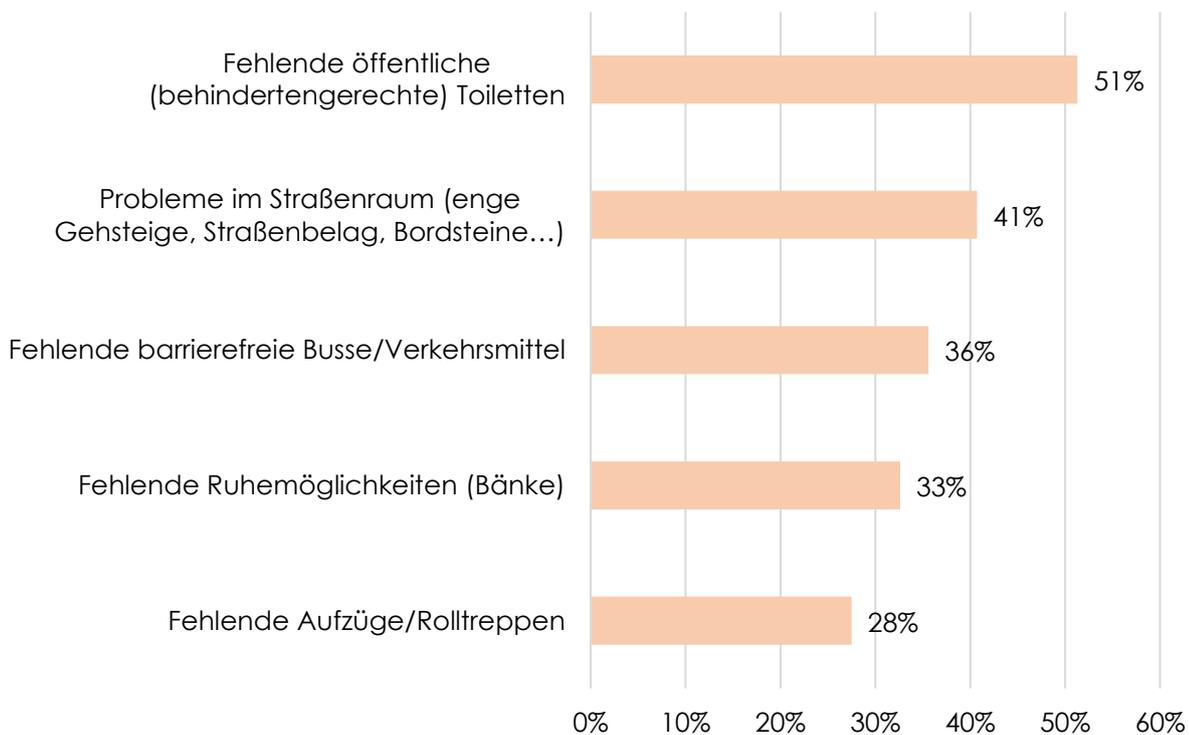
Bei der Frage nach der Möglichkeit, den ÖPNV in vollem Umfang nutzen zu können, zeigt sich auch im Landkreis Tirschenreuth die Tendenz, dass beim barrierefreien Ausbau von Fahrzeugen und Verkehrsanlagen in Deutschland die Personengruppen der Menschen der Sinnesbehinderten und der Menschen mit einer kognitiven Einschränkung nicht vergessen werden dürfen: Am häufigsten verneinen Menschen mit einer Sehbehinderung (75%) und einer geistigen Behinderung (71 %) den ÖPNV vollumfänglich nutzen zu können (ohne Abb.). Gerade für diese Gruppen ist die Nutzung des

ÖPNV jedoch von zentraler Bedeutung. Da nur die wenigsten in der Lage sind, eine Fahrerlaubnis zu erwerben, sind sie ansonsten immer auf spezielle Fahrdienste angewiesen. Diese Abhängigkeit steht im diametralen Gegensatz zu der Forderung nach einem selbstbestimmten Leben und gesellschaftlicher Teilhabe. Eigenständige Mobilität spielt bei der Verknüpfung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Bildung, Versorgung und Freizeit eine Schlüsselrolle. Ca. 1/3 der Befragungsteilnehmenden (30 %) gab an, zusätzlich auf einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen (gelegentlich oder regelmäßig) angewiesen zu sein.

Informationen zum Angebot des ÖPNV sind Voraussetzung für eine mögliche Teilhabe und unerlässlich für eine selbständige Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs. 34 % der Teilnehmenden) sagt aus, dass für sie keine Informationen in geeigneter Form über das Angebot des ÖPNV zur Verfügung stehen. Betrachtet nach Behinderungsart/Beeinträchtigung zeigt sich, dass Menschen mit einer Seheinschränkung oder Blindheit am meisten Informationen in geeigneter Form verneinen (47 %).

Bei der Frage nach der Einschränkung der persönlichen Mobilität im öffentlichen Raum gibt etwas mehr als die Hälfte (52 %) an, dass sie gar nicht eingeschränkt sind und sich überall frei bewegen können. Somit sieht jeder zweite aber auch in seiner Mobilität im öffentlichen Raum durch mindestens einen Umstand beeinträchtigt. In den TOP 5 der Einschränkungen im öffentlichen Raum finden sich auch wieder die fehlenden barrierefreien Verkehrsmittel/Busse (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13 Einschränkung der persönlichen Mobilität im öffentlichen Raum – TOP 5 Nennungen



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Betrachtet man die Zufriedenheit mit dem ÖPNV-Angebot (Busse, Bahn, Baxi etc.) auf kommunaler Ebene zeigt sich hier die Heterogenität: z. B. in Friedenfels und Fuchsmühl vergeben die Teilnehmende 0 %, auch Pullenreuth erreicht mit 17 % einen sehr niedrigen Zufriedenheitswert. Im Gegensatz dazu erhalten (alphabetisch) Bad Neualbenreuth, Immenreuth, Kastl und Wiesau Zufriedenheitswerte von über 60 % und Neusorg sogar fast 90 %.

Auch die Kommunenbefragung untermauert diese kommunalen unterschiedlichen Defizite: Betrachtet man das Vorhandensein der abgefragten Bausteine der öffentlichen Verkehrsmittel (ortsintern/ortsübergreifende Nutzbarkeit und Vorhandensein ÖPNV; Vorhandensein ehrenamtlicher Fahrdienste/Bürgerbusse etc.) wieder in einem Punktwerteindex, dann zeigt sich, dass 13 der 21 teilnehmenden Kommunen im Landkreis einen Punktwerteindex von 0 erreichen. D. h. sie geben bei keinem der abgefragten Bausteine an, dass die Versorgung nach ihrer Einschätzung ausreicht/eher ausreicht. Einen vollen Punktwert erreicht keine der 17 Kommunen, lediglich Kommune (Kemnath) erlangt einen Punktwert von 3 (vgl. Tabelle 1)

Tabelle 1 ÖPNV Vergleich

Kommune (alphabetisch)	Punktwerteindex ÖPNV/Fahrdienste (Kommunenbefragung)	Zufriedenheitswert mit ÖPNV in der Nähe (Befragung MmB)
Bad Neualbenreuth	1	67%
Bärnau	Teilnahme verweigert	43%
Brand	0	29%
Ebnath	0	57%
Erbendorf	Teilnahme verweigert	38%
Falkenberg	0	50%
Friedenfels	Teilnahme verweigert	0%
Fuchsmühl	0	0%
Immenreuth	1	67%
Kastl	0	67%
Kemnath	3	38%
Konnersreuth	0	33%
Krummennaab	0	40%
Kulmain	0	33%
Leonberg	0	33%
Mähring	Teilnahme verweigert	33%
Mitterteich	0	43%
Neusorg	Teilnahme verweigert	88%
Pechbrunn	0	57%
Plößberg	0	38%
Pullenreuth	0	17%
Reuth b. Erbensdorf	1	50%
Tirschenreuth	1	41%

Kommune (alphabetisch)	Punktwertindex ÖPNV/Fahrdienste (Kommunenbefragung)	Zufriedenheitswert mit ÖPNV in der Nähe (Befragung MmB)
Waldershof	1	30%
Waldsassen	1	33%
Wiesau	2	68%
Gesamt	Min 0; Max 5	44%

8.3 Freizeit, Kultur und Sport

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in vielen Freizeitbereichen noch nicht selbstverständlich. Nur durch gezielte Schaffung von Gelegenheiten kann erreicht werden, dass das gemeinsame Miteinander von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung im Freizeitbereich eingeübt und damit selbstverständlich wird. Menschen mit Behinderung wollen ihre Freizeitziele selbständig erreichen. Daher sollten so viele Zugangshemmnisse zu Freizeitzielen wie möglich abgebaut werden.

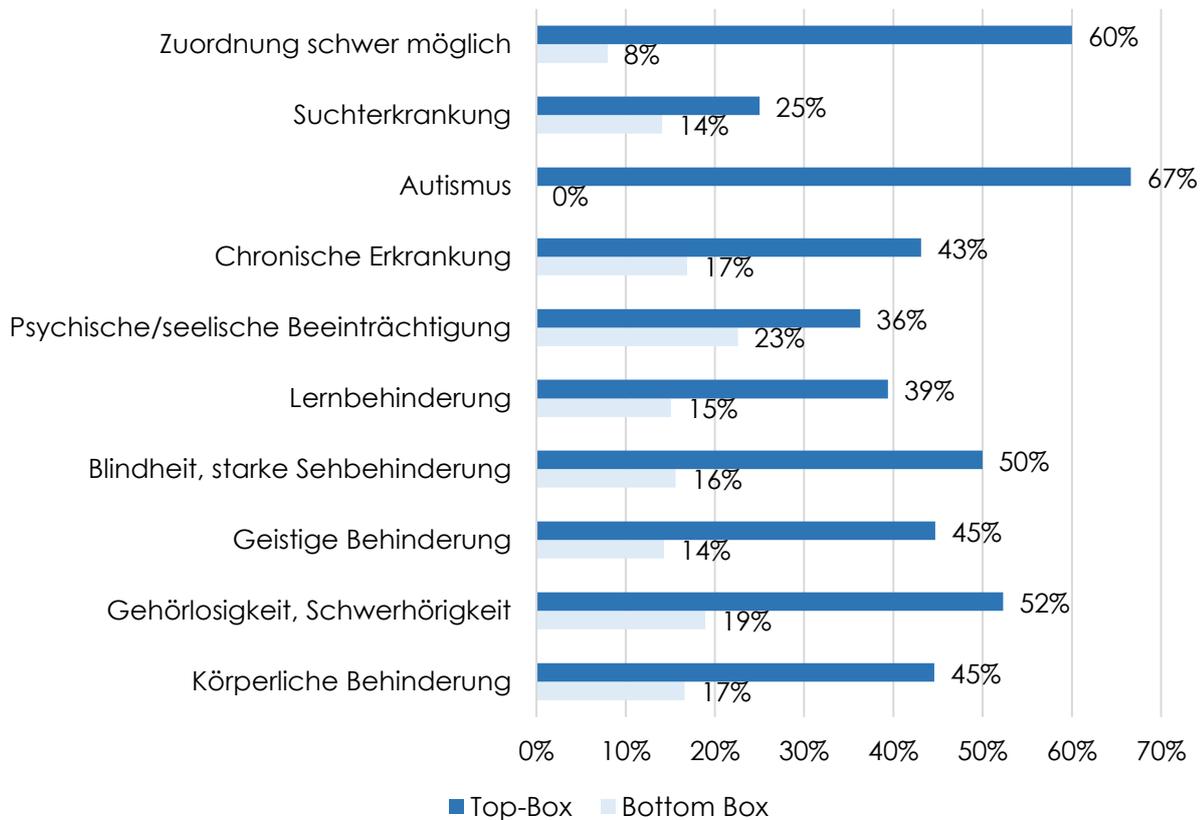
Für manche Menschen mit Behinderung ist dafür Unterstützung nötig. Generell sollte darauf geachtet werden, dass Freizeitaktivitäten für Menschen mit Behinderung bezahlbar bleiben bzw. werden.

Ein Angebot an Unterstützung für Menschen mit Behinderungen durch die Offene Behindertenarbeit (OBAs) verschiedener Träger ist oft vorhanden. Allerdings werden Angebote der Offenen Behindertenarbeit oft nur für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Menschen mit einer kognitiven Einschränkung konzipiert. Teils sind Angebote auch aufgrund ihrer Veranstaltungszeiten von Nicht-Behinderten oder Menschen mit einer anderen Einschränkung nicht wahrzunehmen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Freizeit, Kultur und Sport dargestellt.

Es zeigt sich erstmal eine Tendenz zur Zufriedenheit mit bestehenden Freizeitangeboten (N=363): Knapp die Hälfte (49 %) gab an, mit den bestehenden Freizeitangeboten zufrieden zu sein (Top-Box: 18 % sehr zufrieden und 31 % eher zufrieden³⁷). Unzufriedenheit über die bestehenden Angebote äußerten nur 14 % (Bottom-Box: 3 % sehr unzufrieden und 11 % eher unzufrieden). Insgesamt zeigt sich der Großteil also zufrieden mit dem Freizeitangebot.

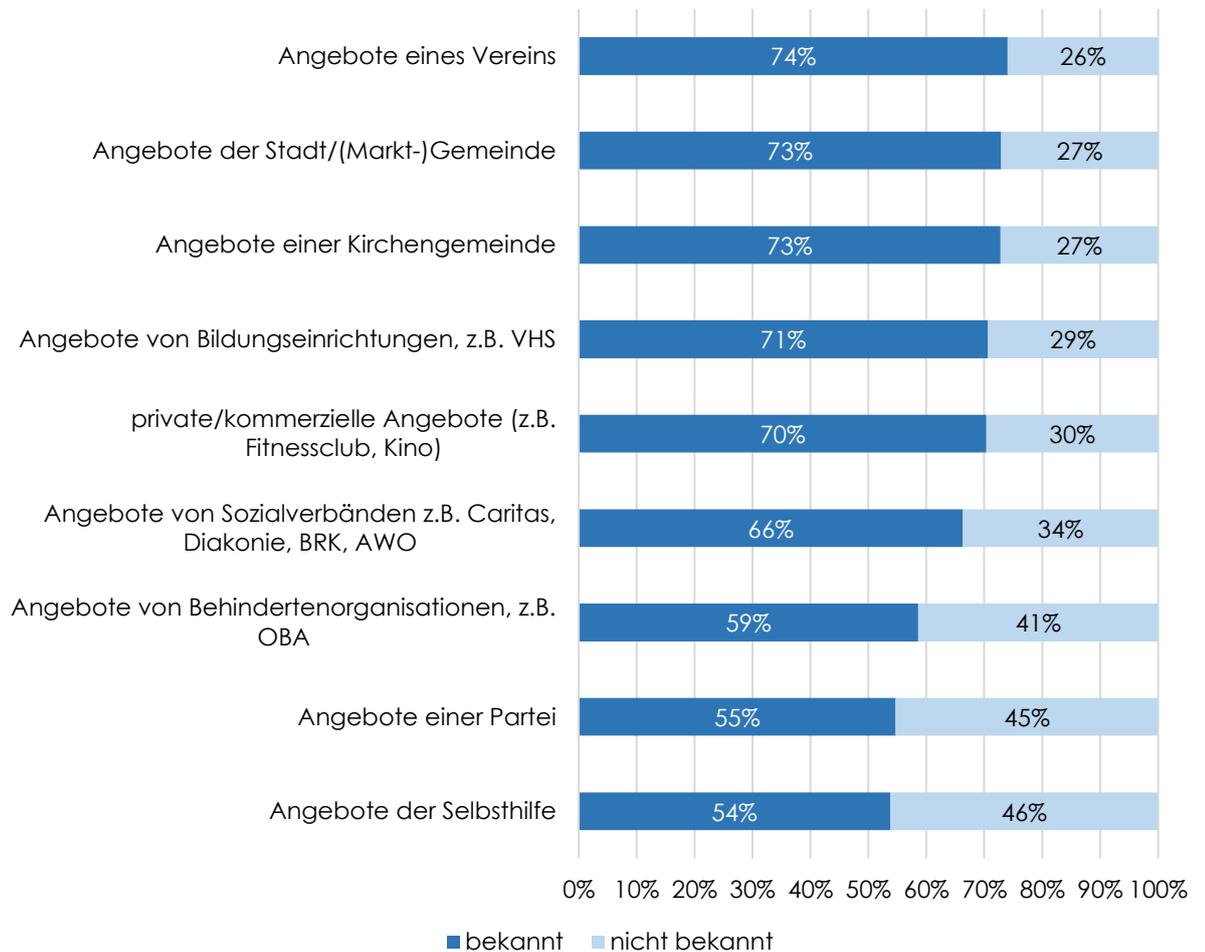
³⁷ Top-Box sind die zusammengefassten positiven Antworten (stimme eher/stimme voll und ganz zu bzw. eher/sehr zufrieden); Bottom-Box sind die zusammengefassten negativen Antworten (stimme eher nicht/stimme überhaupt nicht zu bzw. eher/sehr unzufrieden). Die Mittelkategorie wird hierbei weder der einen noch der anderen Seite zugeordnet.

Abbildung 14 Zufriedenheit Freizeitangebote nach Art der Behinderung

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Es zeigt sich, dass Angebote von Behindertenorganisationen, wie zum Beispiel der Offenen Behindertenarbeit (OBA) und Angeboten der Selbsthilfe (neben den Parteiangeboten) den Menschen mit Behinderung am wenigsten bekannt sind (N=465), obwohl diese expliziter auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind.

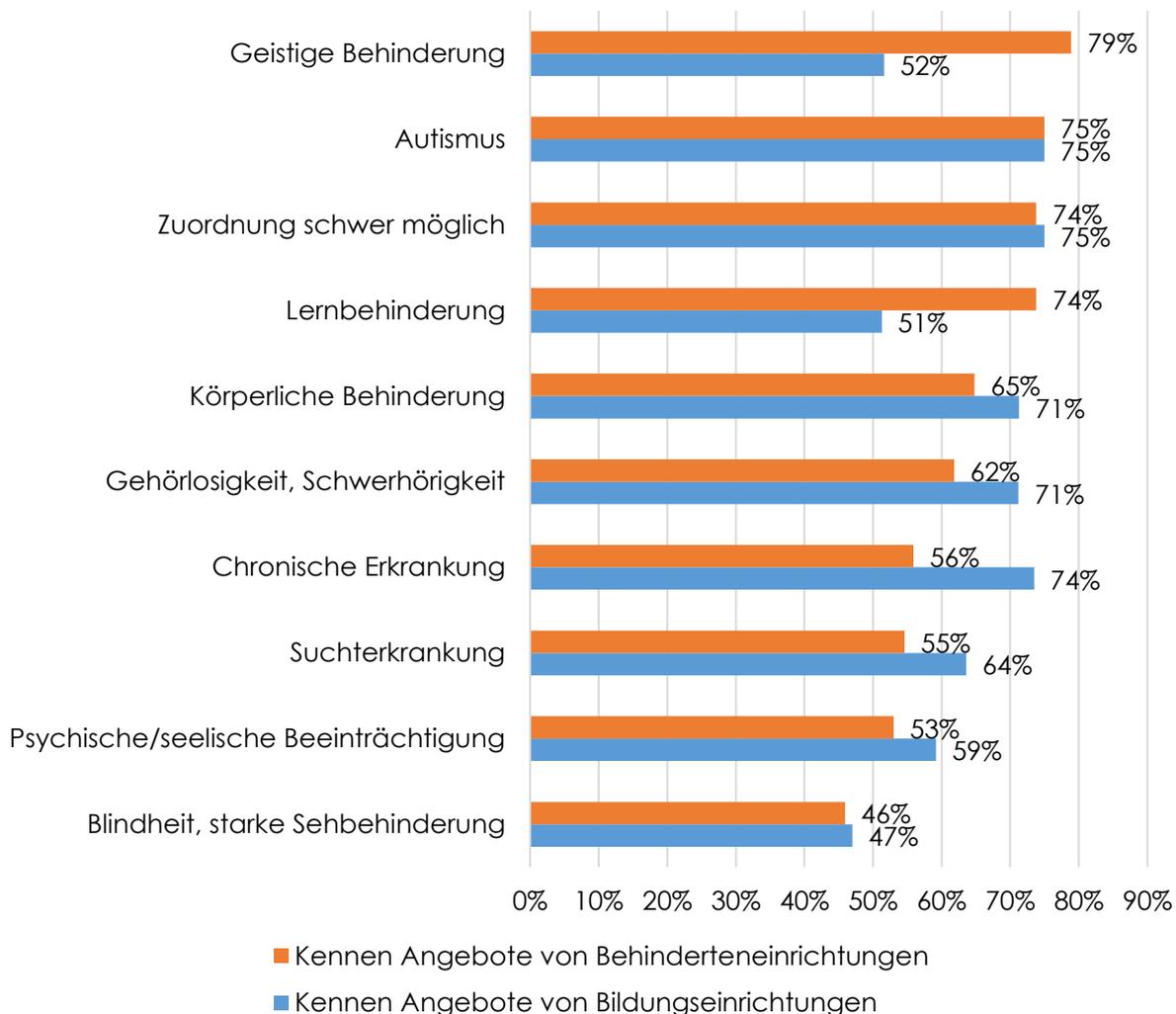
Am bekanntesten sind Angebote klassischer Vereine (74 %), der Kommunen und der Kirchengemeinden (73 %).

Abbildung 15 Bekanntheit Freizeitangebote

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

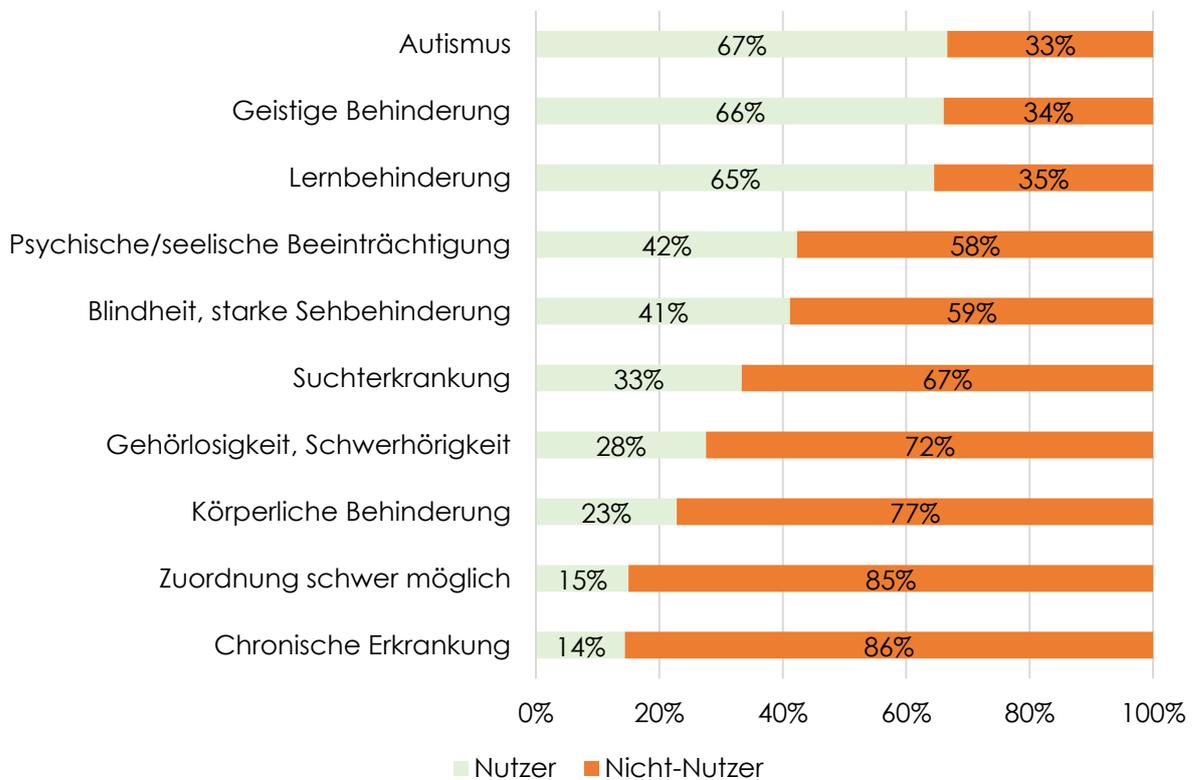
Betrachtet man die Bekanntheit der Freizeitangebote nach Behinderungsarten, werden große Unterschiede deutlich: Nimmt man ein weniger bekanntes Angebot (Behindertenorganisationen) und vergleicht es mit dem Angebot von Bildungseinrichtungen wie der VHS, zeigt sich: Menschen mit einer kognitiven Behinderung kennen vergleichsweise selten Bildungseinrichtungen, dafür sind dieser Gruppe Angebote der Behindertenorganisationen (wie der OBA) viel häufiger bekannt als Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Für diese gilt umgekehrt: geringere Kenntnis der Angebote von Behindertenorganisationen.

Abbildung 16 Kennen Angebote von Behindertenorganisationen und Bildungseinrichtungen nach Behinderungsart



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

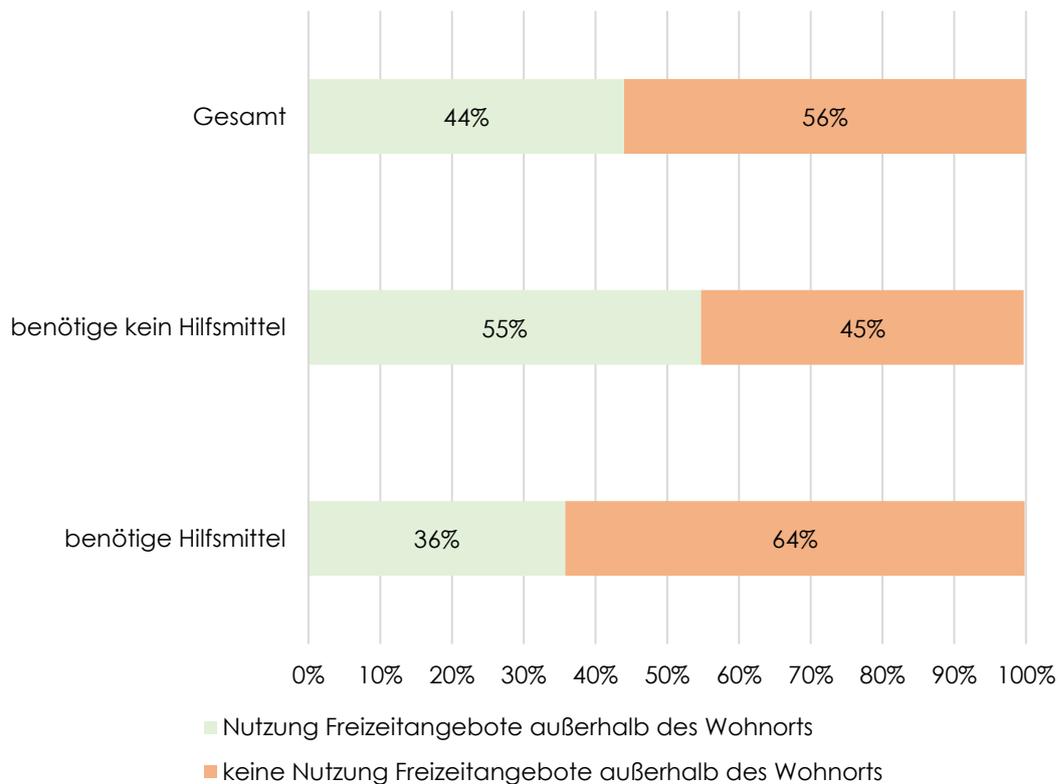
Dies zeigt, dass die Offene Behindertenarbeit auch im Landkreis Tirschenreuth oft noch rein auf die Zielgruppe Menschen mit einer kognitiven Behinderung fokussiert wird. Vor allem Menschen mit kognitiven Behinderungen, die die Angebote der OBAs kennen, nutzen diese (65 -67 %), im Vergleich dazu fühlen sich zum Beispiel Menschen mit chronischen Erkrankungen (14 %) kaum von diesen Angeboten angesprochen (18 %).

Abbildung 17 Anteil Nicht-Nutzer/Nutzer von Angeboten der Behindertenorganisationen

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Menschen mit einer kognitiven Behinderung ist aktuell der Zugang z. B. zu Bildungsangeboten nur erschwert möglich. Zum einen muss sichergestellt werden, dass sie die Orte der Veranstaltungen überhaupt erreichen und dann auch in den Veranstaltungen teilnehmen können. Teils setzt dies voraus, dass jemand dabei ist, der sie unterstützt und dazu beiträgt, dass eine Balance zwischen Menschen mit (z. B. geistigen) Behinderungen und anderen Veranstaltungsteilnehmenden hergestellt wird.

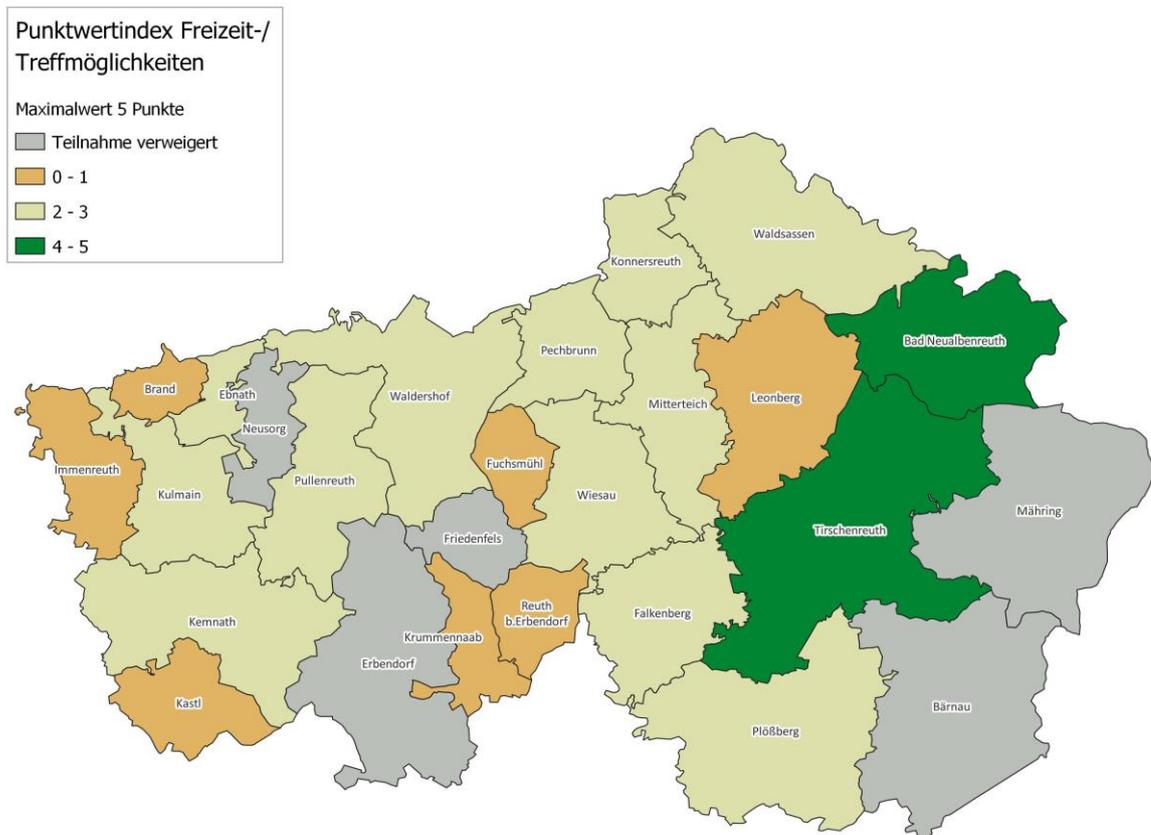
Wichtig ist für eine möglichen Inanspruchnahme der Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten, dass diese auch wohnortnah zur Verfügung stehen, denn 6 von 10 Befragten nutzen keine Angebote, die außerhalb ihres persönlichen Wohnumfelds liegen (56 %). Hier zeigt sich – erwartbar – die Tendenz, dass Personen, die Hilfsmittel für ihre Mobilität angegeben haben, die Nutzung von Freizeitangeboten außerhalb des Wohnorts häufiger verneinen als Personen, die keine Hilfsmittel benötigen (64 % zu 45 % vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18 Nutzung Freizeitangebote außerhalb des Wohnorts

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Kommunenbefragung zeigt, dass in 7 Kommunen lediglich ein Punktwertindex von 0 bis 1 erreicht wird, hier also das Vorhandensein potentieller Angebote im Bereich Freizeit, Bildung und Kultur als wenig bis überhaupt nicht gegeben eingeschätzt wird. Nur 2 Kommunen erreichen hier die höchste Kategorie (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19 Punktwertindex Vorhandensein Freizeit-/und Treffmöglichkeiten (Kommunenbefragung)³⁸



Quelle: Befragung Kommunen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

³⁸ Einbezogen in Summierung des Punktwertindex wurde Vorhandensein Freizeitmöglichkeiten, Vorhandensein kultureller Angebote, Vorhandensein Bildungsangebote, Vorhandensein Gastronomie, Vorhandensein Treffpunkte/Veranstaltungsräume

8.4 Bildung, Ehrenamt und Engagement

„Lebenslanges Lernen“ gilt als gesellschaftlich allgemein anerkanntes Ziel. Dennoch werden Bildungschancen in der Erwachsenenbildung von verschiedenen Teilgruppen der Gesellschaft in höchst unterschiedlichem Maße genutzt. Bildungsaffinität, (mangelnde) Kenntnis der Angebote, Fehleinschätzung des Angebots von Bildungsträgern, schlechte Erreichbarkeit und mangelnde Barrierefreiheit von Angebotsstandorten, ungünstige Öffentlichkeitsarbeit etc. gehören zu den Gründen dafür, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen keinen Zugang zu Angeboten der Erwachsenenbildung finden und diese nur selektiv genutzt werden.

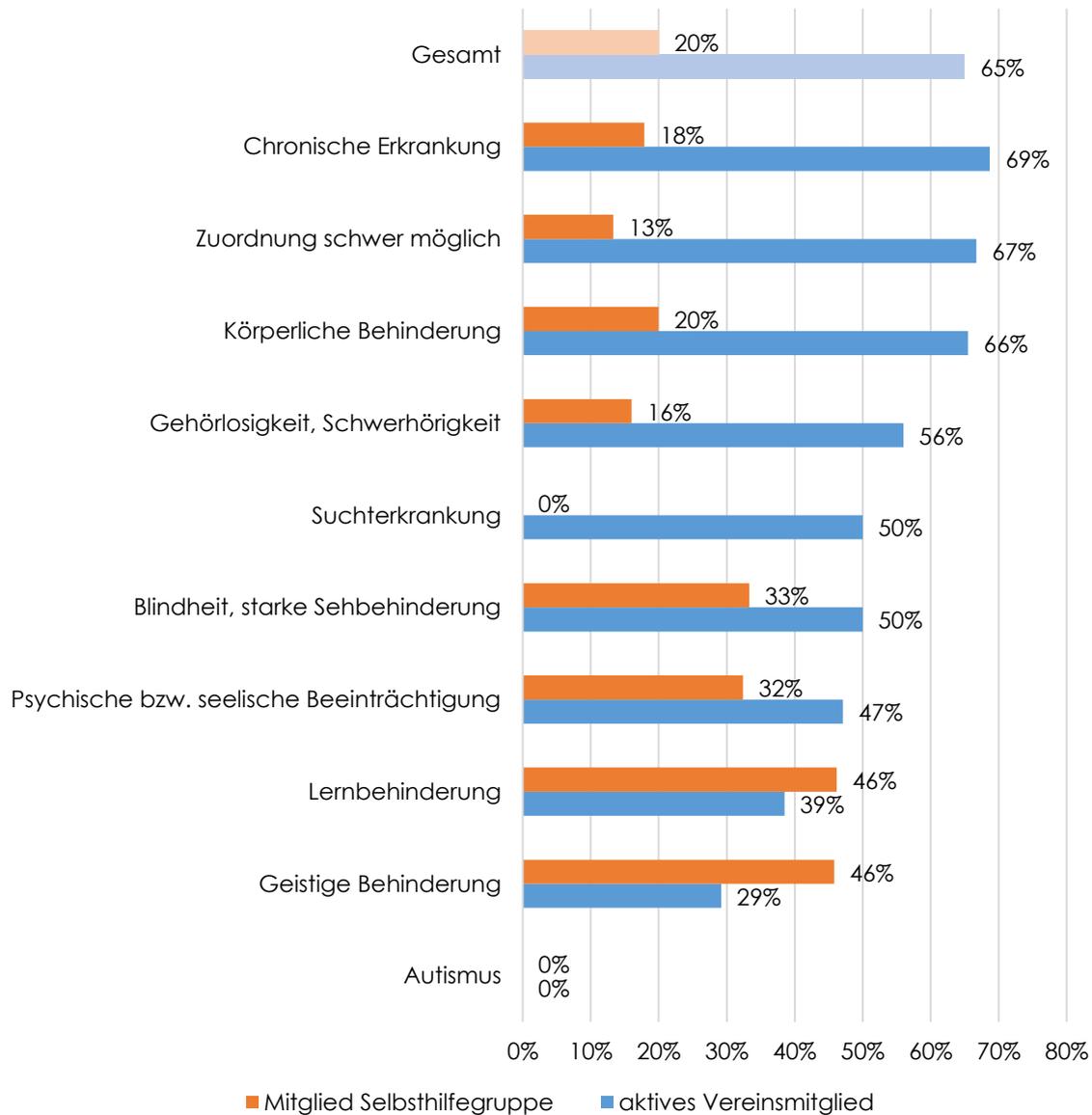
Bekräftigt wird die Forderung nach Chancengleichheit im Bildungssystem bezogen auf Menschen mit Behinderung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen - und Lebenslanges Lernen. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

Gerade in der Erwachsenenbildung zeigt sich auch aktuell oft noch die Tendenz zur Exklusion, mit dem Verweis auf die Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung in spezifisch für sie zugeschnittenen Bildungs- und Freizeitangeboten in separierten Einrichtungen am besten aufgehoben seien. Auch bei Erwachsenen wird oft aktuell noch in einer Defizitorientierung und Aussonderungslogik gedacht. Selektivität wird zusätzlich gefördert durch die grundlegende Situation der Erwachsenenbildung: Anders als schulischer Bildung beruht sie auf Freiwilligkeit, erfolgt gegen Bezahlung, unterliegt der Konkurrenz der Anbieter, das Angebot muss sich an der Nachfrage orientieren. Die Durchführbarkeit von Kursen muss auch gruppendynamische Aspekte berücksichtigen: KursteilnehmerInnen, die von anderen als störend empfunden werden, veranlassen die übrigen KursteilnehmerInnen u. U. zu kollektivem Wegbleiben und lösen den Abbruch eines Kurses aus. Die Realität erzwingt also eine sensible pädagogische Führung, sorgfältige Themenwahl und Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten sehr unterschiedlicher Interessenten. Inklusion ist unter diesen Voraussetzungen nicht etwas, was sich „verordnen“ lässt. Inklusion gelingt nur bei sorgfältigem und sensiblem Ausbalancieren dieser verschiedenen Aspekte.

Wie **in Kap. 8.3** ausgeführt, ist vor allem Menschen mit kognitiven Einschränkungen der Zugang z. B. zu Bildungsangeboten oft nur erschwert möglich. Im Gegenzug werden Angebote der Behindertenorganisationen immer noch als exklusive Angebote für Menschen mit kognitiven Behinderungen eingeschätzt (vgl. Seite 46). Teils scheitert Inklusion aber auch nur auch an Kommunikationsmängeln: Eine eigentlich bestehende Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen (wie z. B. VHS-Gebäude) ist nicht allgemein bekannt und hält eventuell (eigentlich unbegründet) von der Teilnahme an Kursen ab; ähnliches gilt für Fehleinschätzungen eigentlich bestehender Inklusionschancen.

4 von 10 der Menschen mit Behinderung (39 %) gaben an, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich zu engagieren bzw. ihre Freizeit u. a. in Organisationen zu verbringen: Von ihnen sind 65 % aktives Mitglied eines Vereins und 20 % Mitglied in einer Selbsthilfegruppe; 31 % bezeichnen sich als ehrenamtlich/bürgerschaftlich engagiert. Mangelndes Angebot ist anscheinend nur selten Grund und Auslöser für geringen Organisationsgrad oder geringes Engagement: Nur 1 von 10 Befragten (10 %), die sich in ihrer Freizeit nicht engagieren, meinten, sie würden dies gerne tun, hätten aber noch nicht das passende Angebot gefunden.

Eine Differenzierung dieser Ergebnisse nach Art der Behinderung zeigt folgende Tendenzen: Vor allem für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (29 % bzw. 39 %) scheint aktuell der Zugang zu Vereinen schwieriger zu sein als für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Bei Menschen mit chronischen Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen liegt die Quote der aktiven Vereinsmitglieder dagegen bei bis zu 70 % (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20 aktive Vereinszugehörigkeit/Mitgliedschaft Selbsthilfegruppe

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Im Gegensatz hierzu ist der Bereich der Selbsthilfegruppen eher als Anlaufpunkt für Menschen mit einer kognitiven Einschränkung zu sehen, auch Menschen mit einer psychischen bzw. seelischen Beeinträchtigung (32 %) und Menschen mit einer Sehbehinderung (33 %) sind noch überdurchschnittlich in Selbsthilfegruppen organisiert.

8.5 Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote

Um sich in einer Umgebung zurecht zu finden, die vor allem für Menschen mit Behinderung noch viele Barrieren aufweist, kommt einem passenden Informationsangebot und entsprechenden Beratungsangeboten eine hohe Bedeutung zu.

Informationen müssen dabei sowohl abgestimmt auf die jeweilige Lebenslage als auch auf die spezifische Einschränkung hin aufbereitet und bereitgestellt werden: Der höringeschränkte Mensch braucht beispielsweise beim Kontakt mit einer Behörde evtl. eine Induktionsschleife, um den Gegenüber verstehen zu können. Der sehbehinderte Mensch benötigt gute Kontraste sowohl bei bereitgestellten Informationen durch Schriftstücke als auch beim Informationsangebot im Internet. Und der Mensch mit einer Lernbehinderung/kognitiven Einschränkung ist eventuell darauf angewiesen, dass ihm z. B. die Informationen in verständlicher Sprache (Leichter Sprache oder einfacher Sprache³⁹) bereitgestellt werden.

In Bezug auf die Beratung von Menschen mit Behinderung kann festgehalten werden, dass es bereits jetzt viele spezialisierte Beratungseinrichtungen auf der Landkreisebene oder in der Region gibt. Allerdings stellt sich die Frage, wie diese Beratungsleistungen an die einzelnen Ratsuchenden gebracht werden. Trotz unbestritten hoher Fachkompetenz der Beratungseinrichtungen kommen Beratungsleistungen teilweise nicht bei den Menschen an, die die Informationen bzw. den Rat eigentlich bräuchten.

Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Zum einen muss sich bei einem System hochspezialisierter Beratungsstellen der Ratsuchende zunächst der „richtigen“ Beratungseinrichtung für sein Problem zuwenden bzw. diese Stelle suchen. Zum anderen treten viele Probleme zunächst dort auf, wo die Menschen leben. Sie wenden sich dann an die naheliegende Stelle. Oft ist das die Kommune. Dort liegen aber bisher nur wenig an Informationen für Menschen mit Behinderung bereit oder es ist nicht immer ein Überblick bzgl. möglicher Beratungsangebote vorhanden. Daher wird es künftig darum gehen müssen, die fachlich gut aufgestellten Beratungsangebote auf Landkreisebene oder regionaler Ebene mit der Informationsdrehscheibe Kommune zu verzahnen. Die angestrebte Verzahnung darf aber nicht nur die Vermittlung der Information umfassen, sondern muss teilweise noch darüber hinaus gehen. So sollte in manchen Fällen auch ein begleitendes Case-Management sichergestellt werden. Case-Managementansätze werden bereits heute von einigen Organisationen unterstützt und angeboten, können aber aktuell nicht flächendeckend sichergestellt werden. Außerdem ist bei der Suche nach Lösungen bisweilen auch eine Verfahrensassistenz nötig, die aktuell weder

³⁹ Die Konzepte der Leichten und einfachen Sprache zielen beide darauf, sprachliche Hürden für diejenigen abzubauen, die Alltags- oder auch Fachsprachen nicht oder nur schwer verstehen. Leichte und einfache Sprache werden oftmals synonym verwendet, obwohl Ausgangslage, Regeln und Zielgruppen sich unterscheiden. Erstere fokussiert sich hauptsächlich auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Letztere konzentriert sich auch auf Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen und erhält im Zuge des funktionalen Analphabetismus besondere Relevanz. Das Ziel der Leichten Sprache und der einfachen Sprache geht somit zwar in die gleiche Richtung, ist aber vom Erscheinungsbild deutlich unterschiedlich. Leichte Sprache eignet sich in der Regel nicht für Alltagskommunikation. Vgl. auch: Bundeszentrale für politische Bildung (2014) (Hrsg.): Leichte und Einfache Sprache (= Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 9–11/2014, Jhrg. 64).

finanziert wird noch mit den bisherigen Ressourcen im ausreichenden Maß angeboten werden könnten.

„Nicht über uns ohne uns!“ ist ein zentraler Leitsatz, den Menschen mit Behinderung in die aktuelle Diskussion um ihre Rechte einbringen. Daher stellt sich die Frage, ob Menschen mit Behinderung bisher ausreichend im politischen Alltag gehört werden.

Wie viele Menschen mit Behinderung sitzen in den Gemeinde- und Stadträten? Kann ein gehörloser Mensch an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen? Werden Gebärdensprachdolmetscher bereitgestellt, um die Diskussion auch für Gehörlose verstehbar zu machen? So stellen sich noch viele Fragen bezüglich der politischen Teilhabe.

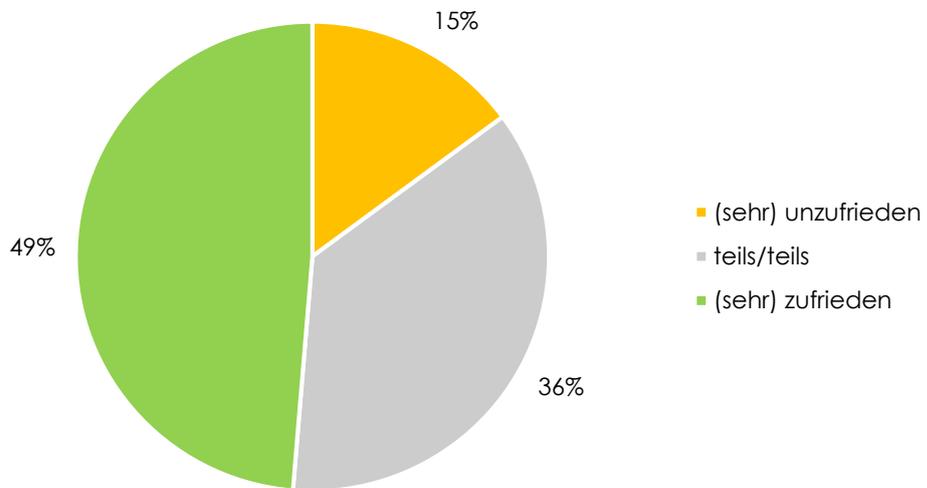
Politische Teilhabe ist für viele Menschen mit Behinderung davon abhängig, ob sie die Veranstaltungsorte überhaupt erreichen können. Daher kommt dem weiteren Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum zentrale Bedeutung zu. Aber selbst, wenn die Veranstaltungsorte erreicht werden können, müssen entsprechende technische Unterstützungsleistungen und Assistenzdienste vorgehalten werden, um eine politische Teilhabe zu ermöglichen. Zu denken ist dabei z. B. an die Einrichtung von Induktionsanlagen in Sitzungsräumen und Ratssälen sowie die Bereitstellung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern. Auch die entsprechende Gestaltung von Vortragsräumen und Sälen, bei denen Menschen mit Mobilitätseinschränkung auch auf der Bühne aktiv werden können, ist vielerorts noch nicht vorhanden. Übergangsweise können auch mobile Induktionsanlagen helfen den Bedarfen von gehörlosen oder gehöreingeschränkten Menschen zu entsprechen.

Bei allen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten müssen auch die Angehörigen von Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Wenn deren Unterstützungsmöglichkeiten an Grenzen stoßen, brechen sonst zentrale Hilfsnetze für Menschen mit Behinderung zusammen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Politische Teilhabe, Information und Beratung dargestellt.

Mit dem Informations- und Beratungsangebot im Landkreis Tirschenreuth sind 49 % (Top-Box), eher oder sehr zufrieden. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die Hälfte (51 %) mit dem Informations- und Beratungsangebot des Landkreises nicht gänzlich bis überhaupt nicht zufrieden ist.

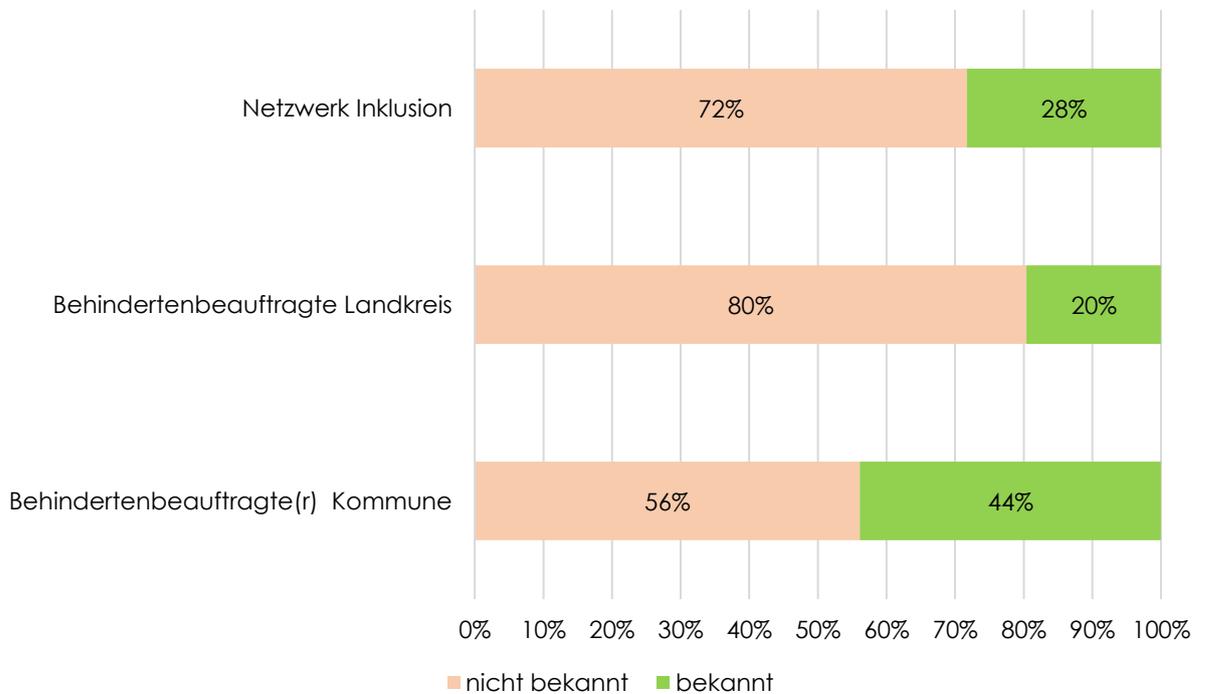
Abbildung 21 Zufriedenheit mit Informations- und Beratungsangebot



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

8 von 10 Menschen mit Behinderung (80 %) geben an, den Behindertenbeauftragten des Landkreises nicht zu kennen. 7 von 10 kennen das Netzwerk Inklusion nicht.

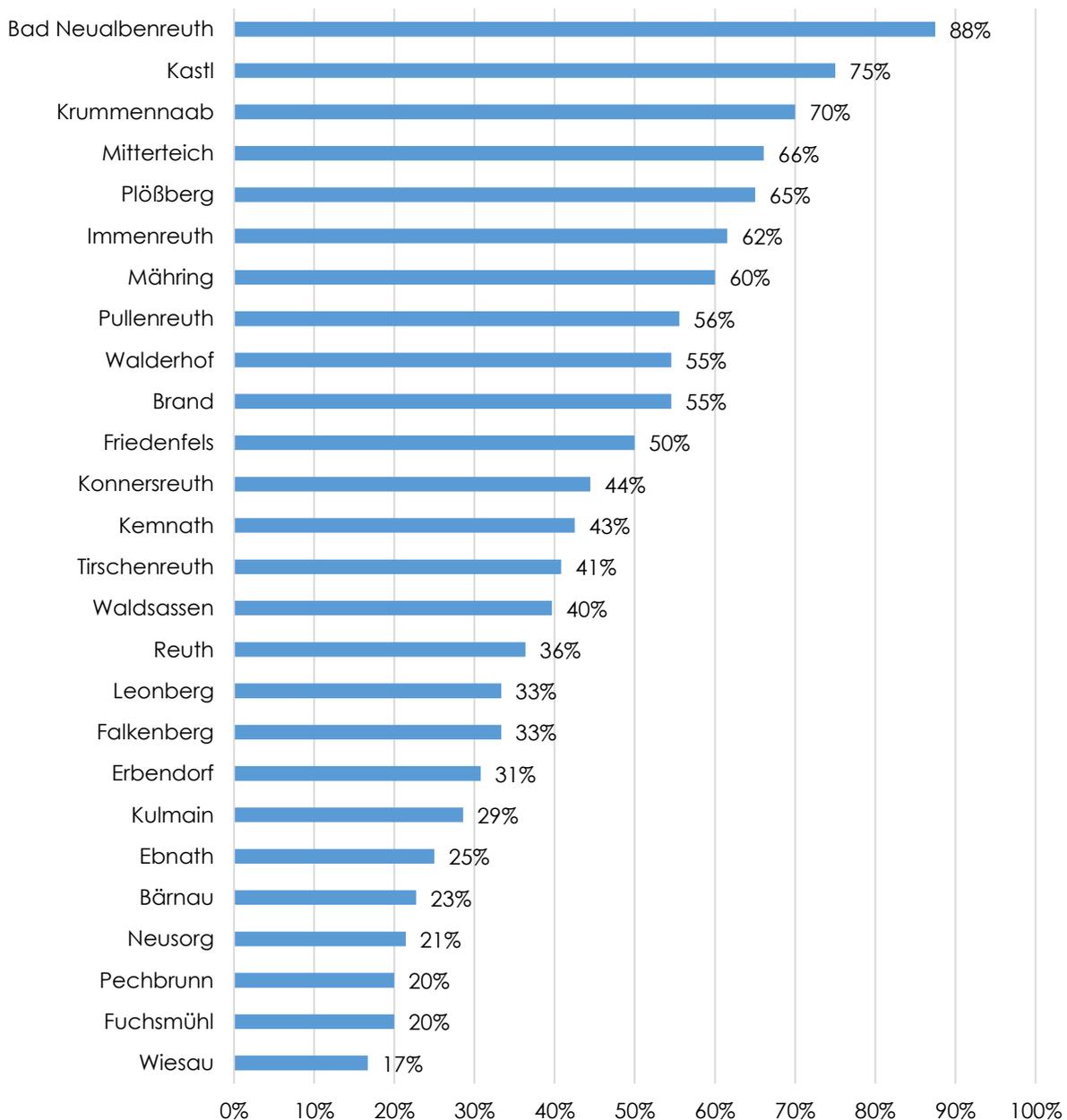
Abbildung 22 Bekanntheit Ansprechperson/Anlaufstelle für behinderungsspezifische Angelegenheiten



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Kommune als direktes Lebensumfeld erhöht die Bekanntheit der lokalen Ansprechpersonen: die Behindertenbeauftragten der Kommune sind am bekanntesten, allerdings ist hier eine große Streuung in den Kommunen zu erkennen. Während in Bad Neualbenreuth fast 90 % und in Kastl und Krummennaab 7 von 10 die zuständige Person kennen, sind es in anderen Kommunen gerade mal 2 von 10 (vgl. Abbildung 23)

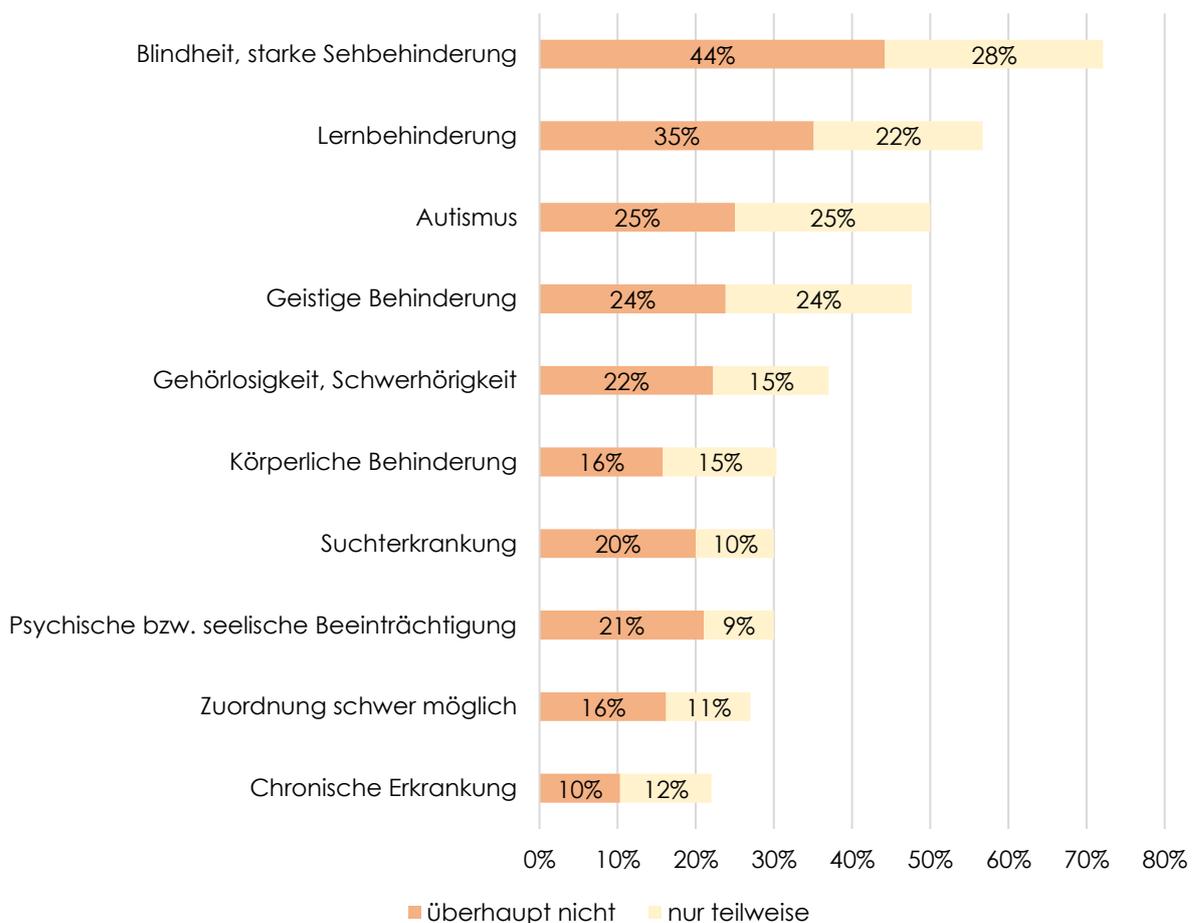
Abbildung 23 Bekanntheit kommunale Ansprechperson behinderungsspezifische Angelegenheiten



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

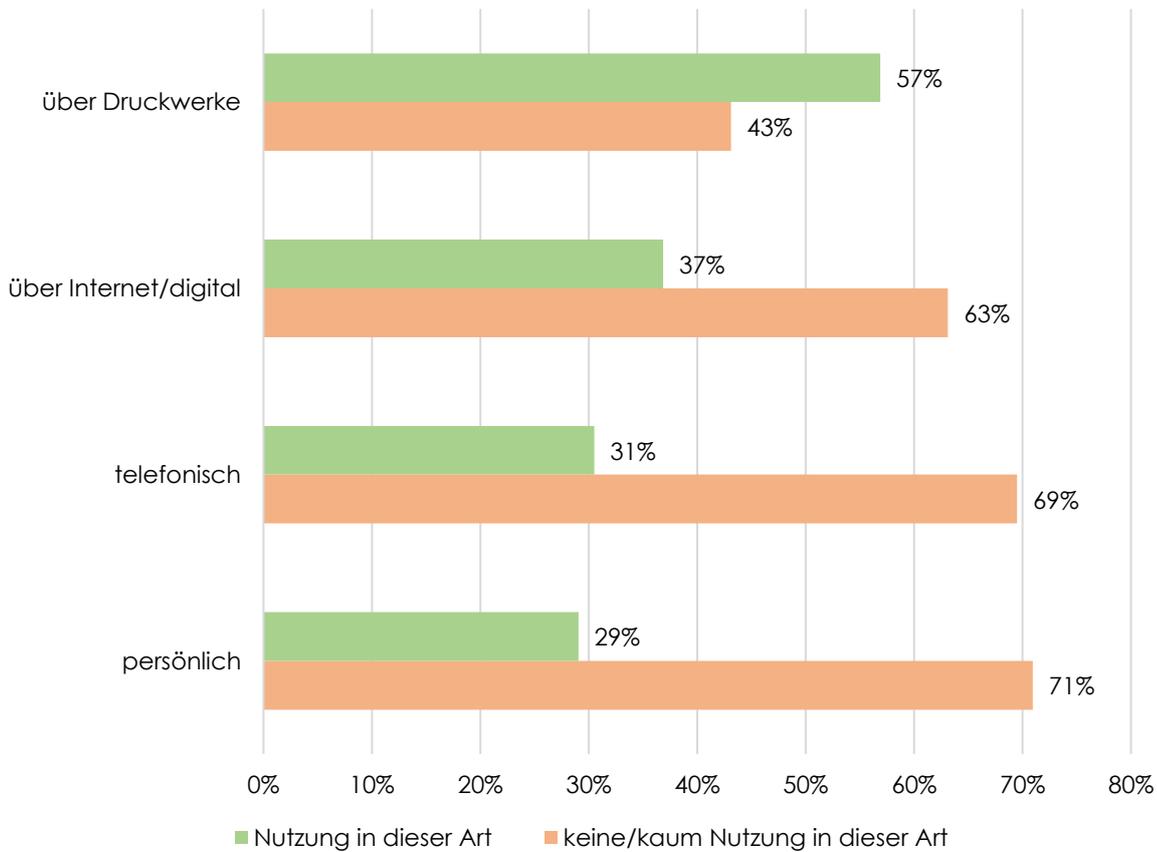
Wie bereits erwähnt, ist es auch Aufgabe der Landkreise und Kommunen als Lebensraum und soziale Nahumgebung ihrer Bürgerinnen und Bürger, Inklusion umzusetzen. Die Kommunen dienen in vielen Belangen als erste Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe. Die Frage, ob den Menschen mit Behinderung Informationen in passender Form vor Ort zur Verfügung stehen, ist behinderungsspezifisch sehr heterogen: Vor allem Menschen mit einer Seheinschränkung, aber auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (Lernbehinderung, Autismus, geistige Behinderung) geben hier die größten Einschränkungen an (vgl. Abbildung 24)

Abbildung 24 Informationen in passender Form verfügbar



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

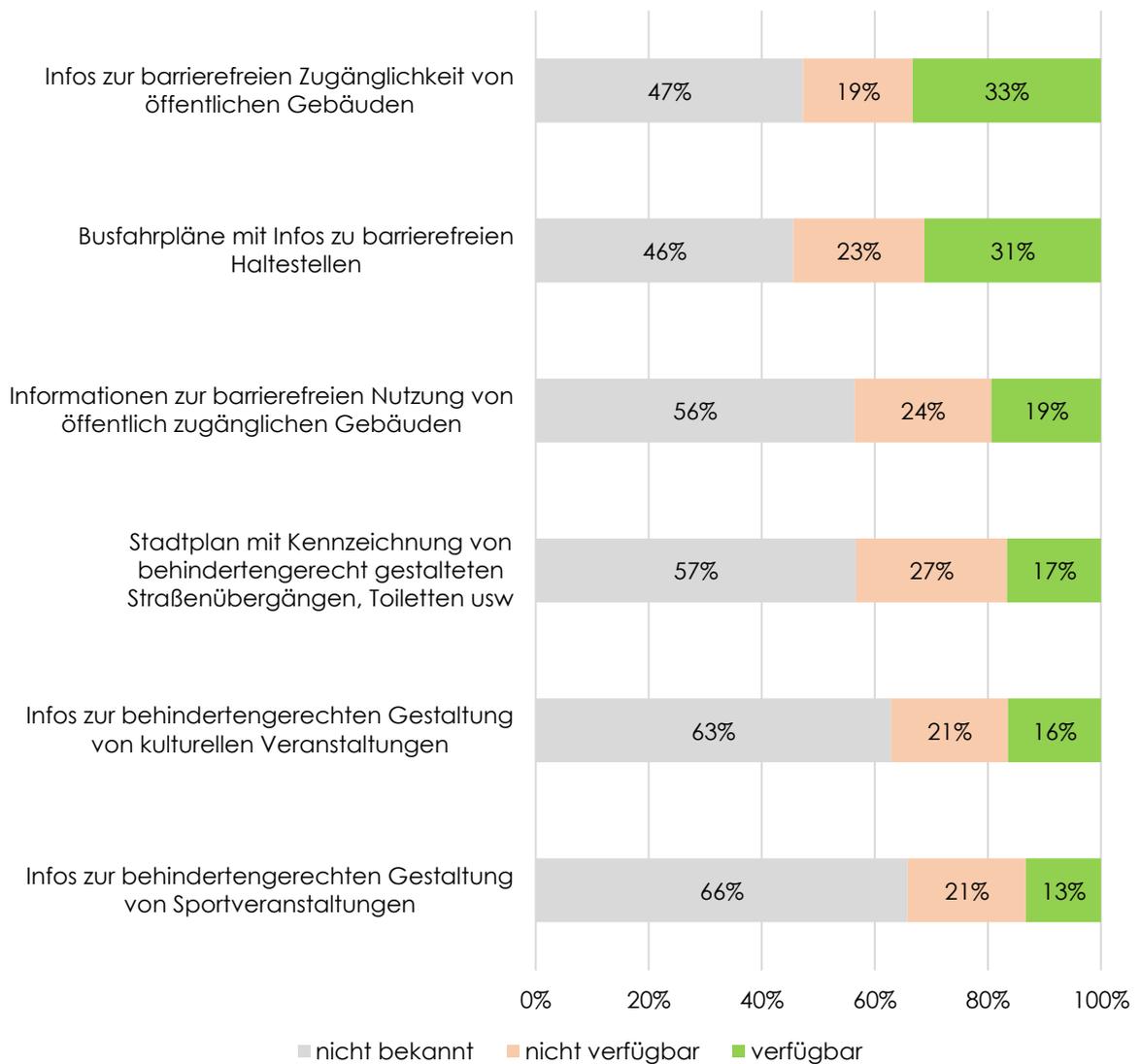
Bei der Art der Nutzung der Informations- und Beratungsangebote zeigt sich, dass der Hauptteil noch über Druckversionen erfolgt, wobei bei der Abfrage hier nicht zwischen Information und Beratung unterschieden wurde.

Abbildung 25 Art der Nutzung des Informations- und Beratungsangebote⁴⁰

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Des Weiteren wurde die Verfügbarkeit verschiedener Informationen vor Ort abgefragt: Nimmt man diejenigen Befragungsteilnehmenden aus, die angaben, bestimmte Informationen nicht zu benötigen (zwischen 8 % und 40 %), so weist die Verfügbarkeit von Infos zur barrierefreien Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude (N=478) mit 33 % die höchste Prozentzahl bei der Antwort "ja, ist verfügbar" auf (vgl. Abbildung 26), gefolgt von Infos in Busfahrplänen zu barrierefreien Haltestellen (31 %).

⁴⁰ Kumulierung der Items selten/nie sowie immer/oft/gelegentlich

Abbildung 26 Folgende Informationen vor Ort verfügbar

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Bei den ebenfalls abgefragten Angeboten, wird die Verfügbarkeit eines Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung „nur“ von 33 % angegeben, 55 % kennen im Umfeld keines dieser Angebote (ohne Abb.).

Um die Interessen von Menschen mit Behinderung in einer Kommune zu vertreten, sollten also möglichst in allen Kommunen Behindertenbeauftragte bestellt sein. Sie sollen Anlauf- und Kontaktstelle sein und eine Vermittlerfunktion im Sinne der Menschen mit Behinderung wahrnehmen. Zu den Aufgaben des Behindertenbeauftragten sollte es gehören, die Belange von Menschen mit Behinderung zu verdeutlichen und Verständnis zu schaffen, die jeweiligen Parlamente über die besonderen Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung vor Ort zu informieren und zu beraten sowie Impulse für eine Fortentwicklung der Behindertenpolitik auf kommunaler Ebene zu geben.

Den Kommunen obliegt die konkrete Aufgabenpräzision der kommunalen Behindertenbeauftragten. Neben Beratung in persönlichen Angelegenheiten, Anbieten von Sprechstunden, Beratung über Zuständigkeiten von Ämtern sowie der Mithilfe bei der Formulierung von Anträgen in Fällen von Beschwerden oder Benachteiligungen, Verweise auf rechtliche Beratungsangebote ist eine Hauptaufgabe der Behindertenbeauftragten das Vertreten der Anliegen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung (soweit es sich nicht um einen Verwaltungsakt handelt), beim Bau öffentlicher Gebäude oder auch (Verkehrs-)Einrichtungen. Zum Beispiel bei Neubaumaßnahmen und baulichen Veränderungen im öffentlichen Bereich ein Anhörungsrecht wahrzunehmen und Beschwerden aus dem betroffenen Personenkreis aufzugreifen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Die Stellungnahmen zu Bauvorhaben sollten dabei nicht die zeitlichen Ressourcen völlig beanspruchen.

Da die Aufgaben und Rechte von kommunalen Behindertenbeauftragten auch vom Gesetzgeber nicht detailliert formuliert wurden, wird für eine gute Arbeitsfähigkeit eine Satzung und Stellenbeschreibung mit der Festlegung der Rolle, Aufgaben etc. dringend empfohlen. So gibt es eine Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages, an der sich orientiert werden kann. Der Einrichtung von Behindertenbeiräten und auch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene kommt also eine besondere Bedeutung zu.

Die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Formularen, Bescheiden und Informationen bestätigten knapp zwei Drittel der Befragten (67 %), die restlichen verneinten dies, d. h. sie können bestehende Formulare, Bescheide und Informationen nicht ohne Einschränkungen nutzen.

Betrachtet man die abgegebenen Begründungen, warum Formulare, Bescheide und Informationen oft als nicht uneingeschränkt nutzbar angesehen werden, wird als häufigster Grund die zu schwere, umständliche und komplexe Sprache angeführt (Auszug der Antworten alphabetisch):

„Alles ist in Behördendeutsch, schlecht verständlich“

„Die Amtssprache ist zu kompliziert (...)“

„Keine Leichte Sprache“

„Nicht immer einfache, verständliche Sprache“

„Wird nichts in einfacher Sprache formuliert, eine Unterstützungsperson wird benötigt“

„Zu viel Amtsdeutsch, schwer verständlich“

Auch die Lesbarkeit aufgrund z. B. zu kleiner Darstellung der Dokumente wird moniert (alphabetisch):

„Ich schlecht sehe, ohne zusätzliche Person kann ich es nicht lesen“

„Kompliziert, zu kleine Schrift“

„Sehbehinderung → alles zu klein geschrieben“

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben. Allen Menschen mit Behinderung sollte prinzipiell die Möglichkeit gegeben sein, an einer Wahl teilzunehmen. Sie dürfen zum Beispiel nicht einseitig vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Auch sollen Informationen zu Parteien, Gesetzen, politischen Programmen oder Debatten in barrierefreier Form bereitgestellt werden, d. h. zum Beispiel in Braille-Schrift, Leichter Sprache oder auch Gebärdensprache. Der barrierefreie Zugang zu Wahllokalen sowie barrierefreie Wahlunterlagen und Assistenzen, die Menschen mit Behinderung vor Ort helfen, müssen gewährleistet sein.

Im Landkreis Tirschenreuth sagt nur 1 von 10 Befragten aus, dass er speziell aufbereitete Informationen zu Parteien, Parteiprogrammen und/oder politischen Themen benötigt.⁴¹ Auffällig ist hier aber, dass sich fast alle Nennungen auf Leichte Sprache, einfache Sprache oder Großdruck beziehen – und für 60 % bei der letzten Kommunalwahl nicht zur Verfügung standen.

Ebenfalls 1 von 10 der Befragten gibt an, spezielle Unterstützung beim Zugang zu einem Wahllokal bzw. beim Wahlvorgang direkt zu benötigen. Hier streut die Art der speziellen Unterstützung (Beispiele alphabetisch):

- *Aufzug*
- *barrierefreies Umfeld*
- *barrierefreies Wahllokal*
- *Begleitperson*
- *Fahrer + Fahrzeug*
- *Hilfe beim Lesen*
- *Hilfe beim Zusammenfalten der Wahlunterlagen*
- *In erster Linie größere Schriften*
- *schwere Eingangstüren beim Öffnen*
- *Treppen → Hilfe*
- *Unterstützung für Sehbehinderte*

⁴¹ „Benötigen Sie aufgrund Ihrer Behinderung vor Wahlen speziell aufbereitete Informationen zu Parteien, Parteiprogrammen und/oder politischen Themen (z.B. in Großdruck, Brailleschrift, Leichter Sprache usw.)?“

8.6 Arbeit und Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz

Trotz aller professionellen Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote gestaltet sich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen oft schwierig. Dies hat viele Gründe. So liegt die Zuständigkeit für den einzelnen Menschen je nach Lebenslage bei unterschiedlichen Leistungsträgern. Das ist nicht leicht zu durchschauen. Außerdem haben manche Arbeitgeber Vorbehalte, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Daher ist ein langer Atem in der Bearbeitung des Themas Arbeitsmarkt und Menschen mit Behinderungen nötig.

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt. Aber positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt oder der Konjunkturaufschwung gehen an Menschen mit Behinderungen oft vorbei: Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Grundgesamtheit der schwerbehinderten Menschen, die arbeitslos werden können.

Der Abbau von Regelungen, die es Älteren ermöglichen, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, wirkt ebenfalls in Richtung eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Personen.⁴² Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung liegt mehr als doppelt so hoch als bei Menschen ohne Behinderung, schwerbehinderte Menschen suchen im Schnitt länger nach einer Beschäftigung als Menschen ohne Behinderung und auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist hier deutlich erhöht.⁴³

Arbeitgeber mit monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt sind gesetzlich dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen.⁴⁴ Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe - abhängig von der Beschäftigungsquote/ Ist-Quote und von der Arbeitsplatzzahl - zahlen. Schwerbehinderte Menschen arbeiten zwar in allen Branchen, eine besondere Bedeutung kommt aber dabei dem öffentlichen Dienst zu: ein Fünftel aller Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland ist im öffentlichen Dienst tätig.⁴⁵

In Betrieben und Dienststellen, in denen mindestens fünf schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigt sind, soll alle vier Jahre eine Schwerbehindertenvertretung⁴⁶ gewählt werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten nach dem SGB IX.

42 Bundesagentur für Arbeit (2021): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Mai 2021. Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020, S. 7f.

43 Vgl. Aktion Mensch e.V. (2020): Inklusionsbarometer Arbeit 2020. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (8/2020), S. 4.

44 Vgl. SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen § 154 „Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“

45 Bundesagentur für Arbeit (2021): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Mai 2021. Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020, S. 8.

46 SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen § 176, § 177, § 178

Diese soll die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in ihre Arbeitsstelle fördern, ihnen bei Bedarf helfend zur Seite stehen und ihre Interessen gegenüber dem Betrieb oder der Dienststelle vertreten. Sie ist jedoch nicht dem Betrieb- oder Personalrat untergeordnet, sondern stellt eine eigenständige Institution dar. Sie bietet Gesprächsmöglichkeiten an, stellt ihre Kenntnisse zur Verfügung, schaltet sich bei Schwierigkeiten ein und vertritt die Interessen der schwerbehinderten Menschen bei Maßnahmen, die der Arbeitgeber plant.

Auch kann eine Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX als Instrument die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben unterstützen, dass die betriebliche Integrations- bzw. Inklusionsarbeit über Zielvereinbarungen gesteuert wird. Es sollen so betriebsnahe Vereinbarungen abgeschlossen werden, die geeignet sind, die Beschäftigungssituation spürbar zu verbessern.

Beim Landratsamt TIR ist keine Integrationsvereinbarung bzw. Inklusionsvereinbarung vorhanden.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt. Allerdings entsprechen Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung vielfach nicht den Anforderungen, die aus dem Blickwinkel „Inklusion“ an diese gestellt werden müssen.

Das hat zwei zentrale Gründe: Zum einen wurden in den letzten Jahrzehnten Arbeitsangebote immer stärker auf Rationalisierungs- und Effektivierungspotenziale hin untersucht und anschließend in diesem Sinne umgestaltet. Arbeitsplätze für Menschen, die nur ein begrenztes Arbeitspensum schaffen, gibt es immer weniger. Letztlich steht immer die Frage im Raum, ob ein Arbeitnehmer den Tariflohn durch seine Arbeit erwirtschaften kann. Ist dies nicht der Fall, wie bei manchen Menschen mit Behinderung oder aus sonstigen Gründen eingeschränkten Menschen, kann vielfach trotz vorhandener Kompensationsangebote kein dauerhaftes Arbeitsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden. Außerdem haben viele Arbeitgeber einfach keine Erfahrung mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Vorurteile prägen teilweise den Blick von Arbeitgebern, wenn sie mit der Anstellung von Menschen mit Behinderung konfrontiert werden. Auch die Möglichkeiten technischer Hilfen am Arbeitsplatz und der Arbeitsassistenz sind als Unterstützungsangebot für Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung noch viel zu wenig bekannt.⁴⁷ Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt hat viele Facetten. Je nach Art der Behinderung und Lebenssituation müssen individuelle Teilhabemöglichkeiten zugeschnitten werden. Besonders auch für Menschen mit Behinderung mit einer psychischen/seelischen Erkrankung gelingt die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt aktuell nur ungenügend. Um diese zu verbessern, sind gemeinsame Anstrengungen der verschiedenen Kostenträger und der unterschiedlichsten Arbeitgeber notwendig.

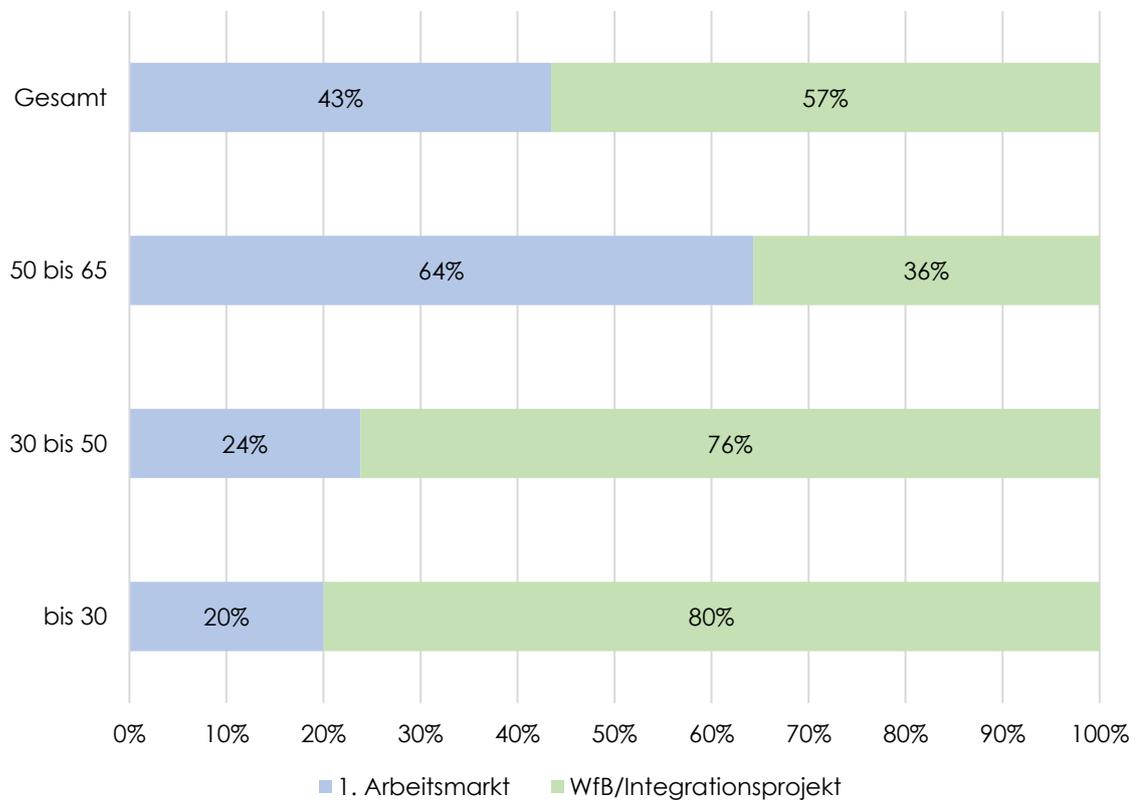
⁴⁷ Vgl. z.B.: Vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Hrsg.) (2017): Hilfe für kluge Köpfe. Berufstätig mit Arbeitsassistenz (ZB Bayern 2/2017), S. 1.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderungen zum Themenbereich Arbeit und Beschäftigung dargestellt.

Von 220 Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Altersangabe im Erwerbsalter (18 bis 65 Jahre) sind, geben insgesamt 56 % an, berufstätig zu sein. In der Erwerbsaltersgruppe sind es vor allem die mittleren Arbeitnehmer (30 Jahre bis 50 Jahre), die einer Beschäftigung nachgehen 73 % sind hier berufstätig (ohne Abb.).

Art der Arbeitsstelle: Nicht einmal die Hälfte (43 %) der aktuell Erwerbstätigen (N=50) gibt an, auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig zu sein, 57 % arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einem Integrationsprojekt.⁴⁸ Bei den älteren Arbeitnehmern (50 und älter) überwiegt der 1.Arbeitsmarkt deutlich (vgl. Abbildung 27)

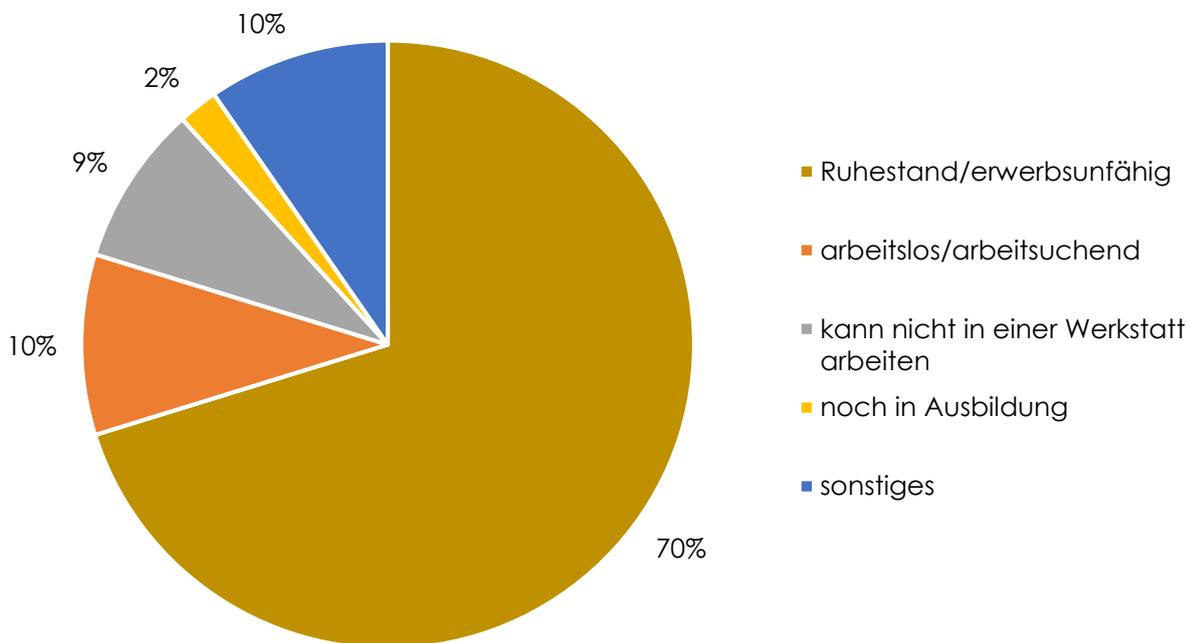
48 Zur Definition von Integrationsprojekten: Aufgaben und die finanzielle Förderung von Integrationsfirmen sind im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX § 132 bis § 134) gesetzlich geregelt (hier „Integrationsprojekte“ oder „Integrationsunternehmen“ genannt). Integrationsfirmen schaffen Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt in Integrationsfirmen zwischen 25 und 50 Prozent und ist damit sehr viel höher als in anderen Unternehmen. Zu den Zielgruppen gehören Menschen, deren Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besonders schwierig ist. Gründe dafür können die Art und Schwere der Behinderung sein sowie zusätzliche Umstände, die eine Vermittlung hemmen (z. B. Alter, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Qualifizierung). Weitere Zielgruppen sind Abgänger von Förderschulen oder Frauen und Männer, die bisher in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gearbeitet haben. Integrationsfirmen bieten Arbeitsplätze mit tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung, arbeitsbegleitende Betreuung und nach Bedarf berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Manche Firmen unterstützen bei der Vermittlung in eine andere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Neben regulären Arbeitsplätzen bieten einige Integrationsfirmen auch geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst an. Integrationsfirmen können rechtlich selbständige Unternehmen sein oder unselbständige Betriebe und Abteilungen von Unternehmen und öffentlichen Arbeitgebern. Je nach Einzelfall haben Integrationsfirmen Anspruch auf finanzielle Hilfen wie Förderpauschalen und Nachteilsausgleiche. Vgl.: REHADAT - Berufliche Teilhabe und Rehabilitation - Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2016): Integrationsfirmen in Deutschland. 5. Auflage, S. 3.

Abbildung 27 Art der Arbeitsstelle

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

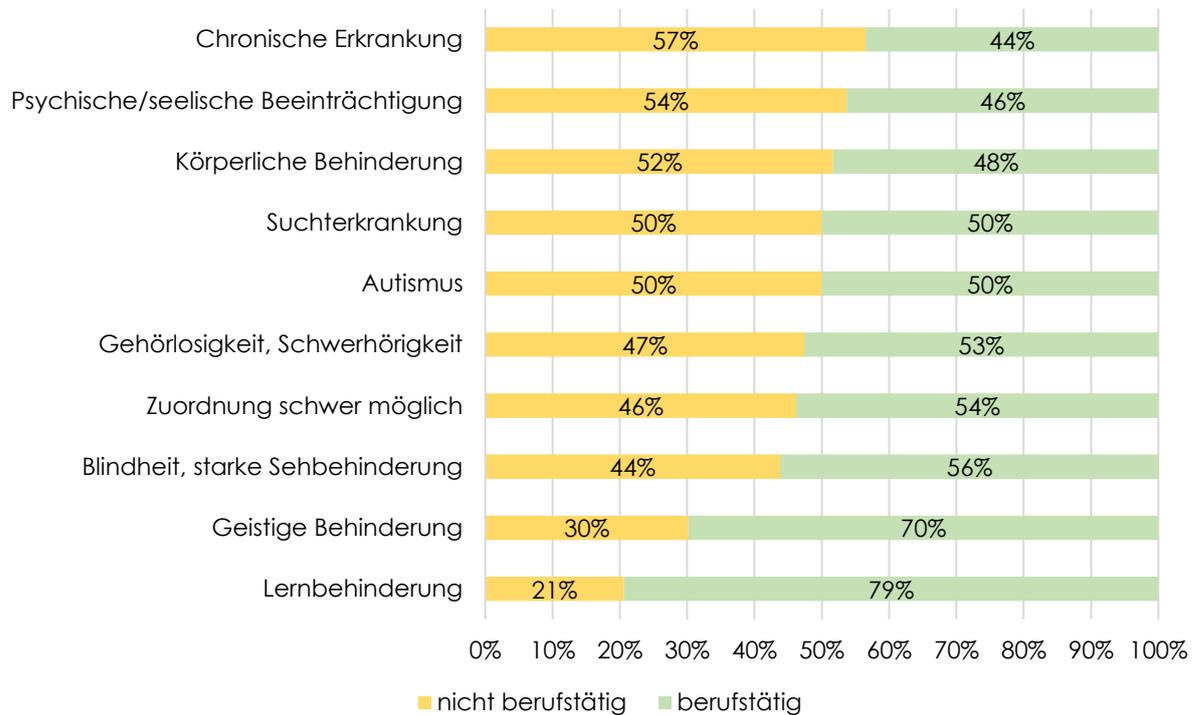
Insgesamt ist also etwas mehr als die Hälfte der berufstätigen Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt tätig.

Bei den (noch) nicht (mehr) Berufstätigen im Erwerbsalter gab der größte Anteil (70 %) an, bereits im Ruhestand bzw. erwerbsunfähig zu sein, 10 % bezeichnen sich als arbeitslos/arbeitssuchend, 9 % können nicht in einer WfB arbeiten, 2 % sind noch in Schule/Ausbildung und 10 % geben hier sonstige Gründe an, z. B. Krankenstand, Hausfrau oder dass gerade über die Erwerbsunfähigkeitsrente entschieden wird usw.

Abbildung 28 Nicht-Berufstätige in den Erwerbsaltersgruppen

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

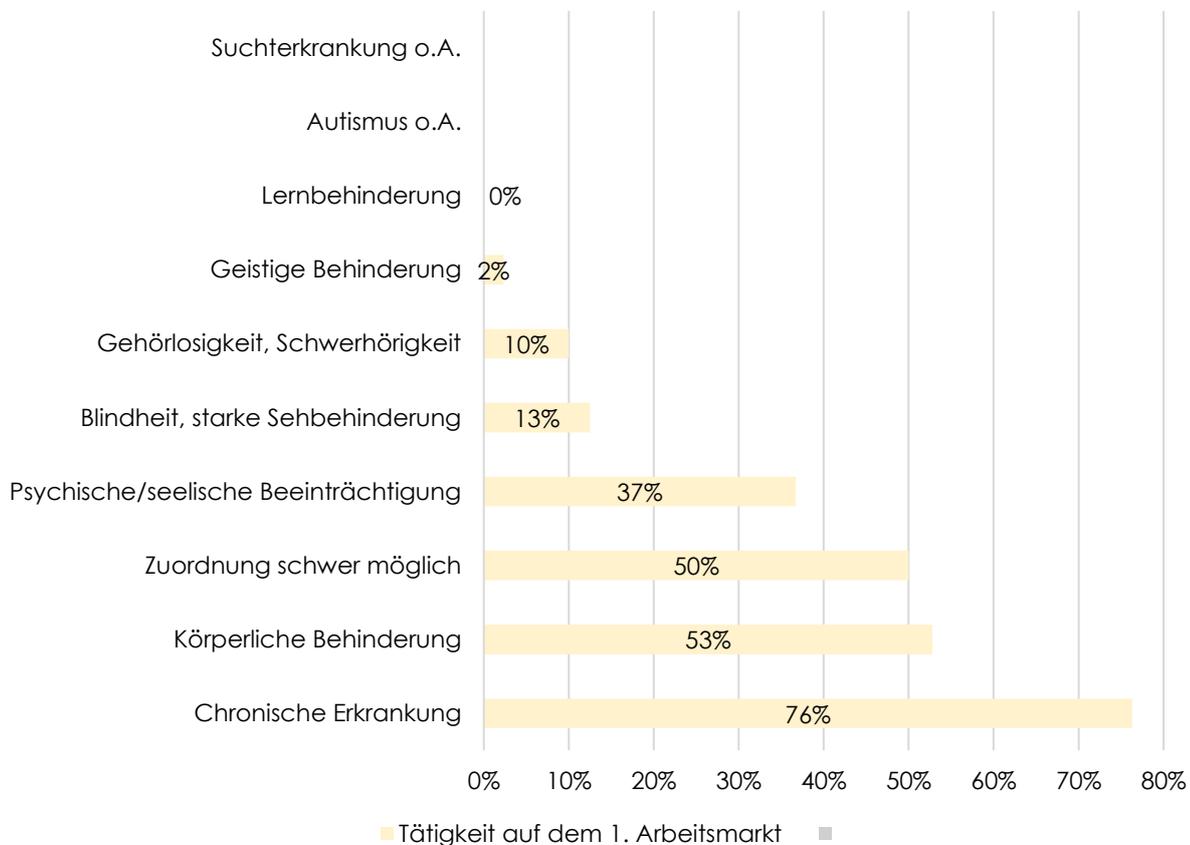
Eine Auswertung der Berufstätigkeit nach Art der Behinderung ist in einigen Fällen aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren. Allerdings ist festzuhalten: Für Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter bis 65 Jahren zeigt die Befragung: Bei chronisch Kranken, bei psychischen/seelischen Erkrankten oder Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind weniger als die Hälfte berufstätig, während bei der Gruppe der Menschen mit einer Lernbehinderung bzw. geistigen Behinderung immerhin 7 bis 8 von 10 arbeiten gehen (vgl. Abbildung 29).

Abbildung 29 Erwerbstätigkeit nach Art der Behinderung

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

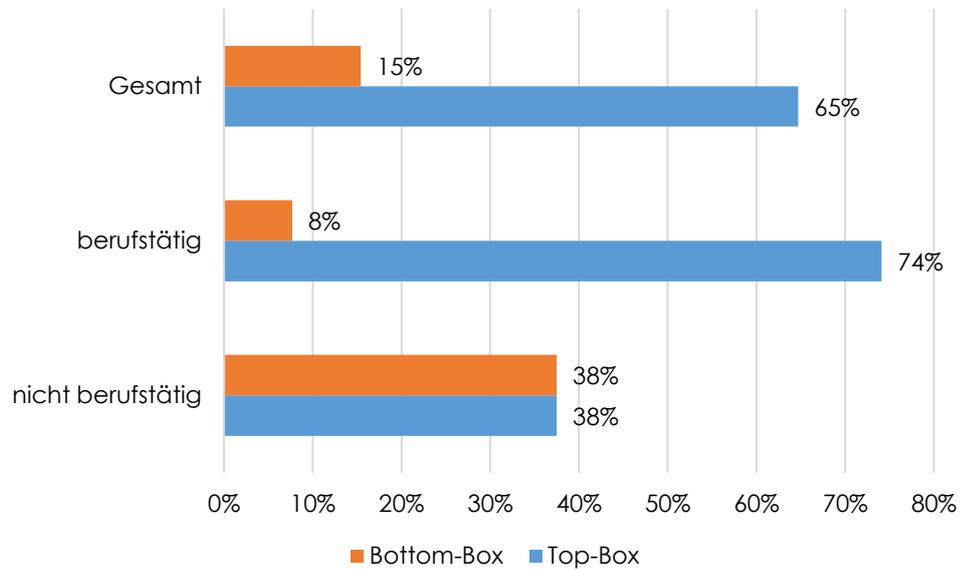
Hier gilt es, näher zu betrachten, in welchen Arbeitsverhältnissen die Menschen stehen: Wird die Art der Arbeitsstelle⁴⁹ genauer in den Blick gezogen, zeigt sich, dass bei der Befragung im Landkreis Tirschenreuth die Quote der Menschen mit einer kognitiven Einschränkung auf dem 1. Arbeitsmarkt minimal ist bzw. gegen 0 (Lernbehinderung) tendiert. Im Gegensatz hierzu sind zum Beispiel Menschen mit einer körperlichen oder einer chronischen Erkrankung in bis zu 7 von 10 Fällen auf dem 1. Arbeitsmarkt aktiv.

⁴⁹ Fälle < 5 werden nicht ausgewiesen.

Abbildung 30 Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach Art der Behinderung

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

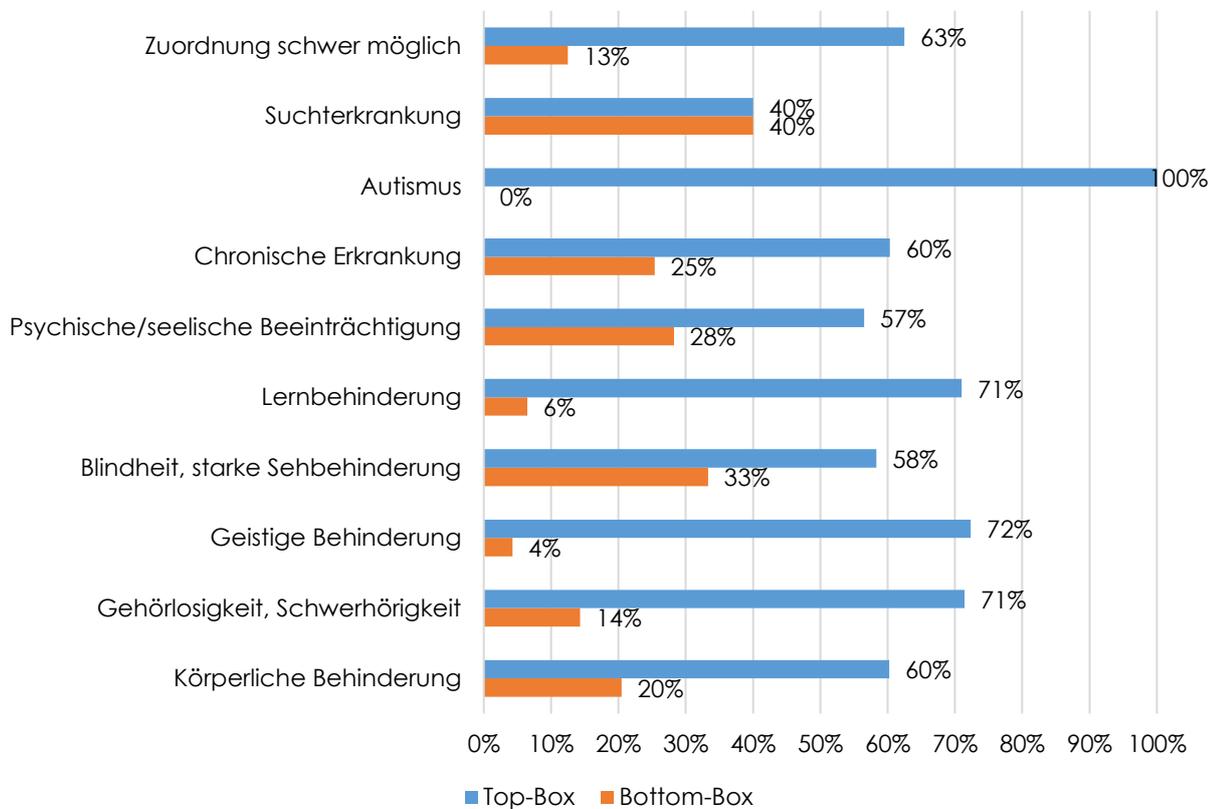
Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation gaben 65 % an, eher oder sehr zufrieden (Top-Box) mit der aktuellen Situation zu sein. Allerdings zeigen sich bei den Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter, die aktuell keiner Beschäftigung nachgehen (können), nur 38 % eher oder sehr zufrieden – und genauso viele unzufrieden, während bei den Berufstätigen die Unzufriedenenquote (Bottom-Box) bei nur 15 % liegt (vgl. Abbildung 31)

Abbildung 31 Zufriedenheit mit der beruflichen Situation

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Da in der Befragung von Menschen im erwerbsfähigen Alter, die z. B. eine chronische Erkrankung, eine psychische/seelische Beeinträchtigung oder eine körperliche Behinderung haben, zu mehr als 50 % aktuell keiner Beschäftigung nachgehen (können), ist es z. B. nicht verwunderlich, dass sich hier höhere Unzufriedenheitswerte mit der aktuellen beruflichen Situation zeigen als beim Durchschnitt. Während Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung hingegen ihre aktuelle berufliche Situation in der Befragung überdurchschnittlich zufriedenstellend (Top-Box) bewerten (vgl. Abbildung 32).

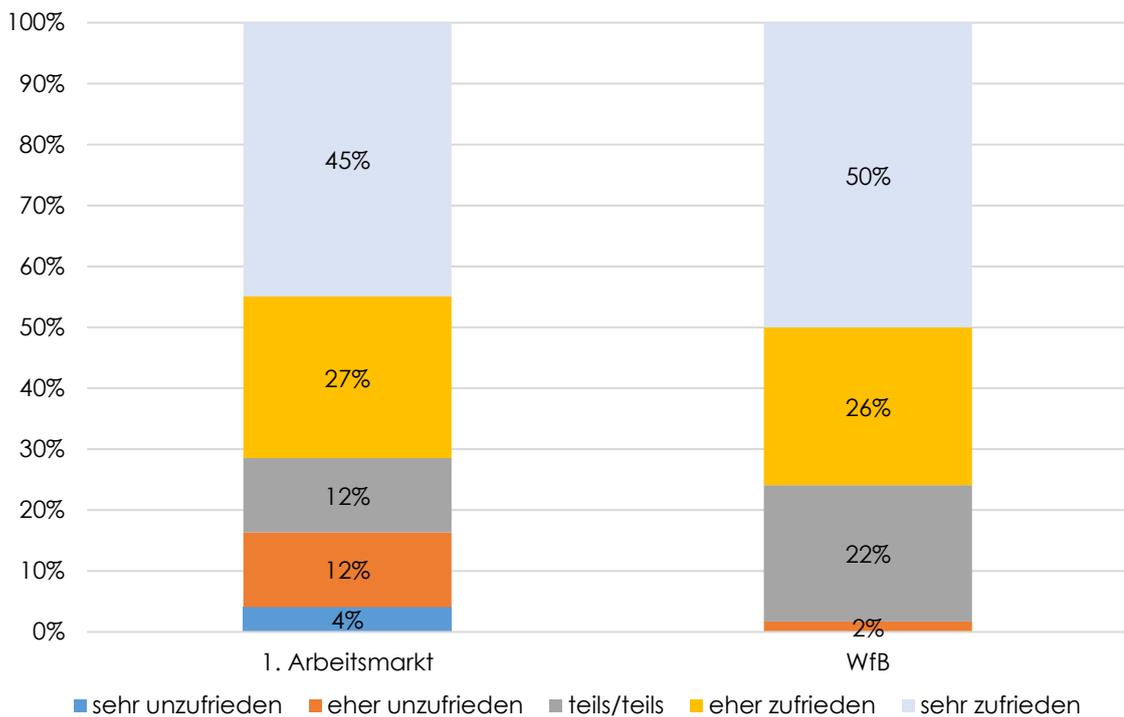
Abbildung 32 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Art der Behinderung



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Betrachtet man die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation nach Art der Arbeitsstelle, ergibt sich folgendes Bild:

Bei den Beschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt finden sich 72 % (Top-Box), die sich zufrieden mit ihrer Situation zeigen, die Angaben "eher unzufrieden" bzw. "sehr unzufrieden" wurden von 16 % (Bottom-Box) gewählt. Von den Beschäftigten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung sind insgesamt 76 % (Top-Box) eher zufrieden oder sehr zufrieden und nur 2 % in der Bottom-Box zu finden!

Abbildung 33 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Arbeitsplatz

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Arbeitsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wertvolle Beiträge zur Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben. Generell gilt es, langfristig einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen, der allen Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz bietet. Aktuell werden Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, besondere Schutzrechte eingeräumt, aber laut der gesetzlichen Vorgaben auch bestimmte Rechte (z. B. Mindestlohn) verwehrt. Dies wird mit einem besonderen Werkstattstatus begründet. Zielführend wäre es, möglichst allen Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anzubieten.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt ist ein komplexes Unterfangen mit vielen Facetten. Von besonderer Bedeutung ist daher die umfassende Abstimmung aller Akteure. Wichtig ist es, bei allen Bestrebungen der Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) mit einzubeziehen. In Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, ist die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung im Unternehmen wünschenswert. Miteinbezogen werden müssen des Weiteren Unternehmensvertreter und Geschäftsführer, da diese aus einer Praxisperspektive heraus berichten können und damit weitere Sichtweisen in die Diskussion einbringen.

Bei allen Gesprächen zum Thema Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist immer wieder zu prüfen, wie diese in die Diskussion eingebunden werden können.

8.7 Frühförderung, Kita und Schule

Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Kinderhorten kommt eine Vorreiterrolle in ihrem Bemühen um die Umsetzung der Inklusion zu. Das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung wird hier täglich erlebt und gelebt. Die Zuständigkeit für Teilhabeleistungen für Kinder/Jugendlichen ist bisher diffizil. Hintergrund ist die gesetzssystematische Trennlinie im Kontext von individuellen Teilhabeleistungen: Nur, wenn Kinder eine ausschließlich seelische Behinderung haben oder von dieser bedroht sind, unterliegen sie dem Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Liegt bei ihnen auch eine körperliche und/oder geistige Behinderung vor oder werden sie von einer solchen bedroht, ist für sie das Hilfesystem der Eingliederungshilfe gem. SGB IX zuständig, das auch für alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen hilfeverantwortlich ist.

Beispiel: Interdisziplinäre Frühförderung richtet sich an Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung. Die Frühförderstellen sind der erste Anlaufpunkt für Eltern, die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen. Förderung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Schulalter die Teilhabe am Bildungswesen. Zu den Hilfsangeboten zählt neben der Begleitung und Assistenz die heil- oder sozialpädagogische Förderung. Hier ist aktuell der Bezirk (Oberpfalz) zuständig. Der Bezirk finanziert Hilfen für Kinder vom Säuglingsalter bis zu deren Einschulung. Diese Regel gilt eben, wenn das Kind eine geistige, körperliche und/oder seelische Behinderung hat oder von einer Behinderung bedroht ist. Bei Schulkindern ist der Bezirk nur für Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen zuständig. Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung ist ab dem Schuleintritt das örtliche Jugendamt zuständig.

Ein Beispiel zur schwierigen aktuellen Lage für betroffene Familien:

Tabelle 2 Beispiel Zuständigkeit Kind mit Förderbedarf

2 Kinder haben hat eine Teilhabebeeinträchtigung wegen ADHS (seelische Behinderung) und wegen Epilepsie (körperliche Behinderung)	
Kind A	Kind B
Sowohl wegen ADHS als auch wegen einer Epilepsie besteht ein Anspruch auf Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung.	Nur das ADHS begründet einen Anspruch auf Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung, die Epilepsie nicht. Es treten nur Anfälle auf, die keine Schulbegleitung erforderlich machen.
Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist zuständig	Jugendamt nach dem SGB VIII ist zuständig.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 (KJSG) gab es seitens des Gesetzgebers den ersten Schritt zur Überführung der Eingliederungshilfe für Kinder und junge Menschen mit (drohender) körperlicher und geistiger Behinderung vom SGB IX in das SGB VIII. Ganz im Sinne der UN-KRK soll damit gewährleistet sein, dass alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderungen – vor dem Gesetz tatsächlich gleich sind. Eine inklusive Lösung wäre, dass das SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Behinderung und ohne Ansehen der Art der Behinderung, greift. Dies soll bis 2028 durch ein entsprechendes Bundesgesetz umgesetzt werden. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht vor, dass die Jugendämter ab 2028 immer für die Eingliederungshilfe zuständig werden, auch, wenn die jungen Menschen eine körperliche und/oder geistige Behinderung haben. Allerdings ist der Anspruch auf Eingliederungshilfe vom Jugendamt bei körperlichen und geistigen Behinderungen im KJSG noch nicht geregelt. Dafür ist ein Bundesgesetz geplant, das bis Ende 2026 erlassen werden soll.⁵⁰

Bezüglich der Förderung wird aktuell auch noch von Integration gesprochen⁵¹. „Integrationskinder“ sind Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die ein Eingliederungshilfebedarf festgestellt wurde. Für diese Kinder ermöglichen Freistaat und Kommunen im Zuge der kindbezogenen Förderung durch den Faktor 4,5 (+ x) eine bessere Personalbemessung. Der Bezirk bzw. bei seelischen Behinderungen das Jugendamt stockt die kindbezogene Förderung bei Integrationskindern in Tageseinrichtungen um den Faktor 1 auf und finanziert zudem pro Integrationskind Fachdienststunden sowie Sachkosten.

Aktuell (Stand Ende 2023) bestehen im Landkreis Tirschenreuth für Krippenkinder (U3) 818 Plätze, für Kindergartenkinder 2.656 und für Schulkinder 488 Betreuungsplätze. Davon entfallen 116 Plätze für Inklusions-Kinder plus 59 Plätze für Frühförderung bzw. SVEn, insgesamt also 175 Plätze.

50 Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (2023): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Familien stärken; unter <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen/kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen-node.html#doc28388body-Text1>

51 Regierung der Oberpfalz (2021): Leitfaden zur Integration in Kindertageseinrichtungen. Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG

Generell wurde in den letzten Jahren mit der Regelung, Kinder mit Behinderung über den Faktor 4,5 bei der Personalbemessung besserzustellen, ein großer Fortschritt in der Umsetzung der Integration in Kindertageseinrichtungen erzielt. Zu bedenken ist aber auch, dass der Personalmehrung immer der Nachweis vorausgeht, dass ein Kind eine Behinderung aufweist. Dies führt zu mehreren Herausforderungen: Die Einstufung als „Kind mit Förderbedarf“ bzw. „Kind mit Behinderung“ wird von Eltern nicht selten als stigmatisierend erlebt. Eltern wehren sich teilweise gegen die Sichtweise, dass das Kind behindert oder von Behinderung bedroht ist.

Teilweise gestaltet sich diese Einstufung schwierig und braucht vor allem Zeit, da für Beratungsgespräche mit den Eltern zunächst eine Vertrauensbasis aufgebaut und sukzessive Beobachtungsergebnisse zusammengetragen werden müssen. So kommt es vor, dass bei einigen Kindern die Eltern erst nach einiger Zeit einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen und erst dann die entsprechende Einstufung (verbunden mit einer erhöhten Personalmittelzuweisung) berücksichtigt werden kann. Das bedeutet, dass die Einrichtung zwar in der Diagnose und Betreuung des Kindes Umfassendes leisten muss, sich diese Leistung aber teilweise erst später im Personalschlüssel niederschlägt. Wird ein Kind mit (drohender) Behinderung in der Einrichtung aufgenommen/betreut, wird normalerweise die Platzzahl der Einrichtung um ein Kind reduziert und seltener, anteilig zusätzliches Personal (bzw. zusätzliche Personalstunden) eingesetzt.

Um den Kindern mit ihrem besonderen Förderbedarf gerecht werden zu können, sollten die zusätzlich erforderlichen Personalstunden in jedem Fall von einer Fachkraft erbracht werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollte bei zwei Kindern mit Eingliederungshilfebedarf, die in der gleichen Gruppe⁵² betreut werden, die Gruppengröße von 21 Kindern nicht übersteigen. Bei Integrationsgruppen soll die Gruppengröße maximal 15 Kinder betragen (davon mind. 3 und max. 5 mit Integrationsstatus). Auch der Diagnoseprozess selbst als Voraussetzung der erhöhten Personalzuweisung wird teilweise als problematisch eingestuft. Dieser wird von manchen Eltern als stigmatisierend erlebt. Dass Eltern dies als stigmatisierend erleben, ist der Effekt folgender Diskrepanz: Aus der Perspektive des Aktionsplans wird aktuell in einer Aussonderungslogik und Defizitorientierung entlang der Fördersysteme gedacht. Es wird keine inklusionsorientierte Pädagogik gefördert, sondern lediglich ein je Kind nachweisbarer, durch Defizite ausgelöster Mehrbedarf. Der Umsetzung einer inklusiven Pädagogik steht somit ein defizitorientiertes Fördersystem entgegen.

Offt ist auch bei Eltern von Kindern mit Behinderung/Förderbedarf ein erhöhter Beratungsbedarf zu verzeichnen: Die Beratungs- und Begleitungsarbeit mit den Eltern verändert das Anforderungsprofil an die Einrichtungen, die dort Beschäftigten und auch an die Erziehungsberatung und die interdisziplinären Frühförderstellen stetig. Mit der

⁵² Viele Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte arbeiten im Sinne einer zeitgemäßen Pädagogik nicht mehr starr mit stets gleichen Gruppen von Kindern, sondern passen ihre Arbeit den jeweiligen Anforderungen der Kinder und des Ablaufs in der Kindertageseinrichtung an. Wenn im Folgenden von Gruppen gesprochen wird, werden damit plastisch die Auswirkungen der Aufnahme von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, oder Kindern mit Behinderung auf die Personalbemessung hervorgehoben.

wachsenden Anzahl von Kindern mit (drohender) Behinderung in Tageseinrichtungen wächst der Bedarf, multiprofessionelle Teams in den Kindertagesstätten unter Einbeziehung von Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen, Familientherapeuten und Logopäden zu bilden oder in verstärktem Maße Kooperationen mit den Fachdiensten der interdisziplinären Frühförderstellen einzugehen. Der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften und deren Finanzierung ist stark von der Art der Einrichtung abhängig. Nicht in allen Einrichtungen ist die Einbindung dieser Fachkräfte strukturell abgeschlossen und ausreichend finanziert.

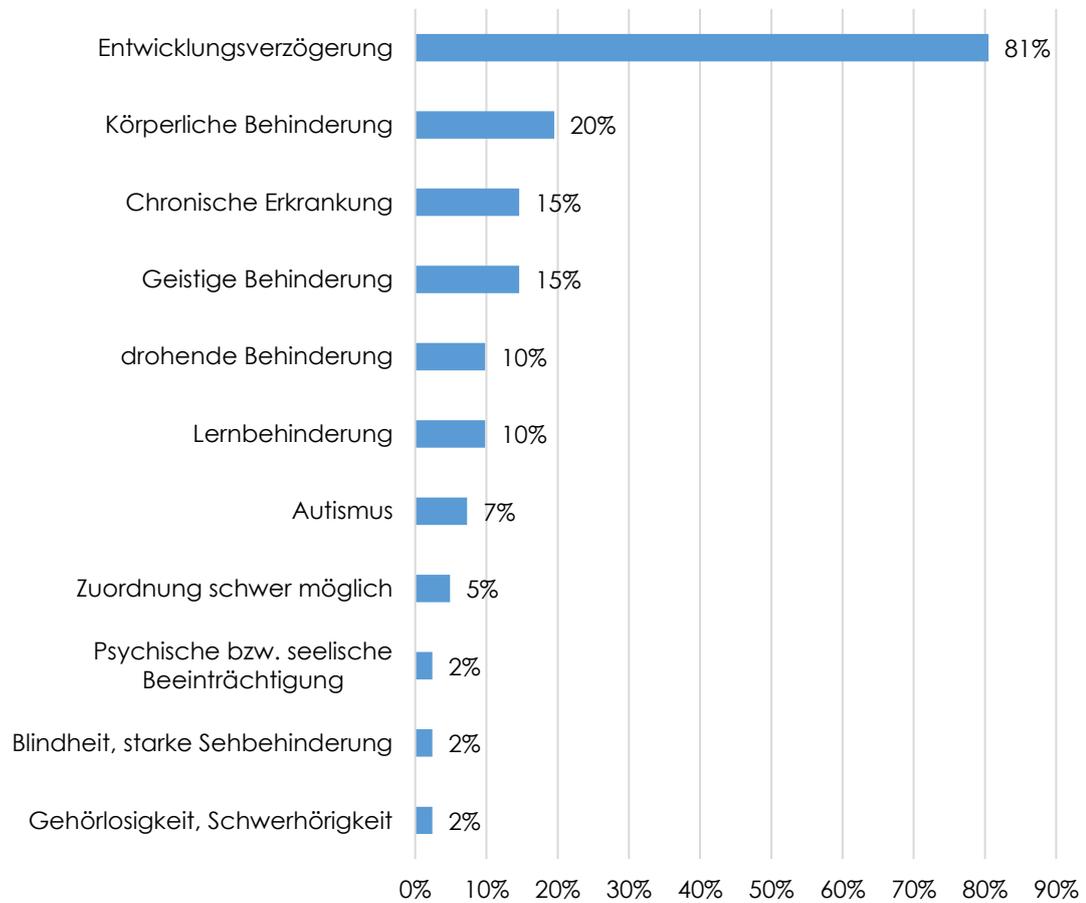
Wenn sich Kindertagesstätten aber auf den Weg begeben, sich Inklusionsfragestellungen zu öffnen, sind auch die Fachberatungen der Träger als Unterstützer gefragt. Daher sind auch dort entsprechende Ressourcen für die Anbahnung von Inklusionsprojekten nötig. In vielen Kindertageseinrichtungen müssen die Räumlichkeiten zur Umsetzung der Inklusion angepasst werden, da sich Stück für Stück die Kontakt- und Unterstützungsbedarfe sowie der familiäre Hintergrund geändert haben. Besonders bei Kindern mit Behinderung und deren Familien wird eine veränderte Arbeitsweise der Einrichtungen nötig, die sich auch in Raumbedarfen niederschlägt. So wächst der Bedarf an Therapie- und Beratungsräumen, die für interne Kleingruppenarbeit, Einzelförderung, aber auch für externe Fachkräfte, die vor Ort mit den Kindern arbeiten, zur Verfügung stehen. Ein differenziertes Raumkonzept mit mehreren kleinen Räumen in der Einrichtung wird diesem Anspruch am besten gerecht.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Eltern/ Erziehungsberechtigten von Kindern mit besonderem Förderbedarf dargestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil von Inklusion ist ein inklusives Bildungssystem, das das gemeinsame Lernen aller Kinder zum Ziel hat und sich auf deren individuellen Bedürfnisse einstellt. Kindertageseinrichtungen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu: Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution legen sie den Grundstein für gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Die Frühkindliche Bildung stellt nicht nur für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie für das erfolgreiche (schulische) Lernen insgesamt ein wichtiges Fundament dar.

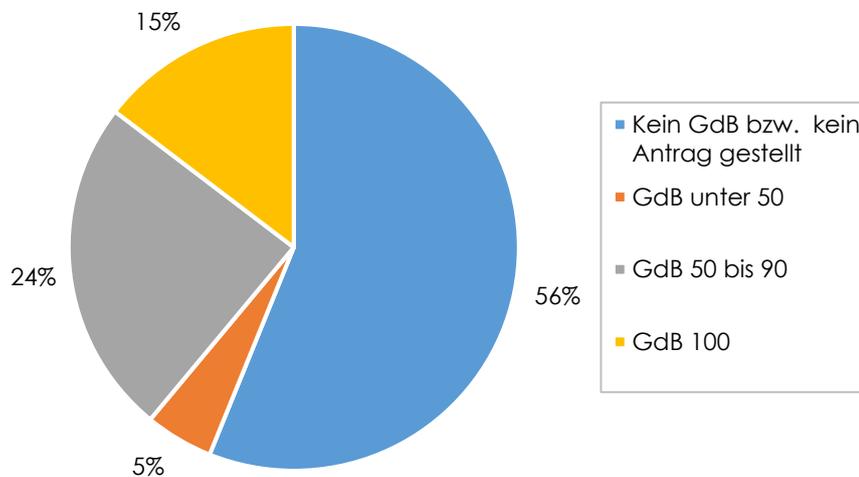
Im Landkreis Tirschenreuth haben 4 von 10 Kindern mit besonderem Förderbedarf mehrere Beeinträchtigungen (N=41).⁵³ Betrachtet man die Verteilung der angegebenen Behinderungen/Beeinträchtigungen ist die Gruppe derer, die eine Entwicklungsverzögerung aufweisen, mit etwa 8 von 10 der Fälle mit Abstand am größten.

⁵³ Den Eltern/Erziehungsberechtigten wurde in der Befragung die Möglichkeit der Selbsteinschätzung der Beeinträchtigungen ihres Kindes gegeben.

Abbildung 34 Beeinträchtigungen/Behinderungen

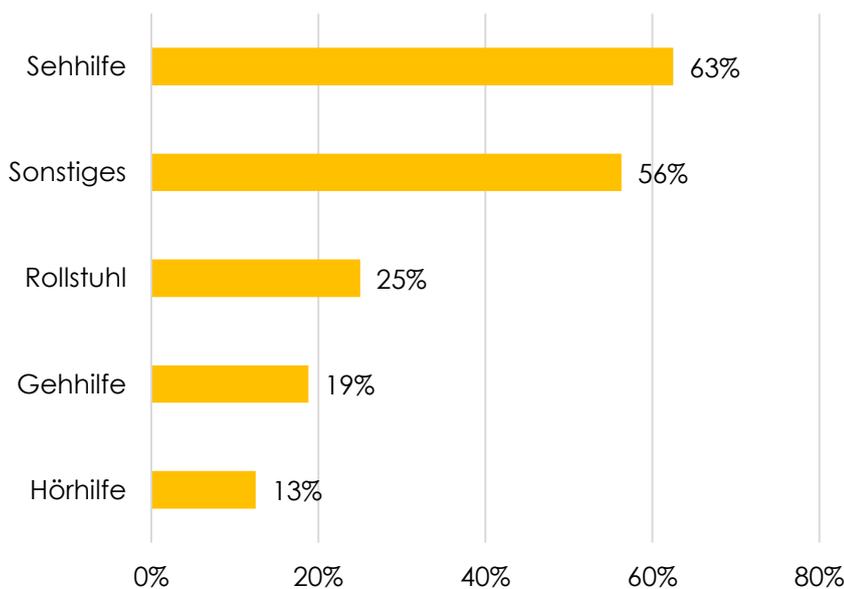
Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Mehr als Hälfte der Kinder mit besonderem Förderbedarf (56 %) haben keine Schwerbehinderung gemäß dem Neunten Sozialgesetzbuch. 15 % haben sehr schwere Beeinträchtigungen, es wurde bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von 100 festgestellt (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 35 Kinder mit Förderbedarf GdB

Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

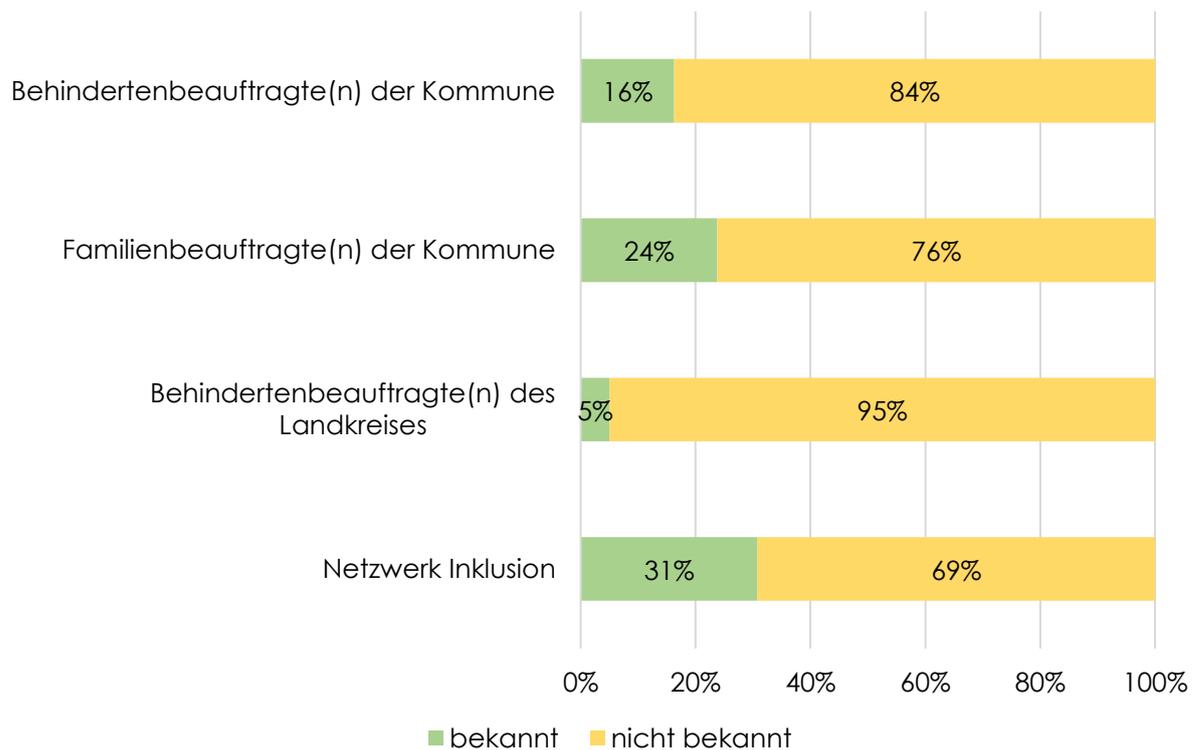
Ca. ein Drittel (36 %) der Kinder benötigt ein Hilfsmittel. Hier überwiegt die Sehhilfe (63 %). Die Heterogenität der Behinderungen zeigt sich auch in den unterschiedlichsten Hilfsmitteln durch die breite Kategorie "Sonstiges", hier summieren sich z. B. Reha-Buggy, Therapiestuhl oder auch Talker-Tablets (vgl. Abbildung 36)

Abbildung 36 Benötigte Hilfsmittel

Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Auffällig im Landkreis Tirschenreuth ist, dass kommunale bzw. regionale Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen seitens der Eltern weitgehend unbekannt sind. Die Behindertenbeauftragte der eigenen Kommune kennen unter 20 %, die Bekanntheit des regionalen Behindertenbeauftragten des Landkreises tendiert gegen 0. Das Netzwerk Inklusion ist als Anlaufstelle zumindest fast einem Drittel (31 %) bekannt, gefolgt von den kommunalen Familienbeauftragten (24 %).

Abbildung 37 Bekanntheit kommunale/regionale Ansprechpartner



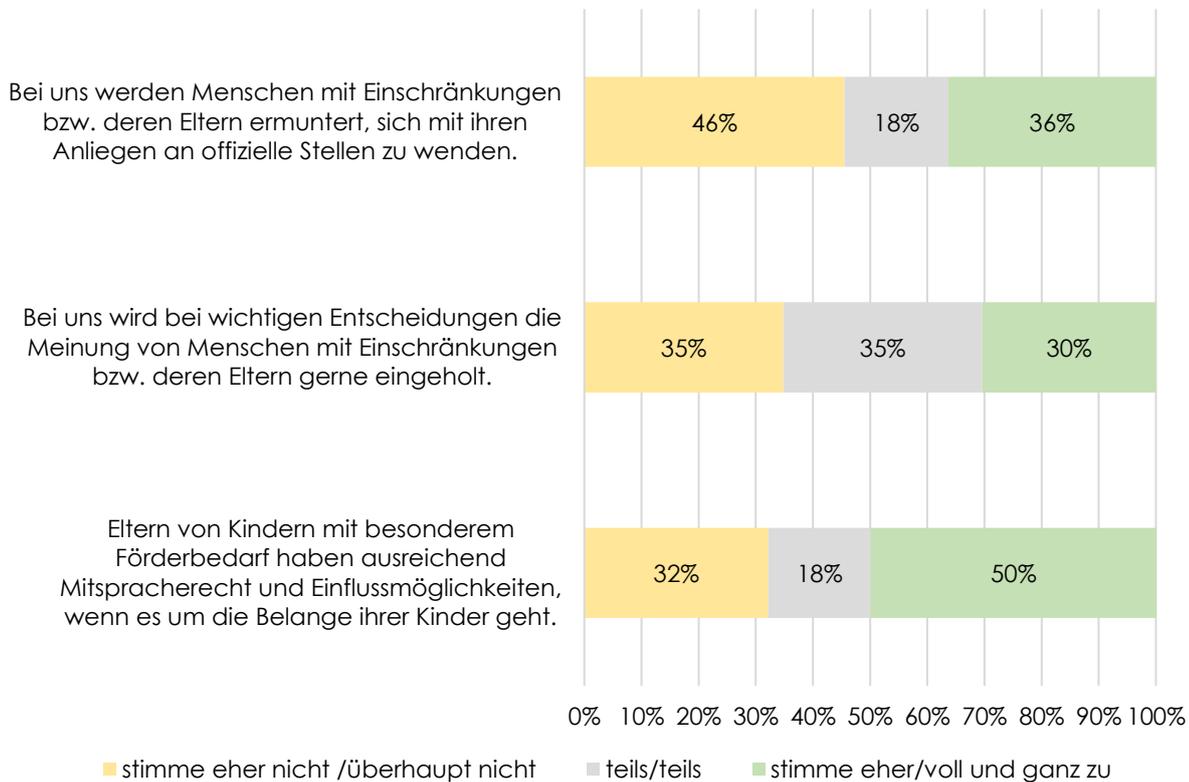
Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Nur wenn Wünsche und Probleme erkannt werden, kann eine optimale Teilhabe gefördert und in die Realität umgesetzt werden. Eine wichtige Zielsetzung ist, Planungen an den tatsächlichen Belangen und Bedürfnissen auszurichten, das heißt der aktive Einbezug von Eltern von Kindern mit Förderbedarf ist unerlässlich, um keine Beratungs- und Inklusionsangebote an den Belangen vorbei zu planen. In der Befragung im Landkreis Tirschenreuth stimmen nur 3 von 10 Eltern/Erziehungsberechtigten der Aussage „Bei uns wird bei wichtigen Entscheidungen die Meinung von Menschen mit Einschränkungen bzw. deren Eltern gerne eingeholt“ eher oder voll und ganz zu. Eine erkannte gewollte Partizipation bei wichtigen Entscheidungen wird hier also von ca. 70 % der Befragten verneint.

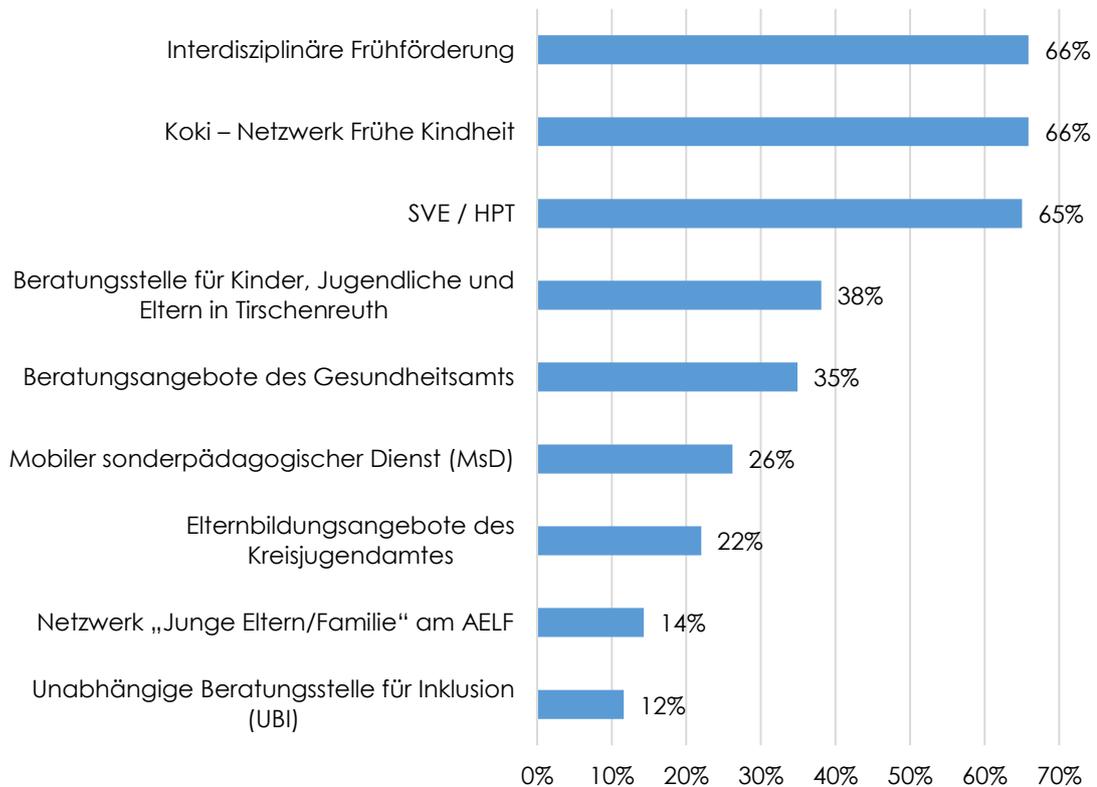
Eine große Hürde wird in der Bürokratie gesehen: Nur etwas mehr als ein Drittel stimmt der Aussage eher oder voll zu, dass Menschen mit Einschränkungen ermuntert werden, sich mit ihren Anliegen an offizielle Stellen zu wenden.

Die Hälfte der befragten Eltern erkennt an, ausreichend Mitspracherecht und Einflussmöglichkeiten zu haben, wenn es um die Belange ihrer Kinder geht. Im Umkehrschluss heißt das, dass die Hälfte der Befragten ihr Mitspracherecht bzw. ihre Einflussmöglichkeiten als lediglich bedingt bis überhaupt nicht vorhanden einschätzt.

Abbildung 38 Einschätzung Aussagen



Die Fachberatungen mit ihren spezifischen Bereichen erreichen in der Bekanntheit eine deutlich größere Reichweite als die oben erwähnten offiziellen Verwaltungsstellen (vgl. Abbildung 37). Vor allem die Interdisziplinären Frühförderstellen, das Netzwerk Frühe Kindheit (Koki) und die SVE/HPT sind den Eltern von Kindern mit Förderbedarf geläufig.

Abbildung 39 Bekanntheit Fachberatungen

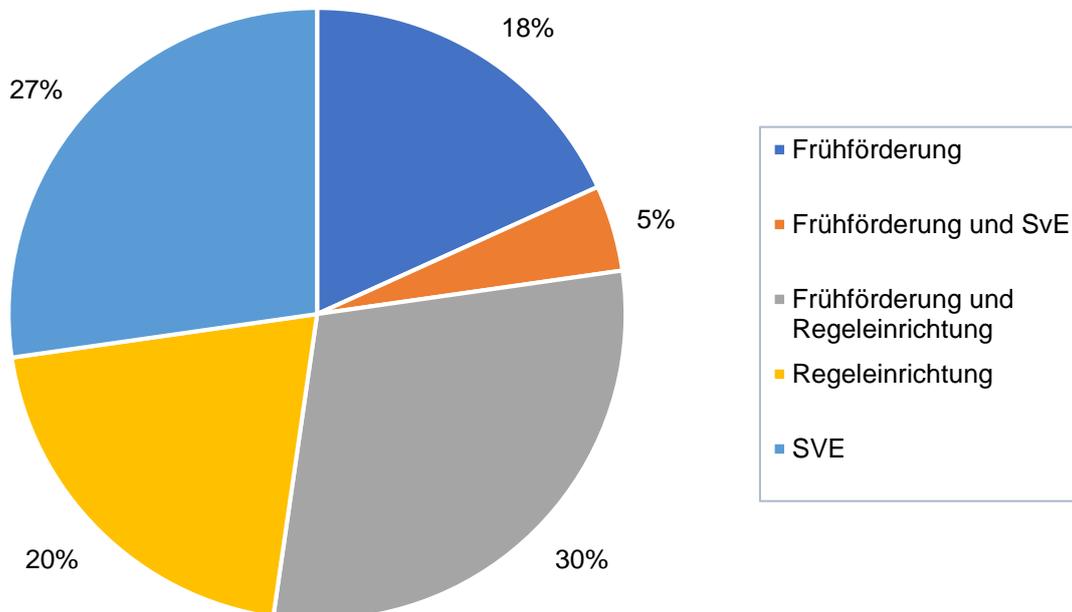
Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Kindertagesstätten kommt, wie oben erwähnt, eine Vorreiterrolle in ihrem Bemühen um die Umsetzung der Inklusion zu. Die Betreuung von Kindern außerhalb der Familie ist eine wichtige Entscheidung im Leben junger Familien. Sie ist bedeutsam für alle Kinder und alle Eltern, für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf vielleicht noch mehr. Deshalb ist es ratsam, sich vorab zu überlegen, welche Erwartungen an mögliche Betreuungsformen gestellt werden. Eine fachliche Beratung zur Wahl der Kindertagesstätte bekamen/nutzten 6 von 10 Eltern/Erziehungsberechtigten nicht, die restlichen, die eine fachliche Beratung erfahren haben, betonen zur Gänze den positiven Effekt der Beratung zur Wahl der richtigen Kindertagesstätte. Als Ansprechpartner fungierte hauptsächlich die Kindertagesstätte, gefolgt von den Frühförderstellen, dem Jugendamt sowie der Lebenshilfe (ohne Abb.). 1 von 10 Eltern/Erziehungsberechtigten, die keine Beratung zur Wahl der Kindertagesstätte hatten, hätten gerne eine Beratung in Anspruch genommen.

Oft scheitert die Umsetzung der Inklusion aber schon an mangelnden Betreuungsplätzen. In der Befragung der Eltern der Kinder mit besonderem Förderbedarf gaben immerhin 22 % der Eltern/Erziehungsberechtigten an, dass sie Schwierigkeiten hatten, einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind mit besonderem Förderbedarf zu finden. Meist genannter Grund war hier nach Angaben der Eltern/Erziehungsberechtigten fehlende integrative/geeignete Betreuungsplätze vor Ort.

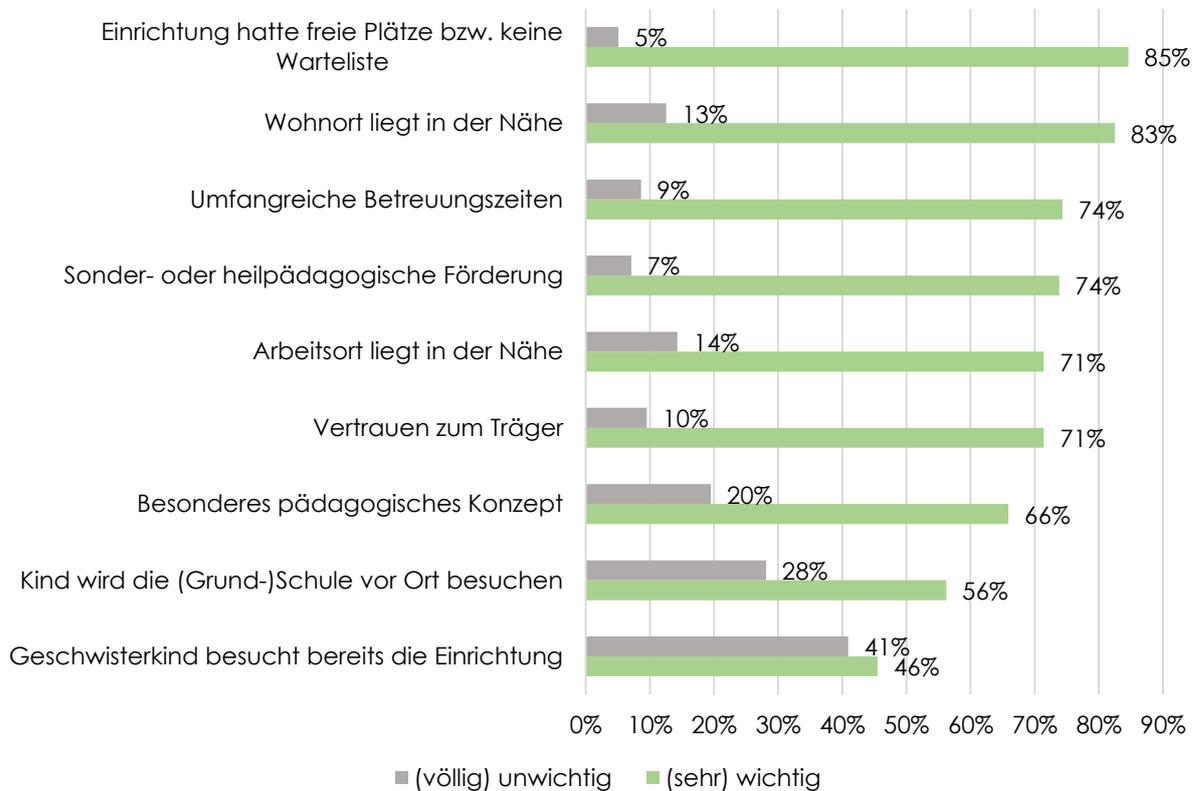
Aktuell besucht die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf der befragten Eltern eine Regeleinrichtung (20 % und 30 %; vgl. Abbildung 40).

Abbildung 40 Aktuell genutzte Förderungen Verteilung



Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Gesamt betrachtet steht in der Hierarchie der Auswahlgründe (wichtig bis sehr wichtig) für die Eltern das Vorhandensein von freien Plätzen (85 %), gefolgt von der Wohnortnäher (83 %). Die sonder- oder heilpädagogische Ausrichtung bzw. Förderung ist „nur“ für drei Viertel (74 %) ein Hauptargument für die Auswahl der Einrichtung. Die untergeordnete Rolle spielt für die Befragten als Auswahlgrund eine eventuelle Grundschule vor Ort (Bottom-Box 28 %).

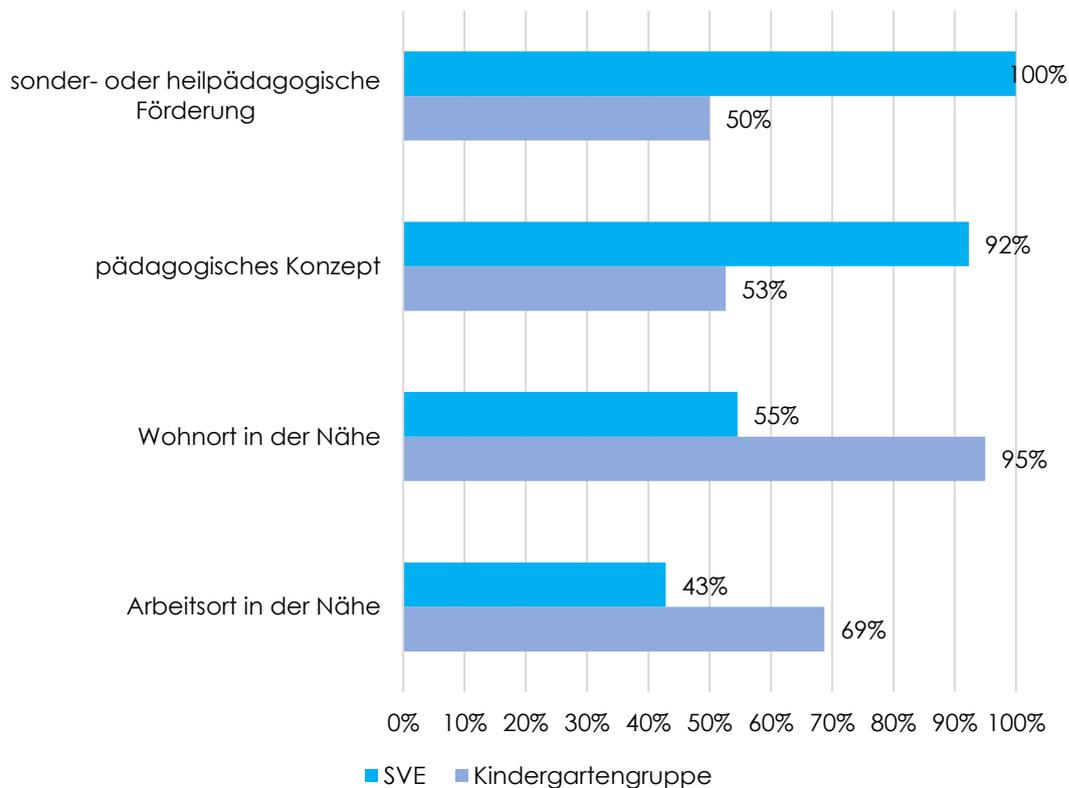
Abbildung 41 Auswahlgründe für Einrichtung

Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Splittet man diese Ansichten allerdings beispielhaft nach der aktuellen Art der Förderung, verschieben sich die Präferenzen der Eltern:

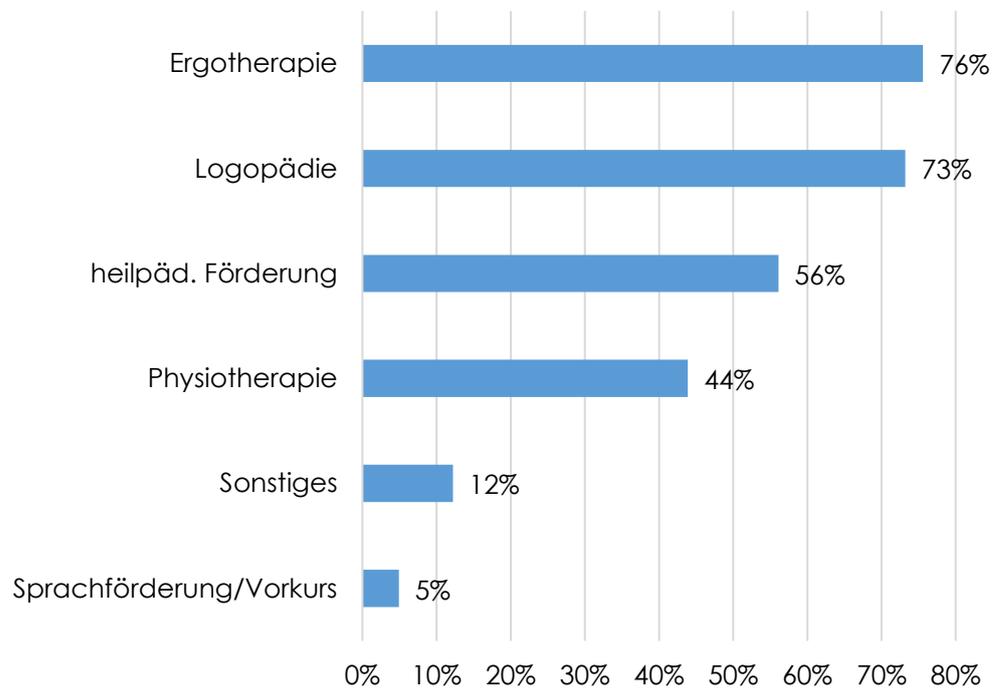
Eltern von Kindern in einer Kindergartengruppe in einer Regeleinrichtung haben die Wichtigkeit der Auswahl zu 95 % an der Nähe Wohnort verortet bzw. zu 69 % zur Nähe zum Arbeitsort. Für Eltern, deren Kinder eine SVE besuchen, war bzw. ist zu 100 % die sonder- oder heilpädagogische Ausrichtung/Förderung oder zu 92 % das besondere pädagogische Konzept der Einrichtung ausschlaggebend, während Eltern von Kindern in einem Regelkindergarten hier in beiden Fällen nur etwa die Hälfte (50 % bzw. 53 %) die Wichtigkeit attestieren (vgl. Abbildung 42).

Abbildung 42 Auswahlgründe (sehr/eher wichtig) für Einrichtung nach Art der Förderung



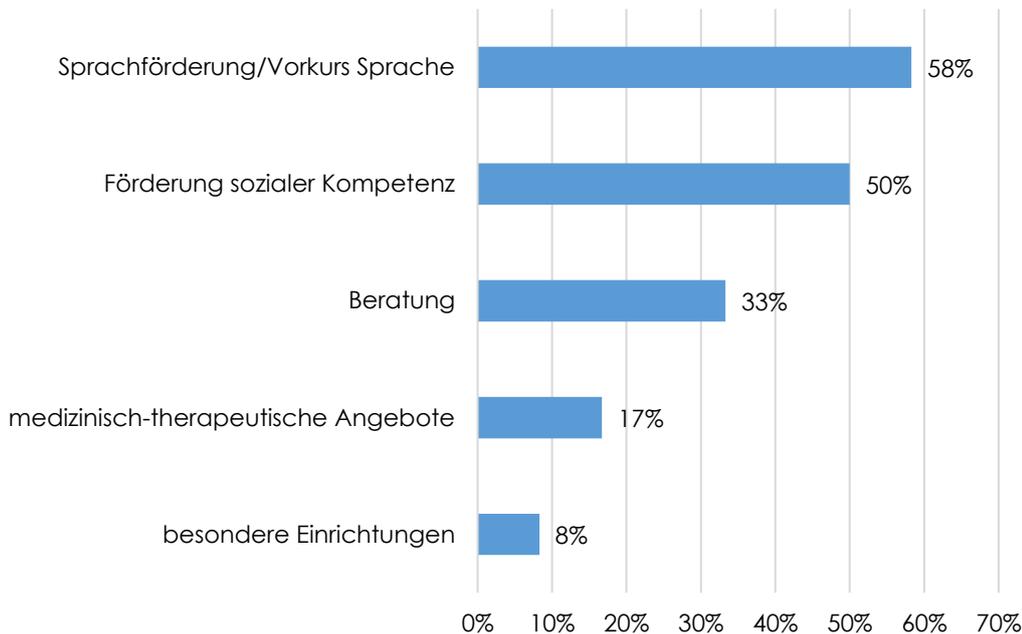
Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

9 von 10 Eltern/Erziehungsberechtigten geben an, dass ihr Kind spezielle Unterstützung in der Einrichtung bekommt. Hier liegt der Hauptschwerpunkt auf Ergotherapie (76%) und Logopädie (73%), die heilpädagogische Förderung liegt bei 56% (vgl. Abbildung 43).

Abbildung 43 genutzte spezielle Unterstützung

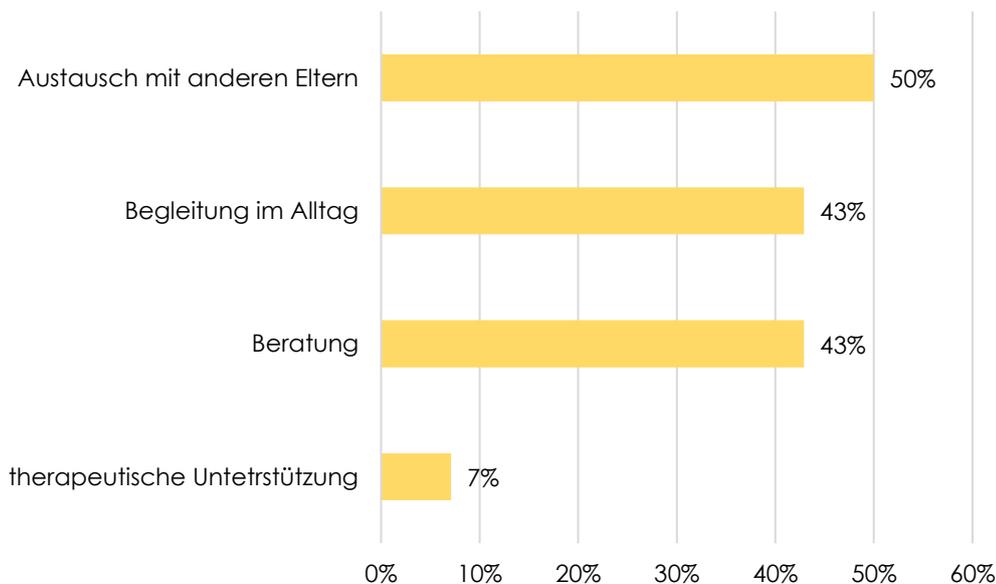
Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Das passende Förderangebote war für den Großteil der Eltern ohne Schwierigkeiten wohnortnah zu finden, 2 von 10 hatten aber Probleme passgenaue bzw. zeitnahe Angebote zu finden, vor allem im Bereich der logopädischen Unterstützung (ohne Abb.). Befragt nach der ausreichenden Unterstützung im Bereich der Förderung ihrer Kinder, geben 3 von 10 Eltern an, dass sie mehr Unterstützung für ihr Kind benötigen würden. Auch hier wird am dringendsten die Unterstützung (58 %) im Bereich der Sprachförderung benannt (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44 gewünschte Unterstützung im Bereich Förderung

Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

In Fragen der Erziehung wünschen sich ein Drittel der Eltern (mehr) Unterstützung. Hier steht der Austausch mit anderen Eltern ganz oben (50%) auf der Wunschliste der Eltern (vgl. Abbildung 45).

Abbildung 45 gewünschte Unterstützung bei Fragen der Erziehung

Quelle: Befragung Eltern von Kindern mit Förderbedarf (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

8.8 Gesundheit, medizinische Versorgung, Prävention

Die wohnortnahe, bedarfsgerechte und flächendeckende medizinische Versorgung ist eine der wichtigsten Leistungen unseres Gesundheitssystems. Die regionale Ärztedichte und die Erreichbarkeit von Arztpraxen entscheiden maßgeblich über den Zugang zur ärztlichen Versorgung. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern gibt es in Deutschland viele Ärzte: Die Ärztedichte liegt mit 4,5 praktizierenden Ärzten (Allgemeinärzte und Fachärzte zusammengenommen) pro 1.000 Einwohner im oberen Drittel.⁵⁴ Dennoch entspricht sie nicht überall dem regionalen Bedarf. Gerade in ländlichen Gemeinden gilt sie zunehmend als lückenhaft.

Die Zahlen der Bundesärztekammer zeigen deutlich, dass es einen steten Zuwachs an Ärzten gibt und man nicht von einem allgemeinen Ärztemangel sprechen kann. Allerdings warnt die Bundesärztekammer vor einer drohenden Unterversorgung, da der demographische Wandel auch bedeutet, dass der Altersdurchschnitt der deutschen Ärzteschaft zunimmt und viele Allgemeinärzte bereits kurz vor dem Renteneintritt stehen und zusätzlich aufgrund der alternden Gesellschaft der Behandlungsbedarf der Patienten steigt.⁵⁵ Gleichzeitig sind die verfügbaren/vorhandenen Ärzte oft nicht dort zu finden, wo sie gebraucht werden: Die Überversorgung in den Ballungsgebieten und die Unterversorgung in manchen ländlichen Räumen wird als selbstverständlich wahrgenommen.⁵⁶ Auch die Bundesärztekammer sieht diese einschränkende Problematik - zusätzlich zur steigenden Teilzeitarbeit, die zwar die absolute Anzahl an Ärzten steigen lässt, aber nicht die zur Verfügung stehenden Arztstunden.⁵⁷ 11 % bis 12 % aller Facharztanerkennungen sind aktuell im Bereich der Allgemeinmedizin.⁵⁸ Durch diese Entwicklung ist der Hausärztemangel von morgen bereits vorgezeichnet. Die Basis einer guten ambulanten Versorgung bildet aber die hausärztliche Versorgung.⁵⁹

Neben der Versorgung durch Hausärzte ist vor allem für Menschen mit Behinderung und ältere Personen auch eine (einigermaßen) gut erreichbare Versorgung mit bestimmten Fachärzten bedeutsam.

Richtschnur für die Ausstattung eines Raumes mit diesen Dienstleistungen ist ebenfalls die Bedarfsplanungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung. Bezogen auf die ver-

54 Statistisches Bundesamt (2021): 4,5 Ärztinnen und Ärzte je 1.000 Personen in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 304 vom 28. Juni 2021.

55 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2021): Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31.12.2020; <https://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2020>

56 GKV-Spitzenverband (2015): Bessere Verteilung der Ärzte angehen unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_244416.jsp

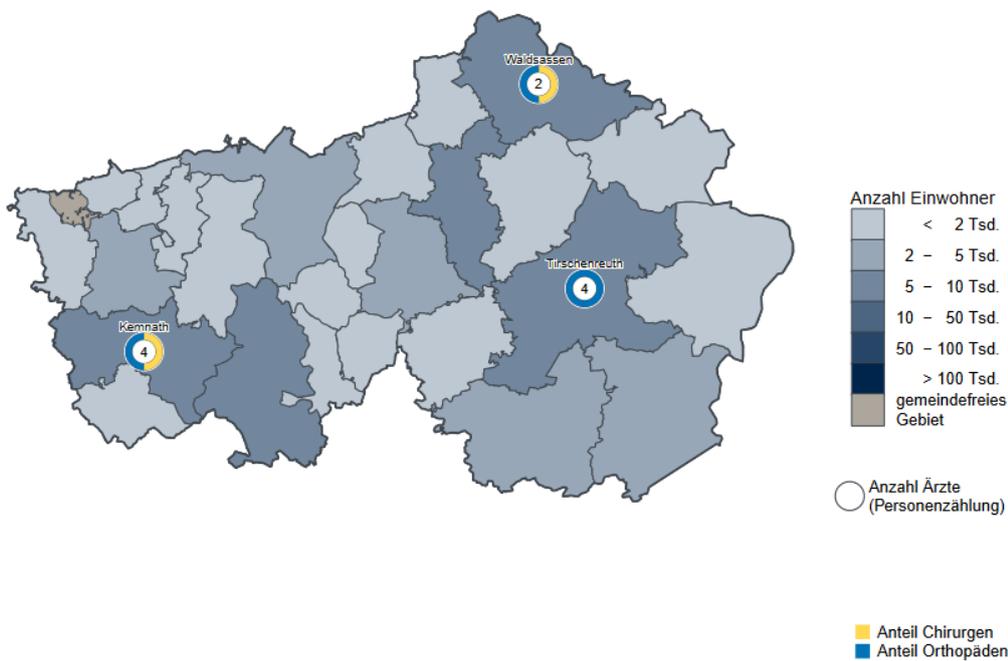
57 Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2020): Ärztestatistik 2019. Reinhardt: „Ärztinnen und Ärzte sind systemrelevant“; <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2019/> und Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2018): Ärztestatistik 2017. Wer nur die Köpfe zählt, macht es sich zu einfach; <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2017>.

58 Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2020): Ärztestatistik zum 31.12.2019, S. 34ff; https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2019/Stat19AbbTab.pdf

59 GKV-Spitzenverband (2014): Hausärztemangel von morgen frühzeitig angehen unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_139633.jsp

schiedenen Facharztgruppen erwartet diese eine ausreichende Gesundheitsversorgung, bei den – gemäß Richtlinie – seltener benötigten Ärzten, indem z. B. ein Nervenarzt⁶⁰ im Landkreis Tirschenreuth die Versorgung von 22.386 Personen sicherstellt, ein Chirurg/Orthopäde von 14.672 Personen und ein Augenarzt von 19.352 Personen. Geht man von diesen genannten Richtwerten aus, ist der Landkreis Tirschenreuth augenscheinlich „überversorgt“ z. B. beim Augenarzt mit 114% und bei Nervenärzten/Neurologen/Psychiatern mit 117%. Bei den Chirurgen/Orthopäden ist laut Kassenärztlicher Vereinigung eine leichte Unterversorgung mit 97% zu erkennen.⁶¹

Abbildung 46 Anzahl und Verteilung Chirurg/Orthopäde



Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2023): Versorgungsatlas

60 Die Bedarfsplanungsgruppe „Nervenärzte“ setzt sich aus drei Fachgruppen zusammen: Nervenärzte, Neurologen, Psychiatern. Ist ein Arzt gleichzeitig als Neurologe und Psychiater tätig, wird er im Folgenden der Fachgruppe Nervenärzte zugeordnet. Vgl. Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2022): Versorgungsatlas Nervenärzte, S. 7.

61 Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (2023): Allgemeine fachärztliche Versorgung. Versorgungsatlanten. Darstellung der regionalen Versorgungssituation sowie der Altersstruktur in Bayern.

Abbildung 47 Anzahl und Verteilung Nervenarzt/Neurologe/Psychiater

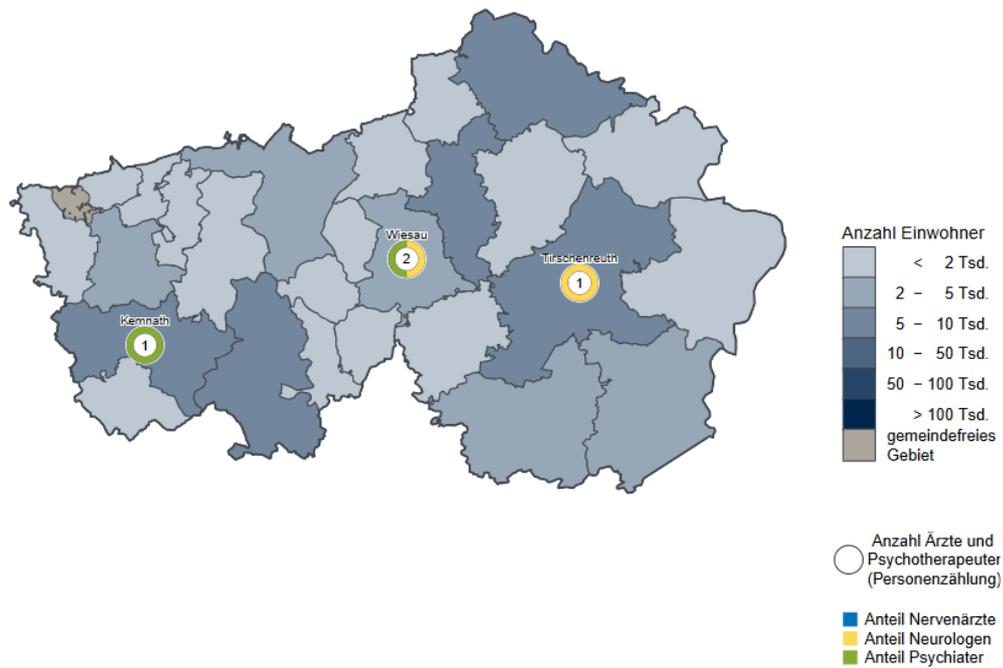
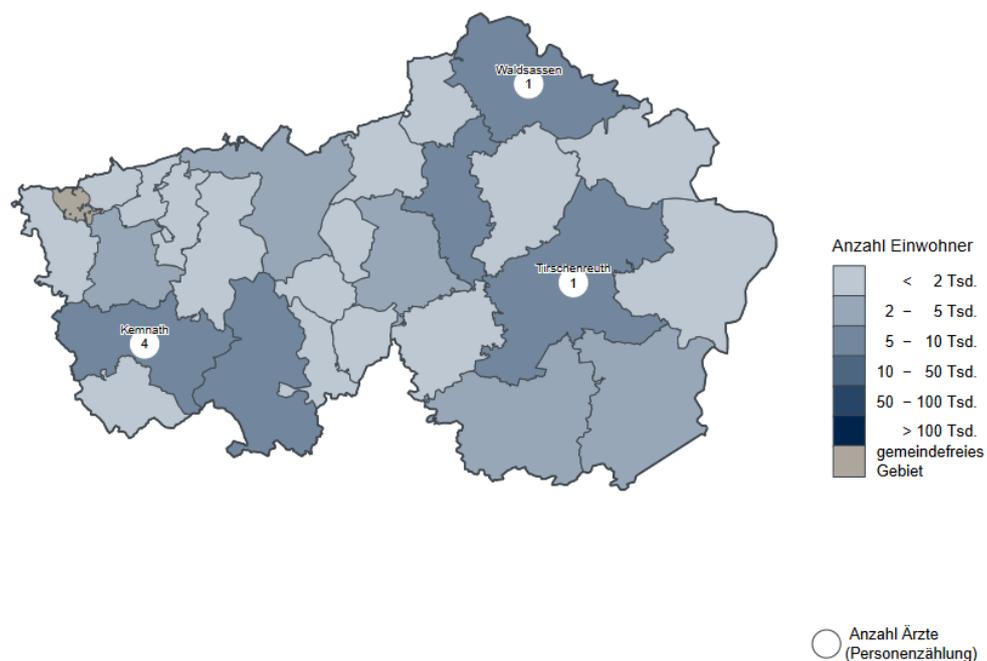


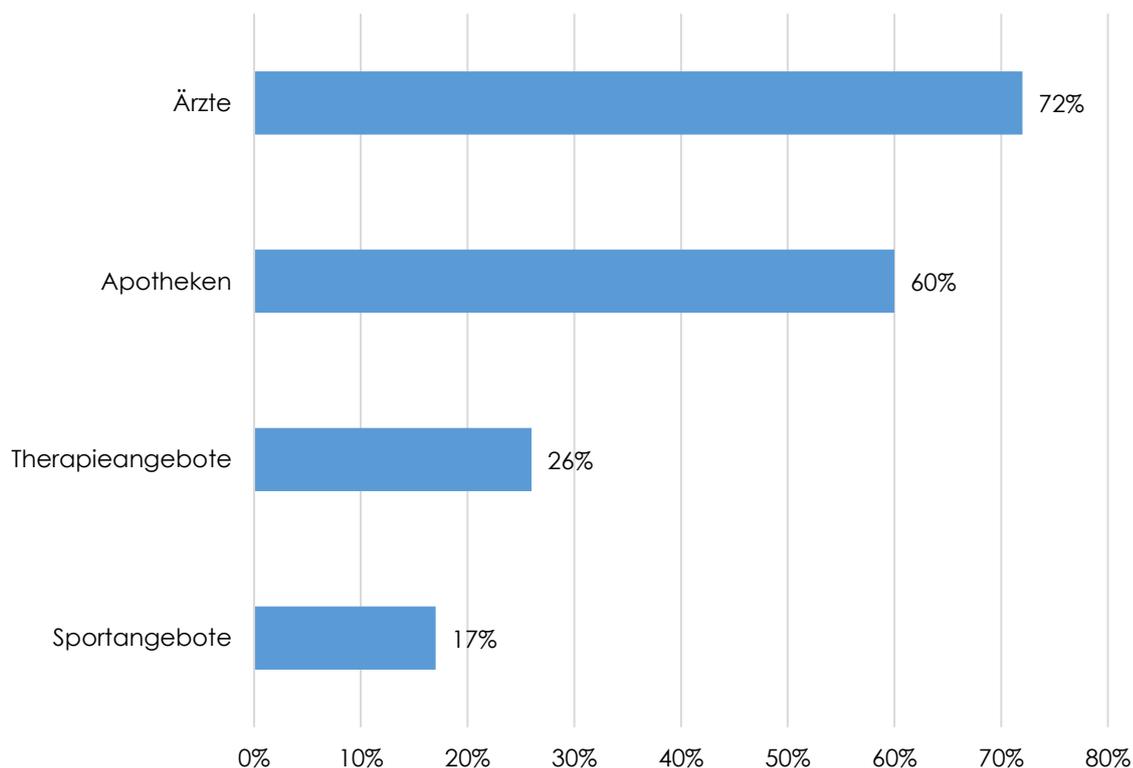
Abbildung 48 Anzahl und Verteilung Augenarzt



Dieses Bild einer guten fachärztlichen Versorgung ist aber - nicht nur im Landkreis Tirschenreuth - diskussionswürdig: Die Richtwerte werden zwar meist übertroffen, dennoch scheint dies in Bezug auf die Auslastung der Ärzte und ihre ökonomische Situation, sowie in Bezug auf die Patienten und ihre Versorgung und den möglichen Zugang zu Ärzten folgenlos zu sein. Dies stellt den Sinn dieser Richtwerte in Frage. Das System funktioniert offensichtlich auch bei deutlicher Abweichung von den Richtwerten. Es ist auch schwer einzusehen, welchen Sinn Verteilungsbemühungen verfolgen, wenn sich Fachärzte dann innerhalb einer Versorgungsregion auf einen engen Raum konzentrieren.

Der Zugang zu Dienstleistungen im Bereich Gesundheit ist vor allem für Menschen mit Behinderung oft beschwerlich. Arztpraxen, Apotheken oder auch Therapieangebote sind nicht immer barrierefrei erreichbar bzw. nutzbar (vgl. auch Abbildung 13). Insgesamt ist die Einschätzung der guten Erreichbarkeit/Nutzbarkeit von Ärzten und Apotheken durch die Befragten in mehr als 70% bzw. 60% der Fälle für einen Flächenlandkreis ein durchaus positiver Wert (vgl. Abbildung 49).

Abbildung 49 Im Wohnumfeld persönlich gut erreichbar/nutzbar



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Die Befragung im Landkreis Tirschenreuth zeigt aber auch, dass die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von medizinischen Dienstleistungen hier sehr heterogen beurteilt wird. Während z. B. in der Kemnath (über) 80 % Ärzte und Apotheken als persönlich gut erreichbar- bzw. nutzbar beurteilen (hier ballen sich auch Fachärzte), beurteilen in Ebnath z. B. 85 % die Erreichbar- und Nutzbarkeit von Ärzten als gut, während die Apotheken

in dieser Kommune mit 23 % deutlich abfallen. In den Kommunen Reuth, Mähring oder Leonberg beurteilen nur noch 2 bzw. 3 von 10 Befragten die Erreichbarkeit von Ärzten oder Apotheken als positiv (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3 gute Erreichbarkeit/Nutzbarkeit von Ärzten/Apotheken nach Kommunen

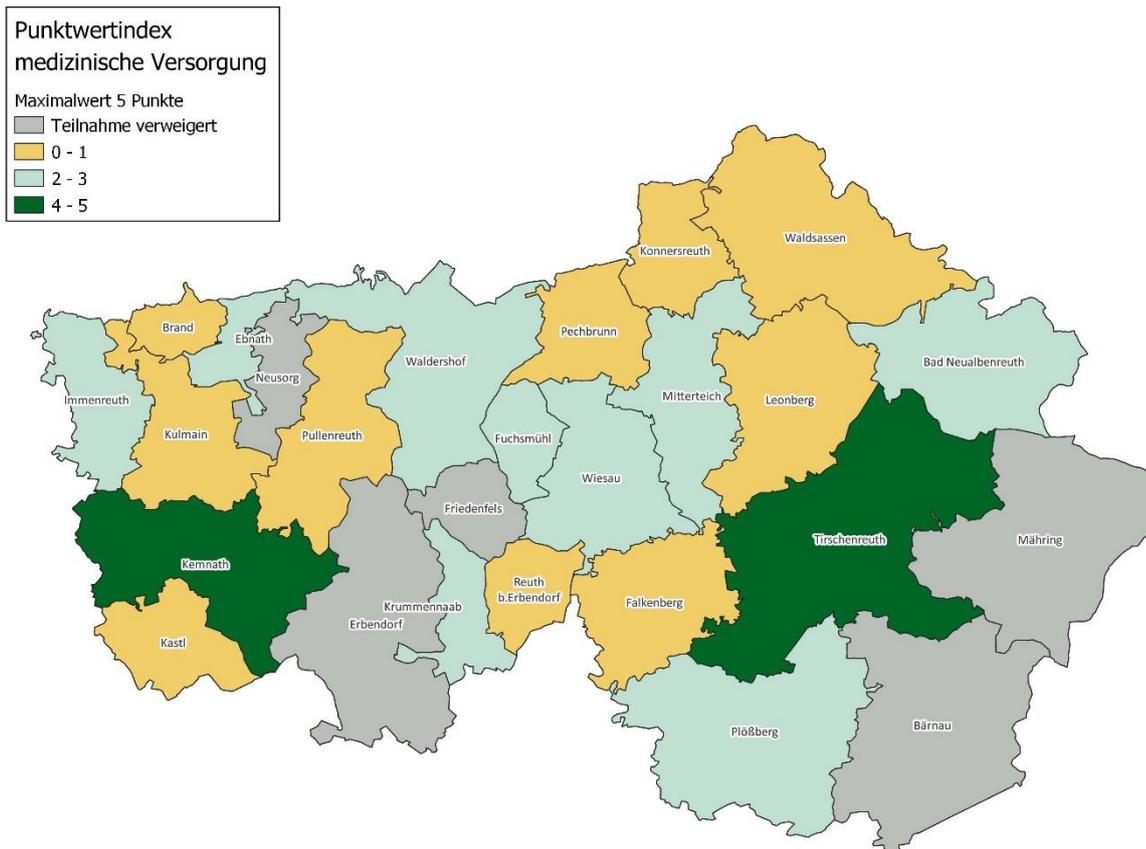
Kommune (alphabetisch)	Ärzte	Apotheken
Bad Neualbenreuth	50%	0%
Bärnau	35%	8%
Brand	55%	55%
Ebnath	85%	23%
Erbendorf	68%	78%
Falkenberg	50%	50%
Friedenfels	40%	40%
Fuchsmühl	67%	50%
Immenreuth	73%	27%
Kastl	50%	25%
Kemnath	85%	80%
Konnersreuth	40%	30%
Krummennaab	33%	50%
Kulmain	57%	36%
Leonberg	33%	33%
Mähring	18%	27%
Mitterteich	77%	73%
Neusorg	67%	27%
Pechbrunn	60%	0%
Plößberg	36%	24%
Pullenreuth	50%	20%
Reuth	18%	18%
Tirschenreuth	60%	50%
Walderhof	50%	50%
Waldsassen	61%	66%
Wiesau	67%	70%
Gesamt	72%	60%

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023)

Auch in der Kommunenbefragung wurde die medizinische Versorgung vor Ort thematisiert: In diesen Index fließen neben der fachärztlichen Versorgung auch die allgemeinärztliche Versorgung, Apotheken, Medikamentenbringdienste und Gesundheitsfachdienstleister ein (vgl. Abbildung 50). In den Kommunen Tirschenreuth und Kemnath wird die medizinische Versorgung als ausreichend bis umfassend (Indexwert 4-5) beurteilt, dies ist sicherlich auch auf die dort gebündelten Fachärzte zurückzuführen (vgl. Abbildung 46, Abbildung 47 und Abbildung 48). In 10 Kommunen wird eine Unterversorgung

im gesundheits-/medizinischen Versorgungsbereich angegeben, diese erreichen keinen oder nur einen Punkt (keines oder nur ein aufgezähltes Angebot wird als „völlig oder eher ausreichend vorhanden“ klassifiziert); hier werden also die abgefragten Bausteine als besonders fehlend beschrieben. 9 Kommunen wiederum bewerten ihre Versorgung im medizinischen Bereich als mittelmäßig (Indexwert 2-3), teils sind Bausteine vorhanden, teils fehlen sie.

Abbildung 50 Punktwerte medizinische Versorgung



Quelle: Befragung Kommunen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2024)

Problematisch ist oft, dass es finanziell kaum Anreize gibt, eine Arztpraxis barrierefrei zu gestalten. Auch für komplexe Behandlungsaufwände von manchen Menschen mit Behinderung gibt es keinen Vergütungsausgleich für Ärzte. Menschen mit Behinderung sind teilweise mobilitätseingeschränkt und daher auf eine gute flächendeckende (fach-)ärztliche Versorgung angewiesen. Wenn in Gebieten die einzige Facharztpraxis vor Ort nicht barrierefrei erreichbar ist, ist ein guter Zugang zur Versorgung für Menschen mit Behinderung also auch nicht mehr gegeben. Aber selbst, wenn keine physischen Zugangsbarrieren für z. B. mobilitätseingeschränkte Menschen bestehen, ist zum Beispiel die Kommunikation eine weitere Hürde. Menschen mit Gehörlosigkeit oder Höreinschränkung sind z. B. vielfach auf technische Hilfen (induktive Höranlagen) oder Dolmetscherdienste angewiesen. Informationen seitens der Ärzte an den Patienten sind trotz des unterschiedlichen Wissenstands oft nicht einfach gehalten. Menschen mit

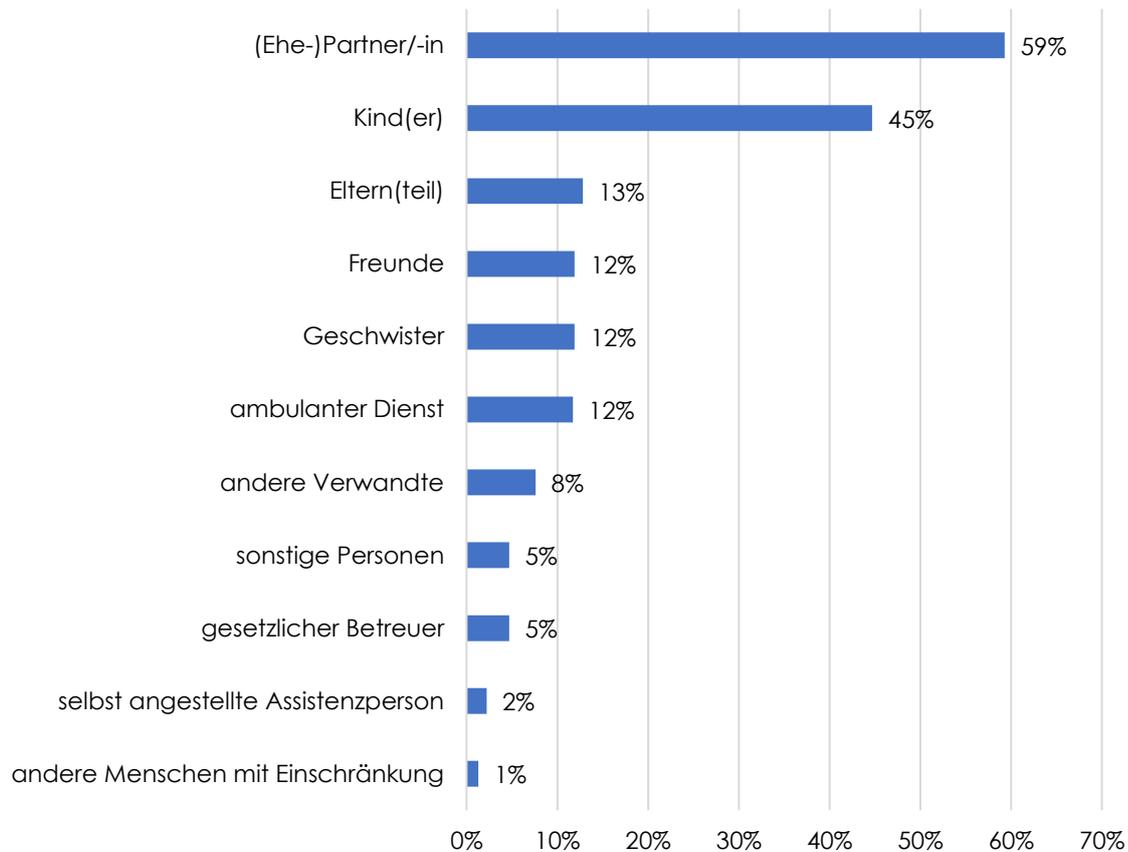
kognitiven Einschränkungen benötigen evtl. Texterläuterungen oder Webseiten in Leichter Sprache. Und Menschen mit Seheinschränkung bzw. blinde Menschen brauchen Leitsysteme, die ihnen den Weg zur Arztpraxis weisen.

Insgesamt kann auch die Verständigung zwischen Arzt und Patient problematisch sein, z. B. kann der Patient nach der Befragung vielleicht den Erklärungen des Arztes zu einer möglichen Therapie nicht folgen. Dann geht oft die zentrale Rolle des Patienten verloren, wenn (in guter Absicht) die Begleitperson als direkte Ansprechperson gesucht wird und nicht der Patient. Dadurch wird dieser in eine passive Rolle gedrängt, die nicht förderlich für die Mitarbeit bei einer Krankheitsbekämpfung ist.

Eine besondere Notlage empfinden oft auch Menschen mit psychischen Einschränkungen: Sie beklagen lange Wartezeiten bei der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung und ein ungenügendes ambulantes Notfallnetz. Menschen mit psychischen Einschränkungen sieht man ihre Beeinträchtigung vielfach nicht an, weshalb es Menschen oft schwerfällt, sich auf diese einzustellen. Manchmal ist die Bandbreite der psychischen Erkrankung schwer fassbar und nicht immer ist sie medizinisch messbar. Teilweise benötigen Menschen mit psychischen Einschränkungen auch Assistenz, um teilhaben zu können.

Vom allgemeinen Vorhandensein medizinischer Unterstützung und den baulichen Voraussetzungen abgesehen, sind auch häufig regelmäßige alltagspraktische Hilfen nötig, um selbständig leben zu können - auch - jenseits der, medizinischen und pflegerischen Versorgung (Cure). So muss das Einkaufen sichergestellt sein, die Zubereitung des Essens, das Sauberhalten der Wohnung bis hin zur Umsetzung kleiner Reparaturen oder Wartungsarbeiten (Leuchtmittel auswechseln, Dachrinne saubermachen) usw.

Auch in der Befragung im Landkreis Tirschenreuth zeigt sich, dass Unterstützungsbedarf im Alltag eine große Rolle spielt. 90% der Befragten geben benötigte Alltagsunterstützung (ohne Abb.) an. Klassischerweise sind dies in den meisten Fällen die direkten Familienmitglieder, Partner, Kinder oder Eltern (vgl. Abbildung 51).

Abbildung 51 Unterstützungspersonen

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderungen (2023); Grafik: BASIS-Institut (2023)

Wie bereits oben erwähnt (Kap. 7.3), ist zu erwarten, dass angesichts der steigenden Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenzahlen familiäre Unterstützungspotenziale in Zukunft weiter vermehrt wegfallen werden und damit die Unterstützung aus anderen Quellen an Bedeutung gewinnen wird – und professionelle Dienstleistungen (ambulante Dienste, Haushaltshilfen etc.) zunehmen müssen (vgl. Abbildung 7).

9 Handlungsempfehlungen nach Themenbereichen

9.1 Wohnen, Nahversorgung, Infrastruktur

Priorität A:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Ambulantes Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau von bedarfsorientierten Betreuungsmodellen und ambulantem Wohnen ➤ Einbeziehung von Pflegeangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die zunehmende ambulante Betreuung von MmB ist ein wichtiger Schritt für die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung: Stationäre Wohnformen von Menschen mit Behinderung sollen daher mittel- bzw. langfristig in bedarfsorientierte Betreuungsmodelle, die mehr Selbstständigkeit ermöglichen bzw. erfordern, überführt werden. ▪ Dafür muss entsprechend bezahlbarer, barrierefreier und für Menschen mit Behinderung geeigneter Wohnraum verfügbar sein. Entsprechend sollten Initiativen verschiedener Akteure des Landkreises im Bereich Wohnen starten, die Modelle zu Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung explizit mit einbeziehen. ▪ Neue Wohnmodelle wie die der Lebenshilfe im Landkreis TIR, sollen vermehrt realisiert werden. Hier wird ambulantes Wohnen mit Pflege verbunden. Dieses Wohnmodell wird vom Bezirk Oberpfalz (unter der Voraussetzung des Vorliegens eine Pflegestufe) gefördert. 	Landkreis Kommunen Bezirk Oberpfalz Wohlfahrtsverbände
Förderung inklusiver, gemeinschaftlicher Wohnformen durch die Kommunen und weitere Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunen fördern gemeinsam mit dem Bezirk und sonstigen Akteuren Wohnmodelle für Menschen mit Behinderungen ➤ Fördermittel für Kommunen erschließen durch Anpassung der Förderbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommunen, sind gefordert, ihrer gesetzlichen Verantwortung nachzukommen, angemessenen Wohnraum zu fördern und die Umsetzung von Wohnmodellen für Menschen mit Behinderung zu unterstützen. In Kooperation mit den Trägern von Einrichtungen der Behindertenhilfe, dem Bezirk und gegebenenfalls weiteren Akteure sorgen sie zukünftig für die Konzeption von Wohnmodellen für Menschen mit Behinderung und ihre Umsetzung. ▪ Die Hürden zur Beantragung von Fördermitteln müssen abgeschafft werden, sodass Kommunen barrierefreie Einrichtungen errichten können. Der Landkreis und die Kommunen setzen sich für die Erschließung weiterer Quellen für Fördermittel ein. 	Kommunen Landkreis Bezirk Trägern von Einrichtungen der Behindertenhilfe Sonstige Akteure / Wohnbaugenossenschaften/ Wohlfahrtsverbände Fördermittelgeber Pflegekassen

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von inklusiven WGs und Mehrgenerationenhäusern ➤ Entwicklung eines flächendeckenden Angebots ➤ Verzahnung mit Assistenzleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bedarf von Senioren an angemessenem barrierefreiem Wohnraum soll mit dem von Menschen mit Behinderungen konzeptionell verbunden werden, da die Zahl an Senioren in Zukunft ansteigen wird und viele Senioren von Behinderungen betroffen sind (generationenübergreifende, inklusive Wohnprojekte). Das bereits existierende Mehrgenerationenhaus und seine Einbindung in ein Quartiersmanagement soll als Best-Practice-Beispiel genutzt werden, um weitere alternative Wohnformen zu entwickeln und zu fördern. ▪ Dabei ist ein möglichst flächendeckendes Angebot im Landkreis anzustreben, um Menschen mit Behinderung und Angehörigen eine freie Wohnortwahl zu ermöglichen. ▪ Weiter wird die Verzahnung von alternativen Wohnformen und begleitenden Assistenzleistungen sowie ambulanter Pflege organisiert. ▪ Es werden bei der Planung von neuen Alten- oder Pflegeheimen u. a. stationärer Unterstützungsangebote die Kommunen mit einbezogen, um Angebote gemeinsam mit dem Landkreis, den Trägern und dem Bezirk besser steuern zu können. Der Bezirk Oberpfalz plant hierfür eine Plattform zu gründen. ▪ Das Angebot an barrierefreien Begegnungsräumen, die an barrierefreien Wohnraum angegliedert sind, soll erhöht werden. 	
<p>Einbezug einer Fachgruppe Barrierefreiheit bei Neubau</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbezug einer Fachgruppe Barrierefreiheit beim Planungsverfahren von Bauvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bauvorhaben des Landkreises, der Kommunen wie auch anderer Unternehmen der Wohnungswirtschaft (z.B. Bauträger, Wohnungsbauunternehmen, Baugesellschaften) werden bereits im frühen Planungsstadium Vertreter von Menschen mit Behinderung einbezogen. Bauanfragen gehen an die Kommune und dort auch an die Behindertenbeauftragten. Ihre Mitwirkung ist (zumindest bei Baumaßnahmen öffentlicher Träger) verpflichtend. ▪ Es gilt, von Beginn an auch die Verkehrswege, Zugänge, das Umfeld und Gebäude barrierefrei zu gestalten. ▪ Zur Realisierung der Beratung wird die AG barrierefreies Bauen und Wohnen einbezogen, die auch Wohnraum sichten soll. 	<p>Landkreis/ Kommune/Bauämter Behindertenbeauftragte AG barrierefreies Bauen und Wohnen</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Bewusstseinsbildung für barrierefreie Räume	➤ Aufklärung und Sensibilisierung für barrierefreies Wohnen und Bauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Bauherren, Akteure am Wohnungsmarkt, aber auch die junge Generation und junge Familien werden zukünftig für die „generationsübergreifende Verantwortung“ des barrierefreien Bauens (noch intensiver) sensibilisiert. ▪ Möglichkeiten des barrierefreien Bauens sollten auch bei allen privaten Bauvorhaben mitgedacht werden. 	Landkreis/Kommunen Private Bauherren Akteure der Wohnungswirtschaft Familien/ Junge Generation
Ergänzung der Bauanträge durch Hinweise zur Barrierefreiheit	➤ Ergänzung aller Bauanträge durch Hinweis zu Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Landkreis Tirschenreuth schließt sich dem Beispiel anderer Städte an und sorgt dafür, dass alle Bauanträge mit folgender Passage ergänzt werden: „Der Artikel 48 der Bayrischen Bauordnung besagt, dass beim Bau von mehr als zwei Wohnungen mindestens eine barrierefrei sein muss.“ 	Landkreis
Nahversorgung zukunftsweisend denken	➤ Mobile Infrastrukturen müssen für die Zukunft geschaffen werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Zukunft werden mehr mobile Versorgungsstrukturen gebraucht, um die Versorgung der ständig alternden Bevölkerung zu erleichtern. Es müssen Angebote wie z. B. mobile Dorfläden ausgebaut bzw. verstetigt und andere ortsnahe Versorgungsstrukturen errichtet werden. Dazu gehören Läden mit Öffnungszeiten von 24 Stunden, die barrierefrei sind und auf Selbst-Zahler Basis fungieren. Zudem sollen Angebote zu Lieferdienste von Supermärkten ausgebaut werden. 	Landkreis Supermärkte Discounter Dorfläden und Einzelhandel

Priorität B

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Ausbau des sozialen Wohnungsbaus	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch Landkreis und Kommunen ➤ Einführung eines Mietspiegels ➤ Bei Neubauten Festlegung eines Anteils für barrierefreien, günstigen Wohnraum ➤ Verhinderung des Abbaus von bezahlbarem Wohnraum ➤ Kontrolle und Aus-/Umbau von bereits bestehendem Wohnraum ➤ Verbesserung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum für eigenständiges Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Landkreis verpflichtet sich dazu, den sozialen Wohnungsbau bzw. die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu fördern. ▪ Ähnlich wie in anderen Kommunen, sollte dazu bei Neubauten einen vorgeschriebenen Anteil für den sozialen Wohnungsbau/preisgünstigen Wohnraum festgeschrieben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Ziel nicht (z.B. durch Stückelung in Bauabschnitte) umgangen wird. Eine weitere Möglichkeit ist, einen Mietspiegel einzuführen, um Kontrolle und Einfluss auf den Wohnungsmarkt zu gewinnen. ▪ Vereinbart wird, dass bei Neubauten z. B. 30% der Wohnungen barrierefrei bzw. barrierearm gestaltet werden. Zur Unterstützung dieses Ziels wird die Kooperation zwischen dem Landkreis und Wohnungsanbietern, sowie die Vernetzung zwischen den einzelnen Wohnungsanbietern intensiviert und eine entsprechende Selbstverpflichtung dieses Netzwerks angestrebt. Soweit Barrierefreiheit im Neubau nicht realisiert wird, werden Umbaumöglichkeiten vorausschauend eingeplant, sodass die Nachrüstung kostengünstig möglich ist. ▪ Bei einem Ausbau des bezahlbaren und barrierefreien Wohnraumes ist auf eine flächendeckende Verteilung zu achten. Gleichzeitig muss der Abbau des bestehenden bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums verhindert werden. ▪ Generell muss eine Sensibilisierung der Gesellschaft bezüglich des barrierefreien Ausbaus angestrebt werden. Das Positionspapier der Bundesgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. kann dabei eine Grundlage der Wohnberatung bilden und ist bei Aus- und Umbauten bereits bestehenden Wohnraums (kontrolliert) zu berücksichtigen. ▪ Auch barrierearme Lösungen sollten – wenn nicht anders möglich – bei Umbaumaßnahmen einbezogen werden. ▪ Im Landkreis sind zu wenig barrierefreie, bezahlbare Wohnungen und zu wenig Wohnungen im sozialen Wohnungsbau vorhanden. Dies verhindert vielfach eigenständiges Wohnen von Menschen mit Behinderung. Dieser Mangel wird durch geeignete Maßnahmen (unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten) behoben. ▪ Die vielen freistehenden Ein- oder Zwei-Familien-Häuser sollen zu kleineren Wohnungen umgebaut werden. Zudem sollen Fördermittel für das Leerstandsmanagement der Gebäude eingeworben werden. 	<p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Baugenossenschaft</p> <p>Wohnungsanbieter</p> <p>Bundesgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.</p> <p>Wohnberatung</p>

<p>Kurzzeitunterbringung und Tagespflege für Menschen mit Behinderung sichern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächendeckender Ausbau des Angebots an Kurzunterbringungen, angepasst an den Bedarf verschiedener Altersgruppen ➤ Evaluation der vorhandenen Plätze ➤ Koordination des Angebots für Senioren und Menschen mit Behinderung ➤ Tagesspezifische Maßnahmen und Tagespflege 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Kurzzeitunterbringung von Menschen mit Behinderung kann kurzfristig dringend nötig werden, da bestehende Unterstützungsmöglichkeiten durch Familie oder Verwandtschaft nicht ausreichen. Im Landkreis werden daher die Angebote zur Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung flächendeckend ausgebaut und bedarfsgerecht gestaltet. Dies böte Familien eine wichtige Entlastung und auch wichtige Unterstützung in Notfällen. ▪ Der Prozess der Schaffung von Kurzzeitplätzen wird kontinuierlich evaluiert, die Rahmenbedingungen für ihren (wirtschaftlichen) Betrieb werden angepasst, die Koordination mit dem Betreuungsbedarf von Senioren werden gesichert, sodass für beide Gruppen (altersgerechte) Angebote flächendeckend entstehen. ▪ Tagespflegeeinrichtungen gewinnen in Zukunft an Bedeutung und müssen mit in die Planung der Kurzzeitunterbringung einbezogen werden. 	<p>Kommunen Landkreis Tagespflegeeinrichtungen Trägern von Einrichtungen der Behindertenhilfe Sonstige Akteure / Wohlfahrtsverbände Pflegekassen / Politische Entscheider</p>
<p>Bereitstellen von Informationen zum barrierefreien Wohnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Plattform und Checkliste als Übersicht zu verfügbarem barrierearmen Wohnraum ➤ Einbezug von Informationen zu Pflegekräften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird eine Plattform zur Übersicht von Wohnungsangeboten und Informationen zur Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut erstellt. Die Inserate orientieren sich an einer Checkliste und werden kontinuierlich gepflegt. ▪ Wohnungsunternehmen, Baufirmen, Wohnungsgenossenschaften und Veröffentlichungsplattformen (Gemeindeanzeiger etc.) bespielen neben Vermietern diese Plattform. Es werden auch Wohnumfeld-Informationen einbezogen und die Übersicht durch Piktogramme erleichtert. ▪ Die Informationsbasis soll generell verbessert, sowie um den Aspekt der zuständigen Pflegekräfte erweitert werden. Des Weiteren werden Assistenzleistungen oder eine Begleitung für die Wohnungssuche wohnortnah angeboten. ▪ Die Wohnberatung und die Sprechtag der Bayerischen Architektenkammer unterstützen mit entsprechenden Beratungsangeboten. Sie bieten auch eine Checkliste für Vermieter inkl. Wohnumfeldinformationen an. 	<p>Wohnungsunternehmen Wohnungsbaufirmen Wohnungsbau-genossenschaften Zeitungen / Gemeindeblätter Bezirk Oberpfalz</p>
<p>Ansprechpartner für Barrierefreiheit in der Regionalplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansprechperson für die Bewertung von Bebauungsplänen ➤ eventueller Einbezug eines Planungsbüros 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Landkreis wird eine geschulte, umfassend informierte Ansprechperson zu Fragen der Barrierefreiheit in der Stadtplanung oder Regionalplanung benannt. Der Aufgabenbereich beinhaltet - unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen - die Bewertung von Bebauungsplänen und allgemeiner Planungsvorgaben in Kooperation mit der Fachgruppe des Behindertenbeirats. Soweit dies aufgrund Personalmangels nicht geleistet werden kann, wird zur Prüfung ein Planungsbüro beauftragt. ▪ Weitergehend werden Architekt/innen mit Erfahrungen zum Bauen für Menschen mit Behinderung angesprochen und ausgewählt. 	<p>Landkreis Architekt/innen</p>

9.2 Barrierefreiheit und Mobilität

Priorität A:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
<p>Stärkung der Mitsprache der Behindertenvertretung bei Planungs- und Bauvorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Größeres Gewicht des Behindertenbeauftragten und der Arbeitsgruppe barrierefreier Raum und Wohnen bei Planungsprozessen ➤ Einbezug bei Planungsvorhaben von Verkehrswegen, Zugängen und Umgebungen von Gebäuden, Verbindungen ➤ Gleichsetzung von Barrierefreiheit und Brandschutz ➤ Einführung eines Veto-Rechts für die Behindertenvertretung a) Ausweitung der Begutachtung auf alle öffentlich zugänglichen Gebäude ➤ Unterstützung der Arbeit der Behindertenvertretung ➤ Förderberatung für Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeitsgruppe Barrierefreies Bauen und Wohnen wird künftig als offizielle fachliche Vertretung von Menschen mit Behinderung von allen Seiten ernst genommen und vom Landkreis und den Kommunen in ihrer Arbeit unterstützt. ▪ Bei Bauvorhaben des Landkreises, der Kommunen und sonstiger Unternehmen in staatlichem Besitz werden der Behindertenbeauftragte und die Arbeitsgruppe ab Planungsbeginn (!) einbezogen, um die Barrierefreiheit des öffentlichen (und möglichst auch des privaten) Raumes zu gewährleisten. ▪ Dabei geht es um Barrierefreiheit bei Vorhaben im Gebäudebereich aber auch um, Verkehrswege, Zugänge zu Gebäuden und dessen Umfeld, Verbindungen von privatem und öffentlichem Raum und Brandschutzmaßnahmen. ▪ Das Gewicht von Barrierefreiheit muss dem des Brandschutzes gleichkommen. Bei Verstoß gegen Bestimmungen zu Barrierefreiheit bekommt die Behindertenvertretung künftig ein Veto-Recht und kann Mängelbeseitigung erwirken. ▪ Auch den Unternehmen, die öffentlich zugängliche Gebäude planen, umbauen bzw. bauen (z.B. Supermärkte, Ärztehäuser, Gastronomie) wird dringend empfohlen, sich dem Vorgehen anzuschließen. (vgl. auch die Maßnahmen im Bereich Wohnen). Dabei gilt es auch, die allgemeinen Vorteile von Barrierefreiheit zu verdeutlichen und klar zu machen, dass es kostengünstiger ist, gleich Barrierefreiheit zu berücksichtigen als später durch aufwendigen Umbau herzustellen. ▪ Um ihren Auftrag ausführen zu können, wird der Behindertenbeauftragte und die Arbeitsgruppe bedarfsgerecht vom Landkreis künftig personell und finanziell unterstützt. Dies gilt auch in Bezug auf die Förderberatung für Kommunen zu barrierefreien (Um)bauten, Schu- 	<p>Landkreis / Kommunen</p> <p>Behindertenbeauftragte / Arbeitsgruppe Barrierefreies Bauen und Wohnen</p>

		<p>lungen der Verwaltung und Kontrollmaßnahmen. Bei Bedarf sind externe Architektinnen und Architekten und Fachpersonal mit einzubeziehen.</p>	
<p>Rathausgebäude und andere Gebäude in öffentlicher Trägerschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Barrierefreie Ausstattung aller öffentlicher Gebäude ➤ Einbezug des Behindertenbeirates 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Landkreis Tirschenreuth werden künftig alle Gebäude in öffentlicher Trägerschaft sowie Rathausgebäude barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet (z.B. durch Ausstattung mit Rampen, Handläufen, Induktionsschleifen, Markierungen an Treppenstufen, Beschilderungen etc.) ▪ Dies gilt auch für die Wege vom und zum Gebäude. ▪ Dazu erstellt der Landkreis Tirschenreuth und die Kommunen eine Bestandsaufnahme des Ist-Standes der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und (inhaltliche und zeitliche) Vorschläge für die Nachbesserung. ▪ Dies geschieht unter Einbeziehung der Fachgruppe des Inklusionsbeirates. Aus dieser Analyse werden vom Landkreis/den Kommunen und der Behindertenvertretung gemeinsam weitere Prioritäten für die Entwicklung der Barrierefreiheit abgeleitet und vom Landkreis / den Kommunen umgesetzt. 	<p>Landkreis / Kommunen</p> <p>Fachgruppe des Inklusionsbeirates</p>

Priorität B:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Krisen- und Notfall-kommunikation: Erarbeitung und Umsetzung behindertengerechter Fluchtwegekonzepte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fluchtwege sollen überprüft und eventuell durch das Zwei-Sinne-Prinzip erweitert werden ➤ Notfallkommunikation einführen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden Fluchtwegekonzepte in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden überprüft und die Barrierefreiheit bei Flucht- und Rettungswegen berücksichtigt. ▪ Bei der Konzeption und Kennzeichnung werden dabei die Belange aller Behinderungsarten berücksichtigt. ▪ Sicherheitsrelevante Informationen werden bei einem Notfall für alle Menschen mit Behinderung verständlich übermittelt; dies kann z.B. durch das Zwei-Sinne-Prinzip erreicht werden (Visueller Sinneskanal und weiterer Sinneskanal wie z.B. taktile oder akustische Zeichen). ▪ Erfahrungen zu diesen Anliegen aus der Corona-Pandemie werden ausgewertet und angewandt. 	Landkreis
Barrierefreiheit im ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung und Anpassung der Haltestellen ➤ Bereitstellung von Informationen zu Barrierefreiheit der Haltestellen ➤ Bedarfsgerechte Gestaltung von Fahrplänen ➤ Ausbau von BAXI 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollen (möglichst) im gesamten Landkreis barrierefreie Busse oder Niederflurfahrzeuge verkehren. Dazu muss ein höheres Tempo der Anschaffung von Fahrzeugen angestrebt werden. Das ÖPNV-Angebot muss für alle Menschen im Landkreis uneingeschränkt nutzbar sein. ▪ Die Informationen über die Barrierefreiheit der Haltestellen sind im Internet und bei den Fahrplänen zu veröffentlichen. Haltestellen sollen mit Anzeigen ausgestattet werden, die verständlich die Abfahrtszeiten und Liniennetze ausschildern. Fahrpläne müssen kundenorientiert sein und es gilt, ausreichende Verbindungen und bedarfsgerechte, gut merkbare Taktung zu schaffen. ▪ Es werden ausreichend Blindenleitsysteme sowie Informations- und Notruftelefone an den Haltestellen eingerichtet. ▪ Ergänzungssystem BAXI soll weiter ausgebaut werden 	<p>ÖPNV im Landkreis Tirschenreuth</p> <p>Mit Unterstützung des Landkreises</p>
Behindertengerechte Ausstattung von Bussen und Bahnen und Ihrer Informationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Informationen zu z. B. Haltestellen akustisch und visuell verdeutlichen ➤ Klare Ansagen ➤ Vereinheitlichung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ An Haltestellen, in Bussen und Bahnen werden Informationen auditiv und visuell deutlich dargestellt. ▪ An jedem Stopp sind die Haltestellen durch ein akustisches und visuelles Signal zu markieren und die Namen der Haltestellen deutlich zu vermitteln. Die Informationen werden durch Textlaufbänder unterstützt. 	<p>ÖPNV im Landkreis Tirschenreuth</p> <p>Mit Unterstützung des Landkreises</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Behindertengerechte Fahrkartenautomaten ➤ Optimierung der Busausstattung (Nutzbarkeit durch mehrere MmB) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansagen werden langsam und in deutlicher Sprache ausgegeben. Bei allen genannten Anpassungen wird auf Einheitlichkeit geachtet. ▪ Fahrkartenautomaten werden überprüft und behindertengerecht nachgerüstet; wenn sie personell besetzt sind, werden sie mit Induktionsschleifen ausgestattet und das Personal wird entsprechend geschult. ▪ Busse werden mit mehr als einem Rollstuhlplatz ausgestattet, damit gemeinsamen Ausflüge möglich sind. Ergänzend wird dafür die Nutzung von Gemeindebussen überprüft und einbezogen. ▪ Busfahrer werden zum Bereich Inklusion geschult. 	
<p>Barrierefreie Schulhäuser</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung der Schulstandorte ➤ Berücksichtigung der Barrierefreiheit und des Bedarfs von Menschen mit Behinderung beim Aus- und Umbau sämtlicher Schulen und Schulgebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Standorte aller Schulen im Landkreis Tirschenreuth sollen beibehalten werden. Größere Standorte sollen priorisiert werden. ▪ Alle Schulen werden in Bezug auf Barrierefreiheit und zusätzlicher Bedarfe von Menschen mit Behinderung untersucht. ▪ Bei Neubau- und Umbauvorhaben werden die Belange von allen Menschen mit Behinderungen von Anfang an in den Planungen berücksichtigt. Im Bestand werden zumindest Übergangslösungen realisiert. ▪ Beispielsweise werden Induktionsanlagen eingerichtet, die Raumakustik beachtet und ergänzende Räumlichkeiten zusätzlich zu den Klassenzimmern bereitgestellt. 	<p>Schulen Landkreis Schulamts</p>
<p>Barrierefreie Hotels und Gastronomie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anregung barrierefreier Gestaltung von Hotels und Gastronomie ➤ Verzicht auf Mobilitätshürden bei Um- und Neubauten ➤ Ausbau der Beratungsmöglichkeiten ➤ Stärkung der Zusammenarbeit mit der DeHoGa und der Architektenkammer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Hotel- und Gastronomiebereich bedarf es vielfach einer Überarbeitung und Anpassung des Bestandes. Die barrierefreie Gestaltung von Hotels wird künftig angeregt und intensiver verfolgt. Eine Checkliste soll helfen, auch kleinere und individuelle Umsetzung voranzutreiben. ▪ Bei Umbauten und Neubauten ist auf die Beseitigung verschiedener Barrieren zu achten z.B. Mobilitätshürden oder optische / akustische Beeinträchtigungen. Beratungen zu barrierefreien Um- oder Ausbauten sollen kostenfrei zur Verfügung stehen. ▪ Im Einklang mit Zielvereinbarungen des DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) und der Architektenkammer wird verstärkt für die Umsetzung barrierefreier Gaststätten/Hotels geworben. Die DeHoGa unterstützt diese Bemühungen. 	<p>Landkreis Touristinfo DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband)</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dabei wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die Umsetzung der Barrierefreiheit mit der energetischen Sanierung zu verbinden und so Fördermittel zu nutzen. ▪ Die Gründung von Inklusionsbetrieben wird angestrebt und gefördert. 	
Anpassung öffentlicher Gebäude für die Bedarfe von Menschen mit Höreinschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung der Raumakustik in allen öffentlichen Gebäuden und Räumen ➤ Sensibilisierung von Mitarbeitenden ➤ Einhaltung der Diskretion ➤ Einsatz von kostenfreien Dolmetscherdiensten und Untertitelungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In allen öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungsräumen wird die Raumakustik sowie die Einrichtung von Induktionsanlagen geprüft und möglichst in allen Einrichtungen verfügbar gemacht. ▪ Angestellte und Mitarbeitenden des Landkreises werden geschult, die Vorrichtungen zu verwenden. Außerdem werden Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Bedarfe von Menschen mit Höreinschränkungen sensibilisiert und in adäquatem Verhalten geschult. Hürden beim Umgang mit Lesebeeinträchtigungen werden gezielt abgebaut. ▪ Bei vertraulichen Gesprächen wird auf strikte Diskretion geachtet. ▪ Für Gehörlose werden in öffentlichen Verwaltungen kostenfreie Dolmetscherdienste angeboten bzw. andere geeignete Hilfsmittel eingesetzt. Generelle Sensibilisierung gegenüber Hörbeeinträchtigter wird angestrebt. ▪ In Aufzügen werden Signalmöglichkeiten für Notfälle installiert und in halligen Räume spezieller Schallschutz eingebaut. ▪ Bei kulturellen Veranstaltungen (z.B. Filmen, Theater etc.) wird die Möglichkeit von Untertitelungen geprüft und i. d. R. genutzt. 	Landkreis Kommunen Sonstige Verwaltungen / Behörden
Behindertengerechte Anpassung von Ampelanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausstattung der Ampeln mit akustischen und taktilen Signalgebern ➤ Anpassung der Grünphasen ➤ Schaffung sicherer Querungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ampeln im Landkreis sollen mittel- bzw. langfristig blindengerecht mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgestattet werden. ▪ Zusätzlich wird eine bedarfsgerechte Verlängerung der Grünphasen an Ampeln angestrebt, sowie Verkehrsinseln und verkehrsberuhigte Bereiche beibehalten bzw. ausgebaut. Dies kommt nicht nur Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugute, sondern auch Familien mit Kindern, Senioren oder (kurzfristig) Verletzten. 	Landkreis Kommunen
Schaffung von Aufenthaltsorten und Ruheinseln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtungen von Räumen der Stille in der Öffentlichkeit ➤ Förderung von Erholung und Begegnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlen öffentliche Orte mit hoher Aufenthaltsqualität, Ruheinseln mit Sitzmöglichkeiten und Grünflächen. Daher werden Räume der Stille und Erholung geschaffen, damit Menschen sich ausruhen und niedrigschwellig begegnen können. 	Landkreis Architektur- oder Stadtplanungsbüro

Priorität C:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Krisen- und Notfall-kommunikation: Notruf per SMS, per Fax oder per App	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung der Erreichbarkeit per SMS oder App, Umsetzbarkeit wird überprüft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notrufe können per SMS oder App abgesetzt und beantwortet werden (112 und 110). Der Landkreis prüft die Umsetzbarkeit gemeinsam mit Sicherheitsbehörden und Rettungsdiensten. 	Landkreis
Krisen- und Notfall-kommunikation: Kommunales Warn- und Informationssystem	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung und Begutachtung der Barrierefreiheit der Warnapp NINA ➤ Weitere Kommunikation mit der App seitens des LK Tirschenreuth 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Landkreis verbreitet Informationen über sein kommunales Warn- und Informationssystem „Warn-App NINA“ und wirbt dafür. ▪ Außerdem überprüft der Landkreis die Barrierefreiheit der Anwendung. ▪ Gegenüber dem Anbieter der App gibt der Landkreis Tirschenreuth Feedback über den Ist-Zustand und setzt sich dafür ein, dass die App barrierefrei nutzbar ist. ▪ Auch bei kurzfristigen Ausnahmesituationen, wie Großbränden, Stromausfällen, Bombenfunden oder Extremunwetter müssen Informationen und Handlungshinweise für alle zugänglich sein. ▪ Weitere, ergänzende Kommunikationswege müssen gefunden und ausgebaut werden. Es wird sichergestellt, dass Verantwortliche, früh genug und barrierefrei zu bestehenden Krisensituation oder Gefahren kommunizieren. 	Landkreis Land Bund Krisenstätten
Barrierefreie Nutzung der Deutschen Bahn	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Permanente Verfügbarkeit des Mobilitätsservice der Bahn ➤ Ergänzung durch Hilfen von Ehrenamtlichen ➤ Barrierefreie Gestaltung von Bahnhöfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Mobilitätsservice muss immer verfügbar sein, sodass Zugfahrten nicht schon lang im Voraus angemeldet und geplant werden müssen. ▪ Der Mobilitätsservice der Deutschen Bahn muss dringend bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Nur zwei Bahnhöfe im LK Tirschenreuth sind barrierefrei! Es besteht dringender Nachholbedarf, auch für Übergangslösungen! ▪ Das Angebot kann z.B. durch den Einsatz geschulter ehrenamtlicher Helfer (z.B. durch das Rote Kreuz, Nachbarschaftshilfen) ergänzt werden. ▪ Alle Bahnhöfe im Landkreis Tirschenreuth müssen barrierefrei umgebaut werden. 	Deutsche Bahn ÖPNV im Landkreis Tirschenreuth Mit Unterstützung des Landkreises Ehrenamt

9.3 Freizeit, Kultur und Sport

Priorität A:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Veranstaltungscharta – Veranstaltungswegweiser	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überarbeitung der existierenden Veranstaltungscharta ➤ Erstellung von Checklisten, die die Anforderungen an barrierefreie Veranstaltungen und Räumen beinhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bereits existierende Veranstaltungscharta soll ergänzt und in Endform gebracht werden. Kommunen werden mit einbezogen und legen in Kooperation mit Behindertenvertretungen eine Checkliste zu Anforderungen an barrierefreie Räume und Veranstaltungen vor und informieren Interessenten über diese Liste. ▪ Die Checkliste wird regelmäßig aktualisiert und in Print- sowie Onlineformaten veröffentlicht. Sie beinhalten Anforderungen an barrierefreie Veranstaltungen, eine Übersicht zu barrierefreien Räumen, Induktionsanlagen bzw. mobile Höranlagen und ihre Benutzung, eine Liste von Gebärdendolmetscher*innen und weiterer buchbarer Assistenz, sowie Ansprechpersonen. ▪ Gebärdendolmetschende werden mit eingebunden. Diese werden weiter gefördert, um regional erreichbar zu sein. Es soll eine weitere zentrale Stelle geben, die regional verfügbar ist, sodass lange Planungsschleifen vermieden werden. Die Einbindung von Förderern (z. B. Aktion-Mensch) wird angestrebt. ▪ Sportverbände und Aktion-Mensch verfügen bereits über solche Checklisten, die als Grundlage dieser Liste dienen sollte. 	<p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Behindertenvertretungen</p> <p>Aktion-Mensch</p> <p>Sponsoren</p> <p>Kreisräte</p>
Informationsplattform erstellen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veranstaltungskalender barrierefrei gestalten ➤ Einbezug von regionalen Vereinen und sozialen Trägern ➤ sinnvolle und regelmäßige Informationsverbreitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der bereits bestehende Veranstaltungskalender des Tourismusbüros ist wenig barrierefrei und muss daher unter Beachtung von Inklusionsanliegen verbessert und aktualisiert werden. Die Eingabemaske der Plattform muss barrierefrei und in leichter Sprache gestaltet werden. Die Plattform soll zudem als mobile App gestaltet und erweitert werden. ▪ Best-Practice-Beispiele (z. B. in den Kommunen) sollen gesammelt und als Leitfaden für die Überarbeitung genutzt werden. ▪ Damit eine solche Überarbeitung und die Pflege der Plattform möglich sind, werden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt und 	<p>Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald</p> <p>Tourist-Infos</p> <p>Vereine</p> <p>Soziale Träger</p> <p>Ehrenamtsbörse</p> <p>Kommunen</p> <p>Landkreis</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<p>entsprechendes Personal eingesetzt. Hier kommt auch die Ehrenamtsbörse zum Einsatz, um Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement zu vermitteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Informationsplattform ist nach Bedarf erweiterbar (z.B. durch Hinweise auf Hilfeangeboten/-gesuche, Vorstellungen von Austauschkreisen, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen, Vereinen und Weiterbildungen). 	
Angebote mit Inklusionscharakter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ➤ Motivation fördern ➤ Erreichbarkeit erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende inklusive Angebote werden von den Trägern bezüglich wichtiger Faktoren (Uhrzeiten, Inhalte, Verbreitungskanal der Angebote...) analysiert und ggfs. umstrukturiert, um sie allgemein zugänglich und erfolgreich zu machen. ▪ Offene Angebote sollten – auch wenn sie nicht speziell auf Inklusion zielen – die Teilnahme von Menschen mit Behinderung gewährleisten. Attraktive Veranstaltungen werden von vielen Personen besucht. Gerade hier ist Inklusion möglich und erwünscht. ▪ Ob und für wen Veranstaltungen geeignet sind, wird durch Piktogramme gekennzeichnet. ▪ Bring- und Abholdienste müssen gestellt werden, um die Teilhabe zu ermöglichen 	<p>Vereine Soziale Träger Quartiersmanager Bürgermeister Ehrenamtliche</p>
Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen auf der Homepage des Landkreises	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfolgreiche Inklusionsprojekte veröffentlichen ➤ Abbau von Vorurteilen, Herausstellen von Leuchtturmprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Positivbeispiele (wie z.B. der Inklusionspreis Bezirk Oberpfalz, Stiftung Lebenshilfe) werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert; dadurch können Vorurteile abgebaut werden. ▪ Gelungene Projekte werden als „Leuchtturmprojekte“ verstanden: Mithilfe von Anschauungsmaterial, Konzeptionen und weiteren Informationen können Leuchtturmprojekte in weiteren Formaten umgesetzt und im Landkreis verbreitet werden. ▪ Regionale TV- oder Radio-Sender (Oberpfalz-TV) sollten mit regionalen Veranstaltungen werben, sodass neue Interessentengruppen erreicht werden. 	<p>Lokale Medien Bezirk Oberpfalz Stiftung Lebenshilfe</p>
Ausbau von und Zugang zu Toiletten für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau behindertengerechter Toiletten forcieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Landkreis wird der Ausbau des Angebots von speziellen, dauerhaft zugänglichen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung forciert. 	<p>Landkreis / Kommunen Gaststätten</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeine Zugänglichkeit zu solchen Toiletten sichern ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dazu werden Programme aufgelegt, um die Verfügbarkeit behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum, aber auch in Gaststätten und Versammlungsräumen, zu erhöhen. ▪ Dabei wird auch das Konzept „Nette Toilette“ oder die Projektidee „Toilette für alle“ einbezogen. ▪ Das Konzept des Euroschlüssels, das bei vielen Toiletten zum Einsatz kommt, wird weiterverbreitet und konsequent umgesetzt. ▪ Bei neuen gastronomischen Betrieben wird auf die Errichtung von Behindertentoiletten bestanden. Auch bei Bestandsbetrieben wird dringend empfohlen, diese soweit wie möglich mit barrierefreien bzw. zumindest barrierearmen Toiletten auszustatten. 	<p>Hotels</p> <p>Versammlungs-räume</p> <p>Vereine</p> <p>Behindertenver-tretung</p>

Priorität B:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandsaufnahme aller Veranstaltungsorte ➤ Umsetzung von mehr Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit aller Veranstaltungsorte / Freizeitstätten und Defizitanalyse. Diese Bestandsaufnahme enthält (zumindest exemplarisch auch) Pläne zur Umsetzung der Barrierefreiheit inklusive Prioritäten und Zeitplanungen für die Weiterentwicklung. ▪ Die Auflistung aller Veranstaltungsorte wird mit Piktogrammen versehen und veröffentlicht. ▪ Berücksichtigt werden muss hier insbesondere die Barrierefreiheit von Schwimmbädern und Spielplätzen. Sportstätten und Veranstaltungsräume sind teilweise schon barrierefrei oder -arm, müssen jedoch weiter verbessert und an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden. ▪ Bei der Prüfung von Barrieren wird nicht nur auf Mobilitäts-, sondern z. B. auch auf Hör- und Seheinschränkungen und häufige zusätzlich gegebene Beeinträchtigungen (z. B. Adipositas) geachtet. 	<p>Landkreis Kommunen Träger von Schwimmbädern und Sportstätten Vereine AG Bauen Behindertenbeauftragte Touristinfo</p>
Barrierefreie bzw. -arme Ausstattung von Kultureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwindung von Barrieren und Hürden in Kultureinrichtungen ➤ Umsetzung durch Baumaßnahmen, Schulungen, Fortbildungen ➤ Finanzierung durch Fördergelder u. a. von Stiftungen, Fonds und Unterstützung aus der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu Kultureinrichtungen zählen: Museen, Theater, Kinos, Ausstellungsräume, Büchereien und Bibliotheken, Kulturräume und -zentren, Zirkusse, Kunsthaus, Stadthalle, Musikschulen etc. ▪ Alle notwendigen Maßnahmen für die Umsetzung von Barrierefreiheit z.B. durch Baumaßnahmen, Informationen, Schulungen, Fortbildungen, Netzwerke werden zusammengestellt und ihre zukünftige Verfügbarkeit erarbeitet. ▪ So sollen z.B. Medienguides eingeführt, Beschriftungen und Führungen in Leichter Sprache umgesetzt, kontrastreiches Orientierungssysteme eingeführt werden, das Angebot an Sitzgelegenheiten ausgebaut und Behindertentoiletten installiert werden. ▪ Weiter erfährt die Braille-Schrift stärkere Verbreitung und auch (EDV gestützte) alternative Wahrnehmungsmöglichkeiten von Objekten und Darstellungen. ▪ Aktuelle Überlegungen hinsichtlich barrierefreier Ausstellungen und Museen im LK Tirschenreuth müssen weiterentwickelt und umgesetzt werden. 	<p>Landkreis Kommunen Kultureinrichtungen und ihre Träger Fördermittelgeber</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanziert werden soll das Projekt u.a. durch die Beantragung von Fördergeldern bei Stiftungen, Fonds und die Unterstützung aus der Bevölkerung, den Kommunen und dem Landkreis 	
Barrierefreie Veranstaltungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation von bestehender Barrierefreiheit bei Einladungen, Werbung, und Programmheften zu Veranstaltungsangeboten ➤ Abfragen, ob zusätzliche Assistenzangebote benötigt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Einladungen/Werbung/Programmheften zu Veranstaltungsangeboten wird die bestehende Barrierefreiheit kommuniziert. Hier muss es Regularien geben, um eine Einheitlichkeit auf Homepages etc. anzustreben. Ein Beispiel hierfür wären die auf Landesebene zu Verfügung gestellten barrierefreien Homepages für Museen. Ein Beispiel hierfür wäre das CMS BYSEUM, das von der Landesstelle für die nicht-staatlichen Museen in Bayern zur Verfügung gestellt wird. Es ermöglicht Museen eine barrierefreie Homepage zu gestalten. ▪ Bei öffentlichen (und möglichst auch bei privaten) Veranstaltungen wird auf die Barrierefreiheit geachtet. Dies betrifft u.a. die Räumlichkeiten, Zugangswege, Ausstattung, Werbung, und Teilnahmemöglichkeit. ▪ Es wird Standard, dass bei Einladungen oder Bekanntmachungen die Art und das Ausmaß der Barrierefreiheit beschrieben wird. Zusätzlich wird abgefragt ob weitere Assistenzangebote benötigt werden. Weiter werden Ermäßigungen mit einbezogen. Bei allen Veranstaltungen werden Informationen zu Barrierefreiheit einheitlich dargestellt. ▪ Diese Bemühungen um Inklusion werden künftig auch von Kirchen, Bildungsinstitutionen und weiteren Akteuren, die öffentliche Veranstaltungen durchführen, umgesetzt. 	<p>Touristinfo</p> <p>Medienagenturen</p> <p>Kirche</p> <p>Bildungs-institutionen</p> <p>Akteuren, die öffentliche Veranstaltungen</p> <p>Behinderten-beauftragte</p> <p>Landkreis / Kommunen</p>
Schaffung öffentlicher Begegnungsorte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung öffentlicher Räume, die informelle Begegnungen ermöglichen ➤ Konsumfreie Räume 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten muss bedacht werden, dass es für Begegnung und Freizeitgestaltung auch Räume geben muss, die informelle Begegnung ohne Zugangsschwellen (wie Mitgliedschaften in einem Verein oder Konsumzwang) möglich machen. ▪ Bei der Ausgestaltung solcher Treffpunkte muss auf die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen geachtet werden. ▪ Eingebunden in ein Quartiersmanagement gilt es, ausreichend viele Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um Bewegung mit kurzen Wegen zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte die für Begegnung nutzbare Palette an öffentlichen Räumen ausgeweitet werden (z. B. Zutritt zu Museen mit freiem Eintritt, kirchliche Räume). 	<p>Landkreis / Kommunen</p> <p>Museen / Kirchen</p> <p>Quartiersmanagement</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Solche Begegnungsmöglichkeiten werden entsprechend öffentlich kommuniziert und gezielt als Entwicklungsstätte für bürgerschaftliches Engagement und Inklusion genutzt. 	
<p>Inklusion in Vereinen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Behindertengerechte Sensibilisierung von Sportvereinen ➤ Informationsangebote zu öffentlichen Vereinen ➤ Sportangebote zugänglich machen ➤ Fortbildungen für Vorsitzende, Trainern etc. ➤ Ferienangebot für Kinder mit Behinderungen sollen ausgebaut werden ➤ Familienfeiern und Stadtfeste inklusiv denken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportvereine (Vorstände, Mitglieder, Trainer, etc.) werden in Bezug auf Inklusion sensibilisiert und informiert. ▪ Menschen mit Behinderungen werden von Vereinen künftig aktiv eingeladen und ermuntert, an der Vereinsarbeit teilzunehmen. Durch die Vereine werden die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene Räume werden – soweit nur irgendwie möglich – barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet. Angepasste Mobilitätsangebote werden (gerade am Wochenende) ausgebaut, um den Zugang zu den Räumlichkeiten und Veranstaltungen zu gewährleisten. ○ Die Vereine bemühen sich durch den verstärkten Einsatz ehrenamtlich Tätiger um die Unterstützung, Begleitung und Förderung von Menschen mit Behinderung in einem inklusiven Vereinsleben. Kreativität und Flexibilität werden selbstverständliche Grundlage von inklusiver Vereinsarbeit. ○ Für die Einbindung von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen in die Vereinsarbeit bedarf es vielfach einer Zusatzqualifikation der Übungsleiter. Vereine setzen sich künftig – um Inklusion gezielt zu fördern - für die entsprechende Qualifizierung Ihrer Trainer und Trainerinnen ein. ○ Dafür werden unterschiedliche Möglichkeiten genutzt: Bekanntmachung der Ausbildung von Trainern für Menschen mit Behinderung, Vereinfachungen zu der Beschaffung von Trainerscheinen, Einbezug von Hochschulen und anderen Schulen als Weiterbildungs-Stätten. Die hierzu vom BSV Bayern geschaffene digitale Lernplattform wird bekannt gemacht und künftig umfassend genutzt. ○ Es wird finanzielle Unterstützung der Vereine nötig sein, um diese Voraussetzungen zu schaffen und sich Ausbildungen und Fortbil- 	<p>Vereine / Verbände</p> <p>Landkreis / Kommunen</p> <p>Nachbarschafts-hilfen / Mobilitäts-dienste</p> <p>BSV Bayern</p> <p>Vereinsförderung</p> <p>Erlebte Inklusive Sport-schule, BVS Bayern</p> <p>IKS</p>

		<p>dungen zu leisten. Förderberatungen müssen zusätzlich angeboten werden, auch um die spezifischen Anforderungen der Fördermaßnahmen zu bewältigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachberatungsstellen sind i. d. R. überregional tätig. Es fehlt eine gute Übersicht über die einzelnen Anlaufstellen. Daher wird ein Leitfaden erstellt, der den Vereinen den Zugang zu Fördermitteln erleichtert und sie bei ihrer Inklusionsbemühungen berät. ▪ Dabei kann die Erlebte Inklusive Sportschule der BVS Bayern, sowie die Förderung Inklusiver Sportveranstaltungen (IKS) hilfreich sein. 	
--	--	--	--

Priorität C:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Individuelle Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freizeitoptionen sollen sowohl für Einzelpersonen als auch organisierte Gruppen angepasst werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inklusive Freizeitangebote beziehen sich künftig auf organisierte Gruppen genauso wie auf individuelle Freizeitgestaltung. ▪ Beide Optionen müssen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen. 	<p>Träger</p> <p>Vereine</p>
Ausbau von Assistenzdiensten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Assistenzdienste müssen ausgebaut werden ➤ Schaffung landkreisübergreifender Strukturen ➤ Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen ➤ Bewusstsein muss durch Bekanntmachung von Assistenzdiensten gefördert werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Assistenzdienste müssen ausgebaut werden. Dazu sollten einheitliche Strukturen konzipiert werden, auch um landkreisübergreifend handeln zu können. ▪ Eine Idee wäre ein Assistenzdienst-Pool, in dem verschiedene Dienste und die Zugänglichkeiten kommuniziert werden. ▪ Landkreisübergreifende Netzwerke zu Dolmetscherdiensten müssen geschaffen werden. ▪ Insgesamt kann und sollte auch der Einsatz von ehrenamtlich Engagierten helfen, Begleitdienste und bestimmte Unterstützungsleistungen zu übernehmen. 	<p>Landkreis</p> <p>Ehrenamtsbörse</p>

9.4 Bildung, Ehrenamt und Engagement**Priorität A**

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
<p>Kooperation der Bildungsträger für Erwachsenenbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des fachlichen Austausches und der Vernetzung ➤ Dokumentation und Austausch der Erfahrungen mit Inklusiven Angeboten ➤ Planung gemeinsamer Aktionen und Leitlinien für Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung basiert auf Freiwilligkeit. Daher ist es wichtig, ein Klima zu fördern, das Teilhabe aller Menschen und Inklusion bei Angeboten umsetzen will. ▪ Um diese Haltung zu fördern, kooperiert der Landkreis mit allen Bildungsträgern im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung zum Thema Inklusion. Vernetzung der Bildungsträger und Erfahrungsaustausch wird intensiviert. Gemeinsam setzen sich Landkreis und Bildungsträger für die Beschaffung von Drittmitteln als Grundlage der Inklusionsbemühungen ein. ▪ Dabei werden Herausforderungen sowie Chancen von Inklusionsbemühungen diskutiert und positive bzw. negative Erfahrungen der Träger im Bereich Inklusion dokumentiert. ▪ Auf dieser Basis wird Vernetzung intensiviert, Leitlinien und Qualitätsmaßstäbe für Inklusion entwickelt, Angebote abgestimmt und gemeinsame Angebote entwickelt. 	<p>Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis TIR</p>
<p>Ausbau inklusiver Angebote und zielgruppenorientierter Bildungsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffnen von Angeboten für Senioren und Menschen mit Behinderungen ➤ Veränderungen und Anpassung der Räumlichkeiten ➤ Zielgruppenorientierung ausweiten, kultursensible Bildungsarbeit stärken ➤ Aufsuchende Angebote schaffen ➤ Schulung des Personals und Pflege eines positiven Klimas für Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das bestehende Angebot an (inklusive) Programmen, Kursen und Veranstaltungen soll geöffnet werden. So können sich Computerkurse z.B. gleichzeitig an Senioren und Menschen mit Behinderung richten. ▪ Dafür sind infrastrukturelle Probleme der Barrierefreiheit zu lösen und ggf. Ausstattung und Raumkonzepte zu verändern (z.B. Räume mit Induktionsschleifen, Orientierungssysteme). ▪ Gut angenommene, altersspezifische Angebote (z.B. Seniorenkreise) sollen jedoch unter der Alterstrennung bestehen bleiben. ▪ Inklusion wird weiter gefasst, Erwachsenenbildung weiter ausgebaut: Insgesamt soll (auch unter Nutzung aufsuchender Angebote) zielgruppenspezifische, kultursensible Bildungsarbeit ausgebaut und auch bildungsferne Zielgruppen besser erreicht werden. ▪ Innerhalb der Träger soll ein positives Klima für Inklusion gepflegt werden, das vom Träger, Personal und Kursteilnehmern getragen wird. Dafür wird das Personal entsprechend geschult und motiviert. 	<p>Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis TIR</p> <p>Anbieter im Bereich Seniorenarbeit</p> <p>Anbieter von Bildungsangeboten für Migranten</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dabei kann die Förderung von Formaten, in denen Menschen voneinander lernen auf peer-Ebene als Qualitätsmerkmal aufgegriffen werden. 	
<p>Öffentlichkeitsarbeit der Erwachsenenbildung evaluieren, verbessern und inklusiv gestalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Evaluation der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit ➤ Erfahrungsaustausch zu erfolgreichen Strategien einer realitätsnahen Öffentlichkeitsarbeit ➤ Nutzung vielfältiger Veröffentlichungsstrategien und Zugangsformen ➤ Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe einbeziehen, Gestaltung des Angebots und der Öffentlichkeitsarbeit darauf abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Evaluation bisheriger Öffentlichkeitsarbeit, eine Dokumentation erfolgreicher Zugangsstrategien zu unterschiedlichen Nutzergruppen und der Erfahrungsaustausch zu diesen Strategien schaffen Grundlagen für eine neue Öffentlichkeitsarbeit. ▪ Als Zugangsstrategien zu Nutzergruppen sollten neue, digitale Medien genauso mit einbezogen werden wie traditionelle Printmedien und Mund zu Mund Propaganda und bestehende Netzwerke ▪ Realitätsnahe Öffentlichkeitsarbeit baut Vorurteile ab und verdeutlicht die Angebotsvielfalt und Inklusionsmöglichkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung. ▪ Damit Menschen mit Behinderung an Bildungsangeboten teilhaben können, wird die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung unter Inklusionsaspekten evaluiert, Inklusion verstärkt einbezogen. ▪ Dazu wird die Auswahl der richtigen Themen inklusiver Bildungsangebote in Gesprächsrunden diskutiert, Empfehlungen zu Zugangsstrategien und Best-Practice-Beispiele verbreitet und Informationen in Leichter Sprache und mit Piktogrammen etc. veröffentlicht. ▪ Menschen mit Behinderungen werden als Multiplikatoren oder als Co-Beteiligung in der Planung mitgedacht. 	<p>Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis TIR</p>
<p>Inklusives Ehrenamtliches Engagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Vernetzung von Freiwilligenagenturen, Trägern und Beratungsstellen ➤ Ehrenamtsbörse fördern und ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die lokale Ehrenamtsbörse und das Projekt „Inklusion durch Engagement“ bilden sich zum inklusiven ehrenamtlichen Engagement fort und vernetzen sich. ▪ Die bereits bestehende Ehrenamtsbörse wird mit einem Leitbild ausgestattet und gefördert. Mindestens 1,5 Stellen sind notwendig, um gutes Ehrenamt im LK möglich zu machen. ▪ Menschen mit Behinderung, Senioren (insbes. „junge Alte“) und Menschen mit Migrationserfahrung sollen vermehrt in Ehrenämter vermittelt und in Projekte einbezogen werden. Akzente dabei sollten sein: 	<p>Landkreis und Kommunen</p> <p>Freiwilligenagenturen, Anbieter und Träger von Einrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbezug von Menschen mit Behinderungen, aktiver Senioren und Menschen mit Migrationserfahrung ➤ Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen und flächendeckender Strukturen ➤ Schulung der Ehrenamtsvermittler und Multiplikatoren ➤ Trainerscheine für Menschen mit Behinderung anbieten ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächendeckender Ausbau der Förderung des Ehrenamts ○ Einbeziehung von Tandemstrukturen, Bildungspaten, Kulturdolmetschern ○ Ausbau der Kurs- und Coaching-Angebote (auch unter Einbeziehung von Firmen mit einschlägigem Fachwissen) ○ Ausbau der inklusiven Engagement Möglichkeiten, die das gemeinsame Erleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken ○ Schulung der Ehrenamtsvermittler. Organisation von Familientagen, Auswahl und Schulung geeigneter Multiplikatoren und Ansprechpersonen ○ Dabei werden verlässliche und leicht praktikable Lösungen zu Versicherungs- und Haftungsfragen genauso einbezogen wie unterschiedliche Anerkennungs- und Vergütungsformen. ○ Diese Maßnahmen werden durch den Landkreis durch Bereitstellung nötiger Mittel unterstützt. Ergänzend bemühen sich die beteiligten Akteure um Fördermittel 	<p>Vertreter von Senioren und Menschen mit Behinderung sowie Migranten-Selbstvertreter</p> <p>Vermittler von Fördermaßnahmen für das Ehrenamt</p>

Priorität B:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Flächendeckender Ausbau des Bildungsangebots, Vielfalt, Digitalisierung und Anpassung dezentraler Standorte	a) Überprüfung standortbedingter Defizite im Bildungsangebot b) Anpassung der bereits vorhandenen Strukturen und flächendeckender Ausbau von (inklusive) Bildungsangeboten unter Nutzung der Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Träger der Erwachsenenbildung überprüfen standortbedingte Defizite im Bildungsangebot und entwickeln Konzepte für die Umsetzung möglichst flächendeckender Strukturen. ▪ Besonders für Menschen mit Behinderungen wird die Dezentralisierung die Nutzung von Bildungsangeboten erleichtern ▪ Digitalisierung und hybride Veranstaltungen werden daher gefördert und ausgebaut. 	Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis TIR
Nachbarschaftshilfen ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführen einer Situationsanalyse ➤ Aufnahme der Nachbarschaftshilfen in das Koordinierungszentrum ➤ Verbreitung von Informationen und Begleitung der Kommunen beim Ausbau der Nachbarschaftshilfen und des Quartiersmanagements ➤ Nachbarschaftshilfe und Mobilität zusammen denken ➤ Nachhaltige Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In einer Situationsanalyse wird der Stand des Ausbaus bestehender Nachbarschaftshilfen geklärt. ▪ Diese werden auch verstärkt in das Tätigkeitsfeld des Ehrenamtsbörse / Freiwilligenzentrum aufgenommen und begleitet. Durch diese Unterstützung können Kommunen zum Potential, Aufbaumodalitäten, BestPractice-Beispielen, Fördermöglichkeiten etc. umfassender informiert und innovative Lösungen realisiert werden. ▪ Nachbarschaftshilfe und Quartiersmanagement werden gemeinsam gedacht, Quartiersmanagement in möglichst vielen Kommunen (weiter) ausgebaut. ▪ Mobilitätsthemen können einen Schwerpunkt bei der Tätigkeit von Nachbarschaftshilfen bilden und dadurch zur (barrierefreien) sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Senioren beitragen. ▪ Stellen der Nachbarschaftshilfe und des Quartiersmanagements werden nachhaltig und nicht nur projektbezogen aufgestellt und finanziert. 	Nachbarschaftshilfen Ehrenamtsbörse Kommunen und Landkreis Sonstige Träger von Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Sponsoren, Sparkassen
Leistungsfähige, generationsübergreifende, inklusive, Nachbarschaftshilfe fördern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration von Menschen mit Behinderungen und Migranten in die Nachbarschaftshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund werden in Organisationen zur Nachbarschaftshilfe integriert, Modelle erfolgreicher Nachbarschaftshilfe auf den ganzen Landkreis ausgeweitet bzw. verbreitet. 	Nachbarschaftshilfen Ehrenamtsbörse

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffen einer Informationsplattform zu Vergütungen ➤ Arbeitsweisen und das Aufführen aller lokalen Angebote ➤ Schulung von Ehrenamtlichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Langfristig bauen Nachbarschaftshilfen auf einem generationenübergreifenden Konzept auf, sichern dadurch Verlässlichkeit und langfristige Unterstützung. ▪ Als Grundlage, um die Ehrenamtlichen und Annehmenden der Angebote zu erreichen, dienen: Schulungen der Ehrenamtlichen, Verbreitung von Informationen über Vergütungsformen, und Arbeitsweisen, geeignete Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zu Unterstützungsangeboten. ▪ Menschen mit Migrationshintergrund sollen mit einbezogen und gezielt angesprochen werden 	<p>Kommunen und Landkreis</p> <p>Sonstige Träger von Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände</p>
<p>Ausbau von Interessenvertretungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung ausbauen ➤ Interessenvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund auf- und ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessenvertretung für Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht vorhanden. Es gilt sie aufzubauen und möglichst alle Teilgruppen einzubeziehen ▪ Flächendeckender Ausbau von Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen 	<p>Landkreis und Kommunen</p> <p>Bestehende Interessenvertretungen</p>

Priorität C:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Bewusstsein schaffen für sprachliche Veränderungen	➤ Angebote und Initiativen zum Abbau sprachlicher Barrieren ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollen sprachensible Angebote geschaffen werden, dabei soll auf die sprachliche Barrierefreiheit geachtet werden. ▪ Bereits bestehende Angebote sollen sprach- und kultursensibler gestaltet werden 	
Förderung von inklusiver Ausgestaltung	➤ Fördermittel sollen leichter und barrierefreier erreicht werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drittmittel und Fördertöpfe zur Förderung von Inklusion werden leichter gefunden und dadurch mehr genutzt ▪ Es soll eine strukturelle Aufbereitung der Fördermöglichkeiten geschaffen werden ▪ Bestehende Förderung wird durch neue Arten, wie zum Beispiel Fundraising, ergänzt. 	

9.5 Politische Teilhabe, Information, Beratung und Hilfsangebote**Priorität A:**

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Anpassung des Finanzbudgets für inklusive politische Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschätzung des Bedarfs an finanziellen Fördermitteln für inklusive (politische) Teilhabe ➤ Verstärkte Nutzung bestehender Förderung, Schaffung eines ergänzenden Finanzierungspools, um Kosten für Hilfsmittel bereit zu stellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als erster Schritt muss die Abschätzung des Bedarfs an finanziellen Mitteln für inklusive politische Teilhabe im Landkreis erfolgen. Um dies umzusetzen, brauchen vor allem kleine Kommunen eine kompetente Ansprechperson/Kontaktstelle z. B. im Landkreis, der sie bei dieser Aufgabe unterstützt und Fördermöglichkeiten vermittelt. ▪ Bestehende Fördermöglichkeiten werden bekannt gemacht, verstärkt genutzt und bedarfsgerecht ausgebaut. Grundlage dafür bildet u. a. die Vernetzung mit der Strukturförderung des Kreisjugendrings oder der VHS. Bestehende Strukturen und Netzwerke können bspw. für den Geräteleih genutzt werden. Verleihte für mehrere Kommune sollten zusammengefasst und Hilfsmittelverleih dezentral organisiert werden. 	<p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Kreisjugendring VHS</p> <p>Vereine</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung (insbesondere auch von Menschen mit Höreinschränkungen oder Gehörlosen und in der Jugendarbeit) wird ein ergänzender Finanzierungspool des Landkreis Tirschenreuth geschaffen. Weitere Förderungen (Sponsoring, Förderer, etc.) können hier angesiedelt werden. ▪ Kosten für Mobilitätshilfen, Gebärdensprachdolmetscher, mobile Induktionsanlagen, Assistenzleistungen, Räume etc. sollen aus diesem Pool bei Bedarf finanziert werden. Bereits barrierefreie Veranstaltungsräume sollen mit sozialen Einrichtungen vernetzt werden (mind. 5 Räume/Kommune), um sie für Veranstaltungen zu nutzen. 	
<p>Wahlen inklusiv gestalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeit zur selbstständigen Wahl sicherstellen ➤ Förderung zur politischen Teilhabe ➤ Schulung und Vorbereitung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird darauf hingewirkt, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig an Wahlen teilnehmen können (auch im Wahllokal). ▪ In diesem Zusammenhang fördern alle Stellen im Landkreis, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch den Abbau aller Barrieren, die einer selbstständigen Teilnahme an Wahlen entgegenstehen (z.B. durch Bereitstellung barrierefreier Wahllokale, Bereitstellung von Anleitungen in Großschrift und Hilfsmitteln). Als Best-Practice-Beispiel gilt die Diskussionsveranstaltung im Rahmen der Wahlen vom Netzwerk Inklusion. ▪ Dafür werden Wahlhelfende im Detail in der Wahlhelferschulung auf die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei Wahlen vorbereitet. Ebenso werden Mitarbeitende in den Wahlstellen der Kommunen auf die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen (z.B. Unterstützung beim Beantragen der Briefwahlunterlagen) hingewiesen. Eine Onlineschulung gilt als gute, inklusive Maßnahme zur Sensibilisierung. ▪ Die Politik muss dafür sensibilisiert werden, dass Menschen mit Behinderungen als Wählergruppe wahrgenommen werden. Dazu zählt die Neuerung, dass vollbetreute Personen nun auch wahlberechtigt sind. 	

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Berichterstattung und Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliche Berichterstattung der Umsetzung des Aktionsplans ➤ Ein jährlicher „Inklusionsgipfel“ schafft zusätzlich Begegnungs- und Diskussionsmöglichkeiten ➤ Der Landkreis beschließt weitere Formen und Details der Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Über die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wird laufend, mindestens aber jährlich, von Seiten des Landkreises berichtet (z.B. über die Internetseite o.ä.). Berichterstattung wird ergänzt durch Begegnung und Diskussion: Zu diesem Zweck soll ein regelmäßiger Inklusionsgipfel stattfinden, der Menschen mit und ohne Behinderung sowie Akteure ins Gespräch bringt und Begegnungsräume schafft. ▪ Zudem informiert die Verwaltung zuständige Gremien über die Durchführung bzw. den Umsetzungstand des Aktionsplans Inklusion. ▪ In Abstimmung mit dem Behindertenbeirat beschließt der Landkreis weitere Formen und Details der Evaluation und Berichterstattung zum Inklusionsprozess im Landkreis und zur Umsetzung des Inklusionsprozesses ▪ „Inklusion“ ist ein verpflichtender Menüpunkt auf der Internetseite des Landkreises. Auf die entsprechenden Unterstützungsstrukturen wird verlinkt. 	Landkreis Netzwerk Inklusion Behinderten-beirat
Verstetigung der Netzwerkpflge, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verstetigung der Stelle zur Netzwerkpflge ➤ Bereitstellung der Informationen zu Bedarfen von Menschen mit Behinderungen ➤ Förderung von Begegnungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vieles wird in diesem Bereich bereits getan. Voraussetzung von Inklusion ist aber nachhaltige Netzwerkarbeit, Sicherheit und Verstetigung der Arbeit durch unbefristete, ausreichende Personalressourcen. Um den Aktionsplan umsetzen zu können, müssen diese Ressourcen aufgestockt werden und insbesondere die Stelle zur Netzwerkpflge dauerhaft verfügbar sein. ▪ Es wird im Landkreis Tirschenreuth weiter durch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung über die Bedarfe von Menschen mit Behinderung informiert. Ansprechpartner sollen Netzwerke, Schulen und die Wirtschaft stärken. Vielfalt der Player ist ein wichtiges Anliegen. ▪ Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung werden ermöglicht und durch situatives Erleben auch ein emotionaler Zugang zur Situation von Menschen mit Behinderung geschaffen. ▪ Dabei arbeiten alle gesellschaftlichen Akteure zusammen und nutzen vielfältige Möglichkeiten der Begegnung, des Erlebens und der medialen Kommunikation. 	Landkreis Kommunen Schulen Netzwerk Inklusion

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Barrierefreie Homepage	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Webseiten im Landkreis werden dem „BIK für Alle“-Standard angepasst ➤ Ausweitung auf andere öffentliche Verwaltungen, Träger, Organisationen und Institutionen ➤ Fördertopf berücksichtigen ➤ digitale Teilhabe ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Webseiten des Landratsamtes und aller Gemeinden im Landkreis werden zu barrierefreien Homepages. ▪ Grundlage dafür sind die Standards des WCAG 2.1, die sich auch in der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0) widerspiegelt. Ziel ist es, dass alle Webseiten im Landkreis dem „BIK für Alle“-Standard genügen. ▪ Empfohlen wird die Überarbeitung, sofern noch nicht geschehen, auch für alle anderen öffentlichen Verwaltungen, Träger, Organisationen und Institutionen. Damit soll die digitale Teilhabe intensiviert und gefördert werden. ▪ Falls die aktuell verfügbaren Ressourcen des Landkreises nicht ausreichen, um digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten und eine barrierefreie Information und Öffentlichkeitsarbeit zu realisieren, müssten zusätzliche Ressourcen (z.B. Personal, Zeit, Finanzen, Fördertopf für Barrierefreiheit, externe Fördermittel) zur Verfügung gestellt werden. 	<p>öffentliche Verwaltungen (Landkreis, Kommunen)</p> <p>Träger</p> <p>Organisationen</p> <p>Institutionen</p>
Bürgerfreundliche Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Informationen und Anträge von Behörden werden in verständlicher/einfacher Sprache zu Verfügung gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Barrierefreiheit von Merkblättern, Anträgen, Flyern und Broschüren. Öffentliche Verwaltungen veröffentlichen diese Unterlagen auch in verständlicher bzw. einfacher Sprache. ▪ Weiter werden technische Hilfsmittel verstärkt genutzt, damit Menschen mit Behinderung Zugang zu Informationen haben. Als Zwischenlösung könnten Übersetzungsagenturen genutzt werden, soweit kein geeignetes, kompetentes Personal in der öffentlichen Verwaltung verfügbar ist. 	<p>Landkreis</p> <p>Behörden</p> <p>Private Firmen</p>
Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Verwaltungseinrichtungen für Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ziel ist die inklusionsfreundliche Verwaltung ➤ Schulung der Mitarbeitenden im Sinne des Ziels Inklusion unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte in Verwaltungen werden in (hausinternen) Schulungen für den Umgang, die Belange und die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert und geschult. ▪ Mitarbeitende erhalten fachspezifische Schulungen: Z.B. erhalten Mitarbeitende aus dem Baureferat Fortbildungen zur konkreten Umsetzung der DIN-Normen, die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. ▪ Menschen mit Behinderung müssen bei Schulungen in die Konzeption und Vermittlung einbezogen werden. Situatives Lernen und Begegnung sind wichtige Bestandteile der Schulung. 	<p>Landkreis und Kommunen, öffentliche Verwaltung</p> <p>Netzwerk Inklusion</p> <p>Fachschulen/Experten</p> <p>Behindertenvertreter</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sensibilisierung für und Unterstützung von Inklusion seitens des LK und der Kommunen ➤ Außensprechstunden der beratenden Stellen / aufsuchende Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachschulungen orientieren sich am Bedarf. Mindestens 1x im Jahr wird eine allgemeine Schulung angeboten, um Beschäftigte für allgemeine Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, besondere Anliegen zu erkunden, Begegnung zu fördern. ▪ Der Landkreis und die Kommunen sensibilisieren und unterstützen ihre Mitarbeitenden, die Verwaltungsgespräche mit Menschen mit Behinderung durchführen, dadurch, dass die Mitarbeitenden entsprechend Zeit und Ressourcen für die Durchführung des Kontakts bekommen. ▪ Es dürfen keine (wirtschaftlichen oder sonstigen) Nachteile für die Mitarbeitenden entstehen, weil sie Teilhabe und Kommunikation ermöglichen, um Inklusion umzusetzen. ▪ Bei Neuanschaffungen & Apps wird auf Barrierefreiheit geachtet. ▪ Auf dezentrale Sprechzeiten und -orte außerhalb der Behörde bzw. die Etablierung eines Angebots aufsuchender Beratung wird geachtet. 	
<p>Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Kommunen stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verankerung von Interessenvertretungen in Kommunen ➤ Jugendbeiräte bei Inklusionsanliegen einbeziehen ➤ Inklusion und Integration (von Migranten) verbinden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderungen brauchen eine verbindliche und mit Stimmrecht ausgestattete Verankerung in den Kommunen, die auch flächendeckend etabliert wird und politisches Gewicht erlangt. Die Interessensvertretungen müssen mit Ressourcen ausgestattet werden. ▪ Jugendbeiräte sollen auch Menschen mit Behinderungen einbeziehen und ggf. inklusiv besetzen, damit Jugendliche für Menschen mit Behinderungen zu sensibilisiert und Inklusionsanliegen im jugendpolitischen Engagement verankert werden. ▪ Inklusion sollte mit Integration verbunden werden. Dazu müsste die Interessenvertretung von Migranten im LK TIR gestärkt und Schnittmengen zwischen den Anliegen beider Gruppen erkundet werden. 	

Priorität B:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
<p>Barrierefreie Durchführung von politischen Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Barrierefreie Planung und Durchführung von (politischen) Veranstaltungen ➤ Intensivierung der Bemühungen, Menschen mit Behinderung für politische Themen zu interessieren ➤ Verantwortung der Kommunen für Inklusion stärken ➤ Checkliste als Erweiterung zur Veranstaltungscharta ➤ Regelmäßige Prüfung von technischen Hilfsmitteln und Auswahl/Schulung von fachkundigem Personal ➤ Abfrage zum Bedarf an Hilfsmitteln bei Veranstaltungsanmeldung und Übersicht zu vorhandenen Hilfsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (Politische) Veranstaltungen (z.B. Bürgerversammlungen, Sitzungen des Kreistages, der Parteien...) im LK werden zukünftig barrierefrei geplant und durchgeführt. Dies gilt insbesondere auch für Wahlen. Dabei werden unterschiedliche Einschränkungsarten berücksichtigt. ▪ Um die politische Bildung und Teilhabe auszubauen, müssen Parteien und gegebenenfalls weitere Akteure eine niederschwellige Auseinandersetzung mit politischen Themen anstreben, Menschen mit Behinderung vermehrt für Politik zu interessieren und (am besten auch durch aufsuchende politische Bildung) die Voraussetzung für politische Teilhabe schaffen. ▪ Informationen zu politischen Themen sollen im Vorfeld von den politischen Akteuren barrierefrei kommuniziert und verbreitet werden. ▪ Kommunale Verwaltungen müssen über Inklusion informiert sein und sollten mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet werden bzw. gemeinsam mit Kooperationspartnern für die Bereitstellung und Funktionsfähigkeit von Hilfsmitteln sorgen. ▪ Es wird eine Handreichung als Checkliste (Veranstaltungscharta) erarbeitet, in der die Anforderungen an Barrierefreiheit kommuniziert werden. Sie wird standardmäßig von allen zuständigen Veranstaltern als Orientierungshilfe herangezogen. Diese Veranstaltungscharta bietet auch eine Übersicht über vorhandene Hilfsmittel (z.B. mobile induktive Höranlagen) und deren Einsatzmöglichkeiten. ▪ Das Netzwerk Inklusion fungiert als Anlaufstelle, um Vernetzung anzuregen und die Umsetzung von Inklusion bei Veranstaltungen zu beraten. ▪ Weiter wird sichergestellt, dass sich das zuständige Personal (z. B. bei Wahlen, politischen Veranstaltungen) der unterschiedlichen Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung bewusst ist. Bei der Anmeldung zu Veranstaltungen wird standardmäßig danach gefragt, ob eine Unterstützung oder anderweitige Assistenz benötigt wird. 	<p>Landkreis</p> <p>Parteien</p> <p>Kommunen</p> <p>Bezirke</p> <p>Einrichtungen zur politischen Bildung</p> <p>Behinderten-beauftragte Netzwerk Inklusion</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Wegweiser für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sammlung und Bereitstellung von Informationen für Menschen mit Behinderung zu allen Lebensbereichen ➤ Gegebenenfalls Unterstützung durch Master- oder Bachelorarbeit und zweijährliche Aktualisierung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Wegweiser befinden sich Informationen aus verschiedensten Bereichen (z.B. Beratung, Hinweise zu Einrichtungen, alltagspraktische Hilfen, Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeverbände, Infosysteme zu Barrierefreiheit, Verweise auf weitere Informationsschriften). ▪ Die Informationen bestehender Wegweiser (z. B. Wegweiser des Kreisjugendrings zu Spielplätzen, FamilienApp, InfoPlus, Seniorenwegweiser) sollen einbezogen, die Barrierefreiheit dieser Wegweiser gleichzeitig aber ausgebaut werden. ▪ Der Wegweiser wird ähnlich dem Wegweiser für Senioren für den Landkreis gestaltet, soll aber landkreisübergreifend arbeiten. Der Bezirk soll daher bei der Erstellung koordinieren, ergänzen, unterstützen und Ressourcen bereitstellen. ▪ Die Bearbeitung könnte z.B. im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit unterstützt werden, muss aber in jedem Fall durch professionelle Dienste begleitet und in der Verantwortung des Landkreises/des Bezirks liegen, die auch die Finanzierung und die kontinuierliche Aktualisierung des Wegweisers übernehmen. ▪ Alle zwei Jahre soll der Wegweiser aktualisiert und neu herausgegeben werden. Eine fortlaufende Koordination soll Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Wegweisern des Landkreises stärken und die Aktualisierung fördern. 	<p>Bezirk</p> <p>Landkreis</p>
Unterstützende / barrierefreie Kommunikation und entsprechende Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unabhängige Beratung soll von neutralen Stellen in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung erfolgen ➤ Finden von individuelle geeigneten Kommunikationsmitteln ➤ Mitarbeitende erhalten entsprechend Zeit und Vergütung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Umsetzung von unterstützender und barrierefreier Kommunikation: Unabhängige Beratung soll in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung feststellen, welche passende Kommunikationsmittel und technischen Hilfen jeweils im Einzelfall angebracht sind. Akteure der Beratung wären: Einzelne Beratungsstellen bzw. deren Zusammenschlüsse zu Kompetenzstellen, der mobiler sonderpädagogischer Dienst, EUTBs. Insbes. EUTBs sollen dazu befähigt werden, zu diesen Themen zu beraten. ▪ Damit soll den stark unterschiedlichen Bedarfen von z.B. Schwerhörigen, Cochlea-Implantat-Trägern (CI-Träger), Gehörlosen und Menschen mit geistiger Behinderung Rechnung getragen und individuell angemessene Lösungen gefunden werden. 	<p>EUTB</p> <p>Landkreis</p> <p>Bezirk</p> <p>Überregionale Beratungsstellen</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Landkreis bzw. Beratungsstellen sorgen dafür, dass bei der Umsetzung von unterstützender Kommunikation die Mitarbeitenden entsprechend Zeit für die Beratung erhalten. ▪ Dabei dürfen keine (wirtschaftlichen) Nachteile für Mitarbeitende entstehen. 	
<p>Politische Teilnahme im Wirtschafts- und Unternehmensbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Politische Teilhabe soll im Wirtschafts- und Unternehmensbereich mit einbezogen werden ➤ Peer-Beratungen, um Experten in eigener Sache zu entwickeln ➤ Akteure der Wirtschaft sollen die Selbst- bzw. Schwerbehindertenvertretung und betriebliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken. ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die IHK, HWK und Gewerkschaften soll die Selbst- bzw. Schwerbehindertenvertretung und betriebliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden. Das gilt für die Kammern selbst sowie für die Mitgliedsunternehmen. ▪ Dazu wird ein Wunschkatalog an mittelständische und große Firmen erstellt, in dem klar wird, welche Inklusionsaufgaben die Firma übernimmt und wie die Inklusion im Betrieb aussehen soll. ▪ Das Netzwerk Inklusion soll dieses Anliegen unterstützen. Vernetzung hilft, die eigenen Rechte wahrzunehmen, ist also eine Form von politischer Teilhabe und Demokratieförderung. ▪ Der Peer-Ansatz und die Peer-Beratung wird gestärkt, um mehr Selbstvertretung zu gewährleisten und um Experte in eigener Sache zu werden. ▪ Die Akteure der Wirtschaft, darunter Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, sollen weiter sensibilisiert werden, die Selbst- bzw. Schwerbehindertenvertretung und betriebliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen zu stärken. 	<p>IHK, HWK, Kammern</p> <p>Gewerkschaften</p> <p>Firmen</p> <p>Netzwerk Inklusion</p>

9.6 Arbeit, Beschäftigung, persönliches Budget und Assistenz

Priorität A:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung und Schaffung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten ➤ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Landkreis, Kommunen und angeschlossene/verknüpfte Betriebe prüfen, ob weitere Ausbildungs- und Arbeitsstätten geschaffen werden können, entwerfen ergänzende Ausbildungsangebote und setzen diese in die Praxis um. ▪ Außerdem bietet der Landkreis und seine Kommunen mehr verzahnte Ausbildungen an: Z.B. finden die Ausbildungen in einem Bereich/Betrieb des Landkreises statt und der Berufsschulunterricht wird in einem Berufsbildungs- bzw. Berufsförderwerk besucht. Damit soll der Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit erleichtert werden. ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von bereits bestehenden Systemen werden verstärkt genutzt und die Bekanntmachung bestehender Strukturen gefördert. ▪ Zudem sollen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen motiviert werden, sich (auch) auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. 	<p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Betriebe</p> <p>Berufsschulen</p> <p>Berufsbildungs- bzw. Berufsförderwerk</p>
Netzwerke zur Förderung des Erfahrungsaustausches zu Inklusion zwischen Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des Informationsaustausches zwischen Firmen und Beratungsstellen ➤ Ausbau Netzwerk der EAA ➤ Kampagnen und Angebot von Coaching ➤ Sensibilisierung der Arbeitgeber/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generell soll die Vernetzung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Beratungsstellen gestärkt werden, um den Informations- und Erfahrungsaustausch zu Inklusion zwischen Unternehmen zu fördern. ▪ Die EAA übernimmt den Ausbau von Netzwerken in diesem Bereich. ▪ Auch öffentlichkeitswirksame Aktionen (Kampagnen) und das Angebot von Coaching für Arbeitgeber soll die Inklusionsbereitschaft unterstützen und Möglichkeiten fördern, den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu öffnen. Die Kampagnen beziehen sich z.B. auf die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Best-Practice-Beispielen. ▪ Das Netzwerk Schule-Wirtschaft kann auch hier mitgedacht werden. Lehrkräfte sollen sich für ihre Schüler über Arbeitsangebote informieren und diese Informationen weiterleiten. Weiter sollen Veranstaltungen, wie eine Ausbildungsmesse, eine soziale Woche oder corporate volunteering stattfinden. 	<p>EAA</p> <p>Netzwerk Schule-Wirtschaft</p> <p>Kommunen</p> <p>Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
<p>Erhöhung der Ausbildungsquote von Menschen mit Behinderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Chancengerechtigkeit und der Möglichkeit von MmB, einen Abschluss zu erreichen ➤ Unterstützung durch Werbeveranstaltungen ➤ zusätzliche Förderung von Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bildungseinrichtungen und öffentliche Arbeitgeber erhöhen die Chancengerechtigkeit und die Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, einen Bildungsabschluss zu erwerben. ▪ Zudem steigern sie die Förderung individueller Kompetenzen durch Erhöhung der Ausbildungsquoten und Verbesserungen der Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht. ▪ Es gibt bereits Angebote zu Fachpraktika vom BBW und Zertifikatslehrgänge der KJF Stiftlandwerkstätten. Die Bekanntmachung dieser Angebote muss weiter angekurbelt werden. ▪ Die Ausbildungs- und Beschäftigungsquote ist durch geeignete Werbeveranstaltungen zu unterstützen. Die Voraussetzung, dass „wirtschaftlich verwertbare Arbeit“ geleistet werden kann, schließt Jugendliche mit Förderbedarf bisher oft aus. Daher braucht es hier zusätzliche Förderung, damit Inklusion stattfinden kann. ▪ Dazu werden Hürden gesenkt, Maßnahmen diskutiert und umgesetzt, die auch Jugendlichen mit Förderbedarf einen Zugang zu Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten ermöglicht. ▪ Es wird eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern/Angehörigen und Betreuer/innen notwendig, damit Menschen mit Behinderungen für den ersten Arbeitsmarkt motivierbar sind. 	<p>Bildungseinrichtungen</p> <p>Unternehmen</p> <p>IHK</p> <p>HWK</p> <p>Lebenshilfe</p> <p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Eltern</p> <p>Angehörige</p> <p>Betreuer/innen</p>
<p>Informationen für (potenzielle) Arbeitgeber über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellen der Informationen zu Fördergeldern ➤ Verstärkte Vernetzung der Kammern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der bereits bestehende Infolyer zu Informationen bzgl. der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung muss weiter bekannt gemacht und laufend aktualisiert werden. ▪ Hürden, die in Zusammenhang mit dem Begriff Inklusion und der Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Unternehmen bestehen, müssen abgebaut werden. Dazu sollen Arbeitgeber präventiv informiert und sensibilisiert werden. ▪ Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer werden ihrer Rolle als Multiplikatoren und Berater künftig (noch) besser gerecht und geben einschlägige Informationen. Auch hier wird eine stärkere Vernetzung von relevanten Akteuren angestrebt. 	<p>Runder Tisch Arbeit und Inklusion</p> <p>EAA</p> <p>Unternehmen</p> <p>Kammern</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Informationsverbreitung zum persönlichen Budget optimieren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Print- und Online-Darstellung der Informationen zum persönlichen Budget überarbeiten ➤ Bestehendes Portfolio wird stetig ausgeweitet ➤ Verbreitung von Informationen zu persönlicher Assistenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Informationen zur Assistenz dienen der Aufklärung, Information und Öffentlichkeitsarbeit. Alle einschlägigen Informationen werden zentral zusammengetragen, übersichtlich und mindestens barrierearm in Print- und Onlineformaten veröffentlicht. Hinweise auf Beratungsstellen im Bezirk, Beratungen zur Eingliederungshilfe und das Vermittlungstelefon müssen weiterverbreitet werden. ▪ Auch Eltern und Angehörige sind eine wichtige Zielgruppe der Informationen. ▪ Weiter wird das bestehende Informationsportfolio regelmäßig erweitert und überarbeitet, und so z.B. Wünsche von Menschen mit Behinderung, Angehörigen oder Organisationen aufgenommen. ▪ Die einschlägige Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird verbreitet. Zusätzlich werden Inhalte zu Möglichkeiten, Vor- und Nachteilen von Assistenz und Umsetzungsmöglichkeiten von Assistenz in Informationsveranstaltungen des Netzwerks Inklusion gemeinsam mit dem Bezirk präsentiert. ▪ Vertragsgrundlagen zum Budget der persönlichen Assistenz und neue Anträge müssen transparent geprüft werden. 	<p>Landratsamt</p> <p>Netzwerk Inklusion</p> <p>Bezirk</p>

Priorität B:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Individuelle Gestaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung, mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen und Arbeitsabläufe anzupassen ➤ Beachtung der Wünsche, Interessen und Ziele bei der Arbeitsplatzsuche ➤ Beachtung ausreichender und gerechter Bezahlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeitgeber auf dem 1. Arbeitsmarkt werden in die Pflicht genommen, verstärkt Arbeitnehmer mit Behinderung einzustellen. ▪ Der Landkreis wirkt mit seinen Netzwerken, Einflussmöglichkeiten und Verbindungen darauf hin, dass es auf dem 1. Arbeitsmarkt mehr Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung entstehen ▪ Bei der Inklusion im 1. Arbeitsmarkt wird darauf geachtet, dass die Tätigkeit für Menschen mit Behinderung ihren Fähigkeiten, Wünschen, Zielen entspricht. Falls notwendig, werden entsprechende Arbeitsstellen geschaffen und Arbeitsabläufe individuell angepasst. 	<p>Landkreis</p> <p>Beratungsstellen</p> <p>Ansprechpartner</p> <p>EAA's</p> <p>Integrationsfachdienst</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbezug aller Akteure, Verbesserungen in Werkstätten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Parallel dazu werden Stellen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Außenarbeitsplätzen geschaffen und gesichert. Auch hier wird auf die angemessene Bezahlung (mind. Mindestlohn) geachtet. ▪ Auch Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden für geschlechterspezifisches Ausbildungs-, Einstellungs- und Entlohnungsverhalten sensibilisiert, damit auch hier der Gender-(Pay)-Gap geschlossen wird. 	<p>Jobcenter</p> <p>Rentenversicherung</p> <p>EUTB</p> <p>Integrationslotsen</p>
<p>Motivation und Verdeutlichung des Mehrwerts von Inklusion für Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bündeln von Informationen der Vorteile von Inklusion für Unternehmen ➤ Inklusion und ihren Mehrwert kommunizieren ➤ Mehrwert durch hohe Einsatzbereitschaft, Problemlösungskompetenz, Reduktion des Fachkräftemangels 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden Kampagnen erstellt und bestehende Informationen angereichert, die Unternehmen und Institutionen zu Inklusion motivieren und die sowohl die wirtschaftlichen als auch sozialen Vorteile für Unternehmen kommunizieren sollen. ▪ Arbeitsplätze werden nach den Fähigkeiten der einzelnen Personen gesucht. Dazu sollen inklusive Arbeitsplätze (allerdings unter dem Vorbehalt der Entstehung eines Stigmas) durch das Label „Inklusiv“ sichtbar gemacht werden. ▪ Beispiele für den Mehrwert sind die Reduktion des Fachkräftemangels, außerdem die Verbesserung des Unternehmensklimas und spezifische Problemlösekompetenzen und hohe Einsatzbereitschaft, die viele Menschen mit Behinderung mitbringen. ▪ So werden Arbeitgeber für Inklusion sensibilisiert und gezeigt, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen für Arbeitgeber und Betriebe hat, es sich daher um eine Win-Win-Situation handelt. 	<p>Unternehmen und ihre Organisationen</p> <p>Netzwerk Inklusion</p> <p>Landkreis</p> <p>Bezirk</p> <p>Agentur für Arbeit</p>
<p>Sichtbarkeit durch Label oder Gütesiegel erhöhen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einführung eines Labels „Wir arbeiten miteinander“ als Gütesiegel für inklusive Firmen ➤ Preisverleihung als Beitrag zum ethischen Konsum, Verbreitung des Labels sowie von Best-Practice-Beispielen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Damit Unternehmen und Produkte sichtbar werden, die inklusiv arbeiten bzw. für Dienstleistungen Menschen mit Behinderung anstellen, wird das Label und Gütesiegel „wir arbeiten miteinander“ vom Sozialministerium eingeführt und ergänzt. Mit dem Gütesiegel oder Label werden die Firmen anerkannt und deren Wert für Menschen mit Behinderung ausgezeichnet. ▪ Auch bereits bestehende Auszeichnungen wie „JobErfolg“ oder der Inklusionspreis der Stiftung Lebenshilfe werden stärker genutzt und dienen als Gütesiegel für Dienstleistungen, Produkte oder Anbieter oder auch ArbeitgeberInnen. Sie tragen gleichzeitig zur Verbreitung von 	<p>Unternehmen</p> <p>Sozialministerium</p> <p>Stiftung Lebenshilfe</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<p>Best-Practice- Beispielen bei und leisten einen Beitrag zum ethischen Konsum.</p>	
<p>Besondere Berücksichtigung sozialer Belange und von Inklusion bei Ausschreibungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen bei Ausschreibungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ➤ Anpassung der Ausschreibungsrichtlinien und Berücksichtigung sozialer Belange 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Landkreis und die Kommunen prüfen alle Möglichkeiten, bei Ausschreibungen von Dienstleistungen die Interessen von Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen, um ihre Beschäftigungschancen zu unterstützen. ▪ Dabei wird angestrebt, Unternehmen mit Inklusionslabel oder Gütesiegel, Integrationsfirmen, Werkstätten besonders zu berücksichtigen. ▪ Weiter soll (durch das Landratsamt) eine rechtliche Prüfung der Ausschreibungstexte mit dem Ziel erfolgen, Inklusionsbemühungen von Unternehmen angemessen zu berücksichtigen: z. B. könnte ein (Mindest-)Prozentsatz von beschäftigten Menschen mit Behinderungen im Unternehmen einbezogen werden. ▪ Insgesamt wird bei der Vergabe der öffentlichen Hand im Rahmen gegebener rechtlichen Möglichkeiten versucht, sozialen Belangen besonderen Raum zu gewähren. Dies bedeutet, dass bei Ausschreibungen die Firmen vorrangig berücksichtigt werden, die bereits Menschen mit Behinderungen beschäftigen oder bei der Ausführung des Auftrags Menschen mit Behinderung einstellen werden. 	<p>Landkreis / Kommunen</p>
<p>Fortlaufende Unterstützung für Arbeitgeber und Menschen mit Schwerbehinderung bei bestehendem Arbeitsverhältnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Errichtung dauergeförderter Arbeitsplätze ➤ bessere Informationen über bestehende Angebote ➤ Einforderung der Lohnkostenzuschüsse ➤ Einsatz des Budgets für Arbeit und des Beschäftigungssicherungszuschusses 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn eine Schwerbehinderung im Laufe des Erwerbslebens eintritt, ist es für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Vorteil, wenn das Tätigkeitsverhältnis aufrechterhalten werden kann. Daher sollen fortlaufende Unterstützungsmöglichkeiten gesichert und entsprechend dauergeförderte Arbeitsplätze errichtet werden; sie könnten z. B. durch das vom Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung finanziert werden. ▪ Des Weiteren soll über bestehende Unterstützungsangebote stärker und besser informiert werden. ▪ Lohnkostenzuschüsse sollen eingefordert und ein langfristiger Beschäftigungszuschuss bis zur Rente angestrebt werden, da dies Planungssicherheit für Beschäftigte und Arbeitgeber schafft. 	<p>Inklusionsamt Unternehmen Kammern</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Sensibilisierung von Arbeitgebern für Inklusion - Veränderung der Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewusstsein zu individueller Inklusion schaffen und ➤ Streben nach wirtschaftlichem Erfolg mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung verbinden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es soll der „scheinbare“ Gegensatz von wirtschaftlichem Erfolg und Inklusion aufgelöst werden. ▪ Leitendes Handlungsprinzip von Unternehmen sollte nicht allein finanzieller Gewinn sein; vielmehr sollten Unternehmen ihre soziale und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und akzeptieren: Inklusion ist individuell und kann eine Win-Win-Situation schaffen. ▪ Es erfordert eine Abstimmung zwischen Arbeitserfordernissen bzw. -abläufen und individuellen Kompetenzen. Nicht nur der Arbeitende sollte sich an die Arbeitsabläufe anpassen, auch die Abläufe sollten auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Arbeitenden angepasst werden. Dies schafft zufriedene und produktive Mitarbeitende und einen Mehrwert für das Unternehmen. ▪ Um diese Einstellung weiter zu verbreiten, müssen weitere Kanäle bespielt werden. Die Zivilgesellschaft soll zudem mit einbezogen werden. Bestehende Materialien wie die Filmreihe „Orte der Verantwortung“ können dafür genutzt werden. 	<p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Unternehmen / Unternehmensberatung</p> <p>Kammern</p>
Vereinfachung des Antragsverfahrens für das persönliche Budget	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entbürokratisierung und Vereinfachung des Antragsverfahrens ➤ Modifizierte Konzeption und Hilfestellung beim Antragsverfahren ➤ Verlängerung des Genehmigungszeitraums 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Komplexität des Antragsverfahrens für das persönliche Budget muss reduziert werden, um die Selbstständigkeit von Menschen mit Schwerbehinderungen zu fördern. Bei der Beantragung werden künftig zusätzliche Hilfestellungen wie z.B. lokale Beratung geleistet. ▪ Die Konzeption zur Hilfestellung wird mit dem Behindertenbeirat, Betroffenen, Antrags- und Beratungsstellen entworfen und umgesetzt. ▪ Gleichzeitig braucht es dringend eine Entbürokratisierung des Antrages und Vereinfachung der Antragsstellung seitens beteiligter Stellen. ▪ Es ist notwendig, dass die Leistungen auch über einen längeren Zeitraum genehmigt werden, damit Belastungen reduziert werden, Planungssicherheit gewährleistet werden kann und Fachpersonal für die Umsetzung der Leistungen gefunden und beauftragt werden kann. 	<p>Landkreis</p> <p>Pflegekassen</p> <p>Behindertenbeirat</p> <p>Beratungsstellen</p> <p>Rehabilitationsträger</p> <p>Inklusionsamt</p>
Bedarfsabdeckung Assistenz überprüfen und	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedarfsanalyse und Klärung der Abdeckungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bedarfe von Menschen mit Behinderung nach Assistenz umfassen folgende Bereiche: Alltagsbegleitung, hauswirtschaftliche Unterstützung, Freizeit, Pflege, Beruf/Schule/Ausbildung und Administration sowie Finanzen. Bezogen auf diese Bereiche ist eine Erfassung des Ist- 	<p>Bezirk Oberpfalz</p> <p>Landkreis</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
trotz Fachkräftemangel sicherstellen	<p>aller Bedarfe / der Qualifikationsanforderungen an Assistenzkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Image und Arbeitsbedingungen der Fachkräfte verbessern a) Durch kreative Lösungen dem Fachkräftemangel entgegenwirken und Bedarfsabdeckung sicherstellen 	<p>Zustandes nötig: eine Bedarfserfassung und Klärung der Qualifikationsanforderungen sowie der Möglichkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden, die diese Tätigkeiten ausführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzung für die Bedarfsdeckung wird sein, den Fachkräften bessere Rahmenbedingungen, Ausstattung und Bezahlung zu bieten, sowie ein besseres Image der Tätigkeiten zu fördern. ▪ Außerdem gilt es, kreative und innovative Lösungen zu finden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bei nicht ausreichend qualifizierten Assistenzkräften werden vorliegende Kompetenzen vor der Einstellung bewertet und durch Aus- bzw. Weiterbildungen bedarfsgerecht angepasst. ▪ Möglichkeiten hierfür sind z. B.: Die Alltagsbegleitungsausbildung, die aktuell auf Senioren fokussiert ist, für Menschen mit Behinderung zu öffnen. Außerdem könnten Studierende der Wirtschaftswissenschaften im Bereich finanzieller, administrativer Assistenz eingebunden werden. Eine weitere Option ist die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Familien- und Pflegestützpunkt, organisierten Nachbarschaftshilfen oder anderen Ehrenamtskonzepten (mit entsprechender Schulung und Aufwandsentschädigung). 	<p>Kommunen</p> <p>Behindertenbeirat</p> <p>Familien- und Pflegestützpunkt</p> <p>Nachbarschaftshilfen</p>
Sicherung der Flexibilität von Assistenzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung der Flexibilität um Anpassungschance an Veränderungen zu sichern ➤ Unterstützung bezüglich des persönlichen Budgets durch Beratungsstellen stärken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es bedarf einer flexiblen Handhabung und Planung der Assistenz, damit diese sich dauerhaft und optimal an Veränderungen der Bedürfnisse anpassen kann. ▪ Die Beratungsstellen und Träger unterstützen Menschen mit Behinderung dabei, ihr persönliches Budget entsprechend anzupassen und genehmigte Assistenzleistungen zu realisieren. 	<p>Beratungsstellen</p>
Assistenz im Freizeitbereich optimieren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeiten von Assistenzleistungen in der Freizeit verbessern ➤ Förderung und Erhaltung des Ehrenamtes, Verknüpfung mit lokalen Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es müssen auch im Freizeitbereich mehr Assistenzleistungen angeboten und gewährt werden. ▪ Dabei sind unbürokratische, kostengünstige, flexible Assistenzleistung anzustreben, um auch spontane Freizeitbeschäftigungen zu ermöglichen, sodass Einschränkungen in der Freizeit minimiert werden. ▪ Dabei ist als weitere Lösung anzustreben: Damit flexible und kostengünstige Assistenz gewährt werden kann, sollte eine Verknüpfung mit 	<p>Beratungsstelle Bezirk Oberpfalz</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		organisierten Nachbarschaftshilfen, Demenz Helfern oder dem Familienlastenden Dienst erfolgen. Ehrenamtliche Mitarbeitende mit entsprechender Ausbildung und Sensibilisierung sind eine wichtige Säule bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Diese Gruppe gilt es, zu gewinnen, zu halten, zu vergrößern, durch Schulungen zu qualifizieren und ihr durch Aufwandsentschädigungen Anerkennung auszudrücken.	

Priorität C:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Auf- und Ausbau von Peer Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedarfsgerechter Ausbau von Peer Beratung ➤ Mehrwert durch Kompetenzgewinn bei Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen ➤ Einführung des Formates ins Jobcenter und anderen Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Peer Beratung wird bedarfsgerecht ausgebaut. Sie wird von verschiedenen Menschen mit Behinderung umgesetzt, um für unterschiedliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Situationen passend beraten zu können. ▪ So wird ein Kompetenzgewinn erreicht, es entsteht ein Verständnis für die jeweilige Situation und es können Insider-Tipps ausgetauscht sowie passgenaue Lösungen erarbeitet werden. ▪ Eine Genesungsbegleitung für Menschen mit psychischen Erkrankungen wird beim SpDi, der Suchtberatung und dem Sozialteam eingesetzt. ▪ Der Einsatz von Peer-Beratung und Genesungsbegleitung wird auch im Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden/Beratungsstellen forciert. Um auf die bisherigen Erfahrungen zurückgreifen zu können, vernetzt sich die Genesungsbegleitung im Bezirk. 	<p>EUTB</p> <p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Sozialverbände / Einrichtungen der Gesundheitsförderung</p>
Demokratische Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wirtschaft, Toleranz und demokratische Werte zusammen denken ➤ Empathie und Abbau von Hürden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Thema der Demokratie soll in Unternehmen stärker mitgedacht werden. Unternehmenskultur, soziale und wirtschaftliche Gewinne gehen miteinander einher. So soll Diversität und der Umgang damit in der Arbeitswelt stärkeres Gewicht bekommen. 	<p>Politik / Parteien</p> <p>Kammern Unternehmen / Unternehmensberatung</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch mehr Diversität und Beteiligungsstrukturen in Unternehmen werden die Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderungen und Beschäftigungshürden weiter abgebaut. 	
Wegfall der Einkommensgrenze bei der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abschaffung der Einkommensgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Eigenanteil für Berufstätige, die Assistenzleistungen in Anspruch nehmen, wurde bereits gesenkt. Dennoch wird die Einkommensgrenze als zu niedrig eingeschätzt, da sie zu finanziellen Herausforderungen für Betroffene führt. ▪ Daher setzen sich der Landkreis und politische Interessensvertreter dafür ein, dass die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen abgeschafft werden. 	<p>Landkreis</p> <p>Parteien/ politische Entscheidungsträger</p>

9.7 Frühförderung, Kita und Schule

Priorität A:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Gemeinsame Zielorientierung und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten ➤ Evaluation und Beseitigung von Problemen ➤ Vernetzung der Akteure ➤ Zielorientierung durch Leitbild konkretisieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten muss optimiert werden: Dazu werden Probleme und Herausforderungen, die Inklusion behindern (Qualifikation Fachkräfte oder fehlende Ressourcen) evaluiert und schrittweise beseitigt. ▪ Die Vernetzung zwischen Schulamtsbezirk und Landkreis muss weiter verstetigt werden. An bestehende Netzwerke wird dabei angeknüpft; diese sollen ausgebaut und verstetigt werden, um blinde Flecken zu vermeiden. Gleichzeitig braucht es eine wissenschaftliche (Begleit-)Evaluation. ▪ Die gemeinsame Zielorientierung muss durch ein ausgearbeitetes Leitbild seitens des Landkreises konkretisiert werden. Stellungnahmen und verbindliche Kooperationsvereinbarungen des Landkreises müssen ergänzt werden, um die Umsetzung voranzutreiben. 	<p>Schulamtsbezirk</p> <p>Netzwerk Inklusion</p> <p>Landkreis</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
<p>Kitas bedarfsgerecht inklusiv ausbauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen für Inklusion erhöhen ➤ Erreichbarkeit der Betreuungseinrichtungen ausbauen ➤ Abschaffung der Abwägung, ob Kinder mit bzw. ohne Förderbedarf einen Platz in der Kita bekommen ➤ Hilfestrukturen etablieren und Gestaltung der Aufnahmeverfahren anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird angestrebt, Kinder mit Förderbedarf flächendeckend zu versorgen und die Erreichbarkeit von Betreuungseinrichtungen zu gewährleisten. Um die Kinder bedarfsgerecht zu versorgen, sind Sonder- einrichtungen weiterhin notwendig. ▪ Aktuell müssen sich Einrichtungsleitungen bei der Vergabe von Ein- richtungsplätzen zwischen verschiedenen Interessensgruppen (z.B. Kinder mit bzw. ohne Förderbedarf oder Behinderung) entscheiden. Dabei wird individuell abgewogen, ob die Kita den Betreuungsbedarf des Kindes abdeckt. Gelebte Inklusion bedeutet, dass solche Abwä- gungsprozesse nicht vorgenommen werden müssen. ▪ Kitas sollen deshalb zu den Möglichkeiten der Unterstützung und für die Beratung der Eltern besser informiert und begleitet werden. Die Aufnahmeverfahren in den Kitas müssen dafür standardisiert werden und Inklusion selbstverständlich beinhalten. ▪ Etablierung einer einrichtungsübergreifenden Austauschstruktur, um individuelle Lösungen zu ermöglichen. 	<p>Landkreis Kitas UBI / Inklusive Region Tirschenreuth</p>
<p>Multiprofessionelle Teams und Ausbau von Kooperationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung des Kitapersonals und der Schulen durch weitere Fachkräfte ➤ Kooperationen mit Förderstellen, Vereinen, etc. bei Prävention und Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das bestehende Fachpersonal wird durch weitere Fachkräfte und/o- der externe Fachdienste unterstützt. Infrage kommende Berufsgrup- pen sind: Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Fami- lientherapeuten, Sonderpädagogen, o.ä. ▪ Die AG Schule Bildung in Mitterteich wird als Vorbild zur modellhaften Vernetzung im fachlichen Austausch genutzt. Die Vernetzung wird al- tersgruppen- und trägerübergreifend organisiert. ▪ Diese Zusammenarbeit kann der Prävention dienen, aber auch der Förderung im sprachlichen, musischen oder sportlichen Bereich. ▪ Durch die verstärkte Zusammenarbeit ergeben sich kurzfristige Reakti- onsmöglichkeiten und Abkürzungen der Genehmigungswege. 	<p>Förderstellen Weitere Fachkräfte Vereine Kostenträger</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmanage- ment</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zentralisierung von Informati- onen auf Webseiten und Ver- breitung durch Inklusionslot- sen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentralisierung von Informationen zu Fördermöglichkeiten in einem besseren, übersichtlichem Informationsleitsystem auf Webseiten, ver- breitet durch erste Ansprechpersonen und Lotsen. Ansprechpersonen der Landkreise müssen bekannt sein. 	<p>Schulvorbereitende Ein- richtungen (SVE) Kreisjugendamt</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitere Anlaufstellen zur Unterstützung und Verweisberatung ➤ Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit ➤ Verbreitung und Umsetzung der Handreichung „How-to-Inklusion in Kita / SVEs und Schulen ➤ Öffentliche Sichtbarkeit von Inklusionsarbeit und von Best-Practice-Beispielen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bereits bestehende App „Info plus“ zeigt Unterstützungsangebote, Beratungsstellen etc. sowie Kompetenzen. Die Inhalte müssen in Leichter/verständlicher Sprache und in häufigen Fremdsprachen auch für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund verfügbar sein. ▪ Die digital und analog aufbereiteten Informationen sollen Fachkräfte bei der Beratung und Information unterstützen und für ihre Verweisberatung nutzbar sein. ▪ Weiter sollen die Informationen an relevanten Stellen z.B. bei Kinderärzten, Amt für Kinder, Frühförderstellen, Kitas etc. ausliegen. ▪ Das Netzwerk von Leitungskräften in den Arbeitskreisen soll auch eine Anlaufstelle und Informationsquelle für weitere Leitungen sein und das Informationsmanagement unterstützen. Vorstellung und Einladung des SVE bei Treffen der Kitaleitungen. ▪ Das Landratsamt fertigt ein „How-to-Inklusion in Kitas“ an, das informiert, wie Inklusion in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann, welche Unterstützungen es gibt, wie Inklusion schrittweise gestaltet werden kann, etc. ▪ Auch in Schulen sollen Fortbildungen und Workshops zum Thema „Inklusive Schule“ den Schulleitern angeboten werden. ▪ Kindertageseinrichtungen und Schulen sind dazu angehalten auf ihren Webseiten, Infobroschüren, Beratungsgespräche oder am Tag der offenen Tür über ihre Erfahrungen mit Inklusion und weitere Fördermöglichkeiten zu informieren und diese Infos flächendeckend zu verbreiten. ▪ Grundsätzlich soll die Öffentlichkeit (bes. junge Familien bzw. Paare) kontinuierlich über Erfahrungen, Best-Practice-Beispiele und Erfolge im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung informiert werden. ▪ Die UBI, das Netzwerk Inklusion Landkreis Tirschenreuth und die EUTB werden als zentrale Anlaufstellen zur Erstorientierung etabliert. 	<p>Landratsamt</p> <p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Kitas</p>
Arbeitsgruppe für Inklusion an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Situationsanalyse und Diskussion von schulischer Inklusion: ihre Herausforderungen, 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kooperationsbereitschaft der Akteure bietet eine gute Grundlage für den Inklusionsprozess an Schulen des Landkreises. Es gilt, die aktu- 	Landkreis

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
	<p>Ziele, Ressourcen, Möglichkeiten, Umsetzung und deren Evaluation</p> <p>➤ Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Austausch mit dem Fachstellen aus dem Bereich Inklusion</p>	<p>elle Situation der Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung an Schulen im Landkreis im Detail zu klären, Herausforderungen und Ziele, sowie die Möglichkeiten, Ressourcen, Best-Practice-Beispiele, zu diskutieren und draus Leitfäden für den weiteren Inklusionsprozess zu entwickeln. Ziel ist dabei auch, alle Schultypen einzubeziehen und den Inklusionsprozess künftig mit Jugendhilfe und Familienthemen besser zu verknüpfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Förderbedarf an Schulen muss fokussiert werden, sodass z. B. nicht nur Entwicklungsverzögerung oder Förderbedarf, sondern auch geistige Entwicklung, Mehrfachbehinderungen etc. gezielt berücksichtigt werden. ▪ Schulen sollen mehr personelle Unterstützung und leichteren, unbürokratischen Zugang zu Ressourcen bekommen, die Möglichkeit von Individualbegleitungen muss dauerhaft sichergestellt und der Übergang Kita zur Schule bedarfsgerecht gestaltet werden. ▪ Umsetzung von <i>QualiPs</i> zur Sicherung und Weiterentwicklung inklusiver Qualität von Grund- und Mittelschulen mit dem Profil Inklusion ▪ Die „Inklusive Region Tirschenreuth“ muss verstetigt und evaluiert werden. ▪ Zielführend für die Arbeit sind u. a.: Arbeitsgruppentreffen in regelmäßigen Abständen, eine Zusammenarbeit und ein Austausch mit Fachstellen aus dem Bereich Inklusion, eine ausreichende finanzielle Ausstattung für Material- und Vernetzungskosten, die Durchführung von Workshops und die Diskussion mit externen Experten. 	<p>Kommunen</p> <p>Schulen</p> <p>Inklusive Region Tirschenreuth</p> <p>Schulamt</p>
<p>Inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>➤ Zusammenarbeit, Kooperationen und fachlicher Austausch stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit der Stelle der Verfahrenslotsen im Kreisjugendamt ▪ Kooperation zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe stärken, dabei einen regelmäßigen fachlichen Austausch anstreben ▪ Fallbezogene Zusammenarbeit fördern 	<p>Kreisjugendamt</p> <p>Eingliederungshilfe</p> <p>Landkreis</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenarbeit und Kooperationen auf- und ausbauen ➤ Fortbildungen anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring, der kommunalen Jugendarbeit und den Akteuren aus dem Bündnis für Familie ▪ Baustein Inklusion in der Juleica-Schulung; Fortbildungen zum Thema Inklusion bzw. zur Ergänzung inklusiver Aspekte. ▪ Auf- und Ausbau der Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Offenen Hilfen / Selbsthilfe- und Selbstvertretungsstrukturen 	<p>Kreisjugendring</p> <p>Akteure Bündnis Familie</p> <p>Eingliederungshilfe</p>
Übergangslösungen bei verdecktem Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Übergangslösungen in Kooperation mit Kitas durch den Landkreis ➤ Ausbau von Diagnosezentren ➤ Modellprojekte zur Gestaltung der Übergänge Kita-Schule verstetigen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es braucht Übergangslösungen, Unterstützung und präventive Maßnahmen für Kinder, die noch nicht diagnostiziert wurden und für die z.B. noch keine Anerkennung bzw. kein Behindertenausweis beantragt wurde/werden konnte. ▪ Diagnosezentren müssen ausgebaut und weitere Stellen gefördert werden. ▪ Das Projekt Übergangsbegleitungen dient als gutes Beispiel und soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. ▪ Der Landkreis unterstützt solche Übergangslösungen und die Bemühungen der Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern für eine angemessene, frühzeitige Förderung für die Kinder zu sorgen. ▪ Modellhafte Projekte zur Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule wie „Gemeinsam in die erste Klasse“, „Easy start“ oder LEVUMI müssen bei Erfolg verstetigt werden 	<p>SPZ</p> <p>Ärzte</p> <p>Landkreis</p> <p>Kostenträger</p> <p>Inklusive Region Tirschenreuth</p>

Priorität B:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Anpassung im Bereich Fachpersonal	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzepte zur Beschaffung von Fachkräften (in Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten etc.) ➤ Inklusion bei der Planung berücksichtigen a) Qualifizierung ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Landkreis setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, sowie Trägern und Leitungen von Kindertageseinrichtungen dafür ein, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hierfür werden Konzepte entworfen, einschlägige best-practice-Beispiele gesichtet und umgesetzt, sowie mit Ausbildungsinstituten oder Schulen zusammengearbeitet. Möglichkeiten zur Ausweitung des Fachpersonals sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbau von Berufsschulplätzen, ○ gewinnen von Auszubildenden im pädagogischen Bereich (Ausbildungsmessen, Schnupperkurse, Öffentlichkeitsarbeit etc.) ○ Förderung der Attraktivität des Erzieher- oder Kinderpflegeberufs (Vergütung, Attraktivität der Rahmenbedingungen) ○ Ausbau von Modellen zur langfristigen Beschäftigung von Fachkräften (auch aus dem Ausland) inklusive Weiterbildungsmöglichkeiten und Erhalt der Fachkräfte, ○ Einstellung Studierender einschlägiger Studiengänge als Aushilfskräfte, ○ Erschließung weiterer Potenziale: Hinwendung zu weiteren Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderung als Mitarbeitende ○ Mitdenken von Inklusion bei der Planung von Kindertagesstätten und der Bedarfserfassung bzw. –prognose <p>Qualifizierungsangebote für bestehendes Personal ausbauen</p>	<p>Landkreis</p> <p>Jobcenter</p> <p>Kommunen</p> <p>Berufsschulen / Hochschulen</p>
Vernetzung, Austausch und Weiterbildung stärken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßige Treffen zum fachlichen Austausch aller Einrichtungen ➤ Aufbau und Sichtbarkeit der Netzwerke ➤ Berücksichtigung von inklusionsrelevanten Themen in Aus- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einrichtungs- oder Bereichsleitungen, Fachkräfte und Mitarbeitende verwandter und ergänzender Stellen (Familienzentren, Frühförderstellen o.ä.) treffen sich regelmäßig zu fachlichem Austausch und Weiterbildungen. ▪ Netzwerke (Arbeitskreise, Träger der Behindertenhilfe, Beratungsstellen) müssen sichtbar gemacht und ausgebaut werden. Es braucht ein gemeinsames lokales Gremium vor Ort. Gemeinsame Aktionen, wie z. B. ein Experimentiertag stärken das Netzwerk zusätzlich. 	<p>Familienzentren</p> <p>Frühförderstellen</p> <p>Beratungsstellen</p> <p>Träger der Behindertenhilfe</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten ➤ Unterstützung der Koordination des Finanzbedarfs und weiterer Ressourcen ➤ Weiterbildung, Fachtag „Inklusion für Kindertageseinrichtungen und ergänzender Stellen“ ➤ Stärkung und Ausbau der „Inklusionsfachkraft Kita“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlage für Zeitressourcen müssen geschaffen werden, da die Inklusionsarbeit im Landkreis auf der Basis von Freiwilligkeit beruht. Zudem müssen eine schnellere Unterstützung und Übergangslösungen bei Problemlagen angestrebt werden. ▪ Grundsätzlich sollen inklusionsrelevante Themen vermehrt in Aus- und Weiterbildungen des Kitapersonals einfließen. Sensibilisierungen und Fortbildungen sollen regelmäßig trägerübergreifend stattfinden. Schwerpunkt kann der Übergang von der Kita zur Schule sein. ▪ Die bisherigen Beratungsangebote werden für die Bedarfe von Familien mit Kindern mit Förderbedarf, Kinder mit (drohender) Behinderung oder Eltern mit Behinderung weiterentwickelt. ▪ Die Beratungs- und unterstützenden Angebote werden vermehrt mit Kindertageseinrichtungen und Schulen verzahnt. Informationen zur Beantragung vom Fachdienst, Schulbegleitung und/oder anderen Hilfen. ▪ Unterstützung erhalten sie zukünftig durch eine Koordination und organisatorische Betreuung durch das Landratsamt, damit mehr Fachkräfte und Leitungen teilhaben können. ▪ Zusätzlich werden ergänzende Ressourcen benötigt, wie z. B. Räumlichkeiten, digitale Kommunikationsmöglichkeiten (wenn persönliche Treffen nicht möglich sind), Stundenfreistellungen und ein eigenes Budget, damit Fortbildungen und Referenten bezahlt werden können. ▪ Diese regelmäßigen Gruppentreffen haben das Ziel des kollegialen Erfahrungsaustauschs, gegenseitiger fachlichen Beratung und der inhaltlichen Weiterbildung. ▪ Grundsätzlich werden verstärkt Weiterbildungen für Fachkräfte, Leitungen etc. benötigt. Dies kann durch einen jährlichen Fachtag „Inklusion für Kindertageseinrichtungen und ergänzende Stellen“ oder den Ausbau der Ausbildung zu Inklusionsfachkräften erfolgen. Sowohl die Bildungsangebote als auch der Inklusionsfachtag muss stärker bekannt gemacht werden. 	<p>Arbeitskreise</p> <p>Bildungs-einrichtungen</p> <p>Kitas und ihre Träger</p> <p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Unterstützung und Vernetzung von Eltern stärken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des Austauschs von Eltern von Kindern mit Förderbedarf und/oder Behinderung, Unterstützung von Vernetzung und Organisation in Selbsthilfegruppen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vernetzung, Information und Unterstützung von Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung oder besonderem Förderbedarf wird gestärkt. ▪ Diese Elterngruppen können z.B. von Familienzentren, Gemeinden geschaffen und organisiert werden, damit auch hier Unterstützung und Austausch geleistet wird. ▪ Weiter werden Eltern über bestehende Selbsthilfegruppen oder Selbsthilfeverbände informiert. 	<p>Familienzentren</p> <p>Gemeinden</p> <p>Familien-beauftragten</p> <p>Mehrgenerationshäuser</p>
Evaluation und Abbau von Barrieren in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandsaufnahme und Anpassung von Räumen und Infrastruktur in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf Inklusion ➤ Erfahrungsgestützte Konzepte für Aus- und Umbaumaßnahmen, auch für Zwischenlösungen ➤ Bereitstellen finanzieller Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Damit Inklusion im frühpädagogischen Bereich und in Bildungseinrichtungen umgesetzt werden kann, braucht es entsprechende Räumlichkeiten, Infrastruktur und Barrierefreiheit. ▪ Um die jeweils gegebenen Rahmenbedingungen zu klären, muss eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden. ▪ Auf der Basis der Bestandsaufnahme wird die Optimierung der Rahmenbedingungen geplant und umgesetzt. Dabei gilt es, gegebenenfalls auch kurzfristig realisierbare Zwischenlösungen für den Aus- und Umbau zu nutzen. ▪ Bei Neubauten bzw. baulichen Verbesserungen in Einrichtungen im Landkreis wird auf bisherige Erfahrungen zurückgegriffen bzw. Einrichtungen direkt barrierefrei geplant. Gleichzeitig sollten auch zukünftige Trends der Schulentwicklung berücksichtigt werden. ▪ Für die hier genannten Initiativen müssen (finanzielle) Ressourcen bereitgestellt werden. 	<p>Kommunen</p> <p>Weitere Kostenträger</p>
Begleitende Evaluation und Optimierungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Definition von Kriterien für Umsetzung und Evaluation ➤ Feedback-Management für Eltern und Lehrer, Diskussion und Verbesserungen von gemeldeten Fällen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden Kriterien für eine Evaluation der Umsetzung von Inklusion in Schulen definiert. Dafür werden bestehende Daten und Kennzahlen genutzt. Diese Evaluation soll regelmäßig nach QualiPs oder dem Index für Inklusion überprüft werden. ▪ Es wird im Rahmen eines Feedback-Managements für Eltern, Menschen mit Behinderungen oder auch Lehrkräfte o.ä. die Möglichkeit geschaffen, zu melden, an welchen Stellen Verbesserungsbedarf gibt bzw. welche Problemlösungen zielführend wären. 	<p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Schulen</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diese Fälle werden dokumentiert, bei regelmäßigen Treffen eines Gremiums diskutiert, um Optimierungs- und Problemlösungsmöglichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Dazu werden bestehende Netzwerke und Kooperationen verknüpft und weiter ausgebaut. 	
<p>Weiter Schritte und Diskussionspunkte zum Thema Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung des Angebots für den Übergang von der Schule zum Beruf ➤ mehr Kooperationen und Unterstützung bzw. Weiterbildung durch Fachpersonal ➤ jährliche Fachtagung für Schulleitungen und Lehrpersonal, Vernetzung und Erfahrungsaustausch der Schulen ➤ Anpassung der Schulen an Inklusion (Umsetzung der Barrierefreiheit, Personalbedarf), Abbau von Vorurteilen ➤ Elternabende und Aufklärung von Eltern zum Thema Inklusion ➤ Multiprofessionelles Team ➤ Ansprechperson für Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Übergangsmanagements für Menschen mit Behinderung von der Schule zum Arbeitsmarkt mit Einbezug von Wirtschafts- und Berufsschulen sowie der beratenden und begleitenden Fachstellen. Erweiterte Begleitungen auch in den ersten Wochen der (neuen) Schule / des neuen Schuljahres. Bürokratie verschlanken. ▪ Beteiligung aller Schulen an Inklusion. Ausbau von Partner- und Kooperationsklassen mit Anpassung der Klassengröße. Zeugnisse werden entsprechend angepasst. ▪ Ausbildung und Weiterbildungen von Lehrkräften als Grundlage für Inklusion. ▪ Ausweitung der Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD). ▪ Bessere Aufklärung von Eltern zu Inklusion an Schulen. ▪ Jährlich stattfindender Fachtag Inklusion für Schulleiter, Lehrpersonal, Assistenzkräfte etc. ▪ Personalsituation an Schulen bzgl. der Inklusionsumsetzung - Vermehrte Beratung und Aufklärung für Eltern von Kindern mit Behinderung bezüglich Schulen. Zur Umsetzung wird in jeder Kita und Schule eine Ansprechperson für Inklusion eingeführt. So soll ein Fachkräftenetz ausgebaut werden, das, als Lotsen fungiert, sich gegenseitig berät und Wissensbestände stärkt und erweitert. ▪ Vermehrte Beratung, Aufklärung und Vernetzung von Schulen, z.B. Regel- und Förderschulen, um Vorurteile abzubauen und voneinander zu lernen. ▪ Ein multiprofessionelles Team soll vom Landkreis zusammengestellt werden, dass weitere Professionen mit Fachwissen im Bereich Inklusion in Kitas und Schulen mit aufnehmen. 	<p>Berufsschulen</p> <p>Schulen</p> <p>Landkreis</p> <p>Kommunen</p> <p>Eltern</p> <p>Fachberatungsstellen</p>

9.8 Gesundheit, medizinische Versorgung, Prävention

Priorität A:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
Informationen zur medizinischen Versorgung und Gesundheitswegweiser	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überarbeitung und Aktualisierung des vorhandenen online-Gesundheitswegweisers ➤ Ergänzung durch Ausgabe als Broschüre ➤ Abstimmung auf einfache Sprache, Nutzung von Piktogrammen ➤ Berücksichtigung von Informationen, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind (z. B. Behindertenparkplätze, Barrierefreiheit, etc.) ➤ Übersicht zu Praxen mit Hinweis auf spezifische Kompetenzen der Ärzte ➤ Anregung der Einrichtungen, behindertengerechte Informationen auf die eigene Website zu übertragen ➤ Pflege und Fortschreibung des Wegweisers ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Überarbeitung und Aktualisierung des Gesundheitswegweisers wird eine Übersicht über alle Arztpraxen, Praxen medizinischer Dienstleister (Physiotherapie, Ergotherapie etc.) und weiterer medizinischer und medizin-technischer Versorgung (z.B. Hörakustiker, Dialysezentren) angestrebt. ▪ Um Barrierefreiheit zu erhöhen, wird er online und als Broschüre angeboten, in einfacher Sprache verfasst. ▪ Dabei werden nach einer Systematik (und mindestens nach der Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung) Informationen zur Barrierefreiheit der Praxen bereitgestellt und alle für Menschen mit Behinderung relevanten Informationen einbezogen ▪ Die Übersicht wird durch Nutzung von Piktogrammen erleichtert. ▪ Die spezifischen, für Menschen mit Behinderung relevanten Kompetenzen der Ärzte sollten benannt, auf die Verwendung des ICF-Verfahrens hingewiesen werden. ▪ Alle Ärzte und Gesundheitsdienstleister werden angeregt, die Informationen, die für Menschen mit Behinderung relevant sind, auf der eigenen Webseite aufzuführen. ▪ Der Behindertenwegweiser wird kontinuierlich fortgeschrieben, Änderungen in die online-Version eingepflegt, die Broschüre (z. B. alle zwei Jahre) neu aufgelegt. ▪ Regional umfasst der Wegweiser (möglichst) das Gebiet der Gesundheitsregion Plus Nordoberpfalz und nutzt die dadurch gegebenen Netzwerke 	<p>Gesundheitsregion Plus Nordoberpfalz</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Landkreis: Sicherung der Kontinuität der Gesundheitsregion Plus (LK gemeinsam mit den Partnern der Region)</p>
Überprüfung und Verbesserung der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen (Praxen und Zugang) ➤ Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor Ort Klärung der Barrierefreiheit von Einrichtungen der Gesundheitsdienste (Ärzte, Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie usw.): Gestaltung der Praxen, Zugang, Parkmöglichkeiten ▪ Anregungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit/Barrierearmut (Inkl. Übergangslösungen) bei bestehenden Praxen, Verbreitung von 	<p>Fachgruppe des Inklusionsbeirats in Kooperation mit Gesundheitsregion-Plus</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeit
		<p>best-practice-Beispielen zwecks Überzeugung von Vermietern, Überprüfung der Barrierefreiheit neuer Praxisräume. Einbezug zur Überlegung der Neunutzung des ehemaligen Krankenhauses.</p> <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="1010 368 1783 459">▪ Recherche und Vermittlung von Fördermöglichkeiten, Anregung von Unterstützungsmaßnahmen (z. B. durch Kommunen, Kassen, Stiftungen)<li data-bbox="1010 480 1682 507">▪ Veröffentlichung der Ergebnisse im Gesundheitswegweiser	Unterstützend: Landkreis, Kommunen, Kassen

Priorität B:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
<p>Selbsthilfegruppen publik machen und stärken</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sichtbarkeit von Selbsthilfegruppen verbessern durch Präsenz in digitalen und Printmedien sowie in Begegnungsforen, Messen ➤ Ausbau der Kooperation mit potenziellen Informanden ➤ Beratung der Selbsthilfegruppen verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von Selbsthilfegruppen ▪ Dabei: Nutzung und Ausbau bestehender Initiativen (z.B. jährlicher Selbsthilfetag der Diakonie) Verbreitung der Liste mit Selbsthilfegruppen ▪ Nutzung regionaler Medien (Gemeindeblätter) zur Veröffentlichung von Selbsthilfeangeboten, Unterstützung der Nutzung (z. B. gemeinsame Fahrdienste) ▪ Stärkung der (Motivation zur) Selbsthilfe durch Beispiele aus der Alltagspraxis: Selbsthilfegruppen dienen nicht nur dem Erfahrungsaustausch oder der Information, sie bieten auch Hilfestellung und organisieren z. B. gemeinsame Ausflüge oder Vorträge von Ärzten. ▪ Verteilung von Informationsmaterial in z. B. Arztpraxen, Gesundheitsdiensten, Kliniken; Stärkung der Kooperation mit diesen (potenziellen) Informanden zu Selbsthilfe 	<p>Wohlfahrtsverbände</p> <p>Vertreter/Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen</p> <p>Kassen</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Unterstützend: Kommunen, Landkreis, Gesundheitsdienste, Kliniken, Diakonie</p>
<p>Ausbau medizinischer Infrastruktur, insbesondere auch für Menschen mit Mehrfachbehinderung,</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau medizinischer Infrastruktur besonders auch für Menschen mit Mehrfachbehinderung, auch jenseits des Kindealters ➤ Errichtung von (mobilen) Anlaufstellen auch im ländlichen Bereich ➤ Unterstützung der Erreichbarkeit ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit Mehrfachbehinderung stehen vor dem Problem, dass Ärzte für diese Krankheitsbilder oft über keine ausreichende Erfahrung verfügen und kompetente Behandlungszentren zu weit entfernt sind (in Würzburg bzw. Niederbayern); zudem nimmt die Versorgungslage jenseits des Kindes- und Jugendalters deutlich ab. ▪ Die medizinischer Infrastruktur für Menschen mit Mehrfachbehinderung, auch jenseits des Kindealters muss daher ausgebaut werden. ▪ Um auch im ländlichen Bereich bei Mehrfachbehinderung Zugang zur kompetenter Diagnose und Therapie zu schaffen, sind (mobile) Anlaufstellen zu schaffen, die die nötigen Kompetenzen medizinischer Fachrichtungen verbinden und auch komplexen Krankheitsbildern zumindest im Diagnosebereich gerecht werden. ▪ Der Zugang zu solchen Anlaufstellen und Behandlungszentren wird altersunabhängig gestaltet, bricht also nicht nach dem Kindes- und Jugendalter ab. 	<p>Gesundheitsregion Plus in Kooperation mit Kassen und Ärztekammer</p> <p>Unterstützend: Landkreis</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erreichbarkeit dieser Anlaufstellen und der Behandlungszentren wird durch geeignete Maßnahmen (Fahrdienste, Parkmöglichkeit/Unterbringung vor Ort, Informationsmaterial) unterstützt. 	
<p>Sicherstellung der medizinischen Daseinsvorsorge (Ärzte, Apotheken, Physiotherapie etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz für eine nachhaltige Sicherung der ortsnahen Versorgung mit Hausärzten und Apotheken ➤ Förderung geeigneter Formen der Verbesserung der Versorgung (Hausarztmodells, Gemeinschaftspraxen, MVZ etc. ➤ Ausweitung der (bezahlten) Zeitressourcen für die Behandlung von Menschen mit Behinderung ➤ Überprüfung der Bedarfsplanungsrichtlinie der KVB ➤ Unterstützung durch Kommunen und Landkreis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung und Optimierung bestehender Förderstrukturen („Hausarztschmiede“) im Landkreis ▪ Dabei u. a. Verbreitung von best-practice-Modellen und Anpassung an die geänderten Anforderungsstrukturen /das geänderte Rollenverständnis in Arzt- und Pflegeberufen. ▪ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Behandlung von Senioren und Menschen mit Behinderung (Hausarztmodell, sonstige Maßnahmen zur Erhöhung der Zeitressourcen und der Behandlung und Diagnose komplexer Krankheitsbilder) ▪ Sicherstellung ortsnaher Versorgung (u. a. durch mobile Dienste, Filialbetrieb, ersatzweise durch Unterstützung durch Fahrdienste, Nutzung digitaler Möglichkeiten, externe Sprechstunden auch von Gesundheitsdienstleister wie Hörakustiker etc.) ▪ Überprüfung und Anpassung der Bedarfsplanungsrichtlinie der KVB unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und tatsächlicher Auslastung/Wartezeiten insbes. bei Fachärzten. ▪ Verbesserung der Erreichbarkeit von Fachärzten, insbes. auch durch Filialbetrieb und Integration in Bereitschaftspraxen in ländlichen Gebieten ▪ Tatkräftige Unterstützung durch Kommunen und Landkreis (Bereitstellung von Praxisräumen, Unterstützung und Sicherstellungen in der „Anlaufphase“ neuer Praxisbetriebe, familienfreundliche Maßnahmen, Bewerbung der Attraktivität der Kommune etc.), Integration in kommunale Entwicklungsprojekte (z.B. im Rahmen von Städtebauförderungsprojekten) 	<p>Akteure der „Hausarztschmiede“</p> <p>Gesundheitsregion Plus</p> <p>KVB (örtliche Vertreter und Bayern), Hausärzteverband</p> <p>Haus- und Fachärzte Kommunen und Landkreis</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Sicherstellung der medizinischen Daseinsvorsorge: Kurzzeitpflege und ambulante Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dringende Überarbeitung des Konzepts der Kurzzeitpflege und ambulanter Versorgung ➤ Abstimmung dieses Angebots auf die Bedürfnisse auch jüngerer Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dringender, flächendeckender Ausbau von Kurzzeitpflege und ambulanten Versorgung, Sicherung wohnortnaher Versorgung ▪ Schaffung von geeigneten Angeboten der Kurzzeitpflege außerhalb von Pflegeheimen/Senioreinrichtungen und Abstimmung dieses Angebots auf die Bedürfnisse auch jüngerer Menschen mit Behinderung ▪ Fortsetzung und Ausbau der Kooperation zwischen Senioren- und Behindertenvertretern 	<p>Wohlfahrtsverbände, private Träger</p> <p>Unterstützende: Landkreis und Kommunen</p>
Stärkung von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und -förderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Optimierung bestehender Angebote ➤ Stärkung der Kooperationen mit Vereinen und Ausdehnung auf weitere Zielgruppen ➤ Überprüfung der Inhalte und Stärkung von Angeboten zu Gesundheitskompetenzen ➤ Bereitstellung von Übungs- und Bewegungszentren ➤ Schulung und Erweiterung der Unterstützung durch Ehrenamtliche ➤ Stärkung des inklusiven Angebots zur Gesundheitsprävention ➤ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierung bestehender Angebote (vermehrte Bereitstellung von Sachmitteln für Projekte, Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit, um Angebote möglichst vielen Zielgruppen bekannt zu machen, seine Bedeutung zu verdeutlichen etc.) ▪ Ergänzung durch weitere Projekte und Kooperationen z. B. mit Vereinen, Ausdehnung der Angebote auf unterschiedliche Zielgruppen, u. a. auch unterschiedliche Arten von Behinderungen ▪ Schulungen für Vereinsmitglieder und Übungsleiter, um der Vielfalt dieser Zielgruppen gerecht zu werden. ▪ Überprüfung der Inhalte und Stärkung von Angeboten zu Gesundheitskompetenzen z.B. Aufklärung über Stress, Sturzpräventionen, Ernährung, Umgang mit Suchtmitteln, vor allem auch die Relevanz von Bewegung, Spaß und Genuss gemeinsamer Aktivitäten im Bereich Sport und Ernährung, psychosoziale Gesundheit etc. ▪ Nutzung unterschiedlicher angebotsformen (z. B. Aufklärung und Vorträge, Kursangebote, Messen und Infoveranstaltungen, Ausflüge) ▪ Möglichst flächendeckende Bereitstellung geeigneter Räume im Landkreis für ortsnahe Angebote (z. B. für Vorträge, informelle Treffen, Übungs- und Bewegungsangebote) ▪ Konzeption und Umsetzung verstärkten Einsatzes (geschulter) ehrenamtlicher Unterstützer bei der Realisierung eines vielfältigen Programms der Gesundheitsprävention. 	<p>Gesundheitsregion^{plus}, VHS, Landkreis, Kommunen, Vereine, Kassen Senioren- und Behindertenvertretungen</p> <p>Unterstützend: Politische Entscheidungsträger: nachhaltige Sicherung ausreichender und adäquater Ressourcen, Schaffung von langfristiger Planungssicherheit</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gezielte Stärkung des inklusiven Angebots zur Gesundheitsprävention 	
Ausbau und Optimierung der Beratungsstrukturen im Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung und Ausbau des Beratungswesen in Bereichen mit Beratungsdefizit ➤ Sicherung umfassender Barrierefreiheit der Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Beratungsangebote und Klärung von Beratungsdefiziten (erkennbar z. B. in den Bereichen Seelische und psychische Gesundheit, Suchterkrankungen, Beratung in leichter Sprache, Gebärdensprachen; auch Menschen mit Hör- oder Spracheinschränkungen haben es schwer, Beratungsstellen finden) ▪ Beseitigung der Defizite und gezielter Ausbau der Beratungsangeboten ▪ Sicherung (umfassender) Barrierefreiheit bei allen Beratungsangeboten, dabei auch Gebärdensprache und Dolmetschende mit einbeziehen. 	<p>Netzwerk Inklusion</p> <p>Wohlfahrtsverbände und Träger von Einrichtungen</p> <p>Landkreis</p>

Priorität C:

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
Verbesserung des Verständnisses ärztlicher Diagnosen und der Kommunikation Arzt – Patient	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reformulierung von schwer verständlichen ärztlichen Fachausdrücken in Diagnosen und Texten, zusätzliche Nutzung von einfacher Sprache ➤ Schulung des Praxispersonals/der Ärzte ➤ Unterstützungsangebote (z. B. Dolmetscherdienste) zum besseren Verständnis ärztlicher Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Menschen mit Behinderung werden ärztliche Informationen und Befunde in der Fachsprache bereitgestellt und zusätzlich in leichte/einfache Sprache übersetzt. ▪ Insbesondere Hausärzten wird diese verbesserte Kommunikation dringend empfohlen, da sie aufgrund genauerer Kenntnisse des einzelnen Patienten präzise auf dessen Verständnisprobleme eingehen können. ▪ Falls dies (noch) nicht durch die Praxen gewährleistet werden kann, wird im Befund und im Patientengespräch auf folgende Angebote verwiesen: www.washabich.de www.befunddolmetscher.de ▪ Bestehende Angebote der Ärztekammer zur Schulung verbesserter Arzt-Patientenkommunikation werden flächendeckend bekannt gemacht. 	<p>Vertreter der Ärzteschaft der Region</p> <p>Ärztekammer</p> <p>Landkreis, regionale Vertreter von Ärzteschaft, Patienten, Senioren- und Behindertenbeauftragte</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird eine Zusammenarbeit mit Fachstellen oder Organisationen angestrebt, die regionale, ehrenamtliche oder professionelle Dolmetscherpools bereitstellen (z. B. MiMi – das Gesundheitsprojekt54 etc.). ▪ Der Landkreis unterstützt die Etablierung eines solchen Angebots. Regionale, ehrenamtliche „Dolmetscher“ sollen bezogen auf den Wortschatz und die Bedarfe von Senioren und Menschen mit Behinderung spezifisch geschult werden. 	
<p>Ausbau von Begegnungs- und Schulungsangeboten zu Anliegen und Ressourcen von Menschen mit Behinderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Erfahrungen bisheriger Begegnungs- und Schulungsangeboten zu Anliegen und Ressourcen von Menschen mit Behinderung, ➤ weiterer Ausbau dieser Angebote ➤ Schwerpunkt: Gesundheits- und Pflegeberufe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es existieren im Landkreis bereits eine Reihe von Angeboten zur Begegnung, Sensibilisierung und Schulung bez. Anliegen/Ressourcen von Menschen mit Behinderung (Mobilie Gesundheitstage, SOD-Akademie und ihr Bildungsprogramm, Praktikumsplätze in der Pädiatrie, Ausbildung von Athleten zu Gesundheitsbotschafter*innen etc.). ▪ Die Erfahrungen bisheriger Angebote werden gesammelt und als Grundlage des weiteren Ausbaus von Ausbildungen, Weiterbildungen und Schulungen zu Bedarfe und Ressourcen Menschen mit Behinderungen genutzt. ▪ Dabei werden auch die verschiedenen Arten von Behinderung einbezogen, z. B. vermehrt auch die Bedarfe und Ressourcen von Menschen körperlichen Behinderung oder psychischen Erkrankungen (auch von Senioren) etc. thematisiert. ▪ Gesundheits- und Pflegeberufe bilden eine besonders wichtige Zielgruppe bei diesen Bemühungen um Begegnung, Sensibilisierung und Schulung 	<p>Special Olympics Bayern</p> <p>Gesundheitsregion Nordoberpfalz</p> <p>Regionale und Überregionale Ausbildungsstätten</p>
<p>Prävention von Übergriffen und Gewalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Präventions-Programm mit Sensibilisierungsschulungen ➤ Aufklärung über Rechte zu Schutz körperlicher Unversehrtheit ➤ Überprüfung und Optimierung bestehender Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Daher soll ein Präventions-Programm mit Sensibilisierungsschulungen aufgelegt werden, das Menschen mit Behinderung über ihre Rechte z.B. auf körperliche Unversehrtheit aufklärt und so gegen Gewalt, Übergriffe und sexuelle Ausbeutung schützen soll. ▪ Einbezogen wird auch die Sensibilisierung der Träger von Einrichtungen sowie Aufsichtsbehörden, um bestehende Formen der Kontrolle und Meldung von Problemfällen zu überprüfen und deren Effektivität (wenn nötig) zu verbessern 	<p>Träger von Einrichtungen</p> <p>Wohlfahrtsverbände</p> <p>Heimaufsicht</p> <p>Vertretungsorgane in Einrichtungen</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulung von Fachpersonal, um Gewaltformen zu erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung und Schulung bestehender Vertretungsorgane (z. B. Heimbeirat) als Ansprechpartner des Vertrauens und Kontrolle durch die Heimaufsicht. ▪ Gleichzeitig wird Fachpersonal geschult und sensibilisiert körperliche, verbale, wie psychische Gewalt zu erkennen und sie nachhaltig zu unterbinden bzw. ihnen präventiv zu begegnen. 	
<p>Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung von Gesundheits- und Krankenpflegern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anerkennung und Entlohnung des zeitlichen Mehraufwands bei der Unterstützung / Pflege von Menschen mit Behinderung ➤ Verbesserung der Organisation und der Arbeitsbedingungen, ➤ Bessere Entlohnung und Wertschätzung der Profession, Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und Personalressourcen, ➤ Erleichterung des Zugangs zu Ausbildungswegen, ➤ Verbesserung der Lebensbedingungen (z. B. im Bereich Wohnen). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein zeitlicher Mehraufwand bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung durch Pflegepersonal wird berücksichtigt und entsprechend vergütet. ▪ Fortsetzung und Intensivierung der Bemühungen um Verbesserungen im Gesundheitswesen. Durch geeignete Maßnahmen nachdrücklich wird unterstützt: ▪ Eine bessere Entlohnung der Fachkräfte, Aufwertung und Anerkennung der Profession, Kompensation des Mehraufwands in einem Flächenlandkreis ▪ Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Umstrukturierung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen, Integration von angeleiteten Kräften für einfachere Tätigkeiten und als sozialer Ansprechpartner, Teilzeitmodelle ▪ Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und Personalressourcen, Erleichterung des Zugangs zu Ausbildungswegen, Bewerbung von Ausbildungsgängen, Erschließung neuer Zielgruppen für Pflegeberufe ▪ Erleichterungen und Angebote zur Verbesserung der Lebensbedingungen (z. B. im Bereich Wohnen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). 	<p>Gesundheitsregion Plus Nordoberpfalz</p> <p>Kassen und Ärztevertreter</p> <p>Interessenvertreter Pflegepersonal</p> <p>Politische Entscheidungsträger</p> <p>Unterstützend: Landkreis, Senioren- und Behindertenvertretungen</p>
<p>Schulung des medizinischen Personals – Überarbeitung von Ausbildungsinhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bessere Schulung des medizinischen Personals und Überarbeitung von Ausbildungsinhalten zwecks Abbau von Hemmschwellen und Fehlein- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch bessere Schulung des medizinischen Personals und Überarbeitung von Ausbildungsinhalten werden Hemmschwellen sowie Fehleinschätzungen abgebaut und Menschen mit Behinderung als gleichwertige Patienten (z.B. auch bei geistiger Behinderung) und Gesprächspartner akzeptiert, sowie Bedarfe kompetent zu erkannt und einbezogen in Kommunikation, Pflege und Unterstützung. 	<p>Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung medizinischen Personals und ihre Träger</p>

Maßnahmen	Handlungsoptionen	Details	Zuständigkeiten
	<p>schätzungen bei der Kommunikation, Pflege und Unterstützung von Menschen mit Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, vermehrte Nutzung von best-practice-Beispielen, geeignete Öffentlichkeitsarbeit ➤ Kompetenzerwerb durch Kooperationen ➤ Ausbau der Peerberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In medizinischen und pflegerischen Ausbildungen, Weiterbildungen und Schulungen werden die Bedarfe und Ressourcen verschiedenster Behinderungen thematisiert, entsprechend sensibilisiert und aufgeklärt. ▪ Vermehrte Nutzung von best-practice-Beispielen (z. B. auch in benachbarten Landkreisen), häufigere Begegnung mit Menschen mit Behinderung als Grundlage für mehr Verhaltenssicherheit und angemessenem Verhalten, ▪ Geeignete Öffentlichkeitsarbeit, um das allgemeine Verständnis von Behinderung zu erhöhen, Vorurteile abzubauen (z. B. wie in den Gesundheitstagen) und Grundlagen für das Interesse an Pflege- und Unterstützungsberufen zu schaffen ▪ Kompetenzerwerb durch Fortsetzung und Ausbau der Kooperationen mit Hochschulen (z. B. mit der TU München im Bereich Optometrie und Sportwissenschaften) ▪ Ausbau der Peerberatung (z.B. nach dem Vorbild des Landkreises München), Verbindung allgemeiner und behinderungsspezifischer Beratung, dabei auch stärkere Berücksichtigung psychischer Beeinträchtigungen 	<p>Einrichtungen / Standesvertretungen/Hochschulen, die Ausbildungsgänge für medizinisches Personal konzipieren</p> <p>Gesundheitsregion Plus Nordoberpfalz</p> <p>Landkreis</p> <p>Netzwerk Inklusion</p> <p>Träger/Wohlfahrtsverbände im Landkreis</p>

10 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Aktion Mensch e.V. (2020): Inklusionsbarometer Arbeit 2020. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (8/2020).
- Autismus-Spektrum (2019): Haben Autisten eine geistige Behinderung? - Autismus-Spektrum
- Bäumli-Roßnagl, Maria-Ann Prof.; Berner, Stephanie Dr. et al (2015): Inklusion im interdisziplinären Diskurs. Band 1.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2022): Gesundheitsreport Bayern 4/2022 – Update Demenzerkrankungen,
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2019.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern im letzten Jahr leicht rückläufig. Pressemitteilung 180/2022/54/Kc, Fürth, 18. Juni 2022
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2021.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2041. Demographisches Profil für den Landkreis Tirschenreuth. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 555.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Die UN-Konvention. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (2023): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Familien stärken; unter <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen/kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen-node.html#doc28388bodyText1>
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Mai 2021. Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR (2013): Visuelle Notrufsystem. Entspannter Aufzug fahren. In: ZB Zeitschrift: Behinderung & Beruf, ZB 1/2013; unter <https://www.integrationsaemter.de/Entspannter-Aufzug-fahren/466c5972i1p62/index.html>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) (2021): Fachlexikon: Lernbehinderung; unter Integrationsämter - Lernbehinderung (www.integrationsaemter.de)
- Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2020): Ärztestatistik 2019. Reinhardt: „Ärztinnen und Ärzte sind systemrelevant“; unter <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2019/>
- Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2018): Ärztestatistik 2017. Wer nur die Köpfe zählt, macht es sich zu einfach; unter <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerz-testatistik-2017>.
- Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2020): Ärztestatistik zum 31.12.2019; unter https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2019/Stat19AbbTab.pdf
- Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (2021): Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31.12.2020; unter <https://www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2020>
- Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) (2012): Kabinet. Visueller Notruf in Aufzügen; unter http://www.barrierefreiheit.de/news-details/visueller_notruf_in_aufzuegen.html

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2016.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): VERSORGUNGSMEDIZINVERORDNUNG – VersMedV – Versorgungsmedizinische Grundsätze (inkl. Korrekturzettel April 2021).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2021.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2016): Teilhabe kontrovers. Zeitgemäße Behinderungsbegriffe; unter <https://www.lebenshilfe.de/de/buecher-zeitschriften/teilhabe/Zeitgemaesse-Behinderungsbegriffe.php>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2014) (Hrsg.): Leichte und Einfache Sprache (= Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 9–11/2014, Jhrg. 64).
- Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2020): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen.
- Deutscher Behindertenrat (2012): Schreiben zur Neukonzeption Teilhabebericht der Bundesregierung, Verbesserung der Datenlage vom 20. August 2012.
- Georgi, Dr. Viola B. (2015): Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft. IN: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2015/2, S. 25-27.
- GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2022): Demografieprofil für den Landkreis Tirschenreuth im Rahmen des Projekts „Demografiefeste Kommune“, Juni 2022.
- GKV-Spitzenverband (2014): Hausärztemangel von morgen frühzeitig angehen; unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_139633.jsp
- GKV-Spitzenverband (2015): Bessere Verteilung der Ärzte angehen; unter https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_244416.jsp
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern (2023): Allgemeine fachärztliche Versorgung. Versorgungsatlas. Darstellung der regionalen Versorgungssituation sowie der Altersstruktur in Bayern.
- Landkreis Tirschenreuth (2020) (Hg.): Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Tirschenreuth.
- Lebenshilfe Kreisvereinigung Tirschenreuth e. V. (2023) Heilpädagogische Tagesstätte (Mitterteich, Tirschenreuth) | Lebenshilfe Tirschenreuth e. V. (lebenshilfe-tirschenreuth.de)
- Oberste Baubehörde im Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (2015): Bayern barrierefrei 2023. Die barrierefreie Gemeinde. Ein Leitfaden.
- Regierung der Oberpfalz (2021): Leitfaden zur Integration in Kindertageseinrichtungen. Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG.
- REHADAT - Berufliche Teilhabe und Rehabilitation - Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2016): Integrationsfirmen in Deutschland. 5. Auflage.
- Schlegel, Annett (2006): Entwicklung kognitiver Funktionen – Hemmungsbezogene Aufmerksamkeitsprozesse bei lernbehinderten Kindern. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Georg-August-Universität 2006.
- SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- Statistisches Bundesamt (2021): 4,5 Ärztinnen und Ärzte je 1.000 Personen in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 304 vom 28. Juni 2021.
- Stefanowitsch, Anatol (2014): Leichte Sprache, komplexe Wirklichkeit (= Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 9–11/2014, Jhrg. 64).
- Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) (2020) (Hg.): Brillenstudie 2019. Ergebnisse der Allensbacher Untersuchung zum Sehbewusstsein der Deutschen.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2023): Strukturstatistik SGB IX. Landkreis Tirschenreuth 2022.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (Hrsg.) (2017): Hilfe für kluge Köpfe. Berufstätig mit Arbeitsassistenz (ZB Bayern 2/2017).

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Menschen mit GdB 20plus und GdB 50plus	24
Abbildung 2 Ursachen der Behinderungen nach Altersgruppen	25
Abbildung 3 Art der Hauptbehinderung	26
Abbildung 4 Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung	28
Abbildung 5 Prognose Demenzerkrankte nach SPGK 2020	29
Abbildung 6 Wohnform nach Art der Behinderung.....	32
Abbildung 7 Nicht-familiäre Unterstützung in Prozent	33
Abbildung 8 Barrierefreiheit im Privathaushalt	34
Abbildung 9 Infrastruktur und Nahversorgung im Wohnumfeld	36
Abbildung 10 Punktwerte Barrierefreiheit Kommunen	38
Abbildung 11 Hilfsmittel zur außerhüslichen Fortbewegung	39
Abbildung 12 Begleitungsbedarf zur außerhüslichen Fortbewegung nach Art der Behinderung	40
Abbildung 13 Einschränkung der persönlichen Mobilität im öffentlichen Raum – TOP 5 Nennungen	42
Abbildung 14 Zufriedenheit Freizeitangebote nach Art der Behinderung	46
Abbildung 15 Bekanntheit Freizeitangebote	47
Abbildung 16 Kennen Angebote von Behindertenorganisationen und Bildungseinrichtungen nach Behinderungsart	48
Abbildung 17 Anteil Nicht-Nutzer/Nutzer von Angeboten der Behindertenorganisationen	49
Abbildung 18 Nutzung Freizeitangebote außerhalb des Wohnorts	50
Abbildung 19 Punktwertindex Vorhandensein Freizeit-/und Treffmöglichkeiten (Kommunenbefragung)	51
Abbildung 20 aktive Vereinszugehörigkeit/Mitgliedschaft Selbsthilfegruppe	54
Abbildung 21 Zufriedenheit mit Informations- und Beratungsangebot	57
Abbildung 22 Bekanntheit Ansprechperson/Anlaufstelle für behinderungsspezifische Angelegenheiten	57
Abbildung 23 Bekanntheit kommunale Ansprechperson behinderungsspezifische Angelegenheiten	58
Abbildung 24 Informationen in passender Form verfügbar	59
Abbildung 25 Art der Nutzung des Informations- und Beratungsangebote	60
Abbildung 26 Folgende Informationen vor Ort verfügbar	61
Abbildung 27 Art der Arbeitsstelle	67
Abbildung 28 Nicht-Berufstätige in den Erwerbsaltersgruppen.....	68
Abbildung 29 Erwerbstätigkeit nach Art der Behinderung	69
Abbildung 30 Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach Art der Behinderung	70
Abbildung 31 Zufriedenheit mit der beruflichen Situation	71
Abbildung 32 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Art der Behinderung	72
Abbildung 33 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Arbeitsplatz.....	73
Abbildung 34 Beeinträchtigungen/Behinderungen	79
Abbildung 35 Kinder mit Förderbedarf GdB	80
Abbildung 36 Benötigte Hilfsmittel.....	80
Abbildung 37 Bekanntheit kommunale/regionale Ansprechpartner	81
Abbildung 38 Einschätzung Aussagen	82
Abbildung 39 Bekanntheit Fachberatungen	83

Abbildung 40 Aktuell genutzte Förderungen Verteilung	84
Abbildung 41 Auswahlgründe für Einrichtung.....	85
Abbildung 42 Auswahlgründe (sehr/eher wichtig) für Einrichtung nach Art der Förderung	86
Abbildung 43 genutzte spezielle Unterstützung	87
Abbildung 44 gewünschte Unterstützung im Bereich Förderung	88
Abbildung 45 gewünschte Unterstützung bei Fragen der Erziehung	88
Abbildung 46 Anzahl und Verteilung Chirurg/Orthopäde	90
Abbildung 47 Anzahl und Verteilung Nervenarzt/Neurologe/Psychiater.....	91
Abbildung 48 Anzahl und Verteilung Augenarzt	91
Abbildung 49 Im Wohnumfeld persönlich gut erreichbar/nutzbar	92
Abbildung 50 Punktwerte medizinische Versorgung	94
Abbildung 51 Unterstützungspersonen	96

12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 ÖPNV Vergleich	43
Tabelle 2 Beispiel Zuständigkeit Kind mit Förderbedarf	75
Tabelle 3 gute Erreichbarkeit/Nutzbarkeit von Ärzten/Apotheken nach Kommunen.....	93